

# Regionaler Teilhabeplan für den Landkreis Bad Kreuznach



Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

Sie halten das 1. Exemplar unseres regionalen Teilhabeplanes in Händen. Es ist vorgesehen, diesen künftig fortzuschreiben. Daher haben wir uns bewusst dafür entschieden, den Plan als Ringordner zu konzipieren, der anhand von Ergänzungen von Ihnen selbst aktualisiert werden kann.

Sofern Sie die Ergänzungen kostenfrei von uns erhalten möchten, bitten wir Sie, uns Ihren Namen und Ihre Anschrift unter Angabe des Betreffs „Ergänzungen reg. Teilhabeplan“ schriftlich an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach oder per E-Mail an [post@kreis-badkreuznach.de](mailto:post@kreis-badkreuznach.de) zu übermitteln.

**„Alle Miteinander“**

**Ulrich Atzbach, Mai 2015**



Mal Werkstatt  
= Alle miteinander =  
Ulrich Atzbach  
Mai 2015

**Malwerkstatt der Diakonie Werkstätten**

# Regionaler Teilhabeplan für den Landkreis Bad Kreuznach

**Herausgeber:**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
-Sozialamt-  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach  
E-Mail: [post@kreis-badkreuznach.de](mailto:post@kreis-badkreuznach.de)  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

**Verfasserin:**

Marion Eckart  
Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Sozialamt  
Stellvertretende Amtsleitung  
Referatsleitung Eingliederung und Pflege / Sozialplanung

Dezember 2017

An der Erstellung dieses regionalen Teilhabeplanes wirkten durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen und Arbeitskreisen, sowie Beratung oder in sonstiger Weise die im Anhang (siehe Teil IV) als Mitwirkende bezeichneten Personen mit.

Sofern für Bezeichnungen in Texten lediglich die männliche Schreibweise verwendet wurde, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass in diesen Fällen sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint ist.

Sollten Sie Informationen aus diesem regionalen Teilhabeplan verwenden oder zitieren wollen, bitten wir Sie, den Herausgeber, den Titel und den Stand der Veröffentlichung anzugeben. Senden Sie bitte zusätzlich ein Belegexemplar an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Anschrift s.o.

**Grußwort**  
**Bettina Dickes**  
**Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach**

Ich freue mich, Ihnen den ersten regionalen Teilhabeplan für den Landkreis Bad Kreuznach vorstellen zu können.



Unser Landkreis ist historisch von besonderen Betreuungs- und Hilfeangeboten für Menschen mit Behinderungen geprägt. Die Integration und Inklusion dieser Menschen war uns von jeher ein besonderes Anliegen.

Mit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben die Vereinten Nationen eine eindeutige Richtung für die zukünftige Politik für und mit Menschen mit Behinderungen vorgegeben, in deren Mittelpunkt die Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe steht. Die Politik für Menschen mit Behinderung ist heute eine Aufgabe, die alle betrifft.

Um das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu erreichen, sind verschiedene Wohn- und Betreuungsformen erforderlich. Das vorhandene Angebot darzustellen und Bewertungen und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung von differenzierten Angeboten zu schaffen, die diese Bedürfnisse decken, sowie Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, ist Ziel dieses regionalen Teilhabeplanes.

Ich bin überzeugt, dass dieser regionale Teilhabeplan eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach sein wird und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beiträgt.

Herzlichst  
Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Bettina Dickes". The signature is stylized and cursive.

Bettina Dickes  
Landrätin



**Grußwort**  
**Hans-Dirk Nies**  
**Erster Beigeordneter und Sozialdezernent**  
**des Landkreises Bad Kreuznach**

Geprägt durch den Paradigmenwechsel hat sich die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren rasant weiterentwickelt. Konzeptionelle Neuorientierungen, steigende Fallzahlen, vielfältige und steigende Bedarfe erfordern ein Umdenken.



Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll in allen Lebensbereichen möglich sein. Der Aufbau von regionalen ambulanten, dezentralen und gemeindenahen Versorgungsstrukturen ist dabei genauso wichtig wie die individuelle Teilhabeplanung im Einzelfall. Individuelles Fallmanagement und inklusionsorientierte regionale Teilhabeplanung bilden zusammen mit Benchmarking, wirkungsorientiertem Controlling und dem landesweiten Vergleichsring in der Eingliederungshilfe die neue Steuerung in der Eingliederungshilfe.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die sich durch Teilnahme an Veranstaltungen oder in Arbeitsgruppen an dem Prozess dieser regionalen Teilhabeplanung beteiligt haben für ihr Engagement und ihre konstruktive Mitarbeit. Mitgewirkt haben Betroffene, ihre Angehörigen, die rechtlichen Betreuungen, die Selbsthilfe, die Fachleistungserbringer in der Eingliederungshilfe im Landkreis und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Sozialamtes.

Ich hoffe, dass dieser regionale Teilhabeplan eine wertvolle Hilfe für alle Fragen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Bad Kreuznach sein wird und ermutige Sie, sich mit Fragen und Anregungen an uns zu wenden.

Herzlichst  
Ihr



Hans-Dirk Nies  
Erster Kreisbeigeordneter

# Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach

## Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

### Inhaltsverzeichnis

#### Teil I – Grundlagen und Systematik der Behindertenhilfe

##### 1. Einleitung

- 1.1 Unser Leitbild
- 1.2 Einführung
  - 1.2.1 Was ist Inklusion?
  - 1.2.2 Der Begriff der Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe
  - 1.2.3 Regionale Teilhabeplanung als Grundlage für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Landkreis

##### 2. Rechtliche Grundlagen

- 2.1 UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.2 Grundgesetz
- 2.3 Verfassung für Rheinland-Pfalz
- 2.4 Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen
- 2.5 Sozialgesetzbuch (SGB)
  - 2.5.1 SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
  - 2.5.2 SGB XII: Sozialhilfe
- 2.6 Besondere Landesgesetze für Menschen mit Behinderungen
  - 2.6.1 Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen – LGGBehM – (Behindertengleichstellungsgesetz)
  - 2.6.2 Landespflegegeldgesetz
  - 2.6.3 Landesblindengeldgesetz
- 2.7 Landesweite Vereinbarungen (Land-Kommune)
  - 2.7.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 53 ff. SGB X über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen
  - 2.7.2 Zielvereinbarung Wohnen zur Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz
  - 2.7.3 Mainzer Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben

	<p>2.8 Kommunale Vereinbarungen</p> <p>2.8.1 Kooperationsvereinbarung      Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Bad Kreuznach (GPV)</p> <p>2.8.2 Leistungs-, Qualitäts- und Prüfvereinbarungen mit den Leistungserbringern der ambulanten Eingliederungshilfen</p> <p><b>3. Entwicklung der Behindertenhilfe im Landkreis Bad Kreuznach</b></p> <p>3.1 Historische Entwicklungen</p> <p>3.2 Zukunftskonferenz der Behindertenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie</p> <p><b>4. Kommunale Infrastruktur</b></p> <p>4.1 Gremien</p> <p>4.1.1 Sozialausschuss</p> <p>4.1.2 Behindertenbeiräte / Kommunaler Behindertenbeauftragter</p> <p>4.1.3 Gremien nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpsychiatrischer Dienst</li> <li>• Psychiatriekoordination</li> <li>• Psychiatriebeirat</li> <li>• Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)</li> </ul> <p>4.1.4 Andere Arbeitskreise zu Themen der Behindertenhilfe und der Gemeindepsychiatrie</p> <p>4.2 Verwaltung</p> <p>4.2.1 Sozialamt</p> <p>4.2.2 Jugendämter</p> <p>4.2.3 Gesundheitsamt</p> <p>4.3 Advokatorische Vertretung</p> <p>4.3.1 Vormundschaftsgericht</p> <p>4.3.2 Betreuungsbehörde</p> <p>4.3.3 Betreuungsvereine und rechtliche Betreuungen</p> <p><b>5. Landesärzte / Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung</b></p> <p>5.1 Landesärzte</p> <p>5.2 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) (ehemaliges Amt für soziale Angelegenheiten - Versorgungsamt)</p> <p><b>6. Verfahren zur Bewilligung von Eingliederungshilfe</b> Verfahren der individuellen Teilhabeplanung im Landkreis Bad Kreuznach</p>	
--	---	--

	<p><b>Teil II – Sozialstruktur - Angebotsstruktur- Nutzerstruktur</b></p>	
	<p>Vorgehensweise bei der Erhebung der Daten</p> <p>Darstellung der Systematik des Datenreports</p>	
	<p><b>Teil II – Sozialstruktur</b></p> <p><b>1. Bevölkerungsstruktur und Nahverkehrsversorgung</b></p> <p>1.1 Bevölkerungsstand im Landkreis Bad Kreuznach am 01.07.2014</p> <p>1.2 Nahverkehrsversorgung</p> <p><b>2. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertenrechts</b></p> <p>Auswertung der Schwerbehindertenstatistik für den Landkreis Bad Kreuznach nach</p> <p>2.1 Grad der Behinderung</p> <p>2.2 Altersgruppen</p> <p>2.3 nach Art der schwersten Behinderung</p> <p><b>3. Stichtagserhebung in der Eingliederungshilfe</b></p> <p>3.1. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Kostenträgerschaft des Landkreises Bad Kreuznach</p> <p>3.2 Zum Vergleich: Stichtags- und Verlaufserhebung gemäß § 121 Nr. 1 c – g Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) -sogenannte Sozialhilfestatistik</p> <p><b>4. Eine große überregional tätige Einrichtung prägt die Behindertenhilfe im Landkreis</b></p> <p><b>5. Barrierefreiheit</b></p>	

## Teil II - Angebotsstruktur

### 1. Hilfe zur Selbsthilfe

#### 1.1 Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen

für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige

- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)
- Abhängige:
  - Anonyme Alkoholiker
  - Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit: Kirner Selbsthilfegruppe für Abhängige
  - Emotionale Abhängigkeiten: Coda-Selbsthilfegruppe
  - Kreuzbund e.V. Selbsthilfegruppen
- Ängste und Depressionen:
  - Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“
  - Selbsthilfegruppe SEELE IN NOT
  - Emotions Anonymus - Selbsthilfegruppe für Depressionen
- Angehörigengruppen:
  - Alateen – Selbsthilfegruppe für Kinder von Alkoholikern
  - Al-Anon – Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern
  - Gesprächsgruppe für Angehörige psychisch Kranker
- Andere Selbsthilfegruppen und Beratungsangebote:
  - Aphasie – Selbsthilfegruppe
  - Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte
  - Caritas – Allgemeine soziale Beratung im Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.
  - „Inklusiv leben lernen“ in und um Bad Kreuznach
  - Kompetenzzentrum für Menschen mit Autismus
  - Kompetenzzentrum für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom
  - Kontaktstelle für Menschen mit psychischen Behinderungen
  - Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“
  - Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.
  - Telefonseelsorge
  - Trialog – Psychoseseminar Bad Kreuznach
  - Tag der seelischen Gesundheit
  - Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen Kreis Bad Kreuznach und Umgebung e. V.
  - Wohnraumberatung des Landkreises in der Mobilen Rehabilitation (MOB)
  - Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL)

	<p>1.2 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen für den Bereich Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsfachdienst/Berufsbegleitender Dienst</li> <li>• Intensivbetreuung substituierter Drogenabhängiger zur Integration in den Arbeitsmarkt und unterstützten Lebensführung (IDIAL)</li> </ul> <p>1.3. Essen auf Rädern</p> <p>1.4. Servicestellen</p> <p><b>2. Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung</b></p> <p>2.1 Frühförderung für Kinder bis zum individuellen Schuleintritt</p> <p>2.1.1 Heilpädagogische Frühförderung</p> <p>2.1.2 Sonderpädagogische Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder</p> <p>2.2 Kindergärten / Kindertagesstätten</p> <p>2.2.1 Einzelintegration in Regelkindergärten/-tagesstätten</p> <p>2.2.2 Integrativer Kindergarten</p> <p>2.2.3 Förderkindergarten</p> <p>2.3 Stationäre Sprachheilbehandlung</p> <p>2.4 Hilfen im Bereich Schulen</p> <p>2.4.1 Einzelintegration in Schulen</p> <p>2.4.2 Schwerpunktschulen</p> <p>2.4.3 Förderschulen</p> <p>2.4.4 Vernetzung sonderpädagogischer Kompetenz zwischen Förder-, Schwerpunkt – und Regelschulen</p> <p>2.4.5 Schulen für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderungen</p> <p>2.4.6 Beförderung von Schüler/-innen mit Behinderung</p> <p>2.5 Hilfen im Bereich Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung</p> <p>2.5.1 Berufswegekonzferenz</p> <p>2.5.2 Berufsbildungswerke</p> <p>2.5.3 Berufsförderungswerke</p> <p>2.6 Einzelfallhilfen in der Familie</p> <p>2.7 Pflegedienste für Kinder</p> <p>2.8 Wohnheime für Kurz- und Langzeitaufenthalte</p> <p>2.9 Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern</p> <p>2.10 Elternkreise</p>	
--	---	--

	<p><b>3. Hilfen für Erwachsene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreutes Wohnen</li> <li>• Persönliches Budget/Persönliche Assistenz/ambulante Sachleistung</li> <li>• Persönliche Assistenz in Form von Arbeitgebermodellen</li> </ul> <p>3.1 Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit</p> <p>3.2 Arbeit und Beschäftigung</p> <p>3.2.1 Hilfen am Arbeitsplatz</p> <p>3.2.2 Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)</p> <p>3.2.3 Tagesförderstätte und Tagesstätte für psychisch Kranke</p> <p>3.2.4 Integrationsfirmen / Integrationsbetriebe</p> <p>3.2.5 Runder Tisch der Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretungen von Betrieben im Landkreis Bad Kreuznach</p> <p>3.2.6 Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit</p> <p>3.2.7 Budget für Arbeit</p> <p>3.2.8 Förderinstrumente des Landes Rheinland-Pfalz zur Teilhabe am Arbeitsleben</p> <p>3.2.9 Maßnahmen anderer Leistungsträger zur beruflichen Orientierung und Rehabilitation</p> <p>3.3 Weitere Hilfen</p> <p>3.3.1 Hilfen zur Unterstützten Kommunikation</p> <p>3.3.2 Hilfen für Personen mit psychischen Erkrankungen und besonderen sozialen Schwierigkeiten</p> <p>3.3.3 Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderungen</p> <p>3.3.4 Öffentliche Verkehrsmittel /Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen</p> <p>3.3.5 Übernahme von Kosten des Telefon-Notrufsystems (Telefonhilfe)</p> <p>3.3.6 Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln</p> <p>3.3.7 Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung</p> <p>3.3.8 Schnittstelle Jobcenter / Agentur für Arbeit</p> <p><b>4. Angebote aus dem Bereich Hilfen zur Pflege</b></p> <p>4.1 Beratungsangebote für pflegebedürftige Menschen mit und ohne Behinderung</p> <p>4.2 Ambulante Pflegedienste</p> <p>4.3 Demenz - ein Thema für Menschen mit und ohne Behinderung</p> <p>4.4 Pflegestrukturplan des Landkreises Bad Kreuznach</p>	
--	---	--

	<p><b>5. Medizinische und therapeutische Angebote</b></p> <p>5.1 Hausärztliche und fachärztliche Angebote</p> <p>5.2 Ambulante medizinische und therapeutische Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulante psychiatrische Pflege (APP)</li> <li>• Mobile Rehabilitation (MOB)</li> <li>• Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)</li> <li>• Rehabilitationsmedizinischer Dienst (RMD)</li> <li>• Soziotherapie</li> <li>• stattkrankenhaus</li> <li>• Substitution Opiatabhängiger</li> </ul> <p>5.3 Teilstationäre Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen</p> <p>5.4 Stationäre medizinische Versorgung</p> <p>5.5 Sonstige Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminservicestelle (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz</li> <li>• Notruf-Fax Rheinland-Pfalz</li> </ul> <p>5.6 Ärztliche Versorgung im Landkreis</p> <p><b>6. Sport für Menschen mit und ohne Behinderung</b></p> <p>6.1 Behindertensport im Landkreis Bad Kreuznach</p> <p>6.2 Koronarsport</p> <p>6.3 Funktionstraining</p> <p>6.4 Medizinische Trainingstherapien</p> <p>6.5 Rehabilitationssport</p> <p>6.6 Sport für Menschen mit Behinderungen in eigenen Gruppen In Regelsportvereinen</p> <p>6.7 Sport für Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in Regelsportvereinen</p> <p>6.8 Überblick - Versehrtensport</p>	
--	---	--



	<b>Teil II - Nutzerstruktur</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li><b>1. Inanspruchnahme der Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</b></li> <li><b>2. Inanspruchnahme der Hilfen für Erwachsene</b><ul style="list-style-type: none"><li>2.1 mit Körperbehinderungen im Bereich Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit</li><li>2.2 mit geistigen Behinderungen im Bereich Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit</li><li>2.3 mit seelisch/psychischen Behinderungen im Bereich Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit</li><li>2.4 von Hilfen außerhalb des Landkreises</li><li>2.5 mit körperlichen, geistigen oder seelisch/psychischen Behinderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung</li></ul></li> <li><b>3. Inanspruchnahme von rechtlichen Betreuungen</b></li></ul>	

## **Teil III – Umsetzungsstrukturen**

### **1. Steuerungsmodelle in der Sozialverwaltung**

- 1.1 Einzelfallsteuerung / Fallmanagement
- 1.2 Regionale Teilhabeplanung, Sozialplanung
- 1.3 Vergleichsring, Benchmarking

### **2. Umgesetzte Einzelprojekte**

- 2.1 Umgesetzte Einzelprojekte in der Eingliederungshilfe
  - Einzelprojekte während der Erstellung des regionalen Teilhabeplans
  - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
  - Armutsbericht des Landkreises Bad Kreuznach „Armut erkennen, Armut im Kreis bekämpfen“
  - Behindertenbeirat
- 2.2 Umgesetzte Einzelprojekte in anderen Bereichen
  - Zielvereinbarung behinderte Menschen und Polizei
  - Kooperation Volkshochschule und kreuznacher diakonie
  - Zielvereinbarungen Anderer
  - Freier Zugang zu Informationen auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach

### **3. Laufende Einzelprojekte**

- 3.1 Wohnheim für Menschen mit seelischen Behinderungen
- 3.2 Fortschreibung des Aktionsplans des Landkreises Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- 3.3 Therapeutische Wohngruppe der Stiftung kreuznacher diakonie, Geschäftsfeld Leben mit Behinderungen (früher: Heilpädagogische Einrichtungen)
- 3.4 Wohngruppenangebot für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom (PWS)
- 3.5 Betreuungsbedarfe von älter werdenden und älter gewordenen ambulant lebenden Besuchern der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- 3.6 Pflegestrukturplan des Landkreises Bad Kreuznach

### **4. Handlungsempfehlungen**

	<p><b>Teil IV – Anhang</b></p> <p><b>1. Abkürzungsverzeichnis</b></p> <p><b>2. Fundstellen, Quellen- und Literaturverzeichnis</b></p> <p><b>3. Mitwirkende und Öffentlichkeitsarbeit</b></p> <p>3.1 Mitwirkende bei der Erarbeitung des regionalen Teilhabeplans</p> <p>3.2 Veranstaltungen und Beteiligungsmethoden</p> <p><b>4. Anlagen</b></p> <p>Anlage 1: Aktionsplan des Landkreises Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Anlage 2: Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabe-konferenzen im Landkreis Bad Kreuznach</p> <p>Anlage 3: Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund</p> <p>Anlage 4: Vordruck Notruf-Fax</p> <p>Anlage 5: Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach „Kooperation für gemeinsames Aufwachsen von Kindern“</p> <p><b>5. Weitere Informationsbroschüren des Landkreises zur Thematik</b></p> <p>5.1 Armutsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach</p> <p>5.2 Pflegestrukturplan</p> <p>5.3 Psychiatriekompass</p> <p>5.4 Seniorenwegweiser</p> <p>5.5 Wegweiser Soziale Dienste</p> <p>5.6 Newsletter des Landes Rheinland-Pfalz</p> <p>5.7 Weitere Broschüren</p>	
--	--	--

## 12. Tag der seelischen Gesundheit

„Inklusion: Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“

12.09.2015



Vorderseite eines Kartons, der vom Kreissozialamt für den 12. Tag der seelischen Gesundheit gestaltet wurde.

Im Rahmen einer Kunstaktion wurde der Karton zusammen mit 25 von anderen Akteuren gestalteten Kartons als Mauer aufgebaut und symbolisch zu einer Brücke umgebaut.

Foto: privat -Kartongestaltung: N. Keil

# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Teil I**

#### **Grundlagen und Systematik der Behindertenhilfe**

1. Einleitung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Entwicklung der Behindertenhilfe im Landkreis Bad Kreuznach

4. Kommunale Infrastruktur

5. Landesärzte / Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

6. Verfahren zur Bewilligung von Eingliederungshilfe

	<p><b>1. Einleitung</b></p>	
	<p><b>1.1 Unser Leitbild</b></p> <hr/> <p style="text-align: center;"><b><i>Von Menschen – Mit Menschen – Für Menschen</i></b></p> <p><b>Unser Auftrag</b>  <b>Wir</b> planen ziel- und sozialraumorientiert. Dabei steht die Weiterentwicklung von differenzierten Angeboten, die die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung decken, sowie Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, im Mittelpunkt.  <b>Wir</b> arbeiten konstruktiv mit anderen Behörden, Institutionen, Einrichtungen und Sozialleistungsträgern zusammen.  <b>Wir</b> unterstützen und beraten die Kreisgremien bei ihrer Entscheidungsfindung zu sozialen Themen.</p> <p><b>Unsere Ziele</b>  <b>Wir</b> setzen uns für eine ambulante, dezentrale und gemeindenahe Versorgungsstruktur im Sozialraum ein.  <b>Wir</b> haben uns zum Ziel gesetzt, die Qualität unserer Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln.  <b>Wir</b> fördern den Ausbau von Netzwerken; intern sowie extern. Dazu gehört auch Öffentlichkeitsarbeit und größtmögliche Transparenz.</p> <p><b>Unser Selbstverständnis</b>  <b>Wir</b> verstehen uns als Ansprechpartner und Dienstleister in sozialen Angelegenheiten und als eine lernende Organisationsform.</p> <p><b>Unser Handeln</b>  <b>Wir</b> arbeiten bürgernah und kundenorientiert und gehen auf die besonderen Lebenslagen und sozialen Schwierigkeiten ein.  <b>Wir</b> gehen verantwortungsvoll und wirtschaftlich mit vorhandenen Ressourcen um.  <b>Wir</b> nutzen moderne Steuerungsinstrumente.</p> <p><b>Unsere Mitarbeiter</b>  <b>Wir</b> arbeiten in einem modernen Team mit regelmäßigem Informationsaustausch zwischen den einzelnen Sozialbereichen.  <b>Wir</b> beziehen die Sachbearbeitungsebene in allen Bereichen der Planung ein.</p>	

	<p><b>1.2 Einführung</b></p>	
	<p>Das Selbstverständnis und die Politik von und für Menschen mit Behinderungen hat sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich gewandelt. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen steht vor einer umfassenden Reform. Sie soll so umgestaltet werden, dass sich die Leistungen ausschließlich an der Person orientieren und Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.</p> <p>Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Behinderung als Subjekt und nicht mehr als Objekt fürsorglichen Handelns. Gemäß dem einstimmigen Beschluss der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 15./16.11.2007 sollen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in den grundlegenden Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit mitten in unserer Gesellschaft verwirklicht werden.</p> <p>Stand früher die „Fürsorge“ für Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt so spricht man heute von einem sogenannten Paradigmenwechsel. Schlagworte wie</p> <p style="text-align: center;">Ambulant vor Stationär – oder – Inklusion statt Integration</p> <p>begleiten diesen Entwicklungsprozess.</p> <p><b>1.2.1 Was ist Inklusion?</b></p> <p>Die Aktion Mensch beantwortet diese Frage auf Ihrer Homepage wie folgt:  Zitat: „Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion. In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander“ – Zitatende.</p> <p>Nicht zuletzt durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention steht die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund.</p>	<p>Quelle:  Archiv für  Wissenschaft  und Praxis der  sozialen Arbeit,  „Eingliederungs-  hilfe und Pflege:  aktuelle Anstöße  und Ansätze“,  3/2010</p> <p>Dorothea  Lampke,  Albrecht  Rohrman,  Johannes  Schädler (Hrsg.)  „Örtliche  Teilhabeplanung  mit und für  Menschen mit  Behinderungen  – Theorie und  Praxis,  1. Auflage 2011</p> <p>Zitat:  <a href="https://www.aktion-mensch.de/the-men-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion?">https://www.aktion-mensch.de/the-men-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion?</a></p>

### **1.2.2 Der Begriff der Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe**

Der Begriff der Behinderung ist im 9. Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) gesetzlich definiert und gilt grundsätzlich für alle Bücher des Sozialgesetzbuches; es sei denn, der Behinderungsbegriff ist in einzelnen Sozialgesetzbüchern abweichend bestimmt.

Danach sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Ausgehend von einem zweigliedrigen Behinderungsbegriff

1. Abweichung vom alterstypischen Zustand und hierdurch bedingt
2. Beeinträchtigung der Teilhabe

grenzt die Vorschrift mit der Begriffsbestimmung zur Behinderung den Personenkreis ab, für den die Zielsetzungen und Regelungen der Rehabilitation und Teilhabe insgesamt von Bedeutung sind.

Für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, gelten die gleichen Leistungsvoraussetzungen, wenn nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Behinderung zu erwarten ist. Eine allgemeine abstrakte Gefahrenlage oder eine theoretisch bestehende Möglichkeit genügt dabei nicht. Die Beschreibung muss immer auf die individuelle Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer wesentlichen Behinderung abstellen. Ein bloßer Verweis auf eine allgemeine, statistisch belegbar hohe Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer wesentlichen Behinderung genügt dem Individualisierungsprinzip des SGB XII nicht.

Das Sozialhilferecht knüpft an den Begriff der Behinderung im Sinne des SGB IX an. Für die Eingliederungshilfe muss darüber hinaus das Merkmal der Wesentlichkeit vorliegen.

Quelle:

Orientierungshilfen Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) „Der Behinderungsbegriff nach SGB IX und SGB XII und dessen Umsetzung in der Sozialhilfe Orientierungshilfe für die Feststellungen der Träger der Sozialhilfe zur Ermittlung der Leistungsvoraussetzungen nach dem SGB XII i. V. m. der Eingliederungshilfe-Verordnung (EHVO) mit Hinweisen zu Schnittstellen zu anderen Sozialleistungen“, Stand 27.11.2007 und 24.11.2009



### **1.2.3 Regionale Teilhabeplanung als Grundlage für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Landkreis**

Dieser erste regionale Teilhabeplan soll die Grundlage für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Bad Kreuznach bilden. Die Erhebungen und Feststellungen dieses Planes beinhalten erstmals verlässliche Daten und Fakten sowie Empfehlungen für ambulante, dezentrale und gemeindenahere Angebotsstrukturen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung, die mit den Akteuren vor Ort erarbeitet wurden.

Den Grundlagen für die Eingliederungshilfe im Teil I dieses Planes folgt ein ausführlicher Datenreport im Teil II. In diesem Teil sind sowohl Daten zur Sozialstruktur als auch zur Angebots- und Nutzerstruktur in der Eingliederungshilfe zu finden. Umsetzungsstrukturen und Handlungsempfehlungen runden das Gesamtbild ab.

Der grundsätzliche Aufbau des eigentlichen Datenreports im Teil II richtet sich nach den sozialhilferechtlichen Grundsätzen:

- Selbsthilfe vor Fremdhilfe
- Ambulant vor Teilstationär und Stationär.

Dieser Plan soll Informationen sowohl für Betroffene, ihre Angehörigen und rechtlichen Betreuungen als auch für die in diesem Bereich tätigen Fachleute sein. Mit möglichst einfachen Worten wurden die Themen in der Eingliederungshilfe beschrieben und mit Daten aus dem Landkreis hinterlegt. Der im Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) den Kommunen übertragene Auftrag zur Planung, Entwicklung und Etablierung bedarfsgerechter, regionaler, sozialpsychiatrischer Hilfen wird mit diesem regionalen Teilhabeplan ebenfalls erfüllt.

	<p><b>2. Rechtliche Grundlagen</b></p>	
	<p>Die nachfolgend genannten Gesetzestexte bilden die rechtlichen Grundlagen für die Behindertenhilfe. Damit gelten sie gleichzeitig auch als Basis für die Behindertenhilfe und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Im Folgenden werden die einzelnen Gesetze nur kurz benannt und die wichtigsten, auf die Behindertenhilfe ausgerichteten Inhalte, dargestellt.</p>	
	<p><b>2.1 UN-Behindertenrechtskonvention</b></p>	
	<p>Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung – kurz „UN-Behindertenrechtskonvention“ genannt, wurde am 23. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen als erste Menschenrechtskonvention in diesem Jahrhundert verabschiedet.</p> <p>Rechtlich gesehen handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der in der Bundesrepublik Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist. Inhaltlich gesehen werden menschenrechtliche Standards für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung erläutert, definiert oder ergänzt. Grundgedanke ist dabei, dass gesellschaftliche Strukturen von Anfang an so hergerichtet sein sollen, dass sie auch den Menschen mit Behinderung gerecht werden.</p> <p>Allgemeine Grundsätze sind gemäß Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde; seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit; die Nichtdiskriminierung; die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft; die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit; die Chancengleichheit; die Zugänglichkeit; die Gleichberechtigung von Mann und Frau; die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.</p>	<p>Erstmalig UN 23.12.2006</p> <p>Bundesrepublik Deutschland ab 26.03.2009</p> <p>Art. 3 Allgemeine Grundsätze</p>

<p>Die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31.Dezember 2008 als „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008“ in einer amtlichen deutschen Übersetzung veröffentlicht.</p>	
<p><b>2.2 Grundgesetz</b></p>	
<p>Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, auch Verfassung der Bundesrepublik Deutschland genannt, ist das wichtigste Gesetz in Deutschland. Es wurde 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossen. Zuletzt wurde es durch das Gesetz vom 21. Juli 2010 geändert. Es beinhaltet die rechtlichen und politischen Grundlagen für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland.</p> <p>Im Jahre 1994 wurde das Grundgesetz in Artikel 3 Absatz 3 um eine Bestimmung speziell für Menschen mit Behinderung ergänzt. Diese lautet wie folgt:  „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.  Veröffentlicht ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2010 im Bundesgesetzblatt I S. 944.</p>	<p>GG vom 23.05.1949</p> <p>Ergänzung Charta RLP 21.07.2010</p>
<p><b>2.3 Verfassung für Rheinland-Pfalz</b></p>	
<p>Wie auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland findet sich in der Verfassung für Rheinland-Pfalz* eine Bestimmung für Menschen mit Behinderung.</p> <p>In Artikel 64 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz wird geregelt, dass das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände behinderte Menschen vor Benachteiligung schützen und auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hinwirken.</p> <p>*Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2005, GVBl. 2005, S. 495.</p>	<p>LV vom 18.05.1947</p>

	<p><b>2.4 Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen</b></p>	
	<p>Am 21. Juni 2007 hat der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen die Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen verabschiedet.</p> <p>In der Charta werden die Grundsätze einer modernen Politik in Rheinland-Pfalz für Menschen mit Behinderungen beschrieben in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der gleichberechtigten und chancengleichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,</li> <li>• der umfassenden Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und</li> <li>• dem selbstverständlichen Miteinander behinderter und nicht behinderter Menschen, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht.</li> </ul> <p>Der Text der Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen steht auf den Internetseiten des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als Download zur Verfügung.</p> <p>Quelle: <a href="http://www.msagd.rlp.de">www.msagd.rlp.de</a> – Suchbegriff Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz</p>	<p>Charta vom 21.06.2007</p>

<b>2.5 Sozialgesetzbuch (SGB)</b>		
Das Sozialgesetzbuch besteht derzeit aus insgesamt zwölf Büchern:		
Sozialgesetzbuch, Erstes Buch	Allgemeiner Teil	(SGB I)
Sozialgesetzbuch, Zweites Buch	Grundsicherung für Arbeitssuchende	(SGB II)
Sozialgesetzbuch, Drittes Buch	Arbeitsförderung	(SGB III)
Sozialgesetzbuch, Viertes Buch	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung	(SGB IV)
Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch	Gesetzliche Krankenversicherung	(SGB V)
Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch	Gesetzliche Rentenversicherung	(SGB VI)
Sozialgesetzbuch, Siebtes Buch	Gesetzliche Unfallversicherung	(SGB VII)
Sozialgesetzbuch, Achtes Buch	Kinder- und Jugendhilfe	(SGB VIII)
Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	(SGB IX)
Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch	Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz	(SGB X)
Sozialgesetzbuch, Elftes Buch	Soziale Pflegeversicherung	(SGB XI)
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch	Sozialhilfe	(SGB XII)
<p>Die einzelnen Sozialgesetzbücher sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten. Sie wurden im Laufe der Jahre seit dem jeweiligen Inkrafttreten mehrfach geändert und angepasst.</p> <p>Das SGB I und das SGB X sind Bücher, die für die Sozialleistungsträger gemeinsam gelten, während die anderen Sozialgesetzbücher einzelne bestimmte Themen regeln.</p> <p>Das SGB II regelt die Leistungen an erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze von 65 noch nicht erreicht haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Bekannt wurden die Leistungen des SGB II als sogenannte „Hartz IV“-Leistungen.</p> <p>Im SGB III werden die Leistungen der Arbeitsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit geregelt.</p> <p>Das SGB IV enthält gemeinsame Vorschriften und Definitionen für die Sozialversicherung, d. h. für die gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung.</p> <p>Die Sozialgesetzbücher V – VII enthalten die für diese Sozialversicherungsleistungen besonderen Regelungen.</p>		

	<p>Das SGB VIII wird mit „Kinder- und Jugendhilfe“ bezeichnet. Hier sind die Hilfen für junge Menschen zur Erziehung außerhalb von Schulen und Beruf geregelt.</p> <p>Das SGB XI enthält die Bestimmungen zur Pflegeversicherung.</p> <p>Auf die Sozialgesetzbücher IX und XII wird im Folgenden noch gesondert eingegangen.</p> <p><b>2.5.1 SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</b></p> <p>Zum 1. Juli 2001 trat das 9. Buch Sozialgesetzbuch „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ - SGB IX - in Kraft. Das SGB IX gilt für mehrere Sozialleistungsbereiche. Außerdem wurde auch das frühere Schwerbehindertenrecht mit in das SGB IX aufgenommen.</p> <p>Durch die Zusammenfassung der Rechtsvorschriften zur Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen, die für mehrere Sozialleistungsbereiche einheitlich gelten, sowie des Schwerbehindertenrechts soll das SGB IX für alle in diesem Gesetz genannten Rehabilitationsträger gelten.</p> <p>Das SGB IX gilt demnach für die in § 6 SGB IX aufgeführten Leistungsträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesetzlichen Krankenkassen</li> <li>- Agentur für Arbeit</li> <li>- gesetzlichen Unfallversicherungen</li> <li>- gesetzliche Rentenversicherung</li> <li>- Alterssicherung der Landwirte</li> <li>- Kriegsopferfürsorge</li> <li>- Jugendhilfeträger und</li> <li>- Sozialhilfeträger.</li> </ul> <p>Erstmals wurden der Träger der Sozialhilfe und der Träger der Jugendhilfe als Rehabilitationsträger benannt. Gemäß § 7 SGB IX richten sich jedoch Art, Umfang und Durchführung der Leistungen zur Teilhabe nach den einzelnen o. g. Sozialgesetzbüchern.</p> <p>Die Bestimmungen des SGB IX gelten nur dann für die genannten Leistungsträger, wenn <u>nicht</u> in den jeweils gültigen Sozialgesetzbüchern etwas Abweichendes bestimmt ist.</p> <p>Die Leistungen zur Teilhabe werden weiterhin von den für den jeweiligen Rehabilitationsbereich zuständigen Sozialleistungsträger erbracht, z. B. für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII vom</p>	<p>SGB IX ab 01.07.2001</p>
--	---	---------------------------------

	<p>Sozialhilfeträger, oder für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III von der Agentur für Arbeit.</p> <p>Im Mittelpunkt des SGB IX steht die in § 1 SGB IX festgestellte Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung und seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/Gesellschaft.</p> <p>In der Gesetzesbegründung, siehe hierzu Drucksache 49/01 des Bundesrates vom 26.01.2001, wird als Zielsetzung genannt:</p> <p><i>Zitat:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft</li> <li>- die Umsetzung des Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“) im Bereich der Sozialpolitik</li> <li>- die Zusammenfassung und Weiterentwicklung des Rechts zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</li> <li>- die Bürgernähe und verbesserte Effizienz der Sozialleistungen zur Teilhabe auf der Grundlage gemeinsamen Rechts</li> <li>- die Weiterentwicklung der Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Arbeitsleben</li> </ul> <p style="text-align: right;"><i>Zitatende</i></p> <p>Das SGB IX enthält erstmals eine Definition von Behinderung unter dem Aspekt der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensjahr typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.</p> <p>Weitere wichtige Meilensteine des SGB IX:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Persönliches Budget</b> Erstmals wird im Gesetzestext ausgeführt, dass eine Sachleistung auch als Geldleistung in Form eines persönlichen Budgets bewilligt werden kann, wenn das Ziel der Hilfe gleichermaßen erreicht werden kann.</li> </ul>	<p>Ziele</p> <p>Definition Menschen mit Behinderungen</p> <p>Meilensteine SGB IX</p>
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schneller Zugang zu Rehabilitationsleistungen</b> Durch die Einführung des § 14 SGB IX soll eine schnelle Entscheidungsfindung stattfinden. Ungeklärte Zuständigkeiten zwischen den Rehabilitationsträgern sollen nicht mehr zu Lasten des Menschen mit Behinderung geklärt werden. Grundsätzlich bleibt aber jeder Rehabilitationsträger für die Leistungen in seinem Bereich zuständig.</li> <li>• <b>Kooperation der Leistungsträger</b> Mit dem Inkrafttreten des SGB IX wurden sogenannte „gemeinsame Servicestellen der Rehabilitationsträger“ erschaffen. In diesen Servicestellen sollen Leistungsberechtigte schnell und unkompliziert über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen beraten werden. In Bad Kreuznach wurden Servicestellen eingerichtet.</li> <li>• <b>Gebärdensprache</b> Um Gehörlosen die selbstbestimmte Teilhabe im Verkehr mit den Behörden zu ermöglichen, soll die Verwendung der Gebärdensprache möglich sein. Damit wurde die Gebärdensprache im Verfahrensrecht anerkannt.</li> <li>• <b>Einbeziehung des Schwerbehindertenrechts</b> Als Teil 2 des SGB IX wurde das bis dahin gültige Schwerbehindertenrecht in den Gesetzestext mit aufgenommen. Die Regelungen entsprechen im Wesentlichen dem früheren Schwerbehindertenrecht. Mit aufgenommen wurden in diese Bestimmungen ein Benachteiligungsverbot schwerbehinderter Menschen im Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis sowie eine Entschädigungspflicht bei Verstoß dagegen.</li> </ul> <p>Literatur: Bundesrat Drucksache 278/01 vom 20.04.2001 und 48/01 vom 26.01.01 Sonderrundschreiben Landkreistag Rheinland-Pfalz S 374/2001 vom 02.05.2001, S 137/2001 vom 13.02.2001</p>	Meilensteine SGB IX
--	--	------------------------





	<p>Die Leistungen der Sozialhilfe, die im SGB XII geregelt sind, werden grundsätzlich nur dann bewilligt, wenn neben einer materiellen Hilfebedürftigkeit auch eine finanzielle Hilfebedürftigkeit vorliegt. So erhält Sozialhilfe grundsätzlich nur derjenige, der sich selbst nicht helfen kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhält. Sich selbst helfen kann man gemäß § 2 SGB XII durch Einsatz der eigenen Arbeitskraft, des Einkommens und Vermögens und durch Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten. Ansprüche gegenüber Dritten können sowohl privatrechtlicher Art sein, z. B. Ansprüche gegenüber Angehörigen oder Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern wie z. B. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung u. a. sein.</p> <p>Die Träger der Sozialhilfe sind der sogenannte örtliche und der überörtliche Träger. Örtliche Träger sind die kreisfreien Städte und Landkreise. Überörtlicher Sozialhilfeträger ist in Rheinland-Pfalz das Land.</p> <p><b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im SGB XII:</b></p> <p>Die Bewilligung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen richtet sich nach den §§ 53 ff SGB XII in Verbindung mit den Bestimmungen des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.</p> <p>Die Eingliederungshilfe beinhaltet ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Dabei gilt der Grundsatz „ambulant vor (teil)stationär“. Der Vorrang der ambulanten Leistungen gilt nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Bei der Entscheidung ist zunächst die Zumutbarkeit zu prüfen. Dabei sind die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände angemessen zu berücksichtigen. Bei Unzumutbarkeit ist ein Kostenvergleich nicht vorzunehmen.</p> <p>Schwerpunkte der Eingliederungshilfe in der Praxis sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühförderung für Kinder mit Behinderungen</li> <li>• Persönliches Budget / ambulante Sachleistungen</li> <li>• Hilfen in ambulant betreuten Wohnformen</li> <li>• Hilfen in Förderkindergärten, Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten und auch in Tagesstätten für psychisch Kranke</li> <li>• Hilfen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Heimunterbringungen)</li> </ul>	<p>Nachrang- prinzip</p> <p>Träger der Sozialhilfe</p> <p>Eingliederungs- hilfe</p> <p>wirtschaftliche Bedingungen</p>
--	--	--

	<p>Bei der Eingliederungshilfe handelt es sich um Sozialhilfeleistungen, die grundsätzlich abhängig vom Einkommen und Vermögen des Leistungsberechtigten sind.</p> <p>Im Gegensatz zu der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung richtet sich der Einsatz des Einkommens jedoch nach einer Einkommensgrenze in Höhe des zweifachen Regelsatzes zuzüglich der notwendigen Kosten der Unterkunft und unter bestimmten Voraussetzungen zuzüglich eines Familienzuschlages. Erst wenn diese im Einzelfall zu errechnende Einkommensgrenze überschritten wird, wird ein Eigenanteil zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beansprucht. Ausnahmen hiervon bilden die in vollstationären Einrichtungen bewilligten Eingliederungshilfen, da für diese das volle Einkommen gefordert wird.</p> <p>Weitere Ausnahme bilden die Hilfen in teilstationären Einrichtungen, die zwar grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden, jedoch ein Kostenbeitrag für die Einnahme des Mittagessens in der teilstationären Einrichtung, der im Einzelfall spitz und monatlich ausgerechnet wird, beansprucht wird. Hierunter fallen die Werkstätten für Behinderte, die Tagesstätte für psychisch Kranke, die Tagesförderstätte, die Förderkindergärten und die integrativen Kindergärten.</p> <p>Die Beanspruchung von unterhaltspflichtigen Eltern für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte ist auf einen festen Betrag gedeckelt. Für alle anderen Unterhaltspflichtigen erfolgt eine Einzelfallberechnung.</p> <p>Nicht ohne Beachtung sollte im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe die Hilfe zur Pflege sein. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Pflegestrukturplan des Landkreises Bad Kreuznach.</p> <p>Literatur Begründung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch“, Bundestagsdrucksache 15/1514 vom 05.09.2003</p>	<p>einkommens- abhängig</p> <p>Unterhalt</p>
--	--	--

	<p><b>2.6 Besondere Landesgesetze für Menschen mit Behinderungen</b></p>	
	<p><b>2.6.1 Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen – LGGBehM – (Behindertengleichstellungsgesetz)</b></p> <p>Zur Umsetzung des 1994 ergänzten Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ trat das Bundesgleichstellungsgesetz am 01. Mai 2002 in Kraft.</p> <p>Wie die Barrierefreiheit in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden soll, ist im Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (LGGBehM) geregelt. Dieses Landesgesetz wurde vom Landtag Rheinland-Pfalz in seiner 35. Sitzung am 04. Dezember 2002 beschlossen und trat am 01. Januar 2003 in Kraft.</p> <p>Gemäß § 1 LGGBehM ist Ziel dieses Landesgesetzes, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.</p> <p>In erster Linie geht es in dem Gesetz darum, Barrieren abzubauen und unsere Lebensumwelt so zu gestalten, dass behinderte und nichtbehinderte Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt die gleichen Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben haben.</p> <p>Das LGGBehM beinhaltet Begriffsbestimmungen zu Behinderung, Benachteiligung und Barrierefreiheit. Daneben werden Maßnahmen zur Gleichstellung behinderter Menschen beschrieben:</p> <p>Hier sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Benachteiligungsverbot</li> <li>- besondere Belange behinderter Frauen</li> <li>- Maßnahmen öffentlicher Stellen</li> <li>- Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken</li> <li>- barrierefreie Informationstechnik</li> <li>- Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen</li> <li>- Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr und Verbandsklagerecht.</li> </ul>	<p>Bundesrecht ab 01.05.2002</p> <p>Landesrecht ab 01.01.2003</p> <p>Ziel</p> <p>Maßnahmen zur Gleichstellung</p>

	<p>Des Weiteren werden die Aufgaben des/der Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen beschrieben.</p> <p>Durch das LGGBehM wurden verschiedene andere Gesetzestexte geändert. So hatte das LGGBehM Auswirkungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeswahlgesetz</li> <li>- Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung</li> <li>- Landesbauordnung</li> <li>- Camping- und Wochenendplatzverordnung</li> <li>- Kindertagesstättengesetz</li> <li>- Schulgesetz</li> <li>- Weiterbildungsgesetz</li> <li>- Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetz</li> <li>- Landesstraßengesetz.</li> </ul> <p>Außerdem führte das LGGBehM zu sprachlichen Regelungen. So wurde z. B. der Begriff „Behinderte“ durch „behinderte Menschen“ ersetzt.</p> <p><b>2.6.2 Landespflegegeldgesetz</b></p> <p>Das Landespflegegeldgesetz blieb trotz der Einführung der Pflegeversicherung erhalten, um denjenigen Schwerbehinderten eine Leistung zu sichern, die keine oder keine entsprechend hohen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten.</p> <p>Dies kann sich z.B. dann ergeben, wenn Schwerbehinderte aufgrund umfassender Rehabilitation weniger auf die Pflege als auf eine soziale Betreuung im täglichen Leben angewiesen sind.</p> <p>Anspruchsberechtigte Schwerbehinderte erhalten nach wie vor eine monatliche Leistung, Anspruchsberechtigte vor Vollendung des 18. Lebensjahres die Hälfte.</p> <p>Auf das Landespflegegeld sind Leistungen, die Schwerbehinderte nach anderen Rechtsvorschriften für den gleichen Zweck erhalten, anzurechnen.</p> <p>Das Blindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz wird ebenfalls angerechnet.</p> <p>Der Anspruch auf Landespflegegeld ruht während eines stationären Aufenthalts.</p>	<p>Auswirkungen</p> <p>Sprachliche Neuregelung</p>
--	--	--

	<p><b>2.6.3 Landesblindengeldgesetz (LBlindenGG)</b></p> <p>Das Landesblindengeld wird aufgrund des Landesblindengeldgesetzes geleistet. Blinde Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Rheinland-Pfalz erhalten ein monatliches, einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld. Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wird die Hälfte des Betrages ausgezahlt.</p> <p>Auf das Landesblindengeld sind Leistungen, die Blinde für den gleichen Zweck nach anderen Rechtsvorschriften erhalten, anzurechnen, so z. B. die nach dem SGB XII einkommens- und vermögensabhängige Blindenhilfe.</p> <p>Der Anspruch auf Landesblindengeld ruht während eines stationären Aufenthalts.</p>	<p>LBlindenGG Vom 28. März 1995</p> <p>Quelle: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz www.lsjv.rlp.de</p> <p>Blindengeld SGB XII</p>
	<p><b>2.7 Landesweite Vereinbarungen (Land – Kommune)</b></p>	
	<p>Neben den gesetzlichen Bestimmungen existieren auf Landesebene und kommunaler Ebene auch Vereinbarungen zur Erreichung des Ziels der Eingliederungshilfe.</p> <p>Im Folgenden werden die für uns markanten und im täglichen Gebrauch wichtigsten Vereinbarungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Kommunen im Land kurz vorgestellt.</p> <p><b>2.7.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 53 ff SGB X über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz</b></p> <p>Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Gebietskörperschaften fördern das „Betreute Wohnen“. Hierzu wurde ab dem 01.01.2005 der „Öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß §§ 53 ff SGB X über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz“, geschlossen. Damit wurde die anlässlich des Außerkrafttretens des BSHG bis dahin gültige Verwaltungsvorschrift über das Betreute Wohnen vom 03. Januar 1994 in einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz überführt.</p>	<p>ab 01.01.2005</p>

	<p>Gefördert wird Betreutes Wohnen in Wohngruppen, Einzelwohnen und Wohnen in Zweiergemeinschaften, das von freien Trägern, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sind, von kommunalen Gebietskörperschaften oder von anderen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts angeboten wird. Im Betreuten Wohnen leben behinderte erwachsene Menschen, die einerseits für eine absehbare Zeit oder auf Dauer nicht in der Lage sind, ein selbständiges Leben zu führen, andererseits nicht oder nicht mehr auf stationäre Hilfen angewiesen sind.</p> <p>Ziel ist es behinderte erwachsene Menschen soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von fremder Hilfe zu leben und ihnen die Möglichkeit der Intervention der Fachkräfte in akuten Problem- und Krisensituationen zu sichern.</p> <p>Hierbei sollen Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere durch gegenseitige Hilfe und mit Unterstützung von geeigneten Fachkräften, mitwirken, um das Ziel des Betreuten Wohnens zu erreichen.</p> <p>Das Land gewährt gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag eine Zuwendung zu den Kosten der Fachkräfte in Höhe von bis zu 50 v. H. Die Zuwendung des Landes zu den Kosten der Fachkräfte setzt voraus, dass der örtlich zuständige Träger der Sozialhilfe sich mindestens mit 50 v. H. an den Kosten ebenfalls beteiligt.</p> <p>Der Betreuungsschlüssel im Betreuten Wohnen öffentlich-rechtlicher Vertrag beträgt bei Menschen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung 1 : 12; bei körperlich behinderten Menschen 1 : 15.</p> <p>Darüber hinaus beinhaltet der öffentlich-rechtliche Vertrag Betreutes Wohnen auch Aussagen, was unter Fachkräften zu verstehen ist.</p> <p>Die Leistungen des betreuten Wohnens umfassen nicht die Kosten des Lebensunterhaltes.</p> <p>Ergänzt wird der öffentlich-rechtliche Vertrag Betreutes Wohnen durch eine Vereinbarung zur Kostenerstattung zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern in Rheinland-Pfalz.</p> <p>Literatur/Quellen: Öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß §§ 53 ff SGB X über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz , in der Fassung vom 12. März 2008</p>	<p>Ziel</p> <p>Betreuungs- schlüssel</p>
--	---	--

### **2.7.2 Zielvereinbarung Wohnen zur Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz**

Bei der Zielvereinbarung Wohnen haben sich die Vertragspartner Land Rheinland-Pfalz, Kommunen in Rheinland-Pfalz vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, LIGA der freien Wohlfahrtsverbände und die Verbände der Behindertenselbsthilfe zusammen geschlossen, um ein differenziertes Angebot zu schaffen, das unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen einschließt sowie Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Es werden Planungsschritte beschrieben mit dem Ziel eines weiteren Auf- und Ausbaus flächendeckender Angebotsstrukturen im ambulanten Bereich, Gestaltung fließender Übergänge zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten und Dezentralisierung stationärer Einrichtungen.

Der Text der Zielvereinbarung Wohnen ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz als Download hinterlegt.

### **2.7.3 Mainzer Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben**

Bei dem Mainzer Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben handelt es sich ebenfalls um eine Vereinbarung zwischen dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, Kommunen in Rheinland-Pfalz vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände und dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, ZsL Mainz e. V.

Persönliche Assistenz im Sinne der o. g. Vereinbarung ist eng mit den Aktivitäten der Selbst-bestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen verknüpft. Auch behinderte Menschen wollen ein selbstbestimmtes Leben führen. Sie finden es entwürdigend, wenn von „Wartung und Pflege“ gesprochen wird. Es ist ihnen wichtig über Ort, Zeitpunkt und Art der Hilfeleistung, insbesondere der persönlichen Hilfeleistungen, selbst entscheiden zu können. Durch die persönliche Assistenz, die sich im Mainzer Bündnis als sogenannte „Arbeitgebermodelle“ verstehen, stehen Unterstützung und nicht Bevormundung im Vordergrund.

An diese Form der persönlichen Assistenz im Sinne eines Arbeitgebermodells werden gemäß den Vereinbarungen des Mainzer Bündnisses für ein selbstbestimmtes Leben nachfolgende



	<p>Anforderungen an die betroffenen Menschen mit Behinderung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Organisationskompetenz</u>: Die Assistenznehmer/-innen entscheiden selbst, wann Assistenz benötigt wird.</li> <li>- <u>Personalkompetenz</u>: Die Betroffenen entscheiden, wer als Assistent/-in eingesetzt wird.</li> <li>- <u>Anleitungskompetenz</u>: Die Assistenznehmer/-innen bestimmen selbst, was und wie es zu tun ist.</li> <li>- <u>Finanzkompetenz</u>: Der Einsatz und die Verwendung der finanziellen Mittel wird von den AssistenznehmerInnen gesteuert und kontrolliert.</li> </ul> <p>Der Text des Mainzer Bündnisses für ein selbstbestimmtes Leben ist auf den Internetseiten des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Rheinland Pfalz als Download hinterlegt:  <a href="http://lb.rlp.de/fileadmin/landesbehindertenbeauftragter/Mainzer_Buendnis.pdf">http://lb.rlp.de/fileadmin/landesbehindertenbeauftragter/Mainzer_Buendnis.pdf</a> (Stand 20.03.2012)</p>	<p>Anforderungen an die Menschen mit Behinderungen</p>
<p><b>2.8 Kommunale Vereinbarungen</b></p>		
<p><b>2.8.1 Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Bad Kreuznach (GPV)</b></p> <p>Der Gemeindepsychiatrische Verbund Landkreis Bad Kreuznach ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis Bad Kreuznach, als örtlichem Träger der Sozialhilfe und als Koordinierungsstelle für Psychiatrie und den nachfolgend genannten Leistungserbringern von Eingliederungshilfen für Menschen mit seelischen Behinderungen in der Region:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• AWO Südwest GmbH</li> <li>• Landeskrankenhaus (AÖR)</li> <li>• Deutsches Rotes Kreuz, gemeinnützige Trägergesellschaft Süd – West mbH als Träger der DRK-Tagesklinik Bad Kreuznach</li> <li>• Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie*</li> <li>• Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie*</li> <li>• Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.</li> <li>• SAMS, Soziale Assistenz für Menschen mit Suchtproblemen, seelischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten</li> <li>• Evangelisches Diakoniewerk Zoar</li> <li>• Frank Rettenmayer, Soziale Assistenz für Menschen mit Suchtproblemen, seelischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten</li> </ul> <p>*Ab 01.01.2016 Stiftung kreuznacher diakonie – Geschäftsfeld Leben mit Behinderung</p>		



	<p>Jedes Mitglied im GPV betreibt ein eigenes internes Beschwerdemanagement. Jeder Leistungsberechtigte hat darüber hinaus die Möglichkeit seine Beschwerde bei einer gemeinsamen Beschwerdestelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst abzugeben. Zur Durchführung des GPV hat sich eine ständige Arbeitsgruppe GPV gebildet.</p> <p>Den kompletten Vertragstext finden Sie in Teil IV Nr. 4 – Anhang – Anlage 3 in diesem regionalen Teilhabeplan.</p>	<p>Beschwerde- management</p> <p>Arbeitsgruppe GPV</p>
	<p style="text-align: center;"><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p><b>Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund -GPV- Landkreis Bad Kreuznach</b></p> <p><i>Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich alle Kooperationspartner, miteinander abgestimmte personenzentrierte Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) anzubieten. Damit wird gemeinsam das Ziel verfolgt, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Bad Kreuznach mit seelischen Behinderungen gemeindenah Hilfen und Unterstützungen erfahren und somit in der Regel in ihrer Region verbleiben können. Dies beinhaltet die Bereitschaft, Menschen mit seelischen Behinderungen kurzfristig Leistungen anzubieten und insbesondere keinen betroffenen Menschen wegen der Art und Schwere der Behinderung abzuweisen.</i></p> <p><i>Damit ist der Landkreis Bad Kreuznach einen weiteren wichtigen Schritt in der Umsetzung der gemeindenahen Versorgung von Menschen mit seelischen Behinderungen, unter Beteiligung aller Akteure vor Ort, gegangen.</i></p>	<p style="text-align: right;">✓</p>

### **2.8.2 Leistungs-, Qualitäts- und Prüfvereinbarungen mit den Leistungserbringern der ambulanten Eingliederungshilfen**

Die Vertreter des Landkreises Bad Kreuznach, sowie die Anbieter ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe haben miteinander jeweils eine Leistungs-, Qualitäts-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung (LQV) abgeschlossen.



Vorrangigstes Ziel, das in den Leistungsvereinbarungen formuliert ist, ist den betroffenen Menschen mit Behinderung schnell und zuverlässig diejenige Eingliederungshilfe zukommen lassen zu können, welche ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben unterstützt.



Die Leistungsvereinbarungen regeln jeweils










- Gegenstand und Grundlage der Leistungen
- Art und Ziel der Leistung
- Personenkreis
- Inhalt der Leistungen (direkte / indirekte Leistungen)
- Umfang der Leistungen
- Grundsätze der Leistungserbringung
- Qualität der Leistungen (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
- Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit
- Leistungsgerechte Vergütung
- Persönliches Budget
- Verfahrensfragen
- Inkrafttreten / Kündigung / persönliches Budget / Salvatorische Klausel








Die leistungsgerechte Vergütung ist in der jeweiligen Vergütungsvereinbarung auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung verhandelt.

Die Inhalte und das Verfahren zur Durchführung von anlassbezogenen Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen regelt die jeweilige Prüfvereinbarung der LQV.







	<b>3. Entwicklung der Behindertenhilfe im Landkreis Bad Kreuznach</b>	
	<b>3.1 Historische Entwicklung</b>	
	<p>Um dem interessierten Leser einen Überblick über die Entwicklung der Behindertenhilfe im Landkreis Bad Kreuznach im Zusammenwirken mit sozialpolitischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene zu verschaffen, wurden im Folgenden anhand eines Zeitstrahls die wichtigsten Eckdaten zusammen gestellt. Eine allüberfassende geschichtliche Abhandlung zu diesem Thema ist an dieser Stelle leider nicht möglich und auch nicht gewollt. Dennoch sollte in diesem ersten regionalen Teilhabeplan auch eine historische Entwicklung dargestellt werden, um ein möglichst umfassendes Bild der hier im Landkreis vorhandenen Angebote vorzustellen und zu begründen.</p> <p>Die nachfolgenden Daten wurden zum Teil nach Durchsicht der hier vorhandenen Grundsatzakten erstellt, zum Teil auch durch Rückfragen bei den einzelnen Leistungserbringern. Die Erlaubnisse der Leistungserbringer zur Veröffentlichung ihrer Logo's in diesem Zusammenhang liegen vor.</p>	
14.05.1816	Gründung des Landkreises Bad Kreuznach.	
1889	<p>Gründung des II. Rheinischen Diakonissen-Mutterhauses im Evangelischen Pfarrhaus in Bad Sobernheim als Ausbildungsstätte für junge Frauen, die Diakonisse in einer Glaubens-, Lebens- und Dienstgemeinschaft werden wollen. Aus dem II. Rheinischen Diakonissenmutterhaus wurden die Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach, die seit 1980 eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts sind. 1997 wurden die Anstalten in „kreuznacher diakonie“ umbenannt. Seit 2009 lautet der Name „Stiftung kreuznacher diakonie“. Die Rechtsform ist nach wie vor Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Der Stiftungssitz ist Bad Kreuznach.</p> <p>In dem 1893 eingeweihten Mutterhaus der Stiftung, dem Hüttenberg in Bad Sobernheim ist heute ein Standort der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie untergebracht.</p>	

1890	Beginn der Arbeit mit Menschen mit geistigen Behinderungen in Bad Sobernheim und damit Gründung der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie. (HPE)	
1892	Bildung des Standortes Asbacher Hütte (heute ein Standort der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie).	
1899	Beginn der Arbeit mit Menschen mit Körperbehinderungen in der „Ersten Westdeutschen Heil-, Bildungs- und Werkstätte für Verkrüppelte Bethesda“. Vorläufer des Rehabilitationszentrums Bethesda kreuznacher diakonie in Bad Kreuznach; die ersten Menschen mit Körperbehinderungen kamen bereits <b>1893</b> nach Sobernheim.	
1900	Der Standort Bad Kreuznach – Bethanien – für Kinder und Frauen mit lern- und/oder geistiger Behinderung (gehört heute zu den HPE, Sitz der Geschäftsführung in Meisenheim) wird aufgebaut, offizielle Einweihung 1903.	
1902	Die Bethesda – Schule des heutigen Reha-Zentrums Bethesda nimmt die ersten Kinder mit Behinderung auf, um sie schulisch zu unterrichten.	
03.02.1965	Gründung des Lebenshilfe Ortsverein Bad Kreuznach „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V. Bad Kreuznach“.	
15.11.1965	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe richtet eine erste Betreuungsgruppe für Klein- und Schulkinder in der Hofgartenschule in Bad Kreuznach ein.	
1966	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe eröffnet eine Ganztageseinrichtung in Schloßböckelheim für bis zu 35 Kinder/Jugendliche, die von der Schulpflicht zurückgestellt waren.	
1967	Zusammenschluss der beiden Lebenshilfe Ortsvereine Bad Kreuznach und Kirn zur „Lebenshilfe Bad Kreuznach“.	
1968	Gründung des Sprachheilzentrums (heute: Glantal-Klinik Meisenheim, Sprachheilzentrum) 1967 in der Eifel. 1968 Umzug nach Meisenheim am Glan.	









1972	Die Rahmenvereinbarung über die Beteiligung an dem Aufwand für die stationäre Behandlung sprachbehinderter Kinder im Landesspracheilheim Meisenheim zwischen dem Land Rheinland-Pfalz als überörtlichem Sozialhilfeträger und den Verbänden gesetzlicher Krankenkassen tritt ab 01.01.1972 in Kraft.	 <b>GKV</b> 
1974	Kreisvereinigung Lebenshilfe: Umzug der in der Hofgartenschule in Bad Kreuznach eingerichteten Gruppe für Klein- und Schulkinder mit geistiger Behinderung in die heutigen Gebäude in der Ellerbachstraße in Bad Kreuznach unter der damaligen Bezeichnung „Sonderkindergarten“ später „Förderkindergarten“ der Lebenshilfe genannt.	
1975	Die kreuznacher diakonie beantragt die Anerkennung der Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie als anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) im März 1975 gemäß § 55, Abs. 1 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) für die Standorte Bad Kreuznach und Asbacher Hütte.	 kreuznacher diakonie
1975	Seit Mitte der Siebziger Jahre ist ein Integrationsbetrieb des Internationalen Bundes in Bad Kreuznach aktiv.	
1976	Einführung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	
1977	Die Diakonie Werkstätten (WfbM) erhalten den Standort Bad Sobernheim.	 kreuznacher diakonie
12.09.1978	Kreisvereinigung Lebenshilfe: Bau der Hauptwerkstatt für behinderte Menschen in der Burgenlandstraße in Bad Kreuznach Zuvor war die Werkstatt für Behinderte der Lebenshilfe in verschiedenen Räumlichkeiten in der Hochstraße, im Brückes und in den Hallen der ehemaligen Fabrik Dr. Jacob in Bad Kreuznach untergebracht.	
1979	Der Diakonie Werkstätten (WfbM) - Standort Meisenheim wird gebildet.	 kreuznacher diakonie

1979	Das Bodelschwingh-Zentrum kreuznacher diakonie für den Bereich der Hilfen für Menschen mit geistigen Behinderungen wird als Heilpädagogische Einrichtungen in Meisenheim in Betrieb genommen, die Bodelschwingh-Schule ist dieser Einrichtung als Heimsonderschule angegliedert.	
15.04.1980	Das Sozialpädiatrische Zentrum – SPZ – Bad Kreuznach wird gebildet.	
November 1980	Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.1980 und des Kreisausschusses vom 17.11.1980 wird der Fahrdienst für behinderte Menschen im Landkreis Bad Kreuznach installiert. Es handelt sich um ein ambulantes Angebot der Eingliederungshilfe für körperlich behinderte Menschen.	
01.07.1983	Eröffnung des DRK-Wohnheim im Pfalzprung 39 in Bad Kreuznach.	
1990	Die Diakonie Werkstätten erweitern ihre Standorte um eine weitere Werkstatt für Menschen mit psychischen Erkrankungen (WfbM) in Kirn.	
1990	Das Kinderhaus Arche Bad Kreuznach beginnt mit einer integrativen Kindergartengruppe, ab 1992 sind alle Gruppen im Kinderhaus Arche integrativ.	
1992	Die Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie erweitern ihren Betreuungsbereich um eine Tagesförderstätte in Bad Kreuznach.	
1992	Die DRK – Tagesklinik beginnt mit ihrem teilstationären klinischen Angebot.	
06.07.1992	Die erste ambulant betreute Wohngemeinschaft im Landkreis wird von der DRK Tagesklinik für den Personenkreis der Menschen mit psychischer Erkrankung gegründet.	
1993	Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft –PSAG – wird gegründet. (vgl. Teil I Nr.4– Kommunale Infrastruktur – Nr. 4.1.3)	
01.07.1993	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe gründet ihr erstes „Betreutes Wohnen“ in Form einer Wohngemeinschaft in der Ringstraße in Bad Kreuznach mit 9 Plätzen.	



1993	Als Außenstandort der Asbacher Hütte der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie wird in Rhaunen eine stationäre Außenwohngruppe eingerichtet.	
1993	Der Mobile Rehabilitationsdienst – MOB des Rehasentrums Bethesda kreuznacher diakonie beginnt mit seiner Tätigkeit.	
1993	Der Internationale Bund ist seit 1993 im Bereich der Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) in Bad Kreuznach tätig.	
1994	Errichtung der Außenstelle des Förderkindergartens der Lebenshilfe in Simmertal.	
03.09.1995	Einweihung des Wohnheims der Lebenshilfe Bad Kreuznach am Agnesienberg 80 in Bad Kreuznach.	
1996	Ab 1996 wurden die Sozialstationen Träger der sogenannten Beratungs- und Koordinationsstellen (Beko-Stellen). Die Beko-Stellen haben u. a. auch den Auftrag Menschen mit Behinderung zu behinderungsbedingten Bedarfen zu beraten. Damit erweitert sich das ambulante Beratungsangebot nicht nur für Pflegebedürftige sondern auch für Menschen mit Behinderungen.	
1996	Die Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie erweitern ihr Angebot um eine weitere Tagesförderstätte in Meisenheim.	
01.05.1998	Das „Betreute Wohnen für Menschen mit Psychischen Erkrankungen“ der Heilpädagogischen Einrichtungen der kreuznacher diakonie nimmt in Kirn den Betrieb auf.	
03.01.1999	Die Rheinhessen Fachklinik Alzey eröffnet in der Stadt Bad Kreuznach ihre erste stationäre Außenwohngruppe im Landkreis Bad Kreuznach. Gleichzeitig nimmt die P.I.A. – Psychiatrische Institutsambulanz der Rheinhessen Fachklinik Alzey - die ambulante medizinische Betreuung auf.	
März 1999	Die Rheinhessen Fachklinik Alzey eröffnet ihre erste Tagesstätte für psychisch Kranke in der Stadt Bad Kreuznach.	

1999	Die Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie erweitern ihre Standorte für den Bereich der Menschen mit psychischen Erkrankungen als Teil der Werkstatt für Behinderte in Kirn nach Bad Kreuznach.	
1999	Die Beratungsstelle für unterstützte Kommunikation – BUK – des Rehabilitationszentrums Bethesda kreuznacher diakonie Bad Kreuznach beginnt mit ihrer Tätigkeit (Regelförderung seit 2001).	
01.07.1999	Der DRK Kreisverband gründet ein „Betreutes Wohnen“ mit 6 Plätzen.	
2000	Seit dem Jahr 2000 ist der Internationale Bund in Bad Kreuznach im Bereich ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderungen tätig.	
01.01.2001	Teilnahme des Landkreises Bad Kreuznach am Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß“ zunächst für den Bereich des Betreuten Wohnens der Heilpädagogischen Einrichtungen der kreuznacher diakonie für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Kirn und ab 01.07.2001 für den gesamten Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.	 
2001	Das Angebot der Kontakt- und Informationsstelle für psychisch Kranke der Rheinessen Fachklinik Alzey beginnt.	
01.07.2001	Einrichtung von Servicestellen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).	
September 2001	Erstes Arbeitgebermodell im Landkreis: Menschen mit Behinderung beschäftigen selbst als Arbeitgeber ihre persönlichen Assistenten, die ihnen die notwendige Teilhabe und Pflege erbringen.	
2002	Inbetriebnahme der Zweigwerkstatt der Lebenshilfe-Werkstätten in Bretzenheim.	
01.06.2002	Aufstockung der vorhandenen betreuten Wohnplätze für betreutes Einzel- und Paarwohnen um 3 Plätze auf 12 Plätze.	

01.07.2002	Die Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie bieten „Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung“ an den Standorten Bad Kreuznach, Bad Sobernheim und Meisenheim an.	
Schuljahr 2002/2003	Die ersten Kinder mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach erhalten Integrationshilfe in Regelkindergärten und –schulen.	
April 2003	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe richtet den Familienunterstützenden Dienst ein.	
01.09.2003	Die ersten Jugendlichen mit geistiger Behinderung ziehen in die neu eingerichtete Jugendwohngemeinschaft der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie am Standort Bethanien in Bad Kreuznach ein.	
2004	Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben – ZsL – Bad Kreuznach e. V. wird gegründet.	
01.04.2004	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe erweitert das Wohnheim Agnesienberg 80 um einen zweiten Bau am Agnesienberg 78 in Bad Kreuznach.	
Dezember 2004/ Januar 2005	Die „Zielvereinbarung Wohnen zur Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz“ zwischen Land Rheinland-Pfalz, Kommunen in Rheinland-Pfalz vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, LIGA der freien Wohlfahrtsverbände und den Verbänden der Behindertenselbsthilfe wird geschlossen.	
01.01.2005	Der „Öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß § 53 ff. SGB X über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz“ löst die bis dahin geltende Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 03. Januar 1994 über das betreute Wohnen ab.	

01.01.2005	Inkrafttreten des 12. Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII. Das seit Jahrzehnten geltende Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wird dadurch abgelöst.	
03.03.2005	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe bietet niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b SGB IX an.	
August 2005	Das „Mainzer Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben“ – Vereinbarung zwischen dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, den kommunalen Spitzenverbänden Landkreistag und Städtetag und dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, ZsL Mainz e. V. wird unterzeichnet.	
September 2005	Die Praxis „Hand in Hand“, Nicole Koblitz, Windesheim bietet ambulante heilpädagogische Hilfen für Kinder mit Behinderungen in Regelkindertagesstätten an.	
2005	Die erste „Autismus Wohngruppe“ der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie wird in Bad Kreuznach bezogen.	
2000	Seit dem Jahr 2000 ist der Internationale Bund in Bad Kreuznach im Bereich ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderungen tätig.	
01.02.2006	Im Wohnheim der Kreisvereinigung Lebenshilfe wird nun auch eine Betreuung von im Wohnheim lebenden Senioren mit geistiger Behinderung im Wohnheim angeboten, die nicht mehr die Werkstatt für behinderte Menschen oder die Tagesförderstätte besuchen.	
Mai 2006	Der Landkreis Bad Kreuznach nimmt als Modellkommune am Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz „Kinder psychisch kranker Eltern“ teil. Das Modellprojekt war zeitlich bis Dezember 2008 befristet.	
01.01.2007	Zusammenfassung der Einrichtungen des Landeskrankenhauses Meisenheim unter dem gemeinsamen Namen Glantal-Klinik Meisenheim. Hierzu gehört auch das Sprachheilzentrum Meisenheim.	

April 2007	Die Rheinessen Fachklinik Alzey startet mit der „Ambulanten Psychiatrischen Pflege“ (APP).	
15.06.2007	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe richtet eine zweite Wohngemeinschaft ein.	
01.07.2007	Das Rehabilitationszentrum Bethesda kreuznacher diakonie und die Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie werden „regionalisiert“.	
Juni 2007 – Okt. 2008	Die Konzeption für die ambulante Betreuung von Menschen mit Autismus wird erarbeitet.	
01.01.2008	Die zweite „Autismus Wohngruppe“ wird bezogen. Das Autismus Kompetenzzentrum geht am Standort Bethanien in Bad Kreuznach in Betrieb.	
Mai 2008	Beginn des Zukunftskonferenzprozesses der Behindertenhilfe der kreuznacher diakonie.	
01.09.2008	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe richtet eine weitere Wohngemeinschaft ein.	
01.10.2008	Die Rheinessen Fachklinik Alzey eröffnet eine weitere Tagesstätte für psychisch Kranke in Bad Sobernheim.	
November 2008	Der „Runde Tisch zur Integration und Inklusion in Kindertagesstätten im Landkreis Bad Kreuznach“ nimmt seine Arbeit auf.	
2008	Betreute Aufenthalte für Menschen mit Behinderung und Senioren, Urlaubs- und Verhinderungspflege im familiären Rahmen sind im Gästehaus „So wie Du“, Renate und Gunnar Spott, in Laubenheim möglich.	
2009	Zum 01.01.2009 bilden sich die sogenannten Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI unter Einbeziehung der Beratungs- und Koordinierungsstellen (Beko-Stellen). Pflegestützpunkte beraten auch Menschen mit Behinderungen. (siehe Teil II – Angebotsstruktur – Hilfen zur Pflege)	


2009	„SAMS“, Soziale Assistenz für Menschen mit seelischen Behinderungen und psychischen Erkrankungen Eimsheim erweitert das Angebot auch für den Landkreis Bad Kreuznach.	
01.01.2010	Ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und einer repräsentativen Auswahl der Leistungserbringer von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus der Region des Landkreises erarbeitet seit 28.11.2008 eine Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach für erwachsene Menschen mit Behinderungen, die ab 01.01.2010 Anwendung findet.	
01.08.2010	Mit der Eröffnung einer Substitutionspraxis können Opiatabhängige seit dem 1. August 2010 in Bad Kreuznach substituiert werden.  Gleichzeitig startet das Projekt IDIAL - Intensivbetreuung substituiertes Drogenabhängiger zur Integration in den Arbeitsmarkt und unterstützten Lebensführung, das zum 31.03.2013 endete.	
08/2010 – 10/2012	Der Landkreis Bad Kreuznach erstellt in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Region einen Armutsbericht „Armut im Kreis erkennen, Armut im Kreis bekämpfen“	
21.09.2010	Erster Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kreissozialamtes.	
01.10.2010	Die Rheinessen Fachklinik Alzey startet das Angebot „ <b>statt</b> krankenhaus“ für Menschen mit psychischen Erkrankungen.	
Schuljahr 2010/11	In der Bodelschwingh-Schule Meisenheim und der Bethesda-Schule Bad Kreuznach werden erstmals Berufswegekonferenzen für Jugendliche mit Behinderung durchgeführt.	
2011	Das evangelische Diakoniewerk Zoar erweitert sein ambulantes Angebot für Menschen mit psychisch / seelischen Behinderungen in den Landkreis Bad Kreuznach. Neben dem ambulanten Eingliederungshilfeangebot wird auch Soziotherapie auf ärztliche Verordnung durchgeführt.	

Sommer 2011	Das Rehaszentrum Bethesda der kreuznacher diakonie erweitert das stationäre Angebot für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen in Form eines neu konzipierten ambulanten Hilfeangebots.	
12.09.2011	Ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und einer repräsentativen Auswahl der Leistungserbringer von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen aus der Region des Landkreises erarbeitet die Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Bad Kreuznach, die ab 12.09.2011 gilt.	
15.09.2011	Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom und die Prader-Willi-Wohngruppe der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie wird am Standort Bad Sobernheim auf dem Hüttenberg eingeweiht und geht in Betrieb.	
01.11.2011	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe beginnt mit einer weiteren Wohngemeinschaft in Bad Kreuznach.	
17.11.2011	Im Rahmen einer Fachveranstaltung wird der Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach „Kooperation für gemeinsames Aufwachsen von Kindern“ vorgestellt.	
2012	Zur besseren Umsetzung des „Budgets für Arbeit“ und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben wird das „Bündnis für Arbeit“ mit politischen Vertreterinnen und Vertretern der Kreis- und Stadtverwaltung Bad Kreuznach, der Diakonie Werkstatt kreuznacher diakonie, den Lebenshilfe Werkstätten, dem Landesbehindertenbeauftragten a. D. Dr. Richard Auernheimer und dem Sozialamt des Landkreises Bad Kreuznach gegründet.	
01.01.2012	Die Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Beratungsstellen für Kommunikationshilfen in Rheinland-Pfalz, zu der auch die BUK der kreuznacher diakonie gehört, dem Land Rheinland-Pfalz als überörtlichem Sozialhilfeträger und den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz als örtlichen Sozialhilfeträgern tritt in Kraft.	

Juli 2013	Frank Rettenmayer - Assistenz für Menschen mit seelischen Behinderungen und psychischen Erkrankungen beginnt mit einem ambulanten Angebot.	
01.10.2013	Beginn der ersten Vergütungsverhandlungen im Landkreis für den Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe.	
12.12.2013	Fortschreibung des Aktionsplanes des Kreissozialamtes	
31.12.2013	Die landesweit installierten Modellprojekte des Landes Rheinland-Pfalz „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß“ und „Budget für Arbeit“ enden ab 01.01.2014 durch Inkrafttreten des neuen kommunalen Finanzausgleichs (Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013, GVBL S.349).	
01.01.2014	Die AWO Südwest bietet ambulante Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und/oder seelischer Behinderung an.	
01.06.2014	Die Kreisvereinigung Lebenshilfe beginnt mit einer weiteren Wohngemeinschaft in Bad Kreuznach.	
Juli 2014	Vorbereitung der Pflegestrukturplanung im Landkreis Bad Kreuznach.	
Juli 2014	Die Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie bieten Soziotherapie an.	
01.08.2014	Ab 01. August 2014 gilt in Rheinland-Pfalz das uneingeschränkte Schulwahlrecht für Eltern behinderter Kinder.	
01.10.2014	Das Vorprojekt zum Projekt "Inklusiv leben lernen" in Bad Kreuznach - Prozessbegleitung, Bildungs- und Netzwerkarbeit durch inklusive Teams, um mehr Inklusion in der Kommune zu ermöglichen, startet.	



25.11.2014	Urkundenverleihung durch das BMAS „Anerkennung und Würdigung des Engagements des Landkreises Bad Kreuznach für seinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“.	
01.01.2015	Mit allen Leistungserbringern der Region wurden Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen in der ambulanten Eingliederungshilfe abgeschlossen.	
13.01.2015	Spatenstich für das Projekt „Intensivbetreutes Wohnen für psychisch behinderte Menschen“ als Teil des gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Stadt und den Landkreis Bad Kreuznach.	
12.05.2015	Spatenstich für das Projekt „Dezentralisierung der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie – In den Weingärten – in Bad Kreuznach“ als dezentrale stationäre Wohneinheit.	
29.02.2016	Konstituierende Sitzung des Behindertenbeirates des Landkreises Bad Kreuznach.	
22.09.2016	Eröffnung des Intensivbetreuten Wohnens für „psychisch behinderte Menschen“ als Teil des gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Stadt und den Landkreis Bad Kreuznach.	
07.10.2016	Das Projekt „Inklusiv leben lernen“ in Bad Kreuznach – Prozessbegleitung, Bildungs- und Netzwerkarbeit durch inklusive Teams, um mehr Inklusion in der Kommune zu ermöglichen, startet.	
09.11.2016	Eröffnung der neuen dezentralen stationären Wohneinheit der Stiftung kreuznacher diakonie – Geschäftsfeld Leben mit Behinderung am Standort Bad Kreuznach „In den Weingärten“.	

	<p><b>3.2 Zukunftskonferenz der Behindertenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie</b></p>	
	<p>Unter der Zielsetzung "Selbstbestimmtes Leben, Wohnen und Arbeiten von Menschen mit Behinderungen in der kreuznacher diakonie" trafen sich erstmals in Rheinland-Pfalz am 8. und 9. Mai 2008 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Behindertenhilfe kreuznacher diakonie</li> <li>• des Landes Rheinland-Pfalz</li> <li>• des Landkreises Bad Kreuznach</li> <li>• des Diakonischen Werkes</li> <li>• der Aktion Mensch</li> </ul> <p>zu einer ersten gemeinsamen Zukunftskonferenz.</p> <p>In Zusammenarbeit mit Sozialministerin Malu Dreyer und Staatssekretär Christoph Habermann diskutierten Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, die o. g. Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger und des Leistungserbringers ihre Ziele für die kommenden 10 Jahre zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe der kreuznacher diakonie.</p> <p>Ziel des Zukunftskonferenzprozesses der Behindertenhilfe der kreuznacher diakonie ist es, dass Menschen mit Behinderungen, die in der kreuznacher diakonie leben, im Sinne des Paradigmenwechsels künftig dezentral mit der von ihnen benötigten Unterstützung in der Gemeinde leben und arbeiten können.</p> <p>In der Folge dieser Zukunftskonferenz wurde eine politische Gruppe, besetzt mit der Sozialministerin, den Vertretern des Vorstandes der Stiftung kreuznacher diakonie, dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz bzw. Landesdiakoniepfrarrer der Evangelischen Kirche der Pfalz und dem Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Kreuznach gebildet.</p> <p>Eine Steuerungsgruppe nahm die Arbeit auf. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsführungen der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie, des Rehabilitationszentrums Bethesda kreuznacher diakonie, des Diakonischen Werkes des Landes Rheinland-Pfalz, Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz, hier durch den Abteilungsleiter Soziales des MSAG, Vertretern des Landkreises Bad Kreuznach, hier durch den Amtsleiter des Kreissozialamtes sowie durch den Projektleiter Dezentralisierung der Heilpädagogischen</p>	<p>Stand: 31.01.2013</p>  <p>Logo: kreuznacher diakonie</p> <p>Ziel</p> <p>Steuerungsgruppe</p>

	<p>Einrichtungen kreuznacher diakonie.</p> <p>Eine Projektgruppe, bestehend aus allen Beteiligten der Zukunftskonferenz kreuznacher diakonie, als Rückkopplungsinstrument für die Steuerungsgruppe wurde gebildet.</p> <p>Sodann wurden Projektarbeitskreise zu den nachfolgend genannten Themen gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau komplementärer, medizinischer und therapeutischer Dienste</li> <li>• Synopse</li> <li>• Aufbau allgemeiner Unterstützungsleistungen</li> </ul> <p>Jeweils besetzt mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie</li> <li>• Reha-Zentrum Bethesda kreuznacher diakonie</li> <li>• Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen</li> <li>• Projektteamleitung zur Umsetzung des Dezentralisierungsprozesses der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie</li> <li>• Sozialamt Kreis Bad Kreuznach</li> </ul> <p>Themenabhängig nahmen außerdem teil: Vertreterinnen bzw. Vertreter der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitervertretung Stiftung kreuznacher diakonie</li> <li>• Angehörigenvertretung Heilpädagogische Einrichtungen</li> <li>• Diakonie-Werkstätten</li> <li>• Werkstatttrat der Diakonie Werkstätten</li> <li>• Agentur für Arbeit Bad Kreuznach</li> </ul> <p>Arbeitsschwerpunkte der Projektgruppen:</p> <p>"Komplementäre Dienste": Wie kann bei einer Dezentralisierung die Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit komplementären Diensten in der Region sichergestellt werden unter den Aspekten Gesundheit / Therapie / Beratung / Pflege.</p> <p>"Synopse": Zusammenfügen der Checklisten der einzelnen Projektarbeitsgruppen zu einem zeitlich ausgerichteten Plan für die Umsetzung des Dezentralisierungsprozesses.</p>	<p>Projektgruppe</p> <p>Projektarbeitskreise</p> <p>Themen Arbeitskreise</p> <p>Zusammensetzung</p> <p>Arbeits-schwerpunkte</p>
--	---	---

	<p>Erstellung eines Papiers „Umzugsmanagement“ mit Schnittstellenklärung bei möglichen Umzügen von Bewohnerinnen und Bewohnern in die Dezentrale – Erarbeitung einer Checkliste Dezentralisierung – Bedeutung für Arbeit und Beschäftigung.</p> <p>„Ambulante Assistenz / Aufbau allgemeiner Unterstützungsleistungen“: Erarbeitung einer Checkliste hinsichtlich der Fragestellung, welche allgemeinen Unterstützungsleistungen im Umfeld einer dezentralen Einrichtung abhängig vom Personenkreis gebraucht werden könnten.</p> <p>Das „Projektteam Dezentralisierung der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie – D-Team“, mit 4,5 Vollzeitstellen zu 70 % aus Mitteln der Aktion Mensch finanziert, wurde unter der Leitung des Projektteamleiter Oliver Schardt gebildet. Aufgabe des D-Teams ist es, den Zukunftsprozess der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie planvoll und strukturiert voranzutreiben und umzusetzen.</p> <p>In dem mehrjährigen Prozess wurden folgende Einzelprojekte angedacht und teilweise schon geplant:</p> <p>Dezentralisierung der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie in die Region, jeweils in 3 Wohngemeinschaften zu je 8 Bewohnerinnen und Bewohner:</p> <p><u>Rhaunen:</u> Im Ortskern der Gemeinde Rhaunen. Umsetzung eines Investorenmodells im Rahmen der Dorfkernsanierung. Zwei Wohnhäuser stehen für Menschen mit schweren Behinderungen zur Verfügung. Einzug: Herbst 2010.</p> <p><u>Mainz-Gonsenheim:</u> Generationenübergreifendes Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderungen in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinde und Dekanat. Menschen mit Behinderungen leben integriert in einem größeren Wohnprojekt. Einzug: Dezember 2015.</p> <p><u>Landkreis Mainz Bingen:</u> Der zunächst angedachte Standort für eine weitere dezentrale Einrichtung in Ingelheim wurde verworfen. Die Standortsuche befindet sich aktuell im laufenden Prozess; geplant ist zur Zeit eine dezentrale Wohneinheit in Gau-Algesheim.</p>	<p>Einzelprojekte</p>
--	--	-----------------------

Birkenfeld:

Unter Einbezug der Standortkommune Landkreis Birkenfeld wurde ein geeignetes Grundstück gefunden. Baupläne liegen vor. Die Verhandlungen mit einem Investor sind weitgehend abgeschlossen. Einzug: März 2015.

Bad Kreuznach „In den Weingärten“:

Die Standortsuche erfolgte in Abstimmung mit der Stadt Bad Kreuznach. Baulich entstanden 3 Wohngemeinschaften à 8 Einzelzimmer mit Nasszelle, ergänzt um Räumlichkeiten für Angebote der Tagesstruktur für interne und externe Personen. Der Spatenstich erfolgte am 15.05.2015; der Einzug der Bewohner und die Eröffnung des stationären Wohnangebotes am 09.11.2016.

Bad Kreuznach 2:

Der zunächst angedachte Standort für eine weitere dezentrale Einrichtung in Kirn wurde verworfen. Die Standortsuche befindet sich aktuell im laufenden Prozess. Neuer Standort wird in der Stadt Bad Kreuznach sein.

Weitere Informationen zum Zukunftsprozess der Behindertenhilfe der kreuznacher diakonie entnehmen Sie bitte der Homepage der kreuznacher diakonie.

Quelle/Literatur:

Öffentlichkeitsveranstaltung am 04.11.2011 – Vortrag Frau Dr. Sax-Eckes, Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie, offene tür – Das Magazin der Stiftung kreuznacher diakonie und HPE-News,D-Info 7/2014 – Newsletter des Projektteams Dezentralisierung der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie

	<p><b>4. Kommunale Infrastruktur</b></p>	
	<p><b>4.1 Gremien/Arbeitskreise</b></p> <hr/> <p><b>4.1.1 Sozialausschuss</b></p> <p>Organe eines Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Sie verwalten den Landkreis nach den Bestimmungen der Landkreisordnung (LKO).</p> <p>Der Kreistag, als von den Bürgerinnen und Bürgern gewähltes politisches Gremium, kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Diese Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Kreistagsmitgliedern oder aus Kreistagsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern des Landkreises zusammen.</p> <p>Im Landkreis Bad Kreuznach wurde ein Sozialausschuss gebildet.</p> <p>Aufgabe des Sozialausschusses ist es, soziale Themen, soweit es sich nicht um Themen des Jugendhilfebereichs handelt, für den Kreisausschuss und den Kreistag fachlich vorzubereiten. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich der Sozialausschuss auch mit Themen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder mit Themen zur Pflegestrukturplanung.</p> <p>Die aktuell bestellten Mitglieder des Sozialausschusses des Landkreises Bad Kreuznach sind der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit dem Link:  <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisgremien/ausschuesse-undbeiraete/sozialausschuss/">http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisgremien/ausschuesse-undbeiraete/sozialausschuss/</a>  zu entnehmen.</p> <p><b>4.1.2 Behindertenbeiräte / Kommunalen Behindertenbeauftragter</b></p> <p>Die Behindertenbeiräte sind beratende Gremien der Verwaltung.</p> <p>Die Behindertenbeiräte sind ehrenamtlich besetzt und sehen ihre Aufgaben in erster Linie im Einsatz für ein selbstbestimmtes und barrierefreies Leben Betroffener innerhalb der Stadt und des Landkreises Bad Kreuznach. Sie verstehen sich als Bindeglied zwischen Verwaltung und Menschen mit Behinderung.</p>	<p>Quelle: Landkreis- ordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.05.2013 (GVBl. S. 139)</p> <p>Auftrag</p>



	<p>Aufgabe hat er insbesondere darauf hinzuwirken, dass vorrangige Hilfen durch niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und allen sonstigen geeigneten öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Organisationen, Einrichtungen und Stellen in Anspruch genommen werden. Soweit und solange eine Inanspruchnahme der vorrangig genannten Hilfsangebote nicht möglich ist, soll der Sozialpsychiatrische Dienst die erforderliche ambulante ärztliche und psychosoziale Beratung und Betreuung selbst durchführen.</p> <p>Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet im Bereich der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung eng mit dem Kreissozialamt zusammen.</p> <p>Er ist Ansprechpartner für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akut und chronisch psychisch erkrankte Menschen (Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, Depressionen, neurotische Störungen, Suizidgefährdung)</li> <li>• Menschen mit psychischen Störungen im höheren Lebensalter</li> <li>• Suchtkranke Menschen in schwieriger sozialer Lage</li> <li>• Menschen mit durch Lebenskrisen ausgelösten psychischen Störungen</li> <li>• Angehörige und Bezugspersonen im sozialen Umfeld der Betroffenen</li> </ul> <p>Der Sozialpsychiatrische Dienst ist im amtsärztlichen Dienst integriert und wie folgt zu erreichen:</p> <p>Kreisverwaltung Bad Kreuznach Gesundheitsamt Ringstr. 4 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 80 3-0</p> <p><b>Psychiatriekoordination</b></p> <p>Gemäß § 7 PsychKG können die Landkreise oder kreisfreien Städte zur Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben Koordinierungsstellen für Psychiatrie einrichten. Der Landkreis Bad Kreuznach hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine entsprechende Stelle eingerichtet, die derzeit beim Gesundheitsamt angesiedelt ist.</p>	<p>Kontakt: Sozial- psychiatrischer Dienst</p>
--	---	--



	<p>Der Psychiatriekoordinator ist wie folgt zu erreichen:</p> <p>Dr. Manfred Lüttgens, Facharzt für Psychiatrie, Kreisverwaltung Bad Kreuznach Gesundheitsamt Ringstr. 4 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 03 - 17 20</p> <p>Überdies steht eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung, die wie folgt zu erreichen ist:</p> <p>Dr. Renate Struck Kreisverwaltung Bad Kreuznach Gesundheitsamt Ringstr. 4 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 03 - 17 30</p> <p><b>Psychiatriebeirat</b></p> <p>Der Psychiatriebeirat berät den Landkreis in grundsätzlichen Fragen der psychiatrischen Versorgung. Dem Beirat gehören Vertreter der an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Organisationen, der Leistungsträger, der Angehörigen und Betroffenen und der im Kreistag vertretenen Parteien und Gruppierungen an.</p> <p>Der Psychiatriebeirat ist über den o.g. Psychiatriekoordinator zu erreichen.</p> <p><b>Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)</b></p> <p>Gemäß § 7 Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) wurde für das Gebiet eines Landkreises die sogenannte Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) gebildet.</p> <p>Aufgabe der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ist die Zusammenarbeit aller an der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen innerhalb einer Region beteiligten Personen, Behörden, Institutionen und Verbände.</p> <p>Die PSAG ist Mitglied im Psychiatriebeirat des Landkreises Bad Kreuznach und arbeitet ihm fachlich zu.</p>	<p>Kontakt: Psychiatrie- koordinator</p> <p>Kontakt: Gesundheitsamt Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie</p> <p>Kontakt: Psychiatriebeirat</p> <p>Auftrag</p>
--	--	---



	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Stiftung kreuznacher diakonie mit den Geschäftsfeldern <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leben mit Behinderung / Arbeit und Qualifizierung</li> <li>- Wohnungslosenhilfe</li> </ul> </li> <li>● Rheinhessen-Fachklinik Alzey mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Tagesstätten Bad Sobernheim und Bad Kreuznach</li> <li>- der Kontaktstelle</li> <li>- Außenwohngruppe Bad Kreuznach</li> </ul> </li> <li>● Stadtverwaltung Bad Kreuznach Sozialamt</li> <li>● Telefonseelsorge Nahe-Hunsrück</li> </ul> <p>Zu einzelnen Themen wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, die ständig arbeiten, z. B:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Doppeldiagnose</li> <li>● Psychoseseminar</li> <li>● Tag der seelischen Gesundheit</li> <li>● Wohnen für psychisch beeinträchtigte Personen</li> </ul> <p><b>4.1.4 Andere Arbeitskreise zu Themen der Behindertenhilfe und der Gemeindepsychiatrie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeitskreis Borderline-Netzwerk</li> <li>● Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern (vgl. Teil II – Angebotsstruktur Nr. 2.9)</li> <li>● Arbeitskreis substitutionsgestützte Behandlung Opiat-abhängiger (vgl. Teil II – Angebotsstruktur Nr. 1.2 und 5.1.5)</li> <li>● Qualitätszirkel der Nervenärzte des Landkreises Bad Kreuznach</li> <li>● Qualitätszirkel „Medizin für Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz“ – Arbeitsgemeinschaft der Ärztinnen und Ärzte in Einrichtungen für Rehabilitation Behinderter in Rheinland-Pfalz – Rehabilitationsfachdienste Stiftung kreuznacher diakonie.</li> <li>● Regionale Gesundheitskonferenz Die regionale Gesundheitskonferenz ist gesetzlich verankert und dient als Vernetzungsgerüst zwischen dem Landkreis als Gesundheitsbehörde und den Akteuren der Region im medizinischen Bereich. Sie hat gegenwärtig 5 Arbeitsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsberichterstattung</li> <li>- Prävention</li> <li>- Katastrophenschutz</li> <li>- Familiennetzwerk</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> </li> <li>● Regionale Teilhabekonferenz</li> <li>● Regionale Pflegekonferenz</li> <li>● Arbeitsgruppe Gemeindepsychiatrischer Verbund</li> </ul>	<p>Fortsetzung: PSAG Mitglieder</p> <p>vgl. Teil II – Angebots- struktur Nr. 1</p> <p>GPV vgl. Teil I Nr. 2.8</p>
--	--	---





	<p><b>4.2.3 Gesundheitsamt</b></p> <p>Im Rahmen der Hilfen für behinderte Menschen hat das Gesundheitsamt besondere Aufgaben, die im SGB XII geregelt sind.</p> <p>Demnach berät das Gesundheitsamt behinderte Menschen oder Personensorgeberechtigte über die nach Art und Schwere der Behinderung geeigneten ärztlichen und sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Beratung ist mit Zustimmung des behinderten Menschen oder des Personensorgeberechtigten im Benehmen mit den an der Durchführung der Eingliederungshilfe Beteiligten vorzunehmen. Das Gesundheitsamt hat auch die Aufgabe, mit Zustimmung des behinderten Menschen oder des Personensorgeberechtigten den notwendigen Rehabilitationsbedarf abzuklären und die für die Eingliederungshilfe notwendige Vorbereitung abzustimmen.</p> <p>Besonderer Partner dabei ist der sogenannte amtsärztliche Dienst im Gesundheitsamt, in den auch der sozialpsychiatrische Dienst integriert ist.</p> <p>Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei. Hausbesuche erfolgen, sofern die Sachlage und Situation dies erfordern. Es werden keine medikamentösen oder psychotherapeutischen Behandlungen durchgeführt.</p> <p>Die Hilfsangebote sind nachrangig gegenüber anderen sozialpsychiatrischen Angeboten. Der Sozialpsychiatrische Dienst nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) ist im amtsärztlichen Dienst integriert.</p> <p>Das Gesundheitsamt ist wie folgt zu erreichen:</p> <p>Kreisverwaltung Bad Kreuznach  Gesundheitsamt  Ringstr. 4  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 - 8 03 - 0</p>	<p>Auftrag</p> <p>Sozial- psychiatrischer Dienst vgl. Teil I Nr. 4.1.3</p> <p>Kontakt</p>
--	---	---

	<p><b>4.3 Advokatorische Vertretung</b></p> <hr/> <p>Soweit ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen kann besteht die Möglichkeit, durch Antrag oder von Amts wegen beim Vormundschaftsgericht gemäß § 1896 BGB eine rechtliche Betreuung zu bestellen.</p> <p>Ein rechtlicher Betreuer darf nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist.</p> <p><b>4.3.1 Vormundschaftsgericht</b></p> <p>Zuständige Betreuungsgerichte im Landkreis sind:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <p>Amtsgericht Bad Kreuznach Ringstr. 79 55543 Bad Kreuznach <b>Außenstelle:</b> Hofgartenstr. 2 55545 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 – 7 08-0</p> </td> <td style="width: 50%;"> <p>Amtsgericht Bad Sobernheim Gymnasialstr. 11 55566 Bad Sobernheim Tel.: 0 67 51 – 93 13-0</p> </td> </tr> </table> <p>Die Abteilungen Vormundschaftsgericht/Betreuungsgericht erteilen die rechtlichen Auskünfte in Betreuungs- und Vormundschaftsfragen und entscheiden über Anträge auf Einrichtung und Auflösung einer Betreuung.</p> <p><b>4.3.2 Betreuungsbehörde</b></p> <p>Zuständig für die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger ist die Kreisverwaltung als örtliche Betreuungsbehörde. Dort werden u.a. auch die Stellungnahmen zur Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung gefertigt.</p> <p><u>Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung</u> Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 - 8 03 - 14 08</p> <p>Betreuungsgerichtshilfe Büro Baumgartenstr. 50: Tel.: 06 71 – 8 03-0</p>	<p>Amtsgericht Bad Kreuznach Ringstr. 79 55543 Bad Kreuznach <b>Außenstelle:</b> Hofgartenstr. 2 55545 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 – 7 08-0</p>	<p>Amtsgericht Bad Sobernheim Gymnasialstr. 11 55566 Bad Sobernheim Tel.: 0 67 51 – 93 13-0</p>	<p>Bestellung Betreuer</p> <p>Kontakt</p> <p>Kontakt</p>
<p>Amtsgericht Bad Kreuznach Ringstr. 79 55543 Bad Kreuznach <b>Außenstelle:</b> Hofgartenstr. 2 55545 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 – 7 08-0</p>	<p>Amtsgericht Bad Sobernheim Gymnasialstr. 11 55566 Bad Sobernheim Tel.: 0 67 51 – 93 13-0</p>			

	<p><b>4.3.3 Betreuungsvereine und rechtliche Betreuungen</b></p> <p>Rechtliche Betreuungen werden von ehrenamtlichen oder hauptberuflichen rechtlichen Betreuern oder von Betreuungsvereinen wahrgenommen.</p> <p>Betreuungsvereine haben neben der Wahrnehmung von Aufgaben einer rechtlichen Betreuung auch die Verpflichtung, ehrenamtlich tätige rechtliche Betreuer in die Aufgabe einzuführen und sie oder auch Betroffene, für die eine Betreuung bestellt ist, zu beraten.</p> <p>Auf Landkreisebene hat sich eine „örtliche Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten des Landkreises Bad Kreuznach“ gebildet. Dieser gehören die Betreuungsbehörde, die Betreuungsgerichte und die vier Betreuungsvereine an:</p> <p><b>Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Bad Kreuznach e.V.</b>  Wilhelm-Dröscher-Platz                      Schumannstr. 31  55606 Kirn    55543 Bad Kreuznach  Tel.: 0 67 52 - 65 52                              Tel.: 06 71 - 9 20 38 17</p> <p><b>Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.</b>  Römerstraße 18  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 – 7 63 50</p> <p><b>Betreuungsverein des SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Kreis Bad Kreuznach e.V.</b>  Bahnstr. 26  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 - 8 96 12 79 oder 6 42 07</p> <p><b>Betreuungsverein im Diakonischen Werk des Kirchenkreises an Nahe und Glan e.V.</b></p> <p><u>Geschäftsstelle:</u>                              <u>Büro Meisenheim:</u>  Kurhausstr. 8                                      Talweg 1  55543 Bad Kreuznach                              55590 Meisenheim  Tel.: 06 71 - 84 25 10                              Tel.: 0 67 53 – 44 12 oder 1 02 23</p>	<p>Auftrag</p> <p>Kontakt</p>
--	---	-------------------------------



	<p><b>5. Landesärzte / Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung</b></p>	
	<p><b>5.1 Landesärzte</b></p> <hr/> <p>Nach § 62 Abs. 2 SGB IX können die Länder sogenannte Landesärzte bestellen. Diese haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gutachten für die Landesbehörden, die für das Gesundheitswesen und für die Sozialhilfe zuständig sind, sowie für die zuständigen Sozialhilfeträger in besonders schwierig gelagerten Einzelfällen oder in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung zu erstellen,</li> <li>• die für das Gesundheitswesen zuständigen obersten Landesbehörden beim Erstellen von Konzeptionen, Situations- und Bedarfsanalysen und bei der Landesplanung zur Teilhabe Behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen zu beraten und zu unterstützen sowie selbst entsprechende Initiativen zu ergreifen,</li> <li>• die für das Gesundheitswesen zuständigen Landesbehörden über Art und Ursache von Behinderungen und notwendigen Hilfen sowie über den Erfolg von Leistungen zur Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen regelmäßig zu unterrichten.</li> </ul> <p>Rheinland-Pfalz hat von der Möglichkeit, Landesärzte zu bestellen Gebrauch gemacht und u. a. die nachfolgend genannte Ärztin und Arzt bestellt:</p> <p><u>Landesarzt für körperbehinderte Menschen:</u>  (zuständig für die Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld und Rhein –Hunsrück)  Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann  Pestalozzi Straße 5  55543 Bad Kreuznach</p> <p><u>Landesarzt für Blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen:</u>  Privatdozent Dr. med. B. Stoffelns  Oberarzt der Retinologie der Universitäts-Augenklinik der  Johannes-Gutenberg-Universität Mainz  55131 Mainz</p>	<p>Auftrag</p>

	<p><u>Landesärztin für Hör-, Stimm- und Sprachbehinderte:</u>  Dr. med. Anne K. Läßig  Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg Universität Mainz  Schwerpunkt Kommunikationsstörungen  Langenbeckstr. 1  55101 Mainz</p>	
	<p><b>5.2 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)  (ehemaliges Amt für soziale Angelegenheiten – davor Versorgungsamt)</b></p> <p>Für Fragen körperbehinderter Menschen wurden auch die Ämter für soziale Angelegenheiten mit landesärztlichen Tätigkeiten vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit beauftragt.</p> <p><u>Für den Landkreis Bad Kreuznach ist zuständig:</u></p> <p>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  Ehemaliges Amt für soziale Angelegenheiten (Versorgungsamt)  Schießgartenstr. 6  55116 Mainz</p> <p>Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ehemaliges Amt für soziale Angelegenheiten – Versorgungsamt) ist auch zuständig für die Prüfung und Entscheidung über Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht - Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - (SGB IX) für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Bad Kreuznach.</p> <p><u>Fachbehörde der Landessozialverwaltung ist das:</u>  Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)  Rheinallee 97 – 101  55118 Mainz</p>	<p>Kontakt  ehem.  Versorgungsamt</p> <p>Anträge  Schwer-  behinderten-  ausweis</p> <p>Kontakt  Landesamt für  Soziales, Jugend  und Versorgung</p>

	<p><b>6. Verfahren zur Bewilligung von Eingliederungshilfe</b></p>	
	<p>Der Landkreis Bad Kreuznach hat bereits seit 2001 individuelle Teilhabekonferenzen für erwachsene Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderungen, Kindern mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen und für die sogenannten „Arbeitgebermodelle“ eingerichtet.</p> <p>Die wesentliche Funktion der Teilhabekonferenz besteht darin, eine effektive und effiziente sowie fachlich sich auf dem aktuellen Stand befindende verantwortbare, wirtschaftliche Umsetzung von Hilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach sicherzustellen.</p> <p>Das Verfahren der individuellen Teilhabepanung wurde 2009 in einer Arbeitsgruppe mit einer Auswahl von repräsentativen Leistungserbringern aus der Region als Geschäftsordnung erarbeitet. Diese orientiert sich an dem vom Land, der Liga der Leistungserbringer und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Verfahren zur Umsetzung der Teilhabepanung für Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz. Regionale Besonderheiten wurden berücksichtigt.</p> <p>Die individuelle Teilhabekonferenz hat personenbezogene Aufgaben und stellt das Bindeglied zur regionalen, strukturellen bzw. versorgungsbezogenen Teilhabepanung dar. Sie befasst sich mit sämtlichen Anträgen auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ambulante Eingliederungshilfe z. B. persönliches Budget, Betreutes Wohnen (öffentlich-rechtlicher Vertrag)</li> <li>• teilstationäre Eingliederungshilfe z. B. Tagesförderstätte, Tagesstätte</li> <li>• vollstationäre Eingliederungshilfe z. B. Wohnheim, Internat</li> </ul> <p>Sie trifft eine Entscheidung über die Leistungserbringung auf der Grundlage des individuellen Teilhabepans und gibt verbindliche Vorschläge nach Art, Inhalt, Ziel und Umfang der erforderlichen Hilfe ab.</p> <p>Die individuelle Teilhabekonferenz wird vom Sozialhilfeträger geleitet.</p>	<p>Auftrag</p>

	<p>Die Umsetzung der Teilhabeplanung erfolgt im Rahmen folgender Arbeitsschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die eine Leistung gem. §§ 53 ff. SGB XII nachfragende Person wendet sich entweder an den Sozialhilfeträger, einen Leistungserbringer oder einen sonstigen Dienst. Sofern der zuständige Sozialhilfeträger nicht unmittelbar angesprochen/kontaktiert wird, informieren die Leistungserbringer oder die sonstigen Dienste ihn unverzüglich.</li> <li>2. Der Sozialhilfeträger prüft die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen nach §§ 53 ff. SGB XII für die unter Punkt 2 genannten Personen hinsichtlich <ol style="list-style-type: none"> <li>a) seiner Zuständigkeit</li> <li>b) der Zugehörigkeit zum Personenkreis (medizinische Stellungnahme)</li> <li>c) der wirtschaftlichen Bedürftigkeit.</li> </ol> </li> <li>3. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, beginnt der Sozialhilfeträger mit der Gesamtplanung nach § 58 SGB XII. Er gibt die Teilhabeplanung – als integralen Bestandteil der Gesamtplanung – mit Hilfe des individuellen Teilhabeplans in Auftrag oder führt sie eigenständig durch.</li> <li>4. Mit der Beauftragung der individuellen Teilhabeplanung durch den Sozialhilfeträger erfolgt die Vormerkung für die Teilhabekonferenz, gleichzeitig die Fristsetzung zur Vorlage des individuellen Teilhabeplans beim Sozialhilfeträger und die Information an den Sozialpsychiatrischen Dienst bzw. des Sozialdienstes der Eingliederungshilfe, je nach interner Zuständigkeit. Die individuelle Teilhabeplanung erfolgt gemeinsam mit dem betroffenen Menschen.</li> <li>5. Nach fristgerechter Vorlage des individuellen Teilhabeplans prüft der Sozialhilfeträger <ol style="list-style-type: none"> <li>a) den vorgetragenen Bedarf und die vorgeschlagenen Leistungen</li> <li>b) mögliche vorrangige Sozialleistungsträger der notwendigen Hilfen.</li> </ol> </li> <li>6. Der Sozialhilfeträger bringt den Antrag (den individuellen Teilhabeplan) in die Teilhabekonferenz ein.</li> </ol>	<p>Gemeinsame individuelle Teilhabeplanung mit dem betroffenen Menschen mit Behinderung</p>
--	--	---

	<p>7. In der individuellen Teilhabekonferenz erfolgt die</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Vorstellung und fachliche Klärung des individuellen Teilhabebedarfs</li> <li>b) Klärung der Leistungserbringung</li> <li>c) Entscheidung durch den Sozialhilfeträger</li> <li>d) Festlegung der koordinierenden Bezugsperson</li> <li>e) Festlegung der erneuten Vorstellung und Vorlage des fortgeschriebenen individuellen Teilhabeplans.</li> </ol> <p>8. Kann in Ausnahmefällen wegen der Dringlichkeit einer Angelegenheit eine Beratung in der nächsten Sitzung der Teilhabekonferenz nicht abgewartet werden und liegt noch kein individueller Teilhabeplan vor, entscheidet der Sozialhilfeträger vorläufig entsprechend der Dringlichkeit über die notwendigen Maßnahmen. Die Angelegenheit ist in der nächsten individuellen Teilhabekonferenz – siehe Punkt 7 – aufzugreifen. Die Sitzungsleitung erstellt in allen Fällen ein Ergebnisprotokoll.</p> <p>Seit dem Inkrafttreten der Geschäftsordnung ist die individuelle Teilhabekonferenz zusätzlich mit sogenannten ständigen Mitgliedern der Leistungserbringer der Region besetzt, so dass im gemeinsamen Miteinander abgestimmte personenzentrierte individuelle Hilfen für Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort gemeinsam und gemeindenah entwickelt werden können. Gleichzeitig können auch strukturelle Bedarfe formuliert werden, die dann im Rahmen der regionalen Teilhabeplanung weiter bearbeitet werden.</p> <p>Mit der Erarbeitung der Geschäftsordnung ist dem Landkreis Bad Kreuznach ein wichtiger Schritt in der Umsetzung der gemeindenahen Versorgung von Menschen mit Behinderungen, unter Beteiligung aller Akteure vor Ort, gelungen.</p> <p>Anträge auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühförderung,</li> <li>• stationäre Sprachheilbehandlung,</li> <li>• medizinische Rehabilitation,</li> <li>• Schülerbeförderung,</li> <li>• Berufswegekonzferenz,</li> <li>• Werkstatt für behinderte Menschen,</li> <li>• Budget für Arbeit,</li> <li>• Behindertenfahrdienst,</li> <li>• Telefonhilfe und</li> <li>• Hilfsmittelversorgung</li> </ul>	
--	--	--

werden nicht im Rahmen einer individuellen Teilhabekonferenz entschieden. Diese besonderen Verfahren werden im nachfolgenden Teil erläutert.

Ebenso existieren für bestimmte Eingliederungshilfen landesweite Rahmenvereinbarungen, die zu beachten sind.

Quelle: Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach.  
Den kompletten Text finden Sie in Teil IV Nr. 4 – Anhang – Anlage 2

## **Bewertungen/Empfehlungen**

### **Teil I**

*Im Bereich der Behindertenhilfe existieren eine Vielzahl von rechtlichen Bestimmungen, die im Teil I beispielhaft und kurz vorgestellt wurden.*

*Es gilt, diese in Einklang mit den regionalen und kommunalen Voraussetzungen und den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung zu bringen. Eine Herausforderung, die zum Einen besonderes, differenziertes Fachwissen sowohl hinsichtlich der rechtlichen als auch der behinderungsbedingten Voraussetzungen erfordert, zum Anderen höchste Ansprüche an Kooperationsfähigkeit, wirtschaftliche Finanzkraft und wirtschaftliche Möglichkeiten erfordert, sowie die Bereitschaft jedes einzelnen Menschen mit und ohne Behinderung ein gemeinsames Miteinander zu gestalten oder zu leben.*

*Die Beachtung der rechtlichen Bestimmungen auf verschiedensten Ebenen, angefangen von der UN-Behindertenrechtskonvention bis hin zum GPV und der Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach erfordert Fachwissen. Dies sowohl hinsichtlich der einzelnen Schritte um eine bestimmte Form der Eingliederungshilfe zu erlangen bis hin zu Flexibilität um Übergänge zu gestalten.*

*Der Landkreis Bad Kreuznach hat die Möglichkeiten der Steuerung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten genutzt; dies sowohl durch die Gestaltung einer Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen, als auch durch den Gemeindepsychiatrischen Verbund und die mit allen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe der Region abgeschlossenen Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen.*

#### **Bundesteilhabegesetz**

*Der Bundesgesetzgeber hat sich seinerseits „auf den Weg gemacht“ die Eingliederungshilfe durch den Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes neu zu regeln, das in Teilschritten ab 01.01.2017 bis 01.01.2020 in Kraft treten soll.*

*Der Gesetzesentwurf soll dem neuen gesellschaftlichen Verständnis nach einer inklusiven Gesellschaft, wie in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen, gerecht werden, Selbstbestimmung und individuelle Lebensplanung von Menschen mit Behinderung unterstützen, dem gewandelten Rollenverständnis von Menschen mit Behinderung entsprechen, die Eingliederungshilfe zu*



*einem modernen Teilhaberecht umwandeln und die Zusammenarbeit mit den vorrangigen Leistungssystemen verbessern.*

*Die seit Jahren geforderte Reform der Eingliederungshilfe für Behinderte steht in Teilschritten ab 2017 bis 2020 an. Durch die Schaffung des neuen Bundesteilhabegesetzes sollen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreicht werden. Erwartet wurde, dass das neue Teilhaberecht nach den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt wird, die Steuerungsmöglichkeiten der Landkreise als Leistungsträger gestärkt werden und keine zusätzlichen Kosten entstehen.*

*Der aktuelle Gesetzentwurf enthält jedoch nur wenige Maßnahmen, um die heutige Ausgabedynamik zu bremsen. Die Vorschläge des Bundes führen teilweise sogar zu einer Ausweitung der Leistungen. Es wird daher erneut die Forderung erhoben, dass den Landkreisen keine neuen finanziellen Lasten aus dem Bundesteilhabegesetz entstehen. Daher fordert der Deutsche Landkreistag u. a., dass zur Bremsung der heutigen Ausgabedynamik die Diskriminierung pflegebedürftiger Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe aufzuheben ist und den versicherten Betroffenen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung zukommen. Die Sozialhilfe darf nicht zur Ausfallbürge für vorgelagerte Sicherungssysteme gemacht werden.*



**„Herzlich Willkommen alle zusammen“**

**Natascha Lux, August 2015**



**Malwerkstatt der Diakonie Werkstätten**

# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Teil II**

#### **Sozialstruktur – Angebotsstruktur - Nutzerstruktur**

Vorgehensweise bei der Erhebung der Daten

Darstellung der Systematik des Datenreports

	<p><b>Vorgehensweise bei der Erhebung der Daten</b></p> <p>Bereits im Jahr 2007 wurde erstmals im Rahmen einer Kreisausschuss – Sitzung der Bedarf an einer regionalen Teilhabeplanung erkannt. Grund dafür waren anstehende Regionalisierungen von Großeinrichtungen der Behindertenhilfe und einer seitens der Politik angedachten Kommunalisierung der Eingliederungshilfe. Es folgte ein regionaler Weiterentwicklungsprozess in der Eingliederungshilfe. Im Endergebnis wurden, unter Berücksichtigung der ab 2009 geführten Gespräche, folgende Punkte erarbeitet.</p> <p><u>Bedeutung und Ziele der regionalen Teilhabeplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung der regionalen Planungsverantwortung,</li> <li>• Entwicklung von stimmigen, zukunftsfähigen Konzepten und Strategien,</li> <li>• Umsetzung des Prinzips ambulant vor stationär,</li> <li>• Umsetzung der im Landesgesetz für psychisch kranke Personen, Rheinland-Pfalz (PsychKG) verankerten gemeindenahen psychiatrischen Versorgung,</li> <li>• Mögliche Steuerung von Prozessen im Bereich der Behindertenhilfe, Stärkung der Position und Rolle des Landkreises in diesem Bereich,</li> <li>• Erhebung von Daten zur Entwicklung des Bedarfs und der Infrastruktur, gemeinsame Planung mit den Akteuren der Region, welche Konzepte zukunftsfähig, realisierbar und tragbar sind,</li> <li>• Hoffnung, dass Eingliederungshilfeleistungen bedarfsgerechter eingesetzt werden können.</li> </ul> <p>Der Bedarf an einer regionalen Teilhabeplanung wurde in der Folge der Zeit in verschiedenen Gremien, wie z.B. Sozialausschuss, mit der Behördenleitung und der Amtsleitung, allen Leistungserbringern der Eingliederungshilfen der Region im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und in Einzelgesprächen über die Erstellung des regionalen Teilhabeplans diskutiert.</p> <p>Aus den Gesprächen entwickelten sich Fragebögen zur Erhebung der Daten. Es wurde ein Planungshandbuch zur Vorgehensweise erstellt.</p> <p>Fragebögen wurden entwickelt und an alle Leistungserbringer, die Leistungsberechtigte mit körperlichen, geistigen und/oder seelisch/psychischen Behinderungen im Landkreis Bad Kreuznach versorgen, mit der Bitte um Beantwortung übersandt.</p>	<p>siehe auch: Teil III – Umsetzungs- strukturen - Nr. 2 Umgesetzte Einzelprojekte</p>
--	---	--

Die Fragebögen wurden differenziert nach:

- Hilfen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder Behinderungen,
- Hilfen für Erwachsene mit Körperbehinderungen,
- Hilfen für Erwachsene mit geistigen Behinderungen,
- Hilfen für Erwachsene mit seelisch/psychischen Behinderungen.

Innerhalb der Behinderungsarten der Erwachsenen wurde getrennt nach

- Hilfen im Bereich Basis- und Selbstversorgung/Wohnen
- Hilfen im Bereich Ausbildung, Arbeit, Beschäftigung
- Hilfen im Bereich Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung, Kontaktfindung

Hierzu gab es folgende Fragestellungen:

- Angaben / Kurzbeschreibung des Angebots
- Zusätzliche besondere Hilfeangebote
- Zahl der Plätze – getrennt nach Dauerwohnen, Kurzzeitwohnen, ambulant und zur besonderen Verwendung, Einzelzimmer, Doppelzimmer, Appartements
- Belegung am Stichtag 31.12.
- Anzahl der Betreuten der letzten 3 Jahre, getrennt nach Jahren, Geschlecht und Alter
- Anzahl der Betreuten mit Schwerbehindertenausweis
- Anzahl der Betreuten mit rechtlicher Betreuung
- Herkunft – letzter gewöhnlicher Aufenthalt vor Aufnahme
- Anzahl der Betreuten nach Diagnosen / mit Doppeldiagnosen
- Zusammenarbeit mit anderen Kostenträgern wie Kranken-, Pflege- oder Unfallversicherung etc.
- Vernetzung - Zusammenarbeit mit Personen oder Einrichtungen wie z. B. Ärzte, Selbsthilfegruppen, Werkstätten, Arbeitgebern etc.
- In welchen Bereichen sollte die Versorgung verbessert oder verändert werden?
- Wie könnte bürgerschaftliches Engagement eingebunden werden?
- Einschätzung zur Zukunftsprognose der Hilfebedarfe
- Sonstige Anregungen zur Thematik

Alle angeschriebenen Leistungserbringer haben die Fragebögen beantwortet. Der Rücklauf dauerte rund 14 Monate.

Die Qualität der ausgefüllten Fragebögen gestaltete sich sehr unterschiedlich. Ergänzend wurden daher eigene Recherchen durchgeführt.



	<p>1. Auf der Homepage des Landkreises wurde ein eigener Bereich „Regionale Teilhabeplanung“ mit dem Link: <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/">http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/</a> installiert. Diese Seite ist auch über folgende Schritte zu erreichen: Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Ämter – Sozialamt-Sozialplanung - Regionale Teilhabeplanung.</p> <p>2. Zur optischen Wahrnehmung wurde ein Logo für die regionale Teilhabeplanung entworfen. Das Logo ist mit dem für die Pflegestrukturplanung und dem Armutsbericht identisch, lediglich die Farbgebung unterscheidet sich.</p> <p>3. Informationsveranstaltungen: Festgestellt wurde, dass in verschiedenen Bereichen Informationslücken über die Vorgehensweisen und Angebote im Bereich der Eingliederungshilfen bei den verschiedenen Akteuren vorhanden sind.  Seit 11.09.2009 werden daher jährlich ein- bis zwei Informationsveranstaltungen zu Themen der regionalen Teilhabeplanung und der Eingliederungshilfe durchgeführt.</p> <p>4. Vernetzungen Unser besonderer Wunsch ist es, dass bei der regionalen Teilhabeplanung die Unterstützungsleistungen von pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit Behinderungen aufeinander bezogen werden.  Durch die immer älter werdenden Menschen mit Behinderungen eröffnen sich in der täglichen Arbeit eine Vielzahl von gemeinsamen Themen.  Mit der Vernetzung der Hilfen in den Bereichen Pflege und Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und mit den Akteuren der Behindertenhilfe vor Ort wurde begonnen. Darüber hinaus wurden für die regionale Teilhabeplanung folgende Vernetzungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vom Referat Eingliederung und Pflege initiierten Informationsveranstaltungen finden mittlerweile mit Akteuren aus den Bereichen Pflege und Behindertenhilfe statt.</li> </ul>	
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den Leistungserbringern erfolgen in vereinbarten zeitlichen Abständen Arbeitsgespräche auf Führungsebene; ebenso auf der Ebene Gesundheitsamt, Jugendämter und Jobcenter.</li> <li>• Der in Arbeit befindliche Pflegestrukturplan soll mit dem regionalen Teilhabeplan vernetzt werden.</li> <li>• Wir sind Mitglied in mehreren landesweiten Fachforen im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflege.</li> <li>• Der Landkreis Bad Kreuznach nimmt bei der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) am Vergleichsring Eingliederungshilfe und Pflege teil.</li> <li>• Es wurden Arbeitsgruppen mit dem Stadtbehindertenbeirat, dem Zentrum selbstbestimmtes Leben, den Akteuren vor Ort und anderen zu verschiedenen Themen der Eingliederungshilfe gebildet.</li> <li>• Der Landkreis ist Mitglied in: <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG),</li> <li>- der Arbeitsgruppe Gesundheitsberichtserstattung,</li> <li>- dem „Runden Tisch“- Integration in Kindertagesstätten im Landkreis</li> <li>- der Fachausschusssitzung der beiden Werkstätten für Behinderte im Landkreis Bad Kreuznach,</li> <li>- der Berufswegekonferenz,</li> <li>- dem Bündnis für Arbeit,</li> <li>- der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestrukturplanung.</li> </ul> </li> <li>• Durch die Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen besteht die Vernetzung mit den Leistungserbringern der Behindertenhilfe vor Ort als ständige Mitglieder der individuellen Teilhabekonferenzen, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und den individuellen Teilhabeplanerinnen und Teilhabeplanern sowohl für die individuelle als auch für die regionale Teilhabeplanung.</li> <li>• Hinsichtlich der strukturellen Versorgung im Bereich der Menschen mit seelischen Behinderungen besteht überdies eine Vernetzung mit dem Psychiatriekoordinator, der PSAG und der Arbeitsgruppe GPV.</li> <li>• Teilnahme an verschiedensten Fachtagungen und Fachforen zu Themen der regionalen Teilhabeplanung</li> </ul>	
--	---	--

	<p>5. Umsetzungen</p> <p>Bei der Zusammenstellung der Daten wurden bereits gravierende Handlungsbedarfe erkannt, so dass in der Folge notwendige Handlungsschritte, wie in Teil III dieses regionalen Teilhabeplans beschrieben, bereits erfolgten.</p> <p>Die Ergebnisse der eigenen Erhebungen, der Auswertungen der Fragebögen und der in den Öffentlichkeitsveranstaltungen und Arbeitsgruppen erarbeiteten Themen sind in diesen regionalen Teilhabeplan eingearbeitet.</p>	
	<p>Um den Menschen mit Behinderung zu betreuen, bewegt sich ein Netz von Akteuren, angefangen von der medizinischen Versorgung bis hin zur persönlichen Assistenz. Allein der Teil der Eingliederungshilfe, der in diesem Plan dargestellt wird, spannt sich von der Feststellung der Behinderung durch in der Regel medizinische Beurteilung über die pädagogische Bewertung der behinderungsbedingten Bedarfe im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung bis hin zur Bewilligung von Teilhabeleistungen.</p> <p>Betrachtet man den Teil der individuellen Teilhabeplanung, arbeiten hier neben den Akteuren aus Medizin und Teilhabeplanung (Sozialpädagogen), Betreuungsbehörde, Sozialpsychiatrischer Dienst, zum Teil mit Einbindung des Psychiatriekoordinators, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, persönliche Assistenten des Menschen mit Behinderung, Leistungsabteilung der Eingliederungshilfe, Therapeuten, andere Behörden, zum Teil unter Einbindung des ehrenamtlichen Engagements mit dem Menschen mit Behinderung zusammen. Aufgabe ist es, dieses Netzwerk so zu verbinden, dass der Mensch mit Behinderung dennoch seine Selbstbestimmung lebt.</p> <p>Erforderlich ist dazu – neben der individuellen Teilhabeplanung – auch die Gestaltung eines regionalen Umfeldes, welches dem Menschen mit Behinderung ermöglicht, dort zu leben wo er will. Dies wiederum setzt ein komplettes regionales Netzwerk und die Kooperation aller Akteure im Bereich der Behindertenhilfe voraus. Im Nachfolgenden wird dieses regionale Netzwerk in den markantesten Teilen vorgestellt. Hinsichtlich der Darstellung der Angebots- und Nutzerstruktur wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Vielmehr wird das Leitungsspektrum der Angebote in der Region und deren Nutzung durch Menschen mit Behinderungen abgebildet.</p> <p>Durch Ihre Mithilfe können Sie dazu beitragen, die Daten auf einem aktuellen Stand zu erhalten oder ggf. zu ergänzen. Bitte informieren Sie uns.</p>	



# Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Bad Kreuznach

## Teil II – Sozialstruktur – Angebotsstruktur – Nutzerstruktur –

### Darstellung der Systematik des Datenreports

<b>Sozialstruktur</b>	<b>Angebotsstruktur</b>	<b>Nutzerstruktur</b>
1. Bevölkerungsstruktur und Nahverkehrsversorgung	1. Hilfe zur Selbsthilfe	1. Inanspruchnahme der Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
2. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertenrechts	2. Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	2. Inanspruchnahme der Hilfen für Erwachsene
3. Stichtagserhebung in der Eingliederungshilfe	3. Hilfen für Erwachsene	3. Inanspruchnahme von rechtlichen Betreuungen
4. Eine große überregional tätige Einrichtung prägt die Behindertenhilfe im Landkreis	4. Angebote aus dem Bereich Hilfe zur Pflege für Menschen mit Behinderungen	
5. Barrierefreiheit	5. Medizinische Versorgung/ Therapeutische Versorgung	
	6. Sport für Menschen mit und ohne Behinderung	

*Quelle: Berichte aus der Pflege Nr.15- Dezember 2010- Kommunale Pflegestrukturplanung – Ein Handbuch für die Praxis*

# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Teil II**

#### **Sozialstruktur**

1. Bevölkerungsstruktur und Nahverkehrsversorgung

2. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertenrechts

3. Stichtagserhebung in der Eingliederungshilfe

4. Eine große überregional tätige Einrichtung prägt die Behindertenhilfe im Landkreis

5. Barrierefreiheit

<b>1. Bevölkerungsstruktur und Nahverkehrsversorgung</b>			
<b>1.1 Bevölkerungsstand im Landkreis Bad Kreuznach am 01.07.2014</b>			
Landkreis Bad Kreuznach	155.297	Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems	
davon:			
Stadt Bad Kreuznach	48.229		
Stadt Kirn	8.168		
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	9.042		
Verbandsgemeinde Bad Münster a. St. Ebernburg**	7.248		
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim	17.539		
Verbandsgemeinde Kirn-Land	9.764		
Verbandsgemeinde Langenlonsheim	13.455		
Verbandsgemeinde Meisenheim	7.794		
Verbandsgemeinde Rüdesheim	24.810		
Verbandsgemeinde Stromberg	9.248		
<p>Der Landkreis Bad Kreuznach gehört zum Nahe-Weinbaugebiet und wird von Touristen und Kurgästen besucht.</p> <p>Die Stadt Bad Kreuznach ist als Mittelzentrum die Kur- und Kreisstadt des Landkreises. Sie ist Versorgungsmittelpunkt und Wirtschaftsstandort für die gesamte Region. Rund 28.500 Menschen arbeiten in der Stadt. Zwei Drittel von ihnen pendeln täglich aus dem Umland nach Bad Kreuznach. Viele Bildungseinrichtungen, mehrere Landes- und eine Bundesbehörde sind in der Stadt angesiedelt. Wirtschaftlich ist Bad Kreuznach durch Einzelhandel, mittelständische Betriebe und wenige größere Unternehmen geprägt.</p> <p>Neben zwei Allgemeinkrankenhäusern gibt es eine Vielzahl von medizinischen Angeboten. Eine Vielzahl der Leistungserbringer der Behindertenhilfe halten ihr ambulantes, teilstationäres und stationäres Betreuungsangebot, sowie ihr klinisch-psychiatrisches Leistungsspektrum überwiegend in der Stadt Bad Kreuznach und in Meisenheim vor. In der Stadt Bad Kreuznach gehören daher Menschen mit Behinderung selbstverständlich zum Stadtbild.</p> <p><i>** Die Stadt Bad Münster a. Stein – Ebernburg wurde zum 01.07.2014 im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in die Stadt Bad Kreuznach eingemeindet. Durch das Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein – Ebernburg vom 21.10.2016 wurde die Verbandsgemeinde zum 01.01.2017 aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt gehören die Gemeinden Duchroth, Niederhausen, Norheim, Oberhausen a. d. Nahe und Traisen zur Verbandsgemeinde Rüdesheim. Die Gemeinden Altenbamburg, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten wechselten zur Verbandsgemeinde Bad Kreuznach.</i></p>			<a href="http://www.bad-kreuznach.de">http://www.bad-kreuznach.de</a>

<b>Altersgruppen zum 31.12.2013</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
unter 2 Jahre	2.542	1,6
2-6 Jahre	5.152	3,3
6-10 Jahre	5.171	3,3
10-16 Jahre	9.084	5,8
16-20 Jahre	6.719	4,3
20-35 Jahre	24.618	15,9
35-50 Jahre	31.890	20,5
50-65 Jahre	36.619	23,6
65-80 Jahre	24.421	15,7
80 Jahre und älter	9.081	5,8

**Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Landkreis Bad Kreuznach im Vergleich zu Rheinland-Pfalz**

Anlässlich der regionalen Pflegekonferenz am 19.03.2013 wurden vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. Köln (dip) folgende Berechnungen zur Bevölkerung bekannt gegeben:

Wie im Land Rheinland-Pfalz ist die Anzahl der Menschen in der Region bis zum Jahr 2000 gewachsen, um sich dann wieder zu verringern.

Von 2000 bis 2010 beträgt im Landkreis Bad Kreuznach der Bevölkerungsrückgang < 3%.

Von 2010 bis 2030 (mittlere Variante) wird die Bevölkerung um 6 % bis 12% leicht überdurchschnittlich abnehmen.

Bis 2060 wird sich die Zahl der in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen in der mittleren Variante der Vorausberechnung um etwa 21% reduzieren. In Bad Kreuznach beträgt die berechnete Bevölkerungsabnahme bis 2060 rund 23%.

In Bad Kreuznach sind mit Stand 19.03.2013 schon 5,9% der Bevölkerung über 80 Jahre alt. Das sind mehr als 9.100 über 80jährige alleine in dieser Region. Bis zum Jahr 2030 wird diese Zahl auf ca. 12.700 ansteigen und sich bis zum Jahr 2060 auf 19.000 mehr als verdoppeln.

Bevölkerung nimmt leicht überdurchschnittlich ab. Für die kommenden Jahre und Jahrzehnte ist für die Region eine leicht überdurchschnittliche Abnahme der Bevölkerung prognostiziert.

Der Anteil älterer Menschen nimmt in etwa durchschnittlich zu: In der Region leben zurzeit in etwa durchschnittlich viele über 65jährige. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird ebenfalls ein durchschnittlicher Anstieg in diesem Alterssegment berechnet.

Die Bevölkerungsentwicklungen entsprechen dem Landesdurchschnitt, trotzdem ergibt sich ein ungünstiger Quotient für die Region aus leicht überdurchschnittlicher Bevölkerungsabnahme und durchschnittlicher Zunahme an Hochbetagten.

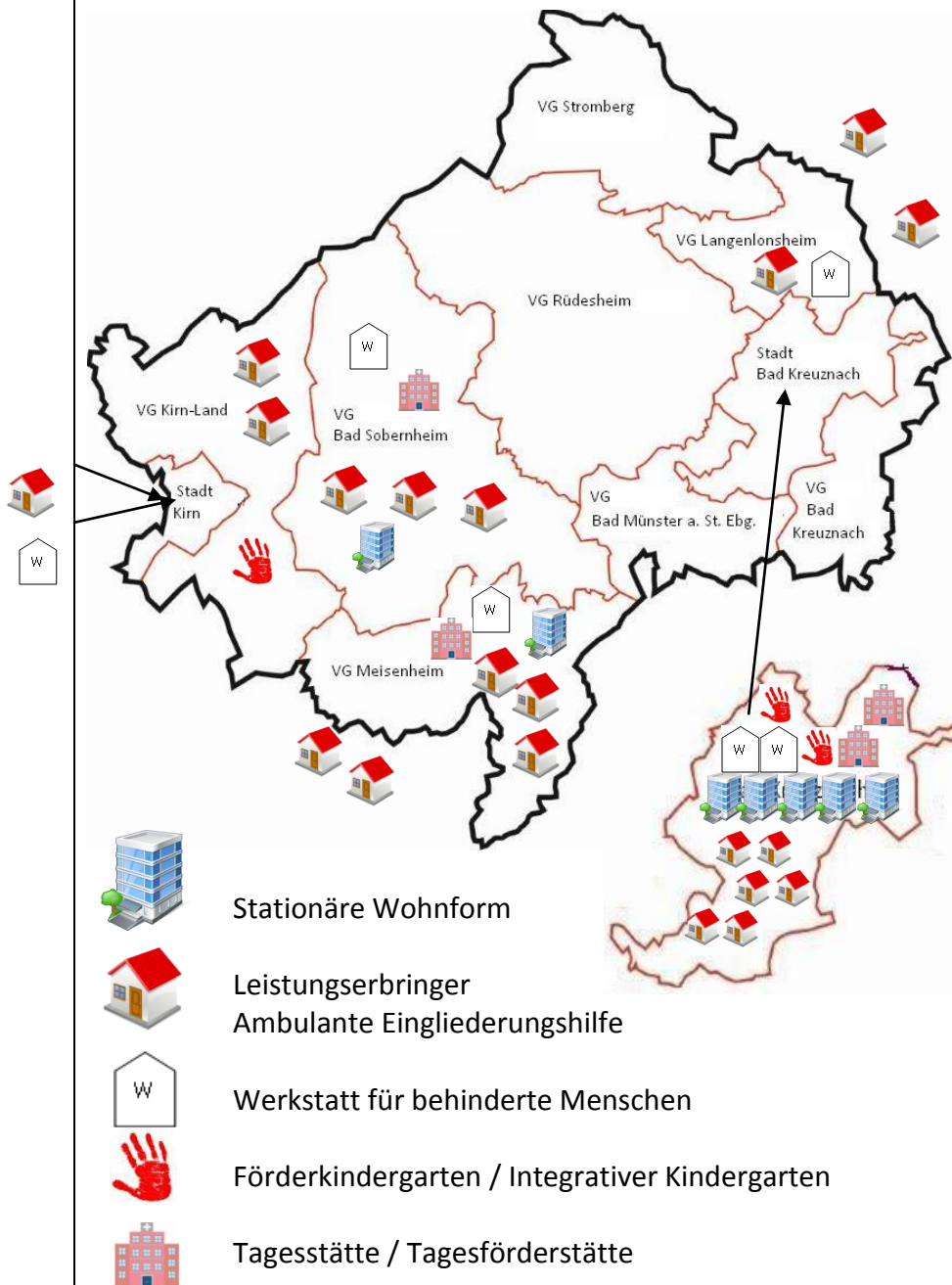
Quelle:

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. Köln (dip) Prof. Dr. Frank Weidner

Daten, die in der regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Bad Kreuznach am 19.03.2013 vom dip ausgewertet und für den Landkreis Bad Kreuznach vorgestellt wurden.

## 1.2 Nahverkehrsversorgung

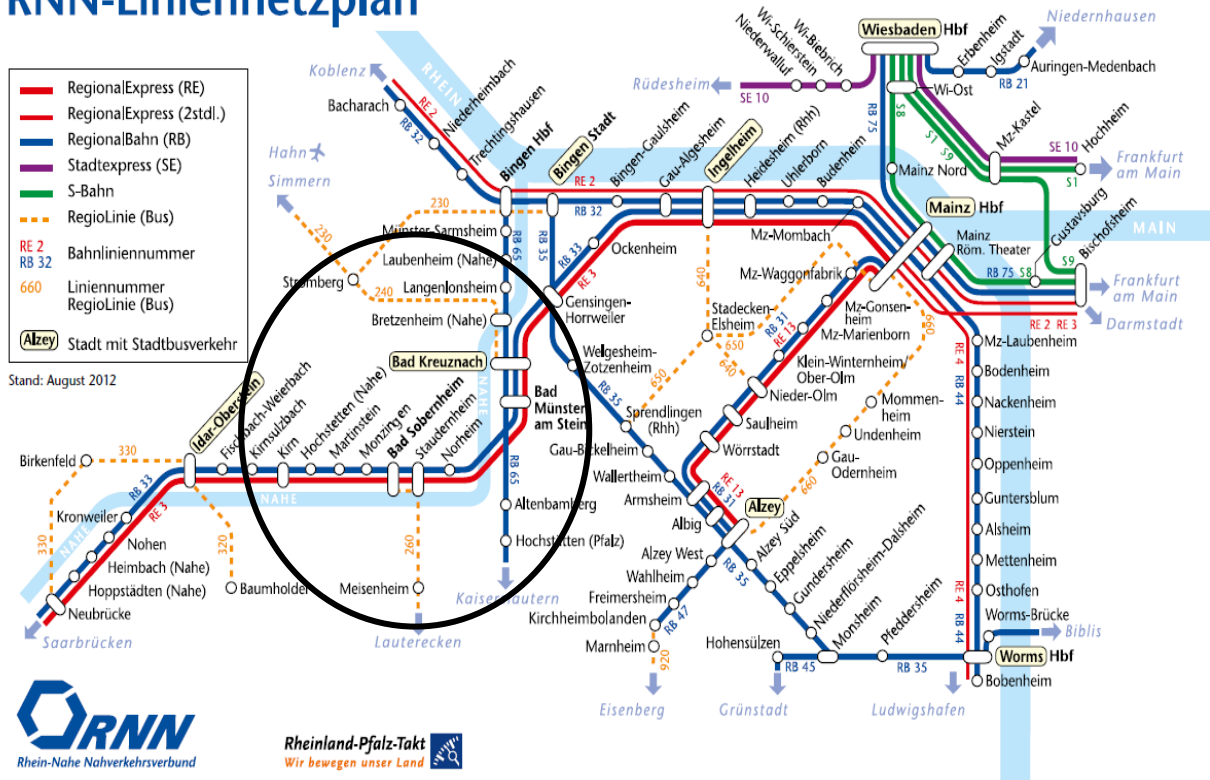
Eine Vielzahl der Leistungserbringer halten ihr ambulantes, teilstationäres und stationäres Betreuungsangebot, sowie ihr klinisch-psychiatrisches Leistungsspektrum überwiegend in der Stadt Bad Kreuznach und in Meisenheim vor.



Insgesamt umfasst der Landkreis Bad Kreuznach eine Fläche von 863,72 km<sup>2</sup>. Die einzelnen Ortschaften sind gemäß dem folgenden Liniennetzplan der Rhein-Nahe-Verkehrsverbund GmbH (RNN) per Bahn in der Hauptsache auf der Nahelinie zu erreichen.

Seit 01.01.2015 sind neben den Zügen der Deutschen Bahn auch Züge der Firma Vlexx GmbH eingesetzt. Den Internetfahrplänen ist zu entnehmen, ob ein barrieregerechtes Fahrzeug mit Rollstuhlstellplatz und/oder Einstiegshilfe eingesetzt wird.

## RNN-Liniennetzplan

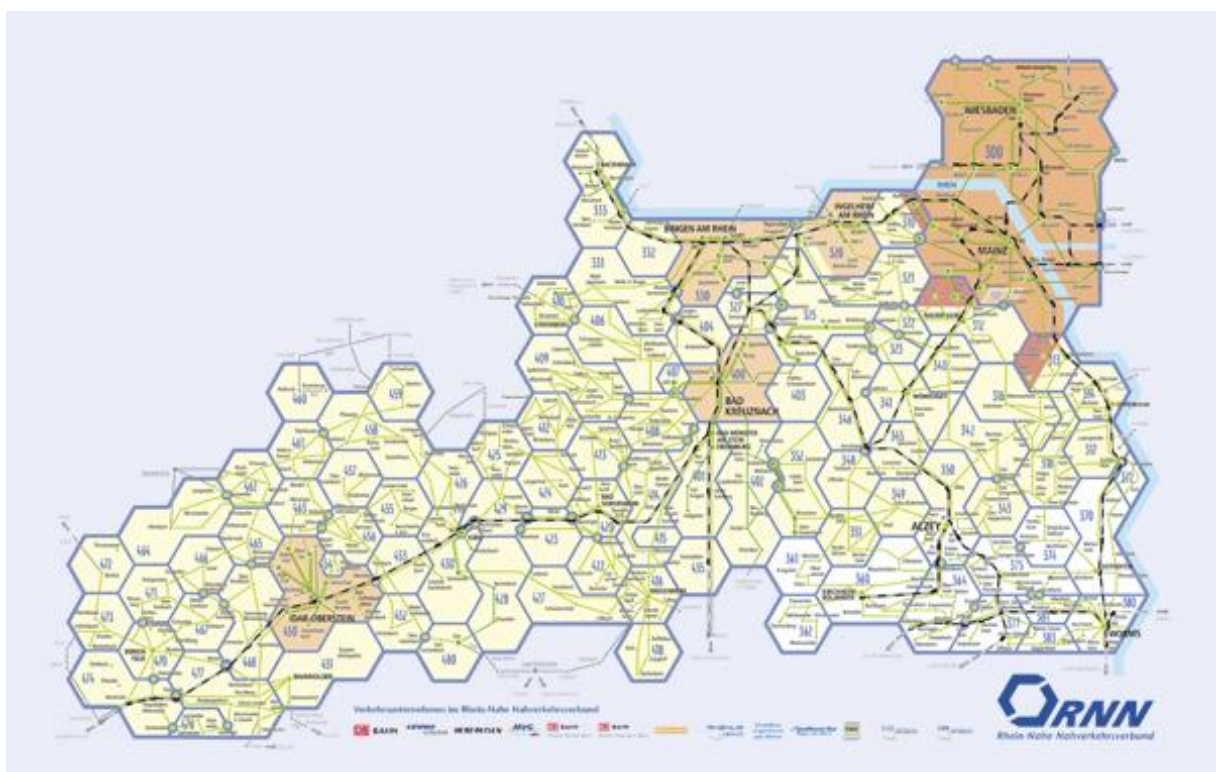


Liniennetzplan  
Quelle:  
Zweckverband  
Rhein-Nahe GmbH

Weitere Informationen zum Nahverkehrsnetz entnehmen Sie bitte:  
[http://www.rnn.info/uploads/media/01\\_CO\\_NVP2013\\_LK\\_KH\\_06.pdf](http://www.rnn.info/uploads/media/01_CO_NVP2013_LK_KH_06.pdf)

Per Bahn ist die Stadt Bad Kreuznach nur von einigen Gemeinden aus gut zu erreichen. Schwieriger wird es in ländlichen Regionen (hierzu gehört auch Meisenheim). Zwar existiert ein umfangreich ausgebautes Nahverkehrsnetz, jedoch ist dies, aufgrund der ausgeprägten Flächenstruktur des Kreises, mit langen Anfahrtswegen und zum Teil umständlichen Verkehrsverbindungen verbunden.

Die restlichen Ortsgemeinden außerhalb der Nahelinie werden über ein Busliniennetz versorgt.



Quelle: Internet-Fahrpläne [www-orn-online.de](http://www-orn-online.de)

Der Bahnhof der Stadt Bad Kreuznach wurde im Jahr 2014 barrierefrei umgebaut. Niederflerbusse werden zum Teil eingesetzt, den Einsatz bestimmt die Omnibusverkehr-Rhein-Nahe-GmbH (ORN) und kann der Internet-Fahrplanauskunft entnommen werden.

Abfrage Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt  
Stand: März 2016

Dies hat zur Folge, dass für Nutzer von Diensten und Einrichtungen teilweise weite Wege zurück zu legen sind, insbesondere dann, wenn die Betroffenen außerhalb der Stadtgrenze wohnen und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.



## **Bewertungen/Empfehlungen**

### **Bevölkerungsstruktur und Nahverkehrsversorgung**

*Folgt man der UN-Behindertenkonvention und wollte man die ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen konsequent umsetzen (Leben, dort wo ich will), müsste auch das Nahverkehrsangebot umfänglich den Bedürfnissen der vor Ort lebenden alten Menschen und der Menschen mit Behinderung angepasst werden. Dies sowohl hinsichtlich der einzusetzenden barrierefreien Fahrzeuge, als auch der zeitlichen Ausgestaltung.*

## **2. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertenrechts**

Menschen gelten gemäß § 2 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Das Maß der Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird mit „Grad der Behinderung“, abgekürzt als „GdB“ bezeichnet. Der GdB gibt keine Auskunft über die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz. Als schwerbehindert gelten Menschen mit Behinderung mit einem GdB von 50 v. H. und mehr.

Ab einem GdB von 50 v. H. erhält der Betroffene einen Schwerbehindertenausweis. Damit können sowohl die Eigenschaft als Schwerbehinderter nachgewiesen werden, als auch bestimmte Rechte und – je nach Art der Eintragungen im Ausweis – Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zum Schwerbehindertenausweis sind der Broschüre „Informationen für Behinderte Menschen“ des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz verfasst in zweijährigen Zeitabständen eine Statistik über die schwerbehinderten Menschen jeweils zum Jahresende der ungeraden Jahre. Die Erhebung dieser Statistik basiert auf § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Die Statistik gibt einen landesweiten Überblick über die beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Amt für soziale Angelegenheiten (früher Versorgungsamt) gespeicherten Daten hinsichtlich der persönlichen Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort der schwerbehinderten Menschen sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung.

In drei Teilen ist diese Statistik auch auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz bezogen. Diese Statistikeile werden daher nachfolgend, ausschließlich als Einstieg in die regionale Teilhabeplanung verwandt, um auf diese Weise einen ersten Überblick über die mögliche Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Bad Kreuznach zu erhalten.

<p>Gemäß den nachfolgenden Statistikauszügen wurden im Landkreis Bad Kreuznach zum 31.12.2015 insgesamt 11.398 Menschen als Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung – GdB - von 50 v. H. und mehr anerkannt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahlen errechnet sich ein prozentualer Anteil von Menschen mit anerkannten Schwerbehinderungen mit einem GdB von 50 v. H und mehr zum 31.12.2015 von rd. 8,5 v. H.</p>		
<b>Einwohnerzahlen</b>		
<b>Stand</b>	<b>Einwohner</b>	
31.12.2015	156.821	
31.12.2013	155.297	
31.12.2012	155.306	
31.12.2011	155.401	
31.12.2010	155.544	
31.12.2009	155.842	
31.12.2008	156.660	
31.12.2007	157.471	
31.12.2005	158.319	
<p>In den statistischen Monatsheften des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz Nr. 09/2006 wird von einem Landesdurchschnitt in Rheinland Pfalz 2005 von 8 v. H. und einem Bundesdurchschnitt von 8,2 v. H. der Bürgerinnen und Bürger mit Schwerbehindertenausweis mit einem GdB von 50 v. H und mehr ausgegangen. Mittlerweile hat sich dieser Prozentsatz auf 7 v. H. in der Schwerbehindertestatistik für 2015 für Rheinland Pfalz reduziert.</p> <p>Ausgehend von diesen Angaben entspricht der prozentuale Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Bad Kreuznach im Jahr 2009 rd. 8,5 v. H und zum 31.12.2011 rd. 8,5 v.H. annähernd dem landesweit und bundesweit festgestellten Anteil. Ausgehend von den Zahlen im Landkreis Bad Kreuznach im Jahre 2015 liegt der Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis bei 7,25 v. H. und liegt damit ebenfalls wieder im Landesdurchschnitt.</p> <p>Hinzu kommen die Menschen mit Behinderung, die nicht im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, weil der GdB unter 50 v. H. liegt oder aber keinen Antrag auf Feststellung einer Behinderung gestellt haben und dennoch unter die Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 SGB IX subsummiert werden können. D. h. der Anteil der Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 SGB IX ist weitaus</p>		<p>Vergleiche:          Pressemitteilung          109/16.06.2016,          Statistisches          Landesamt          Rheinland-Pfalz</p> <p>31.12.2009          =13.286</p> <p>31.12.2015          11.398</p>

größer, als er in dieser Statistik ausgewiesen wird. Die Schwerbehindertenstatistik ist daher lediglich für einen ersten Überblick geeignet. Die Daten zur Schwerbehindertenstatistik werden nach § 131 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX anonym vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt und durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz zusammengestellt und ausgewertet. Zum 01.07.2005 wurde das frühere Schwerbehindertengesetz in der Sozialgesetzbuch IX, 2. Teil überführt.

Für den Landkreis Bad Kreuznach wurden die in der Folge genannten Daten ausgewiesen:

Datenquelle: Statistische Berichte, Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14 – 16, 56130 Bad Ems jeweils zum Stand 31.12.2015, 31.12.2013, 31.12.2011, 31.12.2009, 31.12.2007, und 31.12.2005

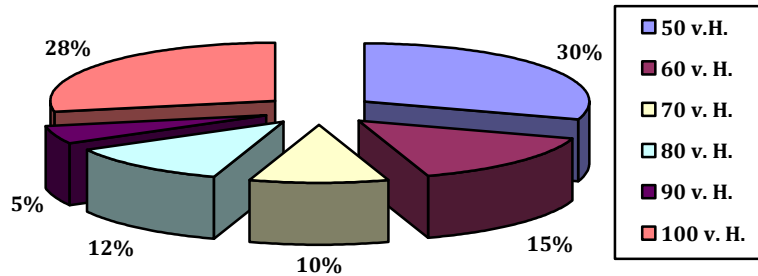
## 2.1 Schwerbehinderte Menschen im Landkreis nach Grad der Behinderung

Grad der Behinderung	31.12. 2015	31.12. 2013	31.12. 2011	31.12. 2009	31.12. 2007	31.12. 2005
50 v. H.	3.536	3.834	3.935	3.899	4.025	4.244
60 v. H.	1.666	1.929	2.046	2.072	2.197	2.313
70 v. H.	1.118	1.247	1.356	1.399	1.473	1.578
80 v. H.	1.329	1.411	1.550	1.559	1.562	1.684
90 v. H.	542	584	617	624	626	663
100 v. H.	3.207	3.427	3.659	3.732	3.813	3.877
<b>Insgesamt</b>	<b>11.398</b>	<b>12.432</b>	<b>13.163</b>	<b>13.286</b>	<b>13.696</b>	<b>14.359</b>

Umgerechnet ergibt sich zum 31.12.2015 nachfolgende prozentuale Aufteilung nach Grad der Behinderung am Gesamtanteil der anerkannten Schwerbehinderten:

Prozentualer Anteil am jeweiligen Grad der Behinderung	anerkannter Grad der Behinderung
30 %	GdB 50 v. H.
28 %	GdB 100 v. H.
15 %	GdB 60 v. H.
12 %	GdB 80 v. H.
10 %	GdB 70 v. H.
5 %	GdB 90 v. H.

Prozentualer Anteil am jeweiligen Grad der Behinderung



Landesweit betrug 2015 der Anteil der Schwerbehinderten mit einem GdB von 50 v. H. knapp ein Drittel und mit einem GdB von 100 v. H. mehr als ein Viertel. 2011 wurde landesweit ein Anteil von Schwerbehinderten mit einem GdB von 50 v. H. mit knapp einem Drittel angegeben, während der Anteil der Schwerbehinderten mit einem GdB von 100 v. H. mit 25,7 v. H. festgestellt wurde.

Im Landkreis Bad Kreuznach wurden 2015 mehr als der Hälfte der Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, der Grad der Behinderung mit 50 v. H. und 100 v. H. anerkannt, davon 30 v. H. mit einem GdB von 50 v. H. und 28 v. H. ein GdB von 100 v. H.

**Schwerbehinderte Menschen in der Stadt Bad Kreuznach**

Für die Stadt Bad Kreuznach konnten folgende Daten gefunden werden:

Einwohner in der Stadt Bad Kreuznach zum 01.07.2014	48.229
Gesamtzahl der Menschen in der Stadt Bad Kreuznach mit einem Grad der Behinderung von 20 v. H. oder mehr	10.254
Davon Schwerbehindert ( 50 v. H. oder mehr)	5.895
Davon im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises:	4.583
Davon mit Merkzeichen „G“	2892
mit Merkzeichen „aG“	737

Auskunft Stadt  
Bad Kreuznach  
Stand:  
Oktober 2014

Davon ausgehend, dass von rund 3,99 Mio. Rheinland-Pfälzern ca. 10,15 Prozent schwerbehindert sind, ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Stadt Bad Kreuznach mit 13,4 % überdurchschnittlich.

Dies erklärt sich in erster Linie dadurch, dass eine Vielzahl der Leistungserbringer der Behindertenhilfe ihr ambulantes, teilstationäres und stationäres Betreuungsangebot, gerade auch im Bereich der Hilfen für Menschen mit Körperbehinderungen, in der Stadt Bad Kreuznach vorhalten. Über den Gesamtlandkreis relativiert sich der Anteil der schwerbehinderten Menschen wieder etwas, liegt aber dennoch über dem Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz.

*Quelle: Sonderabfrage der Stadtverwaltung Bad Kreuznach beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz im Oktober 2014*

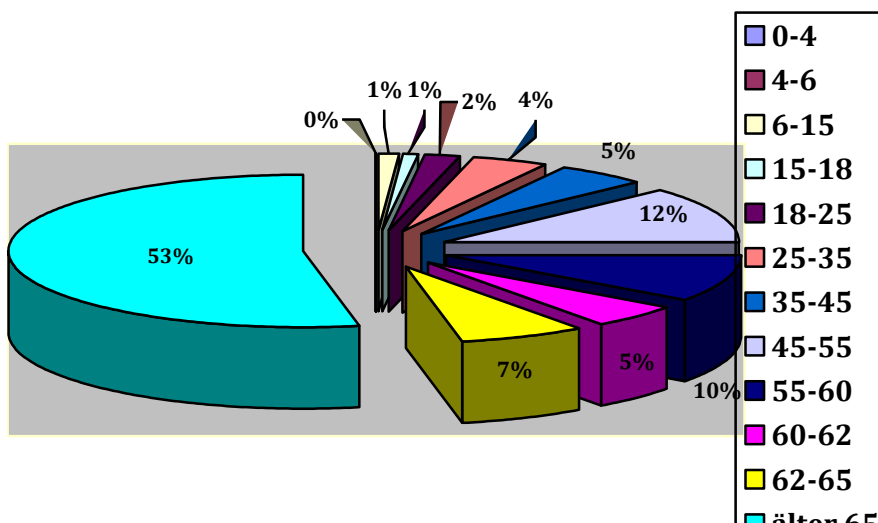
## 2.2 Schwerbehinderte Menschen im Landkreis nach Altersgruppen

Alter in Jahren	31.12. 2015	31.12. 2013	31.12. 2011	31.12. 2009	31.12. 2007	31.12. 2005
unter 4	22	22	22	18	29	22
4 - 6	27	15	19	26	19	28
6 - 15	113	140	150	157	163	173
15 - 18	76	74	80	74	82	86
18 - 25	227	236	281	277	260	236
25 - 30	474	468	414	390	403	422
35 - 45	550	644	705	774	863	950
45 - 55	1415	1563	1650	1634	1624	1612
55 - 60	1161	1142	1167	1182	1180	1190
60 - 62	526	530	616	523	490	498
62 - 65	841	924	808	726	795	1013
65 und älter	5966	6674	7251	7505	7788	8129
<b>Insgesamt</b>	<b>11.398</b>	<b>12.432</b>	<b>13163</b>	<b>13286</b>	<b>13696</b>	<b>14359</b>

Umgerechnet auf die Altersgruppen zum 31.12.2015 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung nach Altersgruppen am Gesamtanteil der anerkannten Schwerbehinderten:

Prozentualer Anteil	Altersgruppe
0 v. H.	unter 4 Jahren
0 v. H.	4 – 6 Jahre
1 v. H.	6 – 15 Jahre
1 v. H.	15 – 18 Jahre
2 v. H.	18 – 25 Jahre
4 v. H.	25 – 35 Jahre
5 v. H.	60 – 62 Jahre
5 v. H.	35 – 45 Jahre
7 v. H.	62 – 65 Jahre
10 v. H.	55 – 60 Jahre
12 v. H.	45 – 55 Jahre
553 v. H.	65 Jahre u. älter

#### Prozentualer Anteil nach Altersgruppen



Die altersmäßig größte Gruppe der Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, bildet die Gruppe der über 65-Jährigen mit 55 v. H., gefolgt von der Gruppe der 45 bis 55-Jährigen mit 13 v. H. und der Gruppe der 55 bis 60-Jährigen mit 9 v. H. an der Gesamtzahl.

Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehindertenausweis, die über 65 Jahre alt sind, entspricht dem Landesdurchschnitt 2009 und 2011, der mit 54,2 v. H. angegeben wird.

Auszug aus der Pressemitteilung des stat. Landesamtes vom 25.06.2012: In rund 77 % der Fälle wurde die Behinderung durch eine Krankheit - einschließlich Impfschaden - verursacht. Knapp 3 % der Behinderungen waren angeboren und ein weiteres Prozent auf anerkannte Kriegs- und Wehrdienstbeschädigungen zurückzuführen.

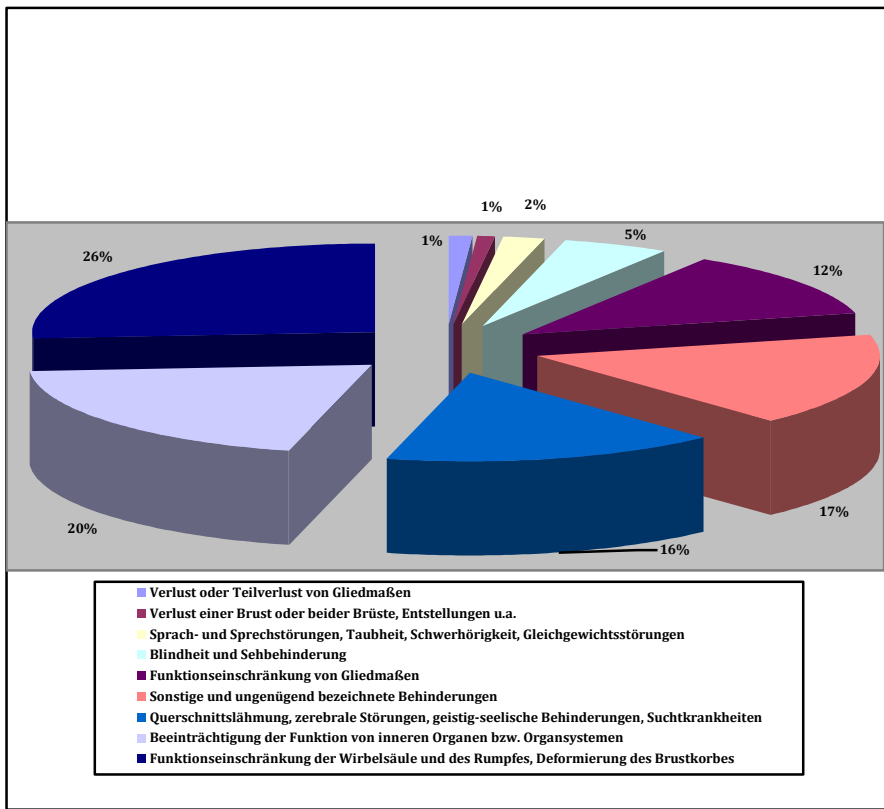
### 2.3 Schwerbehinderte Menschen im Landkreis nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Art der Behinderung	31.12. 2015	31.12. 2013	31.12. 2011	31.12. 2009	31.12. 2007	31.12. 2005
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	119	138	141	156	161	196
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	1374	1434	1.129	1.205	1.239	1.366
Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	2937	3659	3.269	3.507	3.861	4.161
Blindheit und Sehbehinderung	541	503	560	578	568	593
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	285	300	336	337	342	338
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	130	218	311	295	299	311
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen / Organsystemen	2239	1931	2.639	2.764	2.959	3.165
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	1788	1928	2.328	2.267	2.228	2.175
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1985	2321	2.450	2.177	2.039	2.054
	<b>11398</b>	<b>12432</b>	<b>13.163</b>	<b>13286</b>	<b>13696</b>	<b>14359</b>



Umgerechnet ergeben die Daten zum 31.12.2015 nachfolgende prozentuale Aufteilung nach der Art der schwersten Behinderung am Gesamtanteil der anerkannten Schwerbehinderten:

Prozentualer Anteil	Behinderungen
1 v. H.	Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen
1 v. H.	Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.
2 v. H.	Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen
5 v. H.	Blindheit und Sehbehinderung
12 v. H.	Funktionseinschränkung von Gliedmaßen
17 v. H.	Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen
16 v. H.	Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten
20 v. H.	Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen
26 v. H.	Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes



Während die Anzahl von Menschen nach Art der schwersten Behinderungen von 2001 bis 2011 – außer in der Oberkategorie Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten - stetig sinkt, bleibt die Anzahl der Menschen mit Sinnesbehinderungen über diesen Zeitraum relativ gleich. Unter Sinnesbehinderungen werden in diesem Zusammenhang die Oberkategorien Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen und Blindheit und Sehbehinderung verstanden.

Während sich unseres Erachtens die Oberkategorie Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen früher überwiegend auf den Personenkreis der Berechtigten der Kriegsofopferfürsorge bezog, gehen wir davon aus, dass es sich heute bei dieser Oberkategorie eher um Menschen mit Amputationen von Gliedmaßen handelt.

Im statistischen Monatsheft Rheinland-Pfalz 09/2006 wird ausgeführt, dass 2005 häufigster Grund für die Anerkennung als Schwerbehinderter die Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen mit 26,1 % ist. Der größte Anteil entfiel dabei auf die Beeinträchtigungen der Funktion von Herz und Kreislauf. 2007 wurde dieser Anteil mit 25,4 v.H., 2011 mit 24,4 v. H. angegeben. Gestiegen sei die Anzahl der Menschen mit Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, die mit rund einem Viertel die zweithäufigste Schwerbehinderungsart sei. 2011 entfielen 22,8 v. H. auf diesen Personenkreis.

Im Jahre 2015 wurde der häufigste Grund für die Anerkennung einer Schwerbehinderung in der Kategorie Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes landesweit festgestellt. Mit 22 % sind die Funktionseinschränkungen von inneren Organen der Grund für eine Schwerbehinderung.

Festgestellt wird, dass seit 2003 die Zahl der Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, dies über alle Stufen des GdB, im Landkreis Bad Kreuznach sinkt. Dies entspricht dem landesweiten Trend. Gründe hierfür könnten eine bessere medizinische Versorgung aber auch bessere Früh- / Vorsorge auf medizinischer Ebene ebenso wie der demografische Wandel oder andere Gründe sein.

Quellen:

Statistische Berichte, Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14 – 16, 56130 Bad Ems“ jeweils zum Stand 31.12.2015, 31.12.2013, 31.12.2011, 31.12.2009, 31.12.2007 und 31.12.2005, Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz Nr. 09/2006: Artikel „Menschen mit Behinderungen 2005“ von Günter Ickler, Seiten 568 ff  
Pressemitteilung Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Nr. 111 vom 04.07.2008, 25.06.2012; 127/22.07.2014, 109/16.06.2016: <http://www.statistik.rlp.de/soz/presse/pm08111.html?mode=print>

## **Bewertungen/Empfehlungen**

### **Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Bad Kreuznach**

*10 Millionen Menschen in Deutschland haben eine Behinderung, davon sind 7,5 Millionen schwerbehindert, haben also einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr.\**

*Die dargestellte Schwerbehindertenstatistik des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz stellt das Ausmaß im 2-jahres-Rhythmus für die Rheinland-Pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte dar.*

*Im Landkreis Bad Kreuznach dürfte es sich bei der dargestellten Gruppe der über 65-Jährigen u. E. um einen Personenkreis von Menschen mit erworbenen Behinderungen handeln. Hierfür spricht die, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen, überproportional gestiegene Zahl. Insbesondere Menschen, die an der Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen leiden, dürften – auch mit Blick auf die nachfolgende Statistik „Aufteilung nach Art der schwersten Behinderung“– zu diesem Personenkreis zählen. Bei diesem Personenkreis handelt es sich oft um Menschen mit sogenannten chronischen Erkrankungen, die das System der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII und SGB IX nicht oder wenig nutzen, sondern vielmehr im Bereich der Hilfen nach dem SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung und SGB XI – Soziale Pflegeversicherung zu finden sind.*

*Hingegen spricht der relativ hohe Anteil der Menschen mit Schwerbehindertenausweis in der Altersgruppe 45 bis 60 Jahre u. E. eher dem zurzeit im Landkreis nach dem SGB IX und XII im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung versorgten Personenkreis, der nach Auswertung eigener Daten der Eingliederungshilfe ebenfalls überwiegend in dieser Altersgruppe zu finden ist.*

*Die Anzahl von Kindern mit Schwerbehindertenausweis über 50 v. H verringert sich im Verlauf von 2001 bis 2011.*

*In der Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 25.06.2012 wird hierzu ausgeführt, dass rd. 77 v. H. der Behinderungen durch eine Krankheit einschließlich Impfschaden zurück zu führen sind. Knapp 3 v. H. der Behinderungen waren angeboren und ein weiteres Prozent auf anerkannte Kriegs- und Wehrdienstbeschädigungen zurückzuführen.*

*Unter Berücksichtigung der Zeitschiene von 2005 bis 2015 steigt, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen, die Anzahl der Jugendlichen mit Schwerbehinderung in der Altersgruppe der 15 – 25 Jährigen bis 2011 überproportional an.*

*Dies lässt vermuten, dass ein Großteil der nach dem Schwerbehindertenrecht anzuerkennenden Behinderungen erst im Laufe der Schullaufbahn und zu Beginn der beruflichen Orientierung festgestellt werden. Auch landesweit ist dieser Trend zu verzeichnen.*

*Im Landkreis Bad Kreuznach haben zum 31.12.2015 insgesamt 20 v.H. der Menschen mit Schwerbehinderung eine Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung wegen Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule beträgt 26 v. H. Die Vermutung liegt nahe, dass dies mit den hier sehr guten Angeboten zur Versorgung von Menschen mit körperlichen Behinderungen zusammen hängt. Mittlerweile ist auch landesweit der häufigste Grund für die Anerkennung einer Schwerbehinderung eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes mit 28 v. H. Dies war bis 2011 noch nicht so.*

*Quellen:*

*VdK-Zeitung, Ausgabe Rheinland-Pfalz, Nr. 69, Jahrgang Nr. 12/1, Dezember 2015/Januar 2016, Statistische Berichte, Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14 – 16, 56130 Bad Ems“ jeweils zum Stand 31.12.2015, 31.12.2013, 31.12.2011, 31.12.2009, 31.12.2007 und 31.12.2005, Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz Nr. 09/2006: Artikel „Menschen mit Behinderungen 2005“ von Günter Ickler, Seiten 568 ff.*

*Pressemitteilung Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Nr. 111 vom 04.07.2008, 25.06.2012; 127/22.07.2014, 109/16.06.2016: <http://www.statistik.rlp.de/soz/presse/pm08111.html?mode=print>*

	<p><b>3. Stichtagserhebung 2007 - 2014 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Kostenträgerschaft des Landkreis Bad Kreuznach</b></p>	
	<p>Die Stichtagserhebung ist eine Statistik zum Stichtag 31.12. eines Jahres und ermöglicht einen Einstieg in die nachfolgend in Teil II dargestellte Angebots- und Nutzerstruktur.</p> <p>Sie soll einen Überblick über tatsächlich genutzte Eingliederungshilfen zum Stichtag 31.12. in Kostenträgerschaft des Landkreises Bad Kreuznach geben.</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Auswertung aus den im Landkreis Bad Kreuznach erfassten Daten von Leistungsberechtigten, die gem. § 98 SGB XII ihren tatsächlichen Aufenthalt im Landkreis Bad Kreuznach haben oder im Zeitpunkt der Aufnahme in eine stationäre Wohnform ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Bad Kreuznach hatten.</p> <p>Die Stichtagserhebung ist keine Verlaufsstatistik. Bewegungen sind in der Regel innerhalb des Kinderbereichs im Sozialpädiatrischen Zentrum, im Sprachheilzentrum, sowie im Kindergarten und beim Schulwechsel zu verzeichnen. Im Erwachsenenbereich gibt es im Laufe eines Jahres Veränderungen durch Aufnahme und Verlassen der Werkstatt für behinderte Menschen sowie im Therapiebereich. Die Fluktuation wird im Rahmen der Stichtagserhebung nicht erfasst und nicht ausgewertet.</p> <p>Für den Landkreis Bad Kreuznach wurden bisher jährliche Stichtagserhebungen zum 31.12.2007 bis 31.12.2013 durchgeführt. Ab 2012 wurden die Stichtagserhebungen anderen Kriterien angepasst.</p> <p>Die Auswertungen erfolgten zur internen Nutzung sehr detailliert, aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden in der nachfolgenden Veröffentlichung alle Ergebnisse zu einem Datenblatt zusammengefügt.</p> <p>Ausgewertet wurde:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der tatsächliche Aufenthalt der Leistungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Bad Kreuznach (Gebiet bis 30.06.2014)</li> <li>• Stadt Kirn</li> <li>• Verbandsgemeinde Bad Kreuznach</li> <li>• Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein Eberburg (Gebiet bis 30.06.2014)</li> <li>• Verbandsgemeinde Bad Sobernheim</li> </ul> </li> </ol>	<p>Stand: 31.12.2007 bis 31.12.2015</p> <p>Eigene Erhebung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsgemeinde Kirn-Land</li> <li>• Verbandsgemeinde Langenlonsheim</li> <li>• Verbandsgemeinde Meisenheim</li> <li>• Verbandsgemeinde Rüdesheim</li> <li>• Verbandsgemeinde Stromberg</li> <li>• außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach</li> </ul> <p>2. das Alter der Leistungsberechtigten am Stichtag 31.12. eines Jahres. Hierbei wurde folgende Altersstruktur erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0 – 17 Jahre</li> <li>• 18 – 27 Jahre</li> <li>• 28 – 40 Jahre</li> <li>• 41 – 50 Jahre</li> <li>• 51 – 60 Jahre</li> <li>• 61 – 70 Jahre</li> <li>• älter als 70 Jahre</li> </ul> <p>3. das Geschlecht der Leistungsberechtigten</p> <p>4. die Behinderungsart der Leistungsberechtigten: In den ersten Stichtagserhebungen der Jahre 2007 und 2008 wurden folgende Behinderungsarten ausgewertet: (Bezeichnungen der Behinderungen lt. Sozialgesetzbuch –SGB-)</p> <p>Menschen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• körperlichen Behinderungen</li> <li>• geistigen Behinderungen</li> <li>• seelischen Behinderungen</li> <li>• Mehrfachbehinderungen</li> <li>• drohender Behinderung</li> <li>• Suchtkranke</li> </ul> <p>Ab 2009 wurden die Behinderungsarten „Suchtkranke“ und „Psychisch/Seelisch“ zusammengefasst, ebenfalls wurden die Leistungsberechtigten im Bereich „Menschen mit Mehrfachbehinderungen“ entsprechend der überwiegenden Behinderung den Gruppen Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychisch / seelischen Behinderungen zugeordnet.</p>	
--	--	--

	<p>5. die Hilfearten</p> <p>5.1 Ambulante Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädiatrisches Zentrum</li> <li>• Integrationshelfer</li> <li>• Schülerbeförderung</li> <li>• persönliches Budget / ambulante Sachleistungen / Betreutes Wohnen (öffentlich-rechtlicher Vertrag)</li> <li>• Hilfe zur Pflege</li> <li>• Arbeitgebermodelle</li> </ul> <p>5.2 Tagesstruktur/teilstationäre Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderkindergarten/integrativer Kindergarten</li> <li>• Tagesstätte für Menschen mit psychisch / seelischen Behinderungen</li> <li>• Tagesförderstätte für Menschen mit geistigen und/oder Körperbehinderungen</li> <li>• Werkstatt für Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Heimangebundene Tagesstruktur für Leistungsberechtigte bis zum 64. Lebensjahr</li> <li>• Heimangebundene Tagesstruktur für Leistungsberechtigte ab Vollendung des 65. Lebensjahrs (Werkstattrentner)</li> <li>• Budget für Arbeit</li> </ul> <p>5.3 Vollstationäre Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnheim für Menschen mit Behinderung</li> <li>• Soziotherapeutisches Wohnheim</li> </ul> <p>6. Kombinationsleistungen</p> <p>Um die Leistungsberechtigten mit der für sie bedarfsgerechten und optimalen Hilfe versorgen zu können, gibt es eine Vielzahl von Variations- und Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Hilfen.</p> <p>Hierbei wurden alle Möglichkeiten der kombinierten Hilfearten aufgelistet. In einigen Fällen wurden 3 und 4 verschiedenste Hilfen miteinander kombiniert.</p>	
--	---	--

<b>Stichtagserhebung 2007 - 2011</b>						Eigene Erhebung, Stichtag 31.12.
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	
<b>Ambulante Hilfen:</b>						
Sozialpädiatrisches Zentrum und Hausfrühförderung	43	59	58	55	66	
Integrationshilfen	36	45	39	50	36	
Persönliches Budget/ambulante Sachleistung/Betreutes Wohnen	223	257	293	311	314	
Schülerbeförderung	50	56	34	31	31	
Hilfe zur Pflege – ambulant mit Eingliederungshilfe	n.g.	n.g.	18	14	22	
Arbeitgebermodelle	10	10	10	13	11	
<b>Summe der ambulanten Hilfen:</b>	<b>362</b>	<b>427</b>	<b>452</b>	<b>474</b>	<b>480</b>	
<b>Tagesstruktur / teilstationäre Hilfen:</b>						
Förderkindergarten	50	62	60	57	54	
Tagesstätte	18	18	31	34	28	
Tagesförderstätte	45	55	54	51	51	
Werkstatt für behinderte Menschen	626	660	666	691	694	
Interne Tagesstruktur für Personen unter 65 Jahre	34	44	50	53	53	
Interne Tagesstruktur für Personen ab 65 Jahre	25	36	37	32	44	
Budget für Arbeit	0	1	1	1	2	
<b>Summe der teilstationären Hilfen</b>	<b>798</b>	<b>876</b>	<b>899</b>	<b>919</b>	<b>926</b>	
<b>Vollstationäre Hilfen:</b>						
Wohnheim	442	481	469	472	467	
Soziotherapeutisches Wohnheim	8	12	21	23	20	
<b>Summe der vollstationären Hilfen</b>	<b>450</b>	<b>497</b>	<b>490</b>	<b>495</b>	<b>491</b>	
<b>Summe der Hilfen insgesamt:</b>	<b>1610</b>	<b>1800</b>	<b>1841</b>	<b>1888</b>	<b>1897</b>	
Abzüglich davon:						
2er Kombinationsleistungen	417	453	482	474	508	
3er Kombinationsleistungen		2	11	11	6	
<b>Summe der Leistungsberechtigten:</b>	<b>1193</b>	<b>1345</b>	<b>1337</b>	<b>1392</b>	<b>1377</b>	



<b>Stichtagserhebung 2012 - 2016</b>						Eigene Erhebung, Stichtag 31.12.
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
<b>Ambulante Hilfen:</b>						
Sozialpädiatrisches Zentrum und Hausfrühförderung	59	70	66	50	81	
Integrationshilfen	42	54	22	25	40	
Persönliches Budget/ambulante Sachleistung/Betreutes Wohnen	274	314	242	327	389	
Schülerbeförderung	40	34	43	53	53	
Hilfe zur Pflege – ambulant mit Eingliederungshilfe	6	5	n.g.	n.g.	n.g.	
Arbeitgebermodelle	10	11	10	10	10	
<b>Summe der ambulanten Hilfen:</b>	<b>431</b>	<b>488</b>	<b>383</b>	<b>465</b>	<b>573</b>	
<b>Tagesstruktur /teilstationäre Hilfen:</b>						
Förderkindergarten	50	45	50	51	55	
Tagesstätte	26	35	35	20	36	
Tagesförderstätte	61	61	66	63	72	
Werkstatt für behinderte Menschen	700	685	691	698	729	
Zusätzliche stationäre Einzelfallhilfen*	n.g.	4	7	23	36	*Stichtag. 30.06
Interne Tagesstruktur für Personen unter 65 Jahre (Modul)	n.g.	142	160	171	130	Stichtag 31.12.
Interne Tagesstruktur für Personen ab 65 Jahre (Module)	37	50	61	72	67	
Budget für Arbeit	5	10	12	12	10	
<b>Summe der Hilfen zur Tagesstruktur und teilstationäre Hilfen</b>	<b>879</b>	<b>1032</b>	<b>1082</b>	<b>1110</b>	<b>1135</b>	
<b>Vollstationäre Hilfen:</b>	<b>507</b>	<b>477</b>	<b>491</b>	<b>510</b>	<b>489</b>	
<b>Summe der Hilfen insgesamt:</b>	<b>1817</b>	<b>1997</b>	<b>1956</b>	<b>2085</b>	<b>2197</b>	
Abzüglich davon: Kombinationsleistungen	458	707	685	629	731	
<b>Summe der Leistungsberechtigten:</b>	<b>1359</b>	<b>1290</b>	<b>1271</b>	<b>1456</b>	<b>1466</b>	
<b>Davon Menschen mit Migrationshintergrund</b>	<b>30</b>	<b>41</b>	<b>52</b>	<b>50</b>	<b>56</b>	
Die Datenerhebung zum Stichtag bildet nicht die volle Anzahl der Hilfen und Leistungsberechtigten ab. Über den Verlauf eines Berichtsjahres erhalten rund 250 - 300 weitere Personen die o. g. Eingliederungshilfen.						

	<p>Sinkende Fallzahlen im Jahre 2014 erklären sich durch den Erhebungszeitpunkt der Stichtagsauswertung zum 31.12.</p> <p>Zum Ende des Jahres 2013 endete das Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz „Hilfe nach Maß“. Damit einhergehend erfolgten Umstellungsarbeiten die erst im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen werden konnten. Insofern bietet es sich an, für das Jahr 2014 auch die Daten in der Verlaufsstatistik zu betrachten. Die gleichzeitige Gewährung von ambulanten Eingliederungshilfen und Hilfen zur Pflege wird seitdem nicht mehr ausgewertet.</p> <p>Die Auswertung der Personen mit Migrationshintergrund umfasst die Fälle, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind und keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.</p>	
--	--	--

	<p><b>3. 2. Zum Vergleich: Stichtags- und Verlaufserhebung gemäß § 121 Nr. 1 c – g Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – sogenannte „Sozialhilfestatistik“</b></p>																												
	<p>Gemäß der in der Überschrift genannten rechtlichen Bestimmung werden jährlich Daten durch die Sozialhilfeträger zur sogenannten Sozialhilfestatistik unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz dem Statistischen Landesamt Rheinland – Pfalz gemeldet. Für die Statistik besteht Auskunftspflicht.</p> <p>Die Datenerhebung erfolgt dabei als Vollerhebung für die Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfen zur Gesundheit</li> <li>- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</li> <li>- Hilfe zur Pflege</li> <li>- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</li> <li>- Hilfe in anderen Lebenslagen.</li> </ul> <p>Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und des Asylbewerberleistungsgesetzes werden dabei nicht berücksichtigt. Ebensowenig umfasst diese Statistik Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, da diese nach dem SGB VIII gewährt werden, sowie Leistungen aufgrund anderer Bestimmungen als nach dem SGB XII (z. B. nach landesrechtlichen Bestimmungen).</p>	<p>Daten aus der „Sozialhilfestatistik“</p>																											
	<p>Zum Vergleich nachfolgend die Fallzahlen gemäß den Meldungen zur sogenannten „Sozialhilfestatistik“:</p> <table border="1" data-bbox="349 1547 1264 1744"> <thead> <tr> <th></th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>im Laufe des Berichtsjahres</td> <td>1320</td> <td>1378</td> <td>1399</td> <td>1387</td> <td>1403</td> <td>1432</td> <td>1543</td> <td>1476</td> </tr> <tr> <td>am Ende des Berichtsjahres</td> <td>1167</td> <td>1197</td> <td>1151</td> <td>1212</td> <td>1213</td> <td>1132</td> <td>1299</td> <td>1274</td> </tr> </tbody> </table> <p>Abweichungen zu den Daten aus der Eigenerhebung erklären sich durch die unterschiedlichen Zeitpunkte der Datenerhebung.</p> <p>Quelle/Zitate: Statistische Berichte, Sozialhilfe - Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII - jeweilige Jahresausgabe, Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems</p>		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	im Laufe des Berichtsjahres	1320	1378	1399	1387	1403	1432	1543	1476	am Ende des Berichtsjahres	1167	1197	1151	1212	1213	1132	1299	1274	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016																					
im Laufe des Berichtsjahres	1320	1378	1399	1387	1403	1432	1543	1476																					
am Ende des Berichtsjahres	1167	1197	1151	1212	1213	1132	1299	1274																					

<b>Bewertungen/Empfehlungen</b>	
<p><i>Ausweislich der Daten in der Schwerbehindertenstatistik sind im Landkreis Bad Kreuznach 11.398* Personen als Schwerbehinderte mit einem GdB von 50 v.H. und mehr anerkannt. Laut Sozialhilfestatistik erhielten 1.299 Personen am 31.12.2015 bzw. im Laufe des Jahres 2015 1.543 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies entspricht rd. 11,4 v. H. zum Stichtag und rd. 13,55 v- H. im Laufe des Jahres 2015. Wegen der unterschiedlichen Behinderungsbegriffe besteht jedoch keine Personenidentität. Wir verweisen auf unsere Ausführungen hierzu unter Punkt 2 „Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertenrechts“.</i></p> <p><i>Die Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe steigt seit Jahren kontinuierlich an. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Einzelfälle als auch die Anzahl der gewährten Hilfen. Die Steigerungsrate der Anzahl der Einzelfälle liegt im Landkreis Bad Kreuznach dennoch im Bundestrend.</i></p> <p><i>Bei den Hilfen in stationären und teilstationären Einrichtungen gibt es geringfügige Schwankungen. Dies ist bedingt durch die für diese Angebote festgelegten Platzzahlen. Ausgenommen hiervon sind die zusätzlich zu gewährenden stationären Einzelfallhilfen und den heiminternen Tagesstrukturen. Dies ist insbesondere auf den demografischen Prozess innerhalb der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zurück zu führen. Ein Großteil der im Landkreis Bad Kreuznach vorhandenen stationären Wohnangebote wurde konzeptionell für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen, die eine Werkstatt besuchen, ausgerichtet. Mittlerweile erreichen die Werkstattbesucher die Regelaltersgrenze und scheiden aus dem Arbeitsprozess der Werkstätten aus, mit der Folge, dass heiminterne Tagesstrukturen angeboten werden müssen.</i></p> <p><i>Aufgrund des demografischen Wandels erklärt sich auch die Zunahme der zusätzlich zum bereits gezahlten Tagessatz gewährten stationären Einzelfallhilfen, die zu einem Großteil die zusätzlichen alters- und pflegebedingten Bedarfe von Heimbewohnern/-innen decken.</i></p> <p><i>Ver mehrt nehmen Menschen mit Behinderungen aus unterschiedlichen Gründen mehrere Hilfen in Anspruch, so dass die Anzahl der Hilfen pro Person überproportional ansteigt. Damit einhergehend erhöhen sich auch die Einzelfallkosten.</i></p>	<p><i>*Stand 31.12.2015</i></p> <p><i>Vgl. Teil II Sozialstruktur, Punkt 2, Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Schwer- behinderten- rechts</i></p> <p><i>Vgl. Teil II, Angebotsstruktur, und Teil II, Nutzerstruktur</i></p>

	<p><i>Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen zunehmend auch Regelkindertagesstätten und Regelschulen, so dass im ambulanten Bereich die Inanspruchnahme von Integrationshilfen kontinuierlich ansteigt.</i></p> <p><i>Die Daten der abgebildeten Stichtagserhebungen sind im Kontext mit der nachfolgenden Angebots- und Nutzerstruktur zu lesen.</i></p> <p><i>Teilhabe am Arbeitsleben wird in erster Linie durch die angebotenen Hilfen in Werkstätten für Behinderte ermöglicht. Durch die Steuerungsbemühungen des Bad Kreuznacher Bündnisses für Arbeit konnten jedoch in den vergangenen Jahren mehrere Personen durch das Budget für Arbeit in eine Arbeitsstelle des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt werden.</i></p>	<p><i>Vgl. Teil II, Angebotsstruktur, Punkt 2. Hilfen für Kinder</i></p> <p><i>und</i></p> <p><i>Teil II, Nutzerstruktur, Punkt 1. Inanspruchnahme der Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</i></p>
--	--	--

#### 4. Eine große überregional tätige Einrichtung prägt die Behindertenhilfe im Landkreis Bad Kreuznach

##### Die Stiftung kreuznacher diakonie



Der Landkreis Bad Kreuznach ist historisch geprägt von besonderen Betreuungs- und Hilfeangeboten von Menschen mit Behinderungen, insbesondere der Stiftung kreuznacher diakonie. Die Stiftung kreuznacher diakonie wurde 1889 in Sobernheim als II. Rheinisches Diakonissen-Mutterhaus gegründet. Heute gehört sie zu den zehn größten Arbeitgebern sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Saarland.

Seit über 125 Jahren nimmt die Stiftung kreuznacher diakonie teil am Auftrag der Kirche, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. Sie weiß sich diesem Auftrag verpflichtet und beteiligt sich seit ihren Anfängen an der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Mit ihren diakonisch-sozialen Angeboten richtet sich die Stiftung besonders an Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial benachteiligten Verhältnissen an. Diesen Auftrag fördern in besonderer Weise die Diakonischen Gemeinschaften Diakonissen-Mutterhaus und Paulinum.

Innerhalb der Stiftung kreuznacher diakonie agieren die fünf Geschäftsfelder Krankenhäuser und Hospize, Leben mit Behinderung, Seniorenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, und Wohnungslosenhilfe sowie übergreifend das Stiftungsmanagement mit den Berufsbildenden Schulen landes- und bundesweit. Dabei verteilen sich die rund 6.650 Mitarbeitenden wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

Geschäftsfeld	Anzahl der Mitarbeitenden
Krankenhäuser und Hospize	3250
Leben mit Behinderungen	1700
Seniorenhilfe	1100
Kinder- Jugend- und Familienhilfe	320
Wohnungslosenhilfe	90
Stiftungsmanagement mit Berufsbildenden Schulen	190

Stand: 03/2016

Regional erstrecken sich die Angebote auf die Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld, Bernkastel-Wittlich, Mainz-Bingen, den Rhein-Hunsrück- und Lahn-Dill-Kreis sowie die Stadt Mainz und das Saarland. Die Mitarbeitenden verteilen sich regional wie folgt:

Region	Anzahl der Mitarbeitenden
Landkreis Bad Kreuznach	3550 davon 2.300 in der Stadt Bad Kreuznach
Landkreis Birkenfeld	350
Rhein-Hunsrück-Kreis	900
Landkreis Bernkastel Wittlich	30
Landkreis Mainz Bingen	100
Stadt Mainz	30
Saarland	1600
Lahn-Dill-Kreis (Bundesland Hessen)	90

Stand: 03/2016

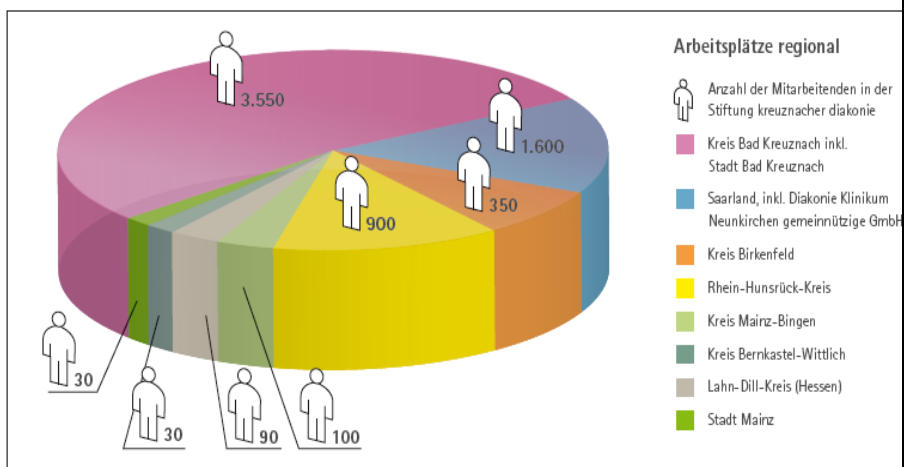
Das Geschäftsfeld Leben mit Behinderungen ist in Bezug auf die Mitarbeiterzahl nach dem Geschäftsfeld Krankenhäuser und Hospize das zweitgrößte. Im Landkreis Bad Kreuznach befinden sich dabei mit 3.550 die meisten Arbeitsplätze der Stiftung, die außerdem rund 750 pflegerische, pädagogische und diakonisch-theologische Aus- und Weiterbildungsplätze bietet.

### Mitarbeitende in der Stiftung kreuznacher diakonie

Stand  
03/ 2016

#### Arbeitsplätze in der gesamten Stiftung

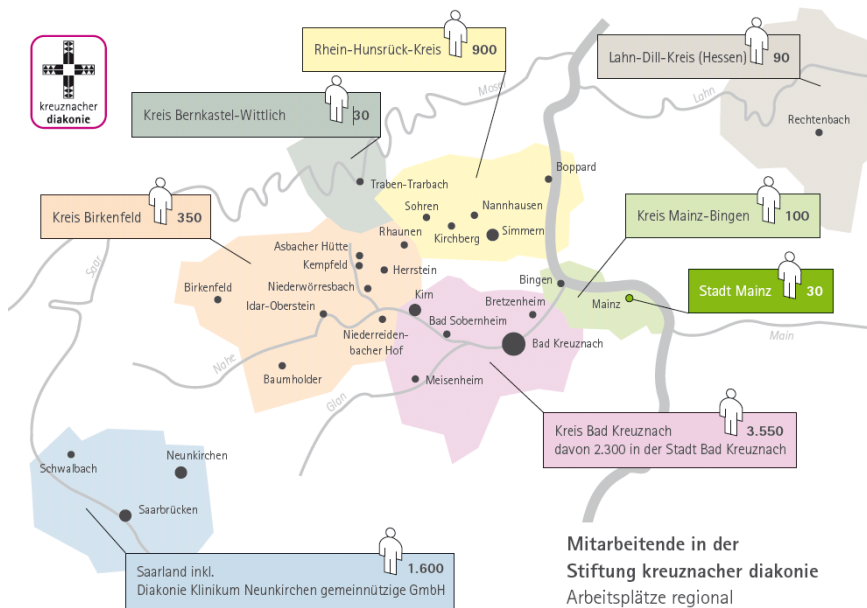
Anzahl der Mitarbeitenden inkl.  
Diakonie Klinikum Neunkirchen gemeinnützige GmbH  6.650



Quelle: Diagramm mit freundlicher Erlaubnis der Stiftung kreuznacher diakonie

## Mitarbeitende in der Stiftung kreuznacher diakonie – Arbeitsplätze regional


Stand: 05/2016



<p><b>Leben mit Behinderung</b>                      Bereich Wohnen und ambulante Assistenz:                      791 stationäre Plätze, 182 ambulante Assistenzen,                      248 TSA Plätze                      Bereich Arbeit und Qualifizierung:                      903 Plätze zentral, 89 Plätze dezentral,                      132 <del>Tagesförderstättenplätze</del>                      Reha-Wohnen 162 stationäre Plätze,                      Rehamedizinischer Dienst (ca. 1.200 Patienten p.a.),                      Mobile Reha (ca. 220 Patienten p.a.),                      SPZ (ca. 2.900 Patienten p.a.), BUK (ca. 160 Patienten p.a.),                      Ambulantes Fachdienstzentrum (260 Patienten p.a.),                      Psychologischer Fachdienst, Sozial- und <del>rehabilitativer</del> <del>rehabilitativer</del> Dienst</p>	<p>Bad Kreuznach,                      Birkenfeld,                      Idar-Oberstein,                      Ingelheim, Kim,                      Bad Sobernheim,  <del>Rhaunen</del>,                      Asbacher Hütte,                      Meisenheim,                      Mainz-Gonsenheim</p>	<p> 1.700</p>
<p><b>Seniorenhilfe</b>                      ca. 900 stationäre Angebote,                      ca. 60 Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze,                      ca. 100 Plätze Wohnen plus,                      4 Diakonie-Sozialstationen (ca. 850 Patienten)</p>	<p>Neunkirchen,                      Saarbrücken,  <del>Schwalbach</del>,                      Bad Kreuznach,                      Simmern,                      Kirchberg,                      Sohren,  <del>Traben-Trarbach</del>,  <del>Nannhausen</del></p>	<p> 1.100</p>
<p><b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>  <del>Niederwöresbach</del>:                      76 Plätze stationär und 12 teilstationär                      Kinderhaus Arche:                      Integrative Kinderkrippe 20, Integrativer Kindergarten 60 Plätze,                      Integrativer Kinderhort 40 Plätze, teilstationär 16 Plätze  <del>Zoar</del> <del>Rechtenbach</del>: 62 stationär, 30 teilstationär</p>	<p>Bad Kreuznach,  <del>Niederwöresbach</del>,                      Kim,  <del>Rhaunen</del>,                      Fischbach,  <del>Rechtenbach</del>,  <del>Schwalbach</del></p>	<p> 320</p>
<p><b>Wohnungslosenhilfe</b>                      165 stationäre Plätze  <del>Streetwork</del>, ambulante Hilfen und Tafeln</p>	<p>Bad Kreuznach,                      Bretzenheim,                      Idar-Oberstein</p>	<p> 90</p>
<p><b>Stiftungsmanagement mit Berufsbildenden Schulen, IT und Technik</b>                      ca. 350 Schulplätze Fachschulen                      ca. 177 Schulplätze Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe                      ca. 60 Schulplätze Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe                      Simmern</p>	<p>Bad Kreuznach und Simmern</p>	<p> 190</p>

Quelle: Diagramme mit freundlicher Erlaubnis der Stiftung kreuznacher diakonie



	<p style="text-align: center;"><b>5. „Barrierefreiheit“</b></p> <p>Barrierefreiheit ist eines der wesentlichen Merkmale und Voraussetzung für einen inklusiven Sozialraum. Nur wenn diese gesichert ist, ist es möglich, dass sich Menschen mit und ohne Behinderung, alte und junge, mit und ohne Migrationshintergrund im Sozialraum eigenständig bewegen.</p> <p>Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten u. a. auch dazu, geeignete Maßnahmen zur umfassenden Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu treffen. Menschen mit Behinderungen soll der gleichberechtigte Zugang zur Umwelt, zu Information und Kommunikation und den Zugang zu Einrichtungen und Diensten der Öffentlichkeit ermöglicht werden. Dies gilt unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel, Einrichtungen, Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen, Arbeitsstätten, Informations-, Kommunikations- und andere Dienste einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.</p> <p>Der Zugang zu Sozialleistungen soll möglichst einfach gestaltet sein, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke, freien Zugang zu den Dienst- und Verwaltungsgebäuden, frei von Kommunikationsbarrieren. Vorschriften zur Barrierefreiheit befinden sich sowohl in der Behindertenrechtskonvention, in verschiedensten Gleichstellungsgesetzen der Länder, in den Sozialgesetzbüchern, insbesondere SGB I sowie verschiedenen Behindertengleichstellungsgesetzen.</p> <p>Die Herstellung von Barrierefreiheit ist für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft von zentraler Bedeutung.</p> <p><u>Barrierefreie Orte in Bad Kreuznach</u> Das Internetportal „wheelmap.org“ bietet auf seiner Seite eine Orientierungshilfe um rollstuhlgerechte Orte zu finden oder zu markieren.</p>	<p>Quelle: Mitglieder- information des Zentrums für selbstbestimmtes Leben Bad Kreuznach e. V. Nr. 1/2016 und Nr. 2/2016</p> <p>„Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum“ NDV, Januar 2012, Seiten 15-19, Empfehlungen und Stellungnahmen</p> <p>Quelle: Homepage der Stadt Bad Kreuznach Stand: 10/2016 <a href="http://www.bad-kreuznach.de">http://www.bad-kreuznach.de</a></p>
	<p><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p><i>Barrierefreiheit schaffen – Ein Auftrag, der alle angeht!</i></p>	

# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Teil II**

#### **Angebotsstruktur**

1. Hilfe zur Selbsthilfe

2. Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

3. Hilfen für Erwachsene

4. Angebote aus dem Bereich Hilfe zur Pflege

5. Medizinisch/Therapeutische Versorgung

6. Sport für Menschen mit und ohne Behinderung

	<p><b>1. Hilfe zur Selbsthilfe</b></p>	
	<p><b>1.1 Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige</b></p> <p>Im Landkreis Bad Kreuznach stehen eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen zu unterschiedlichsten Themen für Menschen mit und ohne Behinderungen und deren Angehörige zur Verfügung.</p> <p>Über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), die im nachfolgenden vorgestellt wird, können grundsätzlich die vorhandenen, dort angemeldeten Selbsthilfeangebote abgefragt und Kontaktdaten in Erfahrung gebracht werden.</p> <p>Bundes- und Landesweite Selbsthilfeangebote und – gruppen sind über folgende Links im Internet aufgelistet:</p> <p>Bundesweite Selbsthilfevereinigungen:  <a href="http://www.nakos.de/">http://www.nakos.de/</a></p> <p>Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen in Rheinland-Pfalz:  <a href="http://www.sekis-trier.de/">http://www.sekis-trier.de/</a></p> <p>KISS – Mainz: Kontakt und Informationsstelle Selbsthilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes  <a href="http://www.kiss-mainz.de/">http://www.kiss-mainz.de/</a></p> <p>Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen zu sozialen Diensten sind darüber hinaus im Wegweiser Soziale Dienste in Kreis und Stadt Bad Kreuznach beschrieben und stehen grundsätzlich Menschen mit und ohne Behinderungen zur Verfügung.</p> <p>Im Folgenden werden daher beispielhaft die im Rahmen der Behindertenhilfe handelnden Selbsthilfe- und Beratungsstellen in alphabetischer Reihenfolge dargestellt.</p>	

	<p><b>Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe - KISS</b>  <b>KISS-Mainz/Region Bad Kreuznach</b>  c/o Die Mühle  Mühlenstr. 23, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 9 20 04 16</p> <p>Service der KISS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Findung, Gründung und Begleitung von Institutionen, Selbsthilfegruppen und Organisationen</li> <li>• Informationen und Unterstützung zu verschiedenen Möglichkeiten und Themen über Internet und Gesamttreffen</li> <li>• finanzielle, organisatorische und verwaltungstechnische Beratung</li> <li>• Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen sowie Nutzung von Bürokommunikationsmitteln</li> <li>• Durchführung von Seminaren und Weiterbildungsveranstaltungen</li> <li>• Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Herausgabe einer Selbsthilfezeitung</li> </ul> <p>Das Angebot kann von Menschen mit und ohne Behinderung, Eltern von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Netzwerkpartnern und Kostenträgern genutzt werden.</p>	eigene Erhebung  Auskünfte KISS-Mainz
<b>Beratungsangebote:</b>		
ADHS	Adrenogenitales Syndrom (AGS)	Alkoholabhängigkeit
Allein Erziehende	Allergie und Asthma	Alzheimererkrankung
Angehörigengruppen	Aphasie	Arbeitsloseninitiative
Autismus, Kinder	Beziehungsstörungen	Blindenverein
Demenz	Depressionen	Diabetiker
Elternkreis drogengefährdeter und -abhängiger Kinder	Drogen- und Alkoholabhängigkeit	Eltern diabetischer Kinder
Diäten	Emotionale Gesundheit	Epilepsie
Fetales Alkoholsyndrom	Gehörlose	Geistig Behinderte
Herzsportgruppe	Impfgeschädigte	Inkontinenz
Kehlkopflose Menschen	Körperbehinderung	Krebserkrankungen
Lupus Erythematodes	Lymph-Lipödem	Männergruppe
Migräne	Mütter- und Familienzentren	Multiple Sklerose
Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa	Muskelkranke	Neurodermitis
Osteoporose	Parkinson	Prostata
Psychisch Kranke	Psychose Seminar	Restless Legs
Rheuma	Schlafapnoe	Sozialverband
Stomaträger	Tinnitus	Trauer
Übergewicht	Väter ohne Sorgerecht	Zwillingseltern

<b>Abhängige:</b>		<p>Quelle: Infobroschüre des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen Rheinland-Pfalz: Hilfe und Unterstützung für psychisch kranke Menschen in Rheinland-Pfalz www. msagd.rlp.de</p> <p>www.anonyme- alkoholiker.de</p> <p>Homepage der Verbands- gemeinde- verwaltung Kirn-Land</p>
<p><b>Anonyme Alkoholiker</b></p> <p><u>Kontakttelefon Raum Bad Kreuznach:</u> Tel.: 06 71 / 48 06 84</p> <p><u>Kontakttelefon Raum Kirn, Bad Sobernheim:</u> Tel.: 0 67 52 / 50 95 oder Tel.: 0 67 52 / 85 74</p> <p>Die Telefonate finden anonym und vertraulich statt.</p>		
<p><u>Montags, 19.30 Uhr</u> Ev. Gemeindezentrum Kirn Hedwigsgärten2 55606 Kirn</p>	<p><u>Donnerstags, 19.30 Uhr</u> <u>Sonntags, 18.00 Uhr</u> Ev. Johannes-Kirchengemeinde Markus-Zentrum Matthias-Grünwald-Str. 20 55543 Bad Kreuznach</p> <p>rauchfrei rollstuhlgerecht</p>	
<p><u>jeden 2. Freitag im Monat</u> <u>19.30 Uhr</u> Pfarrgemeinde St. Franziskus Holbeinstr. 108 55543 Bad Kreuznach</p> <p>offenes Meeting mit Pause, rollstuhlgerecht.</p> <p>Zeitgleich - Al-Anon-Meeting</p>	<p><u>jeden 1. Samstag im Monat</u> <u>15.30 Uhr</u> Psychosomatische Fachklinik St. Franziska-Stift Franziska-Puricelli-Str. 3 55543 Bad Kreuznach</p> <p>offenes Meeting rauchfrei mit Rauchpause</p>	
<p><b>Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit: Kirner Selbsthilfegruppe für Abhängige</b></p> <p>Zum Treffen der Kirner Selbsthilfegruppe für Abhängige (Alkoholranke, Medikamenten- und Drogenabhängige) sind alle Betroffenen, Angehörigen und Interessierte eingeladen.</p> <p><u>Kontakt:</u> Donnerstags, 19.30 Uhr Ev. Gemeindezentrum Kirn Hedwigsgärten 2, 55606 Kirn Tel.: 0 67 52 / 45 26 oder 0 67 84 / 73 24</p>		<p>Quelle: Homepage der Verbands- gemeinde- verwaltung Kirn-Land</p>

	<p><b>Emotionale Abhängigkeiten</b> <b>Coda - Selbsthilfegruppe</b></p> <p><u>Kontakt:</u> jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr Psychosomatische Fachklinik St. Franziska-Stift Franziska-Puricelli-Str. 3, 55543 Bad Kreuznach</p> <p><u>Kontakttelefon:</u> Tel.: 0 67 58 / 66 09</p>	<p>Quelle: Infobroschüre des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen Rheinland-Pfalz: Hilfe und Unterstützung für psychisch kranke Menschen in Rheinland-Pfalz www. msagd.rlp.de</p>
	<p><b>Kreuzbund e.V. Selbsthilfegruppen</b></p> <p>Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Der Kreuzbund steht in enger Verbindung mit der Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Bad Kreuznach.</p> <p>Teilnehmer sind Personen, die nach einer abgeschlossenen ambulanten und/oder stationären Entziehungstherapie (meist vom Alkohol) der weiteren Stützung und Stabilisierung der bestehenden Suchtabstinenz bedürfen.</p> <p>Ziel ist, eine nüchterne zufriedene Lebensgestaltung zu ermöglichen. Es ist wichtig, auch die Angehörigen in diese Gruppenarbeit mit einzubeziehen. Dabei wird angestrebt, mit den Partnern der Suchtkranken zusammen in der Helfergemeinschaft zu arbeiten, weil sich dies als die effektivste Vorgehensweise erwiesen hat. Im Mittelpunkt stehen die täglichen Sitzungen der Selbsthilfegruppen. Eine dieser Gruppen wird speziell für Migranten angeboten; hier wird Russisch und Polnisch gesprochen.</p> <p>Weitere Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information und Aufklärung (z.B. Informationsabende in Suchtkliniken, JVA Rohrbach Teilnahme an Arbeitskreisen usw.).</li> <li>- Freizeitgestaltung (vgl. Angebotsstruktur)</li> <li>- Fortbildungsseminare</li> </ul> <p><u>Treffpunkt:</u> Freitags, 19.30 Uhr Mannheimer Str. 167, 55543 Bad Kreuznach</p> <p><u>Kontakttelefon:</u> Tel.: 06 71 / 4 08 31</p>	<p>www.kreuzbund- bad-kreuznach- de</p> <p>Freizeit: vgl. Teil II – Angebots- struktur Nr. 3.2 Soziale Beziehungen und Freizeit</p>

<b>Ängste und Depressionen:</b>		<p>Quelle: Homepage der Verbands- gemeinde- verwaltung Kirn-Land</p> <p>Quelle: Homepage der Verbands- gemeinde- Rüdesheim</p> <p>Quelle: Homepage der Verbands- gemeinde- verwaltung Kirn-Land</p> <p>www.ea- selbsthilfe.net</p>
<p><b>Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“</b></p> <p>Die Selbsthilfegruppe Lichtblicke bietet Menschen mit Ängsten und Depressionen einen Ort für Gespräche, um wieder Kraft und neuen Lebensmut zu bekommen. Die Treffen sind unverbindlich und kostenlos. Sie stehen Jung und Alt offen und sollen zum gegenseitigen Verständnis im Umgang mit der Krankheit beitragen.</p> <p><u>Kontakt:</u> Psychosomatische Fachklinik St. Franziska-Stift Franziska-Puricelli-Str. 3 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 7 90 36 67</p>		
<p><b>Selbsthilfegruppe SEELE IN NOT für Menschen mit Depressionen, Ängsten und psychischen Erkrankungen</b></p> <p>Die Gruppe trifft sich regelmäßig in der psychosomatischen Fachklinik Sankt-Franziska-Stift in Bad Kreuznach.</p> <p>Die Treffen sind unverbindlich und kostenlos.</p> <p><u>Ausführliche Informationen und erste Kontaktaufnahme unter</u> Tel.: 0 67 51 / 85 54 48 oder Tel.: 06 71 / 7 96 09 10</p>		
<p><b>Emotions Anonymus - Selbsthilfegruppe für Depressionen</b></p> <p><u>Kontakttelefon:</u> Tel.: 0 67 81 / 2 54 48 oder Tel.: 0 67 55 / 99 79 17</p>		
<p>Dienstags 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr Psychosomatische Fachklinik St. Franziska-Stift Franziska-Puricelli-Str. 3 55543 Bad Kreuznach</p>	<p>Mittwochs und Donnerstags 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr Ev. Gemeindezentrum Hedwigsgärten 2 55606 Kirn</p>	

	<p><b>Angehörigengruppen:</b></p>	
	<p><b>Alateen - Selbsthilfegruppe für Kinder von Alkoholikern</b>  <b>Al-Anon - Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern</b></p> <p>Alle Angehörigen und Freunde von Alkoholikern sind jederzeit in jedem Meeting auch ohne vorherige Anmeldung herzlich willkommen.</p> <p><u>Kontakt:</u>  Markuszentrum  Matthias-Grünewald-Str. 20  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 6 40 32</p> <p>jeden 2. Freitag im Monat,  19.30 Uhr  Pfarrgemeinde St. Franziskus  Holbeinstr. 108  55543 Bad Kreuznach</p>	<p>Quelle:  www.al-anon.de</p>
	<p><b>Gesprächsgruppe für Angehörige psychisch Kranker</b></p> <p>Offen angeleitete Angehörigengruppe</p> <p><u>Kontakt:</u>  jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr  DRK Tagesklinik  Salinenstr. 135, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 8 44 11 - 10</p>	<p>Quelle:  Homepage der  Verbands-  gemeinde-  verwaltung  Kirn-Land</p>



	<b>Andere Selbsthilfegruppen und Beratungsangebote:</b>	
	<p><b>Aphasie - Selbsthilfegruppe</b></p> <p>Die Selbsthilfegruppe steht allen Angehörigen sowie Betroffenen offen, die auf Grund eines Schlaganfalls, eines Tumors, eines Schädel-Hirn-Traumas oder eines anderen neurologischen Ereignisses an einer Sprachstörung (Aphasie) leiden.</p> <p><u>Kontakt:</u>  Dr. H. Rodenwaldt  Aphasie-Regionalzentrum Bad Kreuznach  Römerstr. 18, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 92 89 94 68</p> <p><u>Treffpunkt:</u>  jeden 1. Montag im Monat, 17.00 Uhr  Gesundheitsamt Bad Kreuznach, Ringstraße 4, 55543 Bad Kreuznach.</p>	<p>Quelle:  Homepage der  Verbands-  gemeinde-  verwaltung  Kirn-Land</p> <p>rollstuhlgerecht</p>
	<p><b>Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte</b></p> <p>Im Sinne der Peer-Beratung (Betroffene beraten Betroffene) steht als Ansprechpartner der Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e. V. zur Verfügung.</p> <p><u>Kontakt:</u>  Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V.  Engelbert Jost  Lembergblick 5, 67826 Hallgarten  Tel.: 0 63 62 / 7 69</p>	<p>Quelle:  Homepage der  Verbands-  gemeinde-  verwaltung  Kirn-Land</p>
	<p><b>Caritas - Allgemeine soziale Beratung im Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergruppe Quasselsuse</li> <li>• Ambulante Suchtberatung für Alkohol-, Drogen-, Medikamenten- und Mehrfachabhängige und Raucher</li> <li>• Ambulante Rehabilitation - Sucht - für Alkohol- und Medikamentenabhängige</li> </ul> <p><u>Kontakt:</u>  Bahnstr. 26, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 0671 / 83 82 80</p>	<p>Quelle:  Wegweiser  Soziale Dienste  in Kreis und  Stadt  Bad Kreuznach</p>

### **„Inklusiv leben lernen“ in und um Bad Kreuznach**

Um mehr Inklusion in der Kommune zu ermöglichen, berät ein inklusives Team durch Prozessbegleitung, Bildungs- und Netzwerkarbeit. Das Projekt, unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer, wird für drei Jahre von der Aktion Mensch gefördert.

Bei dem Projekt kooperieren das Bischöfliche Generalvikariat Trier mit dem Zentrum Selbstbestimmtes Leben in Bad Kreuznach e.V., dem Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V. und der Stiftung kreuznacher diakonie.

- **Beratung und Begleitung für Einzelpersonen** bei der Frage: Wie kann Inklusion für mich möglich werden? Dabei kann es um den Wunsch nach Teilhabe z.B. in Kindergarten, Schule Beruf oder Freizeit gehen.
- **Prozessbegleitung für Vereine** (z.B. Sportvereine, Jugendverbände), Institutionen, Bildungseinrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Erwachsenenbildung) mit dem Ziel, mehr gelingende Inklusion zu ermöglichen.
- **Bildungsveranstaltungen** zu Themen rund um Inklusion, z:B. Frauen Cafés zum Thema „Barrierefreiheit“, „Inklusion als Menschenrecht“.
- Hilfestellungen und Bildungsveranstaltungen zum Thema **„Leichte Sprache“**
- **Sozialraumerkundung:** Inklusive Teams führen u.a. Interviews, um mehr über das Leben der Menschen in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach zu erfahren.
- **Kontaktvermittlung** zu Fachberatungsstellen und Leitungsträgern sowie **Netzwerkarbeit**.

#### Kontakt:

Arbeitsfeld Inklusion im Bistum Trier  
Pastoralreferentin Gabi Kloep-Weber  
Bahnstr. 26  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 01 71 / 9 77 81 15

	<p><b>Kompetenzzentrum für Menschen mit Autismus kreuznacher diakonie – Geschäftsfeld Leben mit Behinderung</b> früher: Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie</p> <p>Bühler Weg 22 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 6 05 - 35 22</p> <p>Fachberatungsstelle Autismus</p>	
	<p><b>Kompetenzzentrum für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom kreuznacher diakonie – Geschäftsfeld Leben mit Behinderung</b> früher: Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie</p> <p>Pfarrer-Reich-Straße 7 55566 Bad Sobernheim Tel.: 0 67 51 / 85 39 – 2 19</p> <p>Fachberatungsstelle Prader-Willi-Syndrom</p>	
	<p><b>Kontakt- und Informationsstelle für Menschen mit psychischen Behinderungen der Rheinhessen-Fachklinik</b></p> <p>Der Tagesstätte in Bad Kreuznach ist die Kontaktstelle als offenes Angebot für Menschen mit psychischen Krisen und Erkrankungen, in denen Fachleute für eine Beratung bereitstehen, angegliedert. Die Kontaktstelle bietet in verschiedenen Problemsituationen Rat und Hilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei sozialrechtlichen Fragen</li> <li>• bei der Vermittlung an andere Einrichtungen und Fachdienste</li> <li>• bei persönlichen Krisen</li> <li>• bei Konflikten im familiären und beruflichen Umfeld</li> <li>• Freizeitangebote</li> <li>• Tagesstrukturierende Angebote</li> </ul> <p>Das Angebot kann von Menschen mit und ohne Behinderung, Eltern von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Netzwerkpartnern und Kostenträgern genutzt werden.</p> <p><u>Kontakt:</u> Mühlenstraße 34 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 4 82 27 80</p>	<p>Abfrage mittels Fragebogen</p>

	<p><b>Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen</b> in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach</p> <p>„Erfahrene Architektinnen und Architekten beraten kostenlos und firmenneutral zum Thema „Barrierefrei Bauen und Wohnen“.</p> <p>Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr in Raum 109 der Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach</p> <p>Telefonische Terminvereinbarung über die Beratungsstelle in Mainz Tel.: 0 61 31/22 30 78</p>	<p>Quelle/Literatur: Flyer der Landes- beratungsstelle Barrierefrei Bauen + Wohnen „In Zukunft barrierefrei! Planen, Moder- nisieren und Bauen für alle Lebenslagen“</p>
	<p><b>Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.</b> <b>Kreisverband Bad Kreuznach</b></p> <p>Beratung und Rechtsschutz in allen sozialen Angelegenheiten u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behindertenrecht</li> <li>• Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung</li> <li>• Arbeitslosengeld II</li> <li>• Rentenrecht</li> <li>• Wehrdienst- und Opferentschädigung</li> <li>• Patientenberatung und -schutz</li> </ul> <p><u>Kontakt:</u> Europaplatz 13 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 48 31 - 7 70 oder -7 71</p>	
	<p><b>Telefonseelsorge</b></p> <p><b>Evangelische-katholische Telefonseelsorge Nahe-Hunsrück</b> Kurhausstr. 6 55543 Bad Kreuznach Tel.: 08 00 / 111 0 111 Tel.: 08 00 / 111 0 222</p> <p>Beide Rufnummern sind gebührenfrei Sprechzeiten: Tag und Nacht</p>	<p>Quelle: Wegweiser soziale Dienste in Kreis und Stadt Bad Kreuznach</p>

	<p><b>Trialog – Psychoseseminar Bad Kreuznach</b></p> <p>Im Landkreis Bad Kreuznach werden von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) seit Jahren Psychoseseminare durchgeführt.</p> <p>Das Psychoseseminar ist ein Trialog zwischen Betroffenen/Psychiatrieerfahrenen, Fachleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus psychiatrischen Einrichtungen und Angehörigen. Im gemeinsamen Austausch werden Themen zur Erkrankung, auch im Sinne von Weiterbildung zu einzelnen Themen und Erfahrungen miteinander besprochen. Es wird die Gelegenheit geboten, sich gleichberechtigt zu Themen, die von gemeinsamer Bedeutung sind, auszutauschen. Der gemeinsame Austausch aus unterschiedlichen Perspektiven dient dem gegenseitigen Verständnis und fördert damit auch einen verständnisvolleren Umgang miteinander.</p> <p>Das Psychoseseminar wird moderiert, zum Teil werden auch Referentinnen und Referenten zu bestimmten Themen eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.</p> <p>Der Terminplan wird halbjährlich erstellt und veröffentlicht.</p> <p><u>Zurzeit finden die Psychoseseminare statt im</u>  Bildungszentrum St. Hildegard  Bahnstr. 26, 55543 Bad Kreuznach</p>	<p>eigene Erhebung</p> <p>PSAG:  vergleiche  Teil I, 4.1.3</p> <p>Stand:  Dezember 2015</p>
	<p><b>Tag der seelischen Gesundheit</b></p> <p>Der Tag der seelischen Gesundheit ist eine von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) durchgeführte öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zur Beteiligung und Information der Bevölkerung zu Themen der gemeindenahen Psychiatrie.</p> <p>Er wird im Rhythmus von 2 Jahren durchgeführt. Jeder Tag der seelischen Gesundheit hat ein eigenes Thema aus dem Spektrum selbstbestimmtes Leben und/oder Arbeiten für Menschen mit seelischen/psychischen Erkrankungen. Der Tag der seelischen Gesundheit soll Betroffenen, Interessierten und den in diesem Bereich Tätigen die Möglichkeit geben, sich zu einem bestimmten Themenfeld fachlich fundiert und unter Einbeziehung der persönlichen Erfahrungen auszutauschen. Die Veranstaltung soll der Information und Sensibilisierung rund um das Thema psychische Beeinträchtigungen dienen. Neben Fachvorträgen ist auch stets ausreichend Zeit eingeplant, um sich zu den jeweiligen Themen auszutauschen.</p>	<p>PSAG:  vergleiche  Teil I, 4.1.3</p>

	<p>Kunstaussstellungen oder Vorführungen, Informationsstände oder Workshops passend zum jeweiligen Thema runden das Programm ab.</p> <p>Der Tag der seelischen Gesundheit ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit seelischen Behinderungen, ihre Angehörigen und in diesem Bereich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landkreis Bad Kreuznach.</p>	
	<p style="text-align: center;"><b>Bewertungen/Empfehlungen</b>  <b>Triolog – Psychoseminar Bad Kreuznach</b>  <b>Tag der seelischen Gesundheit</b></p> <p><i>Zwei gelungene Angebote der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), die seit Jahren gerne von Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten besucht werden. Ein guter Beitrag zur gemeindenahen ambulanten psychiatrischen Versorgung. Insbesondere besteht in diesem Rahmen die Möglichkeit Themen, die sonst nicht oder kaum mit Ärzten und Fachleuten oder Angehörigen besprochen werden, in einem geschützten Rahmen zu thematisieren.</i></p> <p><i>Die Angebote sollten weiterhin aufrecht erhalten werden.</i></p>	✓

**Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen  
Kreis Bad Kreuznach und Umgebung e.V.**

Verein von Familien mit behinderten Kindern oder Angehörigen, von selbständigen Rollstuhlfahrern, Rollstuhlfahrerinnen und Förderern.

- Selbsterfahrungs- und Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige
- Sorgentelefon

Das Sorgentelefon ist ein Beratungs-Telefon aus eigener Erfahrung und wird ehrenamtlich von Zuhause aus realisiert. Die Telefonnummer wird in allen Materialien des Vereins, im Internet und in den Selbstdarstellungen des Bundesverbandes sowie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) Rheinland-Pfalz und Saarland veröffentlicht, so nutzen es auch fremde Ratsuchende.

- Selbsthilfegruppe für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
  - Freizeiten für Kinder und Jugendliche
- Jährliche Sommerfreizeiten für die Kinder und jugendlichen Mitglieder mit Behinderung, um die Eltern zu entlasten.

Der Verein ist Mitglied:

- im Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
- im Landesverband Rheinland-Pfalz für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
- im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
- in der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V.

Kontaktadresse:

Kiefernweg 12  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 / 7 53 32

Quelle:  
[www.menschen-mit-behinderung-bad-kreuznach.de](http://www.menschen-mit-behinderung-bad-kreuznach.de)

## **Wohnraumberatung des Landkreises in der Mobilen Rehabilitation – MOB -**

Die Wohnraumberatung ist ein Angebot für alle Bürger des Landkreises Bad Kreuznach, die wegen Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit in ihrer eigenen Wohnung kaum bzw. nicht mehr zurechtkommen.

Die Wohnraumberatung berät u.a.:

- wie man sich auch mit Rollstuhl in der Wohnung bewegen kann,
- welche Hilfsmittel man einsetzen kann (Toilettenstuhl, Rollstuhl, Treppenlift),
- welche Geräte hilfreich sind (z. B. in der Küche),
- wie die Türen ggf. zu verbreitern sind,
- welche Umbauten notwendig oder möglich sind und wie sie finanziert werden können
- wie die Pflegesituation verbessert werden kann
- wie man Treppen bewältigen kann (Handlauf, Lift, Treppensteighilfen etc.),
- wie man im vorhandenen Bad duschen oder baden kann, die Toilette benutzen, sich in der Wohnung bewegen oder kochen kann.

### Kontakt:

Rehabilitationszentrum Bethesda - Mobile Rehabilitation  
Waldemarstraße 28b  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 06 71 / 6 05 38 72



	<p><b>Zentrum für selbstbestimmtes Leben – ZsL –</b></p> <p>Beratung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu Fragen des Umgangs mit der Behinderung</li> <li>• zu Fragen der beruflichen Eingliederung</li> <li>• zur Organisation persönlicher Assistenz/Arbeitgebermodelle/ Lohnabrechnungsservice für Arbeitgebermodelle</li> <li>• von Behinderten für Behinderte</li> <li>• Begleitung zu Behörden und anderen Institutionen</li> <li>• Gruppenangebote</li> <li>• Politische Selbstvertretung Behinderter</li> <li>• Persönliches Budget/ambulante Sachleistungen</li> <li>• Beratung von Frauen mit Behinderung</li> <li>• Vermietung von Rampen</li> </ul> <p>Das Angebot kann genutzt werden von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen, Partnern und Freunden von Menschen mit Behinderungen, und Menschen, die in ihrer Arbeit mit Fragen zur Behinderung befasst sind. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.</p> <p><u>Kontakt:</u>  Mannheimer Str. 65,55545 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 9 20 29 87</p>	<p>Quelle:  Wegweiser  Soziale Dienste  in Kreis und  Stadt  Bad Kreuznach</p> <p>Eigene Erhebung</p>
	<p style="text-align: center;"><i>Bewertungen/Empfehlung</i></p> <p><i>Da nicht überall Barrierefreiheit hinsichtlich des Erreichens von Gebäuden oder dem Überwinden von Treppen besteht, vermietet das ZsL für seine Mitglieder unterschiedliche stabile, aber dennoch leichte und zusammenfaltbare Rampen, die in jedes Fahrzeug hinein passen. Die Rampen sind tragbar, so dass gewisse Strecken damit bewältigt werden können. Durch den Einsatz der Rampen wird dort ein barrierefreier Zugang ermöglicht, wo er gerade gebraucht wird.</i></p> <p><i>Ein gelungenes Angebot für mehr Barrierefreiheit.</i></p> <p>Quelle:  Mitgliederinformation des Zentrums für selbstbestimmtes Leben Bad Kreuznach e. V. Nr. 1/2016 und Nr. 2/2016</p>	<p style="text-align: center;">✓</p>

	<p><b>1.2 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung für den Bereich Arbeit</b></p>			
	<p><b>Integrationsfachdienst/Berufsbegleitender Dienst</b>  Integrationsfachdienste beraten schwerbehinderte und behinderte Beschäftigte und Arbeitssuchende. Um einen geeigneten Arbeitsplatz zu erhalten oder zu finden, unterstützen und begleiten sie auch die Menschen mit Behinderung.</p> <p>Den Arbeitgebern und den betrieblichen Integrationsabteilungen stehen sie als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es Integrationsfachdienste für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Übergang Schule/Beruf</li> <li>• Vermittlung</li> <li>• Berufsbegleitender Dienst</li> </ul>	<p>Quelle:  <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a></p>		
	<p><b>Integrationsfachdienst Rheinhessen-Nahe  Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p>Integrationsdienst  Berufsbegleitender Dienst  Tel.: 06 71 / 4 58 25</p> <p><u>Ziel:</u>  Arbeitsplatzerhalt</p> <p>Unterstützung im Arbeitsleben bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemen am Arbeitsplatz</li> <li>• Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung</li> <li>• Leistungseinschränkungen</li> <li>• Arbeitsplatzausstattung</li> </ul> </td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p>Integrationsfachdienst  Vermittlung  Tel.: 0671 / 3 01 24</p> <p><u>Ziel:</u>  Vermittlung in Arbeit</p> <p>Unterstützung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allen Fragen rund um das Thema Bewerbung,</li> <li>• Feststellung des individuellen Leistungs- und Fähigkeitsprofils</li> <li>• Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen</li> <li>• Arbeitgeberberatung im Hinblick auf Fördermöglichkeiten</li> </ul> </td> </tr> </table>	<p>Integrationsdienst  Berufsbegleitender Dienst  Tel.: 06 71 / 4 58 25</p> <p><u>Ziel:</u>  Arbeitsplatzerhalt</p> <p>Unterstützung im Arbeitsleben bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemen am Arbeitsplatz</li> <li>• Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung</li> <li>• Leistungseinschränkungen</li> <li>• Arbeitsplatzausstattung</li> </ul>	<p>Integrationsfachdienst  Vermittlung  Tel.: 0671 / 3 01 24</p> <p><u>Ziel:</u>  Vermittlung in Arbeit</p> <p>Unterstützung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allen Fragen rund um das Thema Bewerbung,</li> <li>• Feststellung des individuellen Leistungs- und Fähigkeitsprofils</li> <li>• Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen</li> <li>• Arbeitgeberberatung im Hinblick auf Fördermöglichkeiten</li> </ul>	<p>Quelle:  Wegweiser  Soziale Dienste  in Kreis und Stadt  Bad Kreuznach</p>
<p>Integrationsdienst  Berufsbegleitender Dienst  Tel.: 06 71 / 4 58 25</p> <p><u>Ziel:</u>  Arbeitsplatzerhalt</p> <p>Unterstützung im Arbeitsleben bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemen am Arbeitsplatz</li> <li>• Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung</li> <li>• Leistungseinschränkungen</li> <li>• Arbeitsplatzausstattung</li> </ul>	<p>Integrationsfachdienst  Vermittlung  Tel.: 0671 / 3 01 24</p> <p><u>Ziel:</u>  Vermittlung in Arbeit</p> <p>Unterstützung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allen Fragen rund um das Thema Bewerbung,</li> <li>• Feststellung des individuellen Leistungs- und Fähigkeitsprofils</li> <li>• Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen</li> <li>• Arbeitgeberberatung im Hinblick auf Fördermöglichkeiten</li> </ul>			

	<p><b>Intensivbetreuung substituierter Drogenabhängiger zur Integration in den Arbeitsmarkt und unterstützten Lebensführung - IDIAL</b></p> <p>Mit der Eröffnung der Substitutionspraxis für Opiatabhängige im August 2010 wurde das Projekt IDIAL gestartet. Hinter diesem Kunstwort verbarg sich eine „Intensivbetreuung substituierter Drogenabhängiger zur Integration in den Arbeitsmarkt und unterstützten Lebensführung“.</p> <p>Ziel dieses, bei der Caritas-Suchtberatung angesiedelten Projekts, war es, die 12-15 Teilnehmenden darin zu unterstützen, eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit aufzunehmen und damit zu mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu finden. Der Zugang zu „IDIAL“ war auf mehreren Wegen möglich. Vor allem die Jobcenter-Fachkräfte, die Mitarbeiter der Suchtberatung, die Bewährungshilfe und der substituierende Arzt weist die betroffene Person auf diese besondere Form der Unterstützung hin und stellt den Kontakt zur Intensivbetreuung her.</p> <p>Finanziert wurde das Programm „IDIAL“ überwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Jobcenters und dem Landkreis Bad Kreuznach im Rahmen des § 16 a des 2. Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) als sozial-integrative Eingliederungsleistung.</p> <p>Das Projekt wurde leider am 31.03.2013 beendet.</p> <p>Als Nachfolgekonzept wurde, in Zusammenarbeit mit dem IB – Internationalen Bund, das Konzept Step by Step entwickelt, das jedoch mittlerweile ebenfalls beendet ist.</p> <p>Ein Arbeitskreis bestehend aus Vertretern des Caritas-Verbandes Suchtberatungsstelle, der DRK-Tagesklinik, des Jobcenters, des Kreissozialamtes, der Psychiatriekoordinator und der Substitutionsarzt tagt regelmäßig. Themen der Substitutionsbehandlung, der Weiterentwicklung, der unterstützten Lebensführung und die Integration auf den Arbeitsmarkt stehen dabei auf der Tagesordnung.</p>	<p>Quelle/Literatur: Konzept IDIAL, „Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2013“ Jobcenter Bad Kreuznach</p>
--	---	---

	<p><b>1.3 Essen auf Rädern</b></p> <hr/> <p><b>Arbeiterwohlfahrt</b>          Altenzentrum "Lotte-Lemke-Haus"          Saline-Theodorshalle 22          55543 Bad Kreuznach          Tel.: 06 71 / 8 05-0</p> <p>Angeboten wird eine Verpflegung wochentäglich, außer an den Wochenenden und Feiertagen als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Warmverpflegung - Essen auf Rädern -</li> <li>• offener Mittagstisch</li> </ul> <hr/> <p><b>Deutsches Rotes Kreuz</b>          Kreisverband Bad Kreuznach          Rüdesheimer Str. 36          55545 Bad Kreuznach          Tel.: 06 71 / 8 44 44 - 0</p> <p>Angeboten wird eine Verpflegung innerhalb der Stadt Bad Kreuznach sowie im näheren Umland bis nach Bad Sobernheim an 365 Tagen im Jahr als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Warmverpflegung mit täglicher Lieferung</li> <li>• Tiefkühlkost, Lieferung einmal wöchentlich</li> </ul> <hr/> <p><b>DRK Seniorenzentrum</b>          Henry-Dunant-Str. 2          55593 Rüdesheim          Tel.: 06 71 / 79 63 90</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offener Mittagstisch</li> </ul> <hr/> <p><b>Ev. Alten- und Pflegeheim „Haus Bergfrieden“</b>          Albert-Pfeiffer-Str. 29          55606 Kirn          Tel.: 0 67 52 / 91 13 0</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offener Mittagstisch (Abholung mit dem Bus möglich)</li> </ul>	
--	---	--

	<p><b>Haus der SeniorInnen</b> Zentrum für Freizeit, Bildung und Beratung Mühlenstr. 25 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 48 36 84 13</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offener Mittagstisch dienstags und freitags für Seniorinnen und Senioren</li> </ul>	
	<p><b>Krankenhaus St. Marienwörth</b> Mühlenstr. 39 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 3 72 – 15 15</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offener Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren</li> </ul>	
	<p><b>1.4 Servicestellen nach dem 9. Buch Sozialgesetzbuch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)</b></p> <p>Gemäß § 23 SGB IX stellen die Rehabilitationsträger sicher, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsame Servicestellen bestehen. Diese gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger bieten Menschen mit Behinderung oder von Behinderung Bedrohten Beratung und Unterstützung an, insbesondere bei der Beantragung und Klärung von Leistungsvoraussetzungen für Leistungen der Rehabilitationsträger. Sie informieren über Verwaltungsabläufe und sind auch bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten behilflich. Sie klären ab, welcher Rehabilitationsträger im Einzelfall zuständig sein könnte und leiten auch Anträge an den zuständigen Rehabilitationsträger weiter.</p> <p>Im Landkreis Bad Kreuznach sind zwei Servicestellen eingerichtet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. AOK Rheinland-Pfalz Saarland Bosenheimer Str. 81-83 55543 Bad Kreuznach</li> <li>2. pronova BKK Michelinstr. 1 55543 Bad Kreuznach</li> </ol>	<p>Quelle: § 23 SGB IX</p>

	<p><b>2. Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen</b></p> <p>Die Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen sind zurzeit in zwei verschiedenen Rechtsbereichen des Sozialgesetzbuchs (SGB) verankert.</p> <p>Die Hilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen richtet sich nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII). Die Hilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen wird gemäß dem 8. Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt. Bedingt dadurch existieren unterschiedliche Vorgehensweisen – je nach zuständigem Leistungsträger. Auch werden Eltern in unterschiedlicher Intensität an den Kosten einer Hilfe beteiligt.</p> <p>Im Bereich des SGB XII erfolgt die Bewilligung von Eingliederungshilfen für Kinder mit Behinderung grundsätzlich im Rahmen der individuellen Teilhabepanung und anschließenden Teilhabekonferenz, die speziell für Kinder mit Behinderungen eingerichtet ist. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Sondervereinbarungen, die eine schnellstmögliche und verwaltungsvereinfachte Bewilligung ermöglichen soll.</p> <p>In der nachfolgenden Angebotsstruktur werden im Wesentlichen die Eingliederungshilfen für Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen aufgelistet. Ergänzt wird die Angebotspalette in diesem Bereich durch die nach dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen von den Jugendämtern zur Verfügung gestellten Hilfen. Wir bitten, diese bei den Jugendämtern zu erfragen. Die Kontaktadresse entnehmen Sie bitte Teil I Nr. 4.2.2 dieses regionalen Teilhabepans.</p> <p>Die Angebotsstruktur der Hilfen für Kinder mit Behinderung im Landkreis ist nach dem Lebenslaufprinzip aufgebaut, beginnend mit der Frühförderung und endend mit der Berufswegekonzferenz.</p>	<p>Quelle: Sonderrund- schreiben des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 30.05.2012, S 367/2012, Az.: 400-031 Mü/Mr</p> <p>Rechtskreise SGB VIII und SGB XII</p> <p>Kontakt: Jugendämter Teil I – 4.2.2.</p>
	<p><i>Bewertungen/Empfehlungen</i></p> <p><i>Wie bereits dargestellt, sind die Hilfen für Kinder und Jugendliche in zwei unterschiedlichen Rechtskreisen geregelt: Sozialgesetzbuch VIII – Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche ohne oder mit seelischer Behinderung und im Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen.</i></p>	

	<p><i>Diskutiert wird seit einigen Jahren, ob die Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderung zusammengeführt werden und in welchem Rechtskreis sie zukünftig verankert werden könnten.</i></p> <p><i>Hierzu gibt es verschiedene rechtliche Auffassungen.</i></p> <p><i>a. Verankerung im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe</i>  <i>Gemäß dem Zwischenbericht zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen einer Arbeitsgruppe im Auftrag der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) wird eine Überführung der heutigen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nach dem SGB XII in das SGB VIII favorisiert. Da damit die Schnittstellen zwischen erzieherischem und behinderungsspezifischem Bedarf jedoch noch nicht beseitigt sind, überlegt die Arbeitsgruppe eine neue Leistung einzuführen, die nicht mehr nach der Ursache des Bedarfs unterscheidet.</i></p> <p><i>b. Verankerung im SGB XII - Sozialhilfe</i>  <i>Für eine Zusammenführung der Leistungen im SGB XII spricht, dass die Schnittstelle zum Sozialgesetzbuch XII zahlenmäßig größer ist, da die meisten Kinder und Jugendlichen mit Behinderung auch im Erwachsenenalter behindert sein werden. Aufgrund jahrzehntelanger Verantwortung für den Personenkreis aller erwachsenen Menschen mit Behinderung und der körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendlichen verfügt der Sozialhilfeträger über ein erhebliches Erfahrungspotential im Umgang mit diesen Behinderungen.</i></p> <p><i>Der Klärungsprozess hinsichtlich der Weiterentwicklung der Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung ist noch nicht abgeschlossen. Die Leistungen nach dem SGB VIII, d.h. die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen enden in der Regel mit der Volljährigkeit. Bei weiterhin bestehendem behinderungsbedingtem Bedarf erfolgt eine Übergabe in den Zuständigkeitsbereich des SGB IX und SGB XII. Ausnahme davon bilden bereits im Rahmen der Jugendhilfe begonnene Maßnahmen, mit deren Zielerreichung mit Vollendung des 21. Lebensjahres höchstwahrscheinlich zu rechnen ist.</i></p> <p><i>Es wird empfohlen ein Überleitungsmanagement zu gestalten, das die Bedürfnisse der jungen Erwachsenen beim Übergang in die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und SGB XII berücksichtigt und einen reibungslosen Übergang ermöglicht. In diesem Bereich sollte eine Intensivierung und soweit möglich auch eine Standardisierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe angestrebt werden.</i></p>	<p>To Do</p> <p>Ziel- formulierungen siehe Teil III, Punkt 4 Umsetzungs- strukturen - Handlungs- empfehlungen</p> <p>Empfehlung Arbeitsgruppe Gemeinde- psychiatrischer Verbund</p> <p>To Do</p>
--	---	--

	<p><b>2.1 Frühförderung für Kinder bis zum individuellen Schuleintritt</b></p> <p>Frühförderung ist die frühestmögliche Förderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern im noch nicht schulpflichtigen Alter, also von der Geburt an bis zum individuellen Schuleintritt im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte.</p> <p>Gerade im Bereich der Hilfen für Kinder mit Behinderung gibt es eine Vielzahl von Sondervereinbarungen, um einen möglichst reibungslosen und unkomplizierten Ablauf zum Wohle der Kinder mit Behinderung zu gewährleisten.</p> <p>Zur frühesten Frühförderung zählen die Behandlungen im Rahmen der Sozialpädiatrischen Zentren. Für Kinder mit Sinnesbehinderungen existieren zusätzliche besondere Angebote.</p> <p><b>2.1.1. Heilpädagogische Frühförderung für Kinder mit Behinderung</b></p> <p>In Rheinland-Pfalz werden die Leistungen der Frühförderung und Sozialpädiatrie aus „einer Hand“ von den Sozialpädiatrischen Zentren -SPZ- erbracht; sogenannte „Frühförderstellen“ sind in die SPZ integriert. Die SPZ in Rheinland-Pfalz bieten ein System pädagogischer, psychologischer, sozialer und medizinischer Hilfen.</p> <p>Ziel ist es, im Zusammenwirken von Fachkräften und Eltern die Entwicklung des Kindes, sowie die Entfaltung seiner Persönlichkeit anzuregen, zu unterstützen und die soziale Entwicklung zu fördern.</p> <p>Bei der Förderung im SPZ handelt es sich um sogenannte Komplexleistungen. Es werden dort sowohl ärztliche Leistungen, medizinisch – therapeutische Maßnahmen wie z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie oder Logopädie als auch psychologische, sozialpädiatrische und sozialpädagogische Leistungen erbracht.</p> <p>Die SPZ bieten als Leistung der interdisziplinären Frühförderung familien – und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die sich darüber hinaus durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern auszeichnen.</p> <p>Leistungen im SPZ werden sowohl von den Krankenkassen als auch von den Trägern der Eingliederungshilfe für Behinderte übernommen.</p>	
--	--	--




Die Leistungen der Krankenkassen decken den medizinischen Teil der Hilfen, die der Eingliederungshilfe den sozialpädagogischen Anteil.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung werden längstens bis zum individuellen Schuleintritt dabei einkommens- und vermögensunabhängig übernommen, wenn die Eltern des Kindes mit Behinderung einen entsprechenden Antrag vor Beginn der Behandlung beim Sozialhilfeträger stellen und die Überprüfung im Rahmen der interdisziplinären Eingangsdiagnostik im SPZ zu dem Ergebnis führt, dass die heilpädagogische Behandlung im SPZ erforderlich ist.

In Rheinland-Pfalz wurde am 13.08.2007 eine entsprechende Vereinbarung zwischen den SPZ, den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden, handelnd für die örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe, über das Zusammenwirken zur Erbringung der Komplexleistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder geschlossen, denen das SPZ der kreuznacher diakonie seit dem 01.07.2014 beigetreten ist.

Quelle:

Vereinbarung über das Zusammenwirken der Rehabilitationsträger und der Sozialpädiatrischen Zentren in Rheinland-Pfalz zur Erbringung von Komplexleistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Rahmen der §§ 119, 43a SGB V, § 30 SGB IX i.V.m. § 2 Frühförderungsverordnung

	<p><b>Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung Heilpädagogische Frühförderung</b></p> <hr/> <p><b>Stiftung kreuznacher diakonie</b>  <b>Geschäftsfeld Leben mit Behinderung</b>  <b>Sozialpädiatrisches Zentrum - SPZ</b>  Bühler Weg 24  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 6 05 – 37 03</p>  <p>Das Sozialpädiatrische Zentrum kreuznacher diakonie ist eine ärztlich geleitete, interdisziplinär arbeitende Einrichtung zur ambulanten Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Wesentliches Merkmal ist die interdisziplinäre Teamarbeit zwischen Kinderärzten, Psychologen, Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden und Heilpädagogen.</p> <p>Diagnostik und Therapie dienen dazu, Krankheiten sowie manifeste und drohende Behinderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, zu verhindern, zu heilen oder in ihren Auswirkungen zu mildern.</p> <p>Bei den Leistungen im SPZ handelt es sich um sogenannte Komplexleistungen, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Früherkennung und Diagnostik</li> <li>• Ärztliche Behandlung</li> <li>• Psychologische Behandlung</li> <li>• Heilpädagogische Förderung</li> <li>• Ergotherapie</li> <li>• Logopädie</li> <li>• Therapeutische Kindergruppen</li> <li>• Pädagogische Kindergruppen</li> <li>• Hausbesuche</li> <li>• Hilfsmittelversorgung</li> </ul> <p>Die in der Komplexleistung beinhaltetete heilpädagogische Frühförderung für Kinder bis zum individuellen Schuleintritt erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe.</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern mittels Fragebögen</p> <p>Angebot</p> <p>Hilfeangebote</p>
--	---	---


	<p><b>2.1.2 Sonderpädagogische Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder</b></p> <p>Zu den sinnesbehinderten Kindern zählen Kinder, bei denen Blindheit, Sehbehinderung oder Störungen der visuellen Wahrnehmung bzw. Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit oder eine zentrale Hörstörung vorliegen.</p> <p>Die Frühförderung bei sinnesbehinderten Kindern spielt eine besondere Rolle. Je früher eine Sinnesbehinderung erkannt wird, desto besser kann einer Fehlentwicklung vorgebeugt werden. Um die fachspezifische sonderpädagogische Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder in Rheinland-Pfalz sicher zu stellen, hat das Land Rheinland-Pfalz mit den kommunalen Spitzenverbänden als Vertreter der Kommunen im Land eine eigene Rahmenvereinbarung über die ambulanten Leistungen der Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder abgeschlossen.</p> <p>Die fachspezifische sonderpädagogische Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder beinhaltet pädagogische Maßnahmen sowie Beratung und Anleitung zur personalen Entwicklung mit dem Ziel, die beeinträchtigende Wirkung der Behinderung zu lindern, Entwicklungsrückstände abzubauen, kompensatorische Hilfen bereitzustellen und die soziale Integration zu fördern. Die Einbeziehung von Eltern oder sonstigen Bezugspersonen ist dabei integraler Bestandteil der Frühförderung. Die besondere Form der Frühförderung ist in der Regel eine Hausfrühförderung, d. h. es finden Haus- oder bei Kindergartenbesuch auch Kindergartenbesuche durch die Leistungserbringer statt.</p> <p>Die Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder erfolgt durch die nachfolgend genannten Landesschulen für Sinnesbehinderte.</p>	<p>Quelle: Rahmenvereinbarung über die ambulanten Leistungen der Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder in Rheinland-Pfalz vom 01.10.2002.</p>
--	---	---

	<p><b>Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung Sonderpädagogische Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder</b></p> <hr/> <p><b>Frühförderung für blinde / sehbehinderte Kinder</b></p> <p>Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Feldkircher Str. 100 56567 Neuwied Tel.: 0 26 31 / 97 00</p> <hr/> <p><b>Frühförderung für gehörlose / schwerhörige Kinder</b></p> <p>Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Elisabethstr. 46 – 48 56564 Neuwied Tel.: 0 26 31 / 3 42 60</p> <p>Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation Augustin-Violet-Schule Holzhofstr. 21 67227 Frankenthal Tel.: 0 62 33 / 4 90 90</p> <p>Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule, Am Trimmelter Hof 201 54296 Trier Tel.: 06 51 / 91 03 50</p> <p>An den Landesschulen sind Beratungsstellen für Hör- Sprachbehinderte und nachgehende Fürsorge eingerichtet.</p>	
--	---	--

	<p><b>2.2 Kindergärten / Kindertagesstätten</b></p> <hr/> <p><b>2.2.1 Einzelintegration in Regelkindergärten / - tagesstätten</b></p> <p><b>Einzelintegration nach dem Kindertagesstättengesetz</b></p> <p>Es handelt sich hierbei um Angebote in der Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers. Durch besondere personelle Ausstattung von Kindergartengruppen ist es in Kindergärten möglich, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen, ohne dass eine eigene besondere Betreuungsperson das Kind begleitet.</p> <p>Ein solches Angebot hält z. B. die Kindertagesstätte in Rüdesheim vor. Dort wurde über die Möglichkeit nach dem Kindertagesstättengesetz Personal in ausreichender Qualität und Anzahl zur Verfügung gestellt, um auch Kinder mit Behinderung zu betreuen.</p> <p><u>Kontaktadresse:</u>  Kindertagesstätte Knallerbse  Kolpingstr. 13, 55593 Rüdesheim  Tel.: 06 71 / 30 74 2</p> <p>Weitere Kindergärten bitten wir bei den Jugendämtern nachzufragen. Die Kontaktadressen der Jugendämter entnehmen Sie bitte Teil I Nr. 4.2.2 in diesem regionalen Teilhabeplan.</p>	<p>Kontakt  Jugendämter:  Teil I Nr. 4.2.2</p>
	<p style="text-align: center;"><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p><i>Die Möglichkeiten, die das Kindertagesstättengesetz bietet, durch Verstärkung der Personalausstattung (qualitativ und quantitativ) tragen dem Gedanken der Inklusion Rechnung. Die Kinder werden nicht dadurch stigmatisiert, dass ihnen eine persönliche Integrationshilfe zugeordnet ist und somit die Teilhabe am Kindergartenleben ohne offensichtliche Begleitung, wie bei allen anderen Kindergartenkindern auch, erfolgen kann.</i></p> <p><i>Von dieser Möglichkeit sollte mehr Gebrauch gemacht werden.</i></p>	<p>To Do</p> <p>Ziel-  formulierungen  siehe  Teil III, Punkt 4  Umsetzungs-  strukturen -  Handlungs-  empfehlungen</p>


	<p><b>Einzelintegration nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</b></p> <p>Im Sinne des Inklusionsgedankens können grundsätzlich Kinder mit Behinderungen Regelkindergärten besuchen. In manchen Fällen kann es jedoch erforderlich sein, dass die Regelbetreuung im Kindergarten wegen der Behinderung nicht ausreicht. Für solche Situationen können Integrationshilfen nach dem SGB XII für den Kindergartenbesuch beantragt werden.</p> <p>In dem „Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach“ wurden praxisorientierte Prozesse zum Verfahren der Beantragung und Bewilligung dieser Hilfen erarbeitet. Der Leitfaden wird in der Praxis gelebt.</p> <p>Der „Runde Tisch zur Integration und Inklusion in Kindertagesstätten im Landkreis Bad Kreuznach“ hatte das Ziel, einen Leitfaden zur Integration und Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis zu schaffen. Dieses Ziel wurde mit der Vorstellung des Leitfadens im Rahmen eines Fachtages am 17.11.2011 erreicht. Der Leitfaden wird in der Praxis gelebt. Die individuelle Teilhabepanung für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen ist mit allen Akteuren im Bereich der Eingliederungshilfen für Kinder mit Behinderung vernetzt. Die Eltern und die Kindergartenleitungen sind in die individuelle Teilhabepanung eingebunden und nehmen an den Sitzungen der individuellen Teilhabekonferenz unter Beachtung des Datenschutzes teil. Die individuelle Teilhabepanung für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen ist mit allen Akteuren im Bereich der Eingliederungshilfen für Kinder mit Behinderung vernetzt. Die Eltern und die Kindergartenleitungen sind in die individuelle Teilhabepanung eingebunden und nehmen an den Sitzungen der individuellen Teilhabekonferenz unter Beachtung des Datenschutzes teil.</p> <p>Viele Familien organisieren die individuelle Hilfe für den Besuch des Kindergartens selbst, in dem sie auf Basis eines Minijobs geeignete Personen für diese Aufgabe einstellen. Stehen solche Personen nicht zur Verfügung können auch nachfolgende Leistungserbringer der Behindertenhilfe beauftragt werden.</p>	<p>Literaturhinweis: Leitfaden zu Integration von Kindern mit Behinderungen in Kitas in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach zur Fachtagung am 17.11.2011 im Dietrich- Bonhoeffer- Haus, Bad Kreuznach</p> <p>vgl. Anlage Teil IV Anhang Nr. 4.5</p>
--	---	---

	<p><b>Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung Einzelintegration in Regelkindergärten und Kindertagesstätten</b></p> <p><b>Stiftung kreuznacher diakonie</b> <b>Geschäftsfeld Kinder, Jugend und Familienhilfe</b> <b>Kinderhaus Arche</b> Bösgrunder Weg 8 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 6 05 32 80</p> 	
	<p><b>Praxis Hand in Hand</b> Nicole Koblitz Gartenstr. 3 55452 Windesheim Tel.: 0 67 07 / 66 68 90</p> 	
	<p>Für Kinder, die wegen einer Beeinträchtigungen nicht in einen Regelkindergarten gehen können, stehen im Landkreis Bad Kreuznach ein integrativer sowie zwei Förderkindergärten zur Verfügung:</p> <p><b>2.2.2 Integrativer Kindergarten</b></p> <p>Kinder mit und ohne Behinderung besuchen gemeinsam den Kindergarten. Das Holen und Bringen der Kinder wird durch einen Fahrdienst organisiert.</p>	
	<p><b>Heilpädagogische Einrichtungen</b> <b>Kreuznacher diakonie</b> <b>Kinderhaus Arche</b> Bösgrunder Weg 8, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 6 05 32 80</p> <p>Öffnungszeiten: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr</p> <p>3 Gruppen / 60 Plätze    davon 15 Plätze für Kinder mit Behinderung</p> 	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern mittels Fragebögen</p> <p>Plätze ab August 2017</p>

	<p><b>2.2.3 Förderkindergarten</b></p> <p>Tagesstätte für Kinder mit geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklungsstörungen oder Behinderungen</p> <p><b>Lebenshilfe Förderkindergärten</b></p> <p>Ellerbachstr. 17 55545 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 9 20 01 60</p> <p>Hammerweg 1 55618 Simmertal Tel.: 0 67 54 / 71 08</p>  <p><u>Öffnungszeiten:</u></p> <p><u>Bad Kreuznach:</u> 8.45 – 15.10 Uhr</p> <p><u>Simmertal:</u> 8.00 – 15.00 Uhr Mi: 8.00 – 14.00 Uhr Fr: 8.00 – 13.00 Uhr</p> <p>Intensive pädagogische Förderung der Kinder durch die Fachkräfte in den Gruppen (pro Gruppe zwei Erzieherinnen und/oder Erzieher plus Halbtagskraft oder Berufspraktikantin und /oder Berufspraktikant). Therapeutinnen und/oder Therapeuten unterstützen und ergänzen diese Arbeit krankengymnastisch, heilpädagogisch und psychologisch. Zwei externe Sprachtherapeutinnen und/oder Sprachtherapeuten und ein externer Ergotherapeut und/oder eine externe Ergotherapeutin praktizieren in den Räumlichkeiten des Förderkindergartens Bad Kreuznach.</p> <p><u>Bad Kreuznach:</u> 5 Gruppen / je 8 Kinder</p> <p><u>Simmertal:</u> 2 Gruppen / je 8 Kinder</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern mittels Fragebögen</p> <p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p> <p>Plätze</p>
--	---	--



	<p><b>2.3 Stationäre Sprachheilbehandlung</b></p>	
	<p>Bei der stationären Sprachheilbehandlung handelt es sich um eine besondere Rehabilitationsleistung für sprachbehinderte Kinder, die von den gesetzlichen Krankenkassen und dem Sozialhilfeträger gemeinsam finanziert wird, wenn besondere Voraussetzungen erfüllt sind. In Rheinland-Pfalz wird diese Leistung vom Sprachheilzentrum Meisenheim, Zentrum zur Behandlung von Kommunikationsstörungen der Glantal-Klinik Meisenheim, angeboten.</p> <p>Grundsätzlich organisiert das Sprachheilzentrum die Beratungs- und/oder Untersuchungstermine, d.h. die Kinder werden unmittelbar dort vorgestellt. Sollte nach diesem Beratungs- und/oder Untersuchungstermin festgestellt werden, dass eine stationäre Sprachtherapie erforderlich ist, erfolgt die Einweisungsverordnung ausschließlich durch den Landesarzt und/oder die Landesärztin für Hör-, Stimm- und Sprachbehinderte in Rheinland-Pfalz. Diese/Dieser prüft, ob die stationäre Sprachtherapie als Rehabilitationsleistung medizinisch erforderlich ist. Es müssen bestimmte Sprachentwicklungsstörungen vorliegen.</p> <p>Wird eine solche Einweisungsverordnung für das Kind ausgestellt, so unterrichtet das Sprachheilzentrum Meisenheim sowohl die Krankenkasse als auch den Sozialhilfeträger von der Maßnahme und beantragt dort die Kostenübernahme für die stationäre Behandlung.</p> <p>Übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen 70 % der Kosten der stationären Sprachheilbehandlung werden die restlichen 30 % der Kosten im Rahmen der Sozialhilfe übernommen. Falls eine Krankenkasse den 70%igen Anteil nicht übernimmt, wird seitens des Sozialhilfeträgers geprüft, ob die Eltern des Kindes einen Kostenbeitrag zu den Behandlungskosten zahlen können.</p> <p>Eine entsprechende Rahmenvereinbarung zwischen dem Sozialhilfeträger und Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen wurde am 10.12.1971 hierzu abgeschlossen.</p> <p>Rahmenvereinbarung über die Beteiligung an dem Aufwand für die stationäre Behandlung sprachbehinderter Kinder im Landessprachheilheim Meisenheim zwischen dem Verband der Ortskrankenkassen Rheinland-Pfalz, Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern-Südwest in Lahr, dem Verband der Angestellten- Krankenkassen e. V. in Hamburg, dem Verband der Arbeiter-Ersatzkassen e. V. in Hamburg, dem Landesverband der Betriebskrankenkassen Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen, dem Landesverband der Innungskrankenkassen Nordrhein und Rheinland-Pfalz in Köln, dem Landesverband der Landkrankenkassen Nordrhein und Rheinland-Pfalz in Köln und dem Land Rheinland-Pfalz.</p>	<p>Kostenträger</p> <p>Rahmenvereinbarung</p>

	<p><b>Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung Sprachheilbehandlung</b></p> <hr/> <p><b>Glantal-Klinik Meisenheim - Sprachheilzentrum</b>          Liebfrauenbergstrasse          55590 Meisenheim          Tel.: 0 67 53 / 9 64 63-0</p>  <p>Stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Sprachentwicklungsstörungen; u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stottern</li> <li>• Selektivem Mutismus</li> <li>• Näseln</li> <li>• Poltern</li> </ul> <p>Im Rahmen des o.g. stationären Behandlungsangebotes werden je nach Erfordernissen zusätzlich bestehende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lese- und Rechtschreibschwächen</li> <li>• Auditive Wahrnehmungsschwächen und</li> <li>• Koordinationsmängel etc.</li> </ul> <p>mitbehandelt.</p> <p>Es stehen 53 Plätze in Zwei- und Dreibettzimmern zur Verfügung.</p> <p>Zugang und Aufzug sind barrierefrei, darüber hinaus gibt es 2 barrierefreie Zimmer sowie 2 barrierefreie Duschen.</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p> <p>mittels Fragebögen</p> <p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p> <p>Plätze</p> <p>Besondere bauliche Ausstattung</p>
--	---	---

	<p><b>2.4 Hilfen im Bereich Schulen</b></p>	
	<p><b>2.4.1 Einzelintegration in Schulen</b></p> <p>Besteht neben der regelschulischen Förderung durch die Lehrerinnen und Lehrer im Einzelfall ein behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung von Aufgaben des alltäglichen Schullebens, kann dieser erhöhte Bedarf im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung festgestellt und dann entschieden werden, ob hierfür eine Integrationshilfe während des Schultages zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Die Entscheidung über das Erfordernis von Eingliederungshilfen sowie über die Gewährung der Eingliederungshilfe nach Art und Umfang liegt allein beim Kostenträger dieser Hilfen.</p> <p>Der nachstehende Tätigkeitskatalog fasst beispielhaft die wesentlichen Aufgabenfelder von Integrationshilfen nach dem SGB XII, d. h. für Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen in der Schule zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflegerische Hilfen z.B. Hilfen beim Toilettengang, bei der Umlagerung oder ähnliches</li> <li>2. Lebenspraktische Hilfen z.B. Hilfe beim An- und Auskleiden für den Sportunterricht, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Wechseln des Unterrichtsraumes oder Treppensteigen.</li> <li>3. Betreuung und Unterstützung während der Pause.</li> </ol> <p>Pädagogische Tätigkeiten zählen nicht zu den Aufgaben einer Integrationshilfe nach dem SGB XII.</p> <p><b>Quelle:</b> Gemeinsame Empfehlung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend sowie der Kommunalen Spitzenverbände zu den Aufgabenfeldern einer Integrationshelferin bzw. eines Integrationshelfers im Zusammenhang mit der schulischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung</p>	
	<p>Viele Familien organisieren die Einzelintegration für ihre Kinder/Jugendlichen selbst, in dem sie auf Basis eines Minijobs geeignete Personen für die Aufgaben einstellen.</p> <p>Stehen solche Personen nicht zur Verfügung können auch nachfolgende Leistungserbringer der Behindertenhilfe beauftragt werden.</p>	

<p>Familienunterstützender Dienst Lebenshilfe Bad Kreuznach Agnesienberg 78 - 80 55545 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 48 32 69-0</p>	
<p>Internationaler Bund e.V. Salinenstr. 39 a 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 48 36 40</p>	
<p><b>2.4.2 Schwerpunktschulen</b></p> <p>In den Schwerpunktschulen besuchen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam den Unterricht. Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I, die den Auftrag haben, wohnortnah integrativen zieldifferenten Unterricht anzubieten. Sie sind mit zusätzlichen Förderschullehrkräften ausgestattet, die zusammen mit den Regellehrkräften förderlichen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler organisieren.</p>	
<p><b>Grundschule Kleiststraße</b> Kleiststraße, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 6 13 62</p>	<p>Schwerpunkt- schulen im Landkreis Bad Kreuznach</p> <p>Stand: Oktober 2014</p>
<p><b>Grundschule Monzingen</b> Beindestraße, 55569 Monzingen Tel.: 0 67 51 / 21 34</p>	
<p><b>Grundschule am Rosengarten</b> Schulstr. 21, 55593 Rüdesheim Tel.: 06 71 / 2 83 09</p>	
<p><b>Grund- und Realschule Plus</b> Geschwister-Scholl-Schule Waldböckelheim / Wallhausen Jahnstr. 5-7 55596 Waldböckelheim Tel.: 0 67 58 / 79 11</p> <p>Cremerstr. 4 55595 Wallhausen Tel.: 0 67 06 / 4 39</p>	

	<p><b>Integrierte Gesamtschule / Schwerpunktschule</b>  IGS Sophie Sondhelm,  Heidenmauer 16  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 4 83 57 50</p> <p>ab Klasse 5 mit folgenden möglichen Abschlüssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsreife</li> <li>• Qualifizierter Sekundarabschluss I</li> <li>• Fachhochschulreife</li> <li>• Allgemeine Hochschulreife</li> </ul>	
	<p><b>Realschule Plus Bad Sobernheim</b>  Münchwiesen 41  55566 Bad Sobernheim  Tel. 0 67 51 / 85 60 4-0</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperative Realschule</li> <li>• Schwerpunktschule</li> <li>• Ganztagschule in Angebotsform</li> </ul>	<p>Quelle:  <a href="http://www.rspbadsobernheim.de">www.rspbadsobernheim.de</a></p>
	<p><b>2.4.3 Förderschulen</b></p> <p>Förderschulen sind mit verschiedenen Förderschwerpunkten eingerichtet und haben den Auftrag, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu den Schulabschlüssen zu führen, die ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen.</p> <p>Die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für den Unterricht werden von dem für schulische Bildung zuständigen Ministerium geschaffen. Zur Erfüllung des Unterrichtsauftrages erhalten die Förderschulen und die Schwerpunktschulen von der Schulbehörde jeweils eine Zuweisung an pädagogischem Personal (Förderschullehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte mit den schulartbezogenen Lehrämtern). Dadurch wird an Schwerpunktschulen und Förderschulen die für den Unterricht im jeweiligen Förderschwerpunkt benötigte sozial- und sonderpädagogische Kompetenz sichergestellt.</p>	

	<p><b>Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen</b></p>	
<p><b>Schule am Ellerbach Bad Kreuznach</b>  Ellerbachstraße  55545 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 – 2 60 08</p> <p>Die Schule am Ellerbach ist eine verpflichtende Ganztagschule.</p> <p><b>Burgschule Schloßböckelheim</b>  Schulstr. 2  55596 Schloßböckelheim  Tel.: 0 67 58 – 13 45</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen</li> <li>• Ganztagschule in Angebotsform</li> <li>• Ausbildungsschule für das Lehramt an Förderschulen</li> <li>• Kombinierte Klassen mit den Lernstufen 1-9</li> </ul> <p><b>Wilhelm-Dröscher-Schule</b>  Berliner Platz 1  55606 Kirn  Tel.: 0 67 52 / 20 46</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganztagschule in Angebotsform</li> </ul>	<p>Quelle:  www.burgschule.net</p>	
<p><b>Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung</b></p>		
<p><b>Don Bosco Schule</b>  Ellerbachstr. 17  55545 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 - 3 22 11</p> <p>Zum Einzugsgebiet gehören alle Gemeinden des Kreises Bad Kreuznach mit Ausnahme der Verbandsgemeinden Kirn und Meisenheim.</p> <p>Die Schule ist Teil des Förderschulenzentrums in der Ellerbachstraße - zusammen mit der Schule am Ellerbach (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) und dem Förderkindergarten der Lebenshilfe.</p> <p>Die Don-Bosco-Schule ist eine Ganztagschule. Der Unterricht findet von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags bis 13.30 Uhr) statt.</p>	<p>Quelle:  www.don-bosco-schule.de</p>	

	<p><b>Förderschulen mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung und motorische Entwicklung</b></p>	
<p><b>Bodelschwingh-Schule</b>  Talweg 16  55590 Meisenheim  Tel.: 0 67 53 /1 02 98</p> <p>Staatlich anerkannte Ersatzschule für Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen mit dem Ziel eine weitgehende Selbstbestimmung und Selbstverantwortung für die zukünftige Lebensführung der jungen Menschen zu erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit der Abteilung Theaterpädagogik des Pfalztheaters Kaiserslautern</li> <li>• Miteinander – Gruppe (Kooperation Grund- und Förderschule)</li> <li>• Psychomotorik (Kooperation Wohnbereich – Schule)</li> <li>• Reiten (Kooperation Reitanlage – Schule)</li> <li>• Kooperation Paul-Schneider-Gymnasium – Bodelschwingh-Schule</li> </ul>	<p>Abfrage mittels Fragebogen</p>	
<p><b>Förderschule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung</b></p>		
<p><b>Bethesda Schule Bad Kreuznach</b>  Rehabilitationszentrum Bethesda  kreuznacher diakonie  Ringstr. 58-60  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 6 05 33 52</p> <p>Bildungsgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund- und Hauptschule</li> <li>• Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen</li> <li>• Schule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung</li> </ul>	<p>Abfrage mittels Fragebogen</p>	

<b>Bewertungen/Empfehlungen</b>	
<p>Im Schuljahr 2013/14 besuchten insgesamt 161 Schüler die Schule am Ellerbach, verteilt auf 13 Klassen. Der Schülerrückgang in den letzten 10 Jahren ist mit 10,56 % im Vergleich zu den anderen Förderschulen im Landkreis vergleichsweise moderat ausgefallen. Dies liegt u.a. daran, dass mit Wirkung vom 31.07.2010 die ehemalige Nahelandschule in Windesheim aufgehoben wurde und die verbliebenen Klassen in fast komplettem Klassenverband von der Förderschule am Ellerbach in Bad Kreuznach übernommen wurden.</p> <p>Mit den Grundschulen in Rüdesheim und Monzingen sowie der Grundschule Kleiststraße in Bad Kreuznach gibt es im Landkreis Bad Kreuznach drei Schwerpunktschulen in der Primarstufe, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam unterrichtet werden. Im Schuljahr 2013/14 wurden dort insgesamt 68 Schüler inklusiv unterrichtet.</p> <p>In der Sekundarstufe I gibt es mit der Realschule plus Bad Sobernheim, der Realschule plus Wallhausen/Waldböckelheim und der IGS Sophie Sondhelm Bad Kreuznach ebenfalls drei Schwerpunktschulen, an denen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 91 Schüler inklusiv unterrichtet werden.</p> <p>Der Förderschwerpunkt Lernen ist dabei mit 83 % der am häufigsten vertretende Förderschwerpunkt.</p> <p>Zusammenfassung: Im Schuljahr 2013/14 besuchten insgesamt 548 Schüler von insgesamt 14.301 Schülern und Schülerinnen der Primarstufe und weiterführenden Schule Sekundarstufe I eine der Förderschulen im Landkreis Bad Kreuznach. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, beträgt damit 3,83 % und entspricht der durchschnittlichen Förderschulbesuchsquote im Land.</p> <p>In den letzten 10 Jahren sind die Gesamtschülerzahlen an den Förderschulen im Landkreis Bad Kreuznach von 762 Schülern auf 548 Schüler gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 28,08 %. Bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen beträgt im gleichen Zeitraum der Schülerrückgang 39,35 %.</p> <p>Die rückläufigen Schülerzahlen an den Förderschulen sind zum einen auf den demografischen Wandel, insbesondere aber auf eine steigende Inklusionsquote zurückzuführen.</p> <p><i>Quelle: Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Bauamt, Referat Gebäudemanagement und Schulen</i></p>	<p>Steigende Inklusionsquote im Schulbereich ✓</p>



	<p><b>2.4.4 Vernetzung sonderpädagogischer Kompetenz zwischen Förder-, Schwerpunkt- und Regelschulen</b></p> <p><b>Förder- und Beratungszentrum für den Landkreis Bad Kreuznach</b>  Schule am Ellerbach  Ellerbachstraße  55545 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 2 60 08</p> <p>Um sonderpädagogisches Fachwissen für alle Schulen im Landkreis zum Wohle der einzelnen Schülerinnen und Schüler nutzen zu können, wurde das oben genannte Förder- und Beratungszentrum aufgebaut.</p> <p>Grundlage der Arbeit ist ein Konzept zur Vernetzung sonderpädagogischen Fachwissens an allen Regel-, Schwerpunkt- und Förderschulen im Landkreis.</p> <p>Basierend auf dem Konzept werden die Lehrerinnen und Lehrer an Regelschulen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützt, um so gute Zukunftschancen aller Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung zu schaffen.</p> <p><b>Stützpunkt für Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt SEHEN</b>  Schule am Ellerbach  Ellerbachstraße  55545 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 2 60 08</p> <p><b>Inklusiver Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigungen</b></p> <p>Im Schulaufsichtsbezirk Koblenz werden bereits einige Schulen durch Förderschullehrkräfte der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied unterstützt. Dadurch ist ein inklusiver Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung an den jeweiligen Schulen möglich. Bei der konkreten Beratung und Unterstützung wirken weitere Förderschullehrkräfte vor Ort mit der entsprechenden Fachkompetenz im Förderschwerpunkt Sehen mit.</p> <p>Die Förderschule am Ellerbach Bad Kreuznach, die bereits als Förder- und Beratungszentrum beauftragt wurde, nimmt auch diese Aufgabe als Stützpunkt für Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt SEHEN wahr.</p>	<p>Angebot</p> <p>Beginn: Schuljahr 2014/15</p> <p>Eigene Erhebung</p> <p>Angebot</p>
--	---	---

	<p><b>2.4.5 Schulen für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderungen</b></p> <p><b>Landesschule für Blinde und Sehbehinderte</b> Feldkircher Str. 100, 56567 Neuwied Tel.: 0 26 31 / 97 00</p> <p><b>Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige</b> Elisabethstr. 46 – 48, 56564 Neuwied Tel.: 0 26 31 / 3 42 60</p> <p><b>Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation</b> Augustin-Violet-Schule Holzhofstr. 21, 67227 Frankenthal Tel.: 0 62 33 / 4 90 90</p> <p><b>Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige</b> Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Am Trimmelter Hof 201, 54296 Trier Tel.: 06 51 / 91 03 50</p>	
	<p><b>2.4.6 Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung</b></p> <p>Die Schülerbeförderung ist für die Landkreise und kreisfreien Städte am Standort der Schule eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung (Schulsitzprinzip). Die Schülerbeförderung ist keine primäre Aufgabe der Eingliederungshilfe. Lediglich der Ausgleich der behinderungsbedingten Mehrkosten erfolgt durch die Eingliederungshilfe.</p> <p>Im Landkreis Bad Kreuznach organisiert das Referat „Schulverwaltung“ die Schülerbeförderung. Behinderungsbedingte Beförderungen organisiert der Träger der Eingliederungshilfe, sofern sie notwendig und geeignet sind, das Ziel der Eingliederungshilfe zu erreichen.</p>	
	<p style="text-align: center;"><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p><i>Im Sinne einer inklusiven Schulausbildung sollte die Schulentwicklungsplanung in Richtung „Inklusion“ weiter entwickelt werden. In Ergänzung dazu auch die Erwachsenenbildung durch die Volkshochschulen. Dies setzt barrierefreie Schulbaurichtlinien, inklusiven Unterricht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in unterrichtsfreien Zeiten (Pausen, Schulausflüge, Veranstaltungen der Schulen u.ä.) voraus. Schullaufbahnberatungen, die mit den bereits vorhandenen Förder- und Beratungszentren und den Berufswegekonferenzen vernetzt sind, könnten das Angebot abrunden.</i></p>	<p>To Do Ziel- formulierungen siehe Teil III, Punkt 4 Umsetzungs- strukturen - Handlungs- empfehlungen</p>

	<p><b>2.5 Hilfen im Bereich Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung</b></p>	
	<p><b>2.5.1 Berufswegekonferenz</b></p> <p>Berufswegekonferenzen sind ein im Jahre 2010 neu eingeführtes Instrument. Sie ersetzen die bis dahin bekannte „Eingliederungskommission“.</p> <p>Die Berufswegekonferenzen stellen eine Vernetzung aller Informationen der Beteiligten unter Einbindung der betroffenen Integrationsfachdienste sicher. Es handelt sich hierbei um vom Integrationsamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz beauftragte Fachdienste zur Vermittlung behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die spezielle Hilfen zum Übergang von der Schule in das Berufsleben leisten.</p> <p>Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Schulaufsicht, insbesondere zur Entscheidung über Schulzeitverlängerung, bleiben unberührt. Die Berufswegekonferenz spricht keine Empfehlung zur Verlängerung des Schulbesuchs an einer allgemeinbildenden Schule aus.</p> <p>Die Berufswegekonferenz berät über die Fördermöglichkeiten jeder geeigneten Schülerin und jedes geeigneten Schülers.</p> <p>Ziel ist es, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt geeignet erscheinenden Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten hinsichtlich der schulischen und beruflichen Weiterentwicklung zu beraten und Empfehlungen zu erarbeiten. Dies erfolgt unabhängig vom angestrebten Schulabschluss. Diese Empfehlungen legen die örtlichen Sozialhilfeträger bei ihrer Entscheidung über die weiteren Hilfen im Sinne des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zugrunde.</p> <p>Aufgabe ist es im Einzelfall frühzeitig verstärkt Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen zu erschließen.</p> <p>Berufswegekonferenzen sind in der Bodelschwingh-Schule Meisenheim, der Bethesda-Schule Bad Kreuznach und der Don-Bosco-Schule Bad Kreuznach gebildet.</p> <p>Für die Berufswegekonferenzen gelten Verfahrensregelungen, die in dem Rundschreiben 03/2010 des LSJV bestimmt sind.</p>	<p>Ziel</p> <p>Auftrag</p> <p>Quelle: Rundschreiben Nr. 3/2010 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz in Mainz vom 10.08.2010</p>

	<p>Die Empfehlung der Berufswegekonferenz wird bei einer eventuellen späteren Entscheidung über Eingliederungshilfe nach dem SGB XII/SGB IX zugrunde gelegt.</p> <p>Die Berufswegekonferenz im Landkreis Bad Kreuznach ist besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der nachfolgend genannten Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesagentur für Arbeit</li> <li>• Betreuungsverein der Lebenshilfe e. V.</li> <li>• Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie – Außenwerkstatt - Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie</li> <li>• Integrationsbetriebe kreuznacher diakonie gemeinnützige GmbH</li> <li>• Integrationsfachdienst Rheinhessen-Nahe</li> <li>• Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz, Mainz</li> <li>• Lebenshilfe Werkstätten Bad Kreuznach</li> <li>• Nieder-Ramstädter Diakonie Tagesstätten Jugenheim/Wallertheim</li> <li>• Wohnstätte Hans-Schumm der Lebenshilfe Bad Kreuznach</li> </ul> <p>Ein Mitarbeiter des Landkreises Bad Kreuznach nimmt als Vertreter des örtlichen Sozialhilfeträgers an den hier im Landkreis Bad Kreuznach stattfindenden Berufswegekonferenzen teil.</p>	
	<p style="text-align: center;"><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p><i>Die Berufswegekonferenz stellt eine Vernetzung von Informationen der Beteiligten unter Einbindung des betroffenen Integrationsfachdienstes sicher. Eine Teilnahme des örtlichen Sozialhilfeträgers ist nicht zwingend vorgesehen. Dem örtlichen Sozialhilfeträger ist daher auch kein Mitspracherecht in der Berufswegekonferenz eingeräumt. Gerade bei der Entscheidung, wie es nach der Absolvierung der gesetzlichen Schulpflicht weiter gehen soll, werden grundlegende Weichen für den künftigen Lebensweg eines Menschen mit Behinderung gestellt. Diese Weichenstellung entscheidet mit über die spätere Gewährung von Eingliederungshilfe und anderen Sozialhilfen, für die der örtliche Sozialhilfeträger ganz oder teilweise die Kosten trägt. Seitens der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger wird daher dringend die Einbindung der örtlichen Sozialhilfeträger mit Mitspracherecht in die Berufswegekonferenz gefordert.</i></p>	<p>To Do</p> <p>Ziel- formulierungen siehe Teil III, Punkt 4 Umsetzungs- strukturen - Handlungs- empfehlungen</p>

	<p><b>2.5.2 Berufsbildungswerke</b></p> <p>Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung junger Menschen mit Behinderung. Angeboten werden Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen und nach besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung sowie berufsvorbereitende Maßnahmen.</p>	<p>Quelle:  <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a></p>
	<p><b>2.5.3 Berufsförderungswerke</b></p> <p>Berufsförderungswerke sind außerbetriebliche Einrichtungen zur Qualifizierung berufstätiger erwachsener Menschen mit Behinderung. Im Landkreis Bad Kreuznach ist kein Berufsbildungs- und/oder Berufsförderungswerk angesiedelt. Im Bedarfsfall erfolgt die Vermittlung außerhalb des Landkreises durch die Bundesagentur für Arbeit.</p>	<p>Quelle:  <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a></p>

## 2.6 Einzelfallhilfen in der Familie

Je nach individuellem Teilhabebedarf können im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung für Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen Einzelfallhilfen für andere behinderungsbedingte Bedarfe zur Verfügung gestellt werden.

Für die Gewährung solcher Hilfen für Kinder mit seelischen Behinderungen ist das Jugendamt zuständig.

Viele Familien organisieren die individuelle Einzelfallhilfe für ihre Kinder/Jugendlichen selbst, in dem sie auf Basis eines Minijobs geeignete Personen für die Aufgaben einstellen.

Stehen solche Personen nicht zur Verfügung können auch nachfolgende Leistungserbringer der Behindertenhilfe beauftragt werden.

### Kurzzeitbetreuungen

Zur Entlastung der häuslichen Betreuungspersonen/Eltern besteht auch die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche mit Behinderung für kurze Zeit außerhalb des häuslichen Umfeldes zu betreuen.

### Familienunterstützender Dienst

Lebenshilfe Bad Kreuznach  
Agnesienberg 78 - 80  
55545 Bad Kreuznach  
Tel.: 06 71 / 48 32 69 - 0



Beratung, Begleitung und Unterstützung in der gewohnten, häuslichen Umgebung für Familien mit geistig- und mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen.

Quelle:  
[www.lebenshilfe-kreuznach.de](http://www.lebenshilfe-kreuznach.de)


### Internationaler Bund e.V.

Salinenstr. 39 a  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 06 71 / 48 36 40



	<p><b>Heilpädagogische Einrichtungen</b>  <b>kreuznacher diakonie</b>  Standort Bad Kreuznach:  Kompetenzzentrum für Menschen mit Autismus</p> <p><u>Kontaktadresse:</u>  Talweg 10,  55590 Meisenheim  Tel.: 06 71 / 6 05 - 35 22</p>	
	<p><b>2.7 Pflegedienste für Kinder</b></p>	
	<p>Grundsätzlich können alle Pflegedienste für Erwachsene auch Kinder pflegen.</p> <p>Die Adressen der Pflegedienste entnehmen Sie bitte diesem regionalen Teilhabeplan Teil II Nr. 4.2.</p>	<p>Adressen der  Pflegedienste  vgl. Teil II Nr. 4.2</p>
	<p><b>2.8 Wohnheime für Kurz- und Langzeitaufenthalte</b></p>	
	<p><b>Heilpädagogische Einrichtungen</b>  <b>kreuznacher diakonie</b>  Talweg 10, 55590 Meisenheim  Tel.: 0 67 53 / 10 – 2 74</p> <p>Wohnen für Kinder mit geistigen Behinderungen mit heimangebundener Bodelschwingh-Schule</p> <p>Kurz- und Langzeitaufenthalte</p> <p><b>Rehabilitationszentrum Bethesda</b>  <b>kreuznacher diakonie</b>  Waldemarstr. 26, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 6 05 – 32 15</p> <p>Wohnen für Kinder mit körperlichen Behinderungen mit Bethesda-Schule</p> <p>Kurz- und Langzeitaufenthalte (mit besonderer Genehmigung)</p>	



	<p><b>Gästehaus So wie Du</b>  Familie Spott  Naheweinstr. 66, 55452 Laubenheim  Tel.: 0 67 04 / 12 28</p>  <p>Kurzzeitmaßnahmen</p>	
	<p>Für die stationäre Betreuung von Kindern mit seelischer Behinderung stehen überdies weitere Heime zur Verfügung.  Bitte sprechen Sie hierfür das zuständige Jugendamt an.</p>	
	<p style="text-align: center;"><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p style="text-align: center;"><i>Pflegedienste für Kinder</i></p> <p><i>Die Wahrnehmung der Bedarfssituationen bei pflegebedürftigen Kindern mit Behinderung in den individuellen Teilhabekonferenzen zeigt, dass bei einer Vielzahl dieser Kinder vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) die Voraussetzungen für einen (zusätzlichen) Betreuungsbedarf festgestellt wurden. Es fehlt jedoch an wohnortnahen Angeboten diese Leistungen abzurufen. Hier besteht Bedarf an Nachsteuerung durch die Pflegekasse bzw. Bereitschaft der Pflegedienste sich dem Personenkreis der pflegebedürftigen Kinder mit Behinderung zu öffnen. Das Thema wird auch im Pflegestrukturplan des Landkreises Bad Kreuznach aufgegriffen.</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Kurzzeitbetreuung für Kinder mit Behinderungen</i></p> <p><i>Insbesondere in den Schulferien zeichnet sich im Rahmen der individuellen Teilhabepanung immer wieder ein erhöhter Bedarf an Kurzzeitbetreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen ab. In der Regel handelt es sich um Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, die von ihren Eltern gepflegt und betreut werden. Die Kurzzeitbetreuung dient der Entlastung und Regeneration der Eltern. Um das gemeinsame Leben von Eltern und Kindern mit Behinderung im häuslichen Umfeld weiter zu ermöglichen, wird empfohlen mehr Möglichkeiten der Kurzzeitbetreuung für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen zu schaffen.</i></p>	<p>To Do</p> <p>Ziel- formulierungen siehe Teil III, Punkt 4 Umsetzungs- strukturen - Handlungs- empfehlungen</p>



	<p><b>2.9 Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern</b></p> <p>In der Zeit von Mai 2006 bis Dezember 2008 waren der Landkreis und die Stadt Bad Kreuznach, der Rhein-Hunsrück-Kreis und die Stadt Ludwigshafen einer der vier Standortkommunen des Landesmodellprojektes „Kinder psychisch kranker Eltern - Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie“. Ausgehend von der Feststellung, dass eine psychische Erkrankung immer die ganze Familie betrifft, war u. a. eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften als auch passgenauere Unterstützung für die Familien zu ermöglichen, das Ziel des Modellprojektes.</p> <p>Schätzungen zufolge leben in Deutschland 200.000 bis 300.000 Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Das Miterleben der Krankheit, verbunden mit Überforderungsgefühlen, Ängsten, Ratlosigkeit, Schuld- und Schamgefühlen, trifft alle Angehörigen, besonders jedoch die Kinder und Jugendlichen. Oft ist auch eine fortschreitende soziale Isolierung festzustellen, die zusätzlich eine Ausgrenzung dieser Kinder nach sich zieht.</p> <p>Im Rahmen des Modellprojektes wurde ein Leitfaden für das Aufnahmegespräch in der Erwachsenenpsychiatrie erarbeitet, der die aktuelle Versorgung von Kindern während des Klinikaufenthalts der Eltern mitberücksichtigt. Nach Abschluss des Projektes bildete sich im Landkreis Bad Kreuznach eine Standortgruppe, die das Thema weiterhin laufend begleitet und es wurde die „Quasselsuse“, ein Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern aufgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt und des Landkreises Bad Kreuznach</li> <li>• Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V. Suchtberatung</li> <li>• Deutsches Rotes Kreuz Bad Kreuznach, Tagesklinik</li> <li>• Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Bad Kreuznach</li> <li>• Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis an Nahe und Glan</li> <li>• Internationaler Bund Bad Kreuznach Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</li> <li>• Kreisverwaltung Bad Kreuznach - Kreisjugendamt Bad Kreuznach</li> <li>• Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt Bad Kreuznach</li> <li>• Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Amt für Kinder und Jugend</li> </ul>	<p>Homepage des Landkreises Bad Kreuznach</p>
--	---	---

	<p>Informationen zum Stand der Arbeit der Standortgruppe und zu den Ansprechpartnern sind dem „Wegweiser für Fachkräfte zur Unterstützung psychisch kranker Eltern und ihrer Kinder“ zu entnehmen.</p>	
	<p style="text-align: center;"><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p><i>Ausgehend von dem Modellprojekt hat sich im Landkreis Bad Kreuznach ein Arbeitskreis mit allen hiesigen Beteiligten zu einem stabilen Netzwerk aufgebaut, in dem die unterschiedlichsten Interessengruppen vertreten sind. Im Zeichen einer gemeindenahen Psychiatrie können Betroffene mit dem bereits vorhandenen Angebot der Leistungserbringer in unserer Region weitgehend betreut werden. Der Arbeitskreis hat u. a. auch die regionalen Bedarfe im Blick.</i></p>	✓
	<p><b>2.10 Elternkreise:</b></p>	
	<p><b>Vernetzung von Eltern behinderter Kinder</b></p> <p>Im Rahmen der individuellen Teilhabekonferenzen stellen wir immer wieder fest, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen stets gut miteinander vernetzt sind, sei es über die Kita oder die Schulen oder andere informelle Netzwerke.</p> <p>Beispielhaft nachfolgende Angebote:</p> <hr/> <p><b>Elternkreis für Drogenabhängige und –gefährdete Jugendliche</b></p> <p><u>Kontakt:</u>  Caritasverband Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 2 68 01 oder  Tel.: 0 67 07 / 17 28</p> <p><u>Treffpunkt:</u>  jeden 2. und 4. Montag im Monat, 19.30 Uhr</p>	

	<p><b>3. Hilfen für Erwachsene</b></p>	
	<p>Eingliederungshilfe kann bei bestehendem notwendigem Bedarf für unterschiedliche Teilhabebereiche und in unterschiedlichen Ausgestaltungen bewilligt werden. Die Hilfe reicht von Möglichkeiten des selbstbestimmten Wohnens, über Hilfen bei der Basis und Selbstversorgung, Ausbildung, Arbeit, Beschäftigung, Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung, Kontaktfindung und weiteren Hilfeformen. Die Hilfen können dabei ambulant in der eigenen Wohnung durch selbst angestellte Assistenten oder durch beauftragte Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, teilstationär in Tageseinrichtungen oder vollstationär in Wohnheimen geleistet werden.</p> <p>Um einen Überblick über die regionalen Möglichkeiten zu bekommen, werden im nachfolgenden Teil dieses regionalen Teilhabeplanes die Angebote der hier ansässigen Leistungserbringer der Behinderten- und Eingliederungshilfe und der im Gemeinepsychiatrischen Verbund für den Landkreis Bad Kreuznach kooperierenden Leistungserbringer in Kurzform vorgestellt.</p> <p>Vorab einige Grundinformationen zu stets wieder verwandten Begrifflichkeiten:</p> <p><b>Betreutes Wohnen</b></p> <p>Unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ ist die ambulante betreute Wohnform im Sinne des sogenannten „Öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß §§ 53 ff. des 10. Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (heute: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie - MSAGD) und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz vom 23.11.2004, gültig ab 01.01.2005, in der Form vom 12.03.2008“ (früher: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 03.01.1994) zu verstehen.</p> <p>Die Leistung des Betreuten Wohnens können behinderte erwachsene Menschen erhalten, die einerseits für eine absehbare Zeit oder auf Dauer nicht in der Lage sind, ein selbständiges Leben zu führen, andererseits nicht oder nicht mehr auf stationäre Hilfen angewiesen sind, deren Hilfebedarf mittels der individuellen Teilhabeplanung</p>	

festgestellt und über die Hilfeerbringung in der individuellen Teilhabekonferenz entschieden wurden.

Ziel ist es, erwachsene Menschen mit Behinderung so weit wie möglich zu befähigen, unabhängig von fremder Hilfe zu leben. Es soll ihnen die Möglichkeit der Intervention der Fachkräfte in akuten Problem- und Krisensituationen sichern. Bewohnerinnen und Bewohnern können so – insbesondere durch gegenseitige Hilfe und mit Unterstützung von geeigneten Fachkräften – mitwirken, das Ziel des Betreuten Wohnens zu erreichen.

Unter Fachkräften sind in diesem Zusammenhang Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Fachkrankenschwestern und Fachkrankenpfleger für Psychiatrie und vergleichbares Personal zu verstehen, die an einer Zusatzausbildung teilgenommen haben. Bei Menschen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung wird für jeweils 12 Personen, bei Menschen mit körperlichen Behinderungen für jeweils 15 Personen eine Fachkraft anerkannt.

Betreutes Wohnen erfolgt im Landkreis Bad Kreuznach im Rahmen von Wohngruppen, Paar- und Einzelwohnen.

### **Persönliches Budget/Persönliche Assistenz – ambulante Sachleistung**

Eingliederungshilfe wird grundsätzlich als sogenannte Sachleistung gewährt, d.h. der Leistungsberechtigte erhält die ihm bewilligte ambulante Eingliederungshilfe von einem oder mehreren Leistungserbringern, die Abrechnung erfolgt unmittelbar mit dem Sozialhilfeträger. Eine Sachleistung kann gemäß § 17 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) auch als Geldleistung in Form eines persönlichen Budgets bewilligt werden, wenn das Ziel der Hilfe gleichermaßen erreicht werden kann.

In Rheinland-Pfalz wurde das persönliche Budget bereits Jahre vor Aufnahme in das SGB IX über das Modellprojekt des Landes „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß“ landesweit umgesetzt. Beantragen konnten diese Leistung, Menschen mit Behinderung, die ihr Leben eigenständig bestimmen, eine Tagesstruktur selbst gestalten, in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und ihr Leben weitestgehend selbst organisieren wollten. Das Modellprojekt des Landes endete zum 31.12.2013. Das persönliche Budget Rheinland-Pfalz hat dennoch auch heute seine Bedeutung nicht verloren, da es als Begrifflichkeit für selbstbestimmtes ambulantes Wohnen steht.

	<p><b>Persönliche Assistenz in Form von Arbeitgebermodellen</b></p> <p>Schwerstbehinderte und schwerstpflegebedürftige Menschen organisieren ihre ambulante Versorgung sowohl im Sinne der Eingliederungshilfe, als auch im Sinne der Hilfe zur Pflege (nach dem 9. und 12. Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX und XII und dem 11. Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI), als auch ihre sonstige notwendige Hilfe, z.B. Hauswirtschaft, in einer selbstbestimmten eigenverantwortlichen ambulanten häuslichen Umgebung auch gerne selbst. Die im Einzelfall notwendigen Hilfen werden über persönliche Assistenten, die bei dem jeweiligen behinderten Menschen angestellt sind, durchgeführt. Der behinderte Mensch erhält damit die Stellung eines Arbeitgebers.</p> <p>Ein Arbeitgebermodell setzt Kompetenzen bei dem Menschen mit Behinderung voraus, die im sogenannten Mainzer Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben zwischen dem Landesbehindertenbeauftragten, den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Selbsthilfe wie folgt vereinbart sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Organisationskompetenz:</b> Der Betroffene entscheidet selbst, wo und wann Assistenz benötigt wird und wählt seine persönlichen Assistenten selbst aus.</li> <li>• <b>Personalkompetenz:</b> Der Betroffene wählt seine persönlichen Assistenten selbst aus.</li> <li>• <b>Anleitungskompetenz:</b> Der Assistenznehmer bestimmt selbst, was und wie es zu tun ist.</li> <li>• <b>Finanzkompetenz:</b> Der Assistenznehmer steuert den Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Er ist als Arbeitgeber auch verpflichtet arbeitsrechtliche Vorschriften einzuhalten.</li> </ul>	<p>Quelle/ Literatur: Mainzer Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben, <a href="http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Mainzer_Buendnis.pdf">http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Mainzer_Buendnis.pdf</a></p>
--	--	---

### **3.1 Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit**

Die nachfolgenden Seiten bilden eine Übersicht der Angebote für Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder seelisch/psychischen Behinderungen in alphabetischer Reihenfolge ab.

Die Hilfen für das gesamte Kreisgebiet werden von 15 Leistungserbringern mit zum Teil mehreren unterschiedlichen Angeboten an verschiedenen Standorten ausgeführt.

Betreuungsmöglichkeiten:

- in der eigenen Wohnung durch Betreutes Wohnen im Sinne des öffentlich-rechtlichen Vertrags
- in der eigenen Wohnung durch persönliche Assistenz (persönliches Budget / ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher Intensität
- in Wohngemeinschaften mit unterschiedlicher Intensität
- in Wohnheimen
  - auch als stationäres dezentrales Wohnen in kleinen Gruppen oder in Wohngruppen in den Städten Bad Kreuznach, Bad Sobernheim und Meisenheim

Alle Angebote aus dem Bereich Alltagsbewältigung decken auch die Hilfen im Bereich Soziale Beziehungen und Freizeit zum Aufbau und Erhalt einer möglichst eigenständigen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung gemäß der individuellen Teilhabeplanung ab.

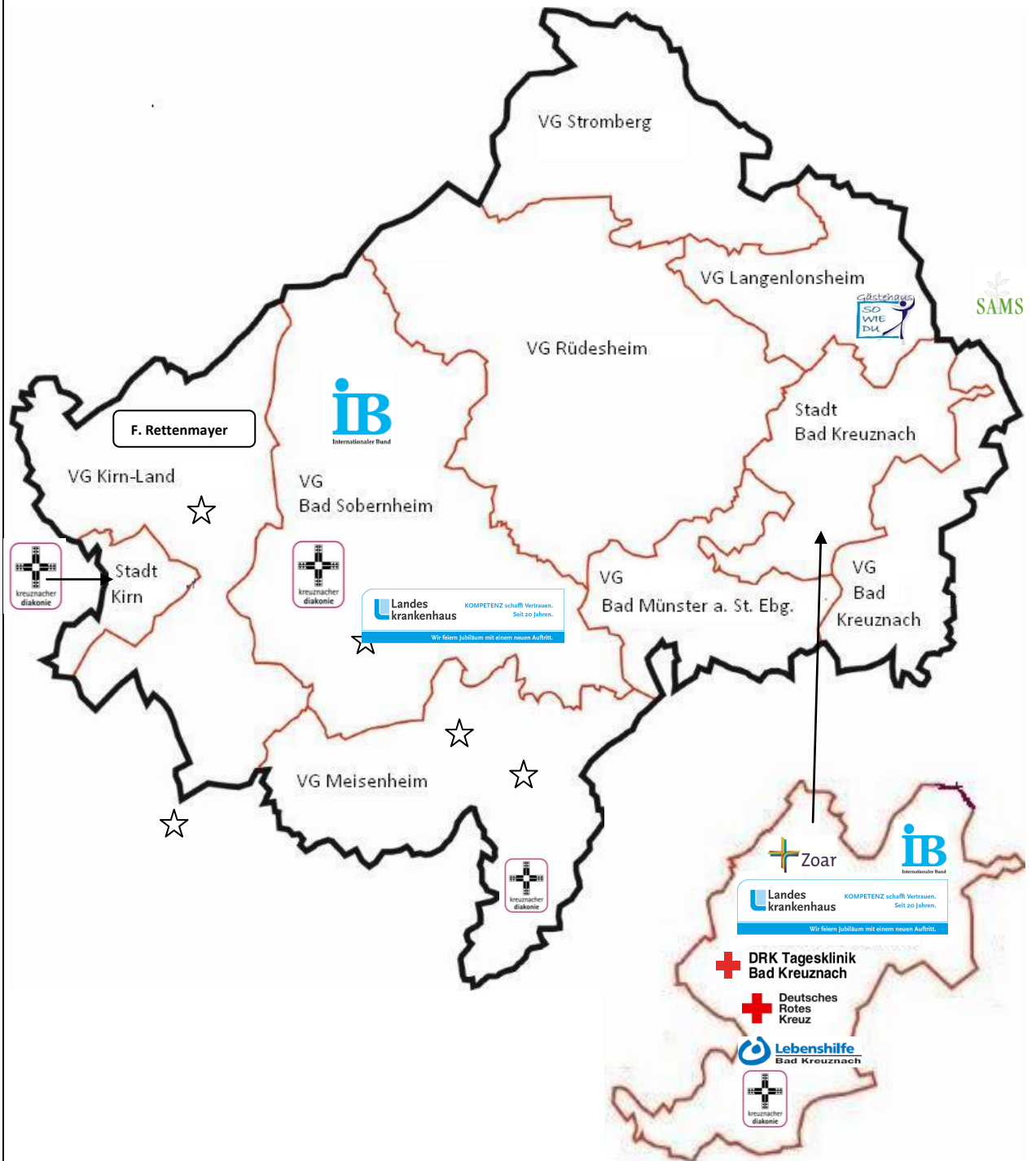
- Ambulante Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistung)
- Anleitung zum Umgang mit administrativen Angelegenheiten
- Barrierefreies Hotel mit der Möglichkeit persönlicher Assistenz und Verhinderungspflege
- Beratung- und Koordinierung
- Einbindung in Vereine
- Freizeitangebote
- Tagesbetreuung/Tagespflege
- Teilnahme an Gruppenfreizeitangeboten
- Training sozialer Fertigkeiten zur Aufnahme von Kontakten

Zusätzliche besondere Hilfeangebote entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Aufstellungen der Leistungserbringer.

Übersicht der Angebote für Menschen mit Behinderungen im Bereich Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit			Stand:
	Angebote	Plätze	
Betreutes Wohnen (Öffentlich-rechtlicher Vertrag)	3	48	bis 31.12.2015 ab 01.01.2016
	2	36	
Persönliche Assistenz/ambulante Sachleistung	15	variabel	ab 22.09.2016       ab 22.09.2016
Wohnheime:	5 6	948 966	
davon:			
Wohngruppe mit spezifischen Angeboten - geschlossene Wohngruppe - Intensiv-Wohngruppe für Erwachsene mit leichter geistiger Beeinträchtigung und psychischer Beeinträchtigung oder besonderen Verhaltensauffälligkeiten - Wohngruppe für Menschen mit besonderen Bedarfslagen: Für Menschen mit mittelgradigen oder schweren geistigen Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen oder besonderen Verhaltensauffälligkeiten	4		
Wohngemeinschaft für Menschen mit • Autismus • Prader-Willi-Syndrom	1 1		
Verhinderungspflege mit und ohne persönliche Assistenz	1		
Plätze zur besonderen Verwendung/ Kurzzeitunterbringung	2		

## Übersicht

Standorte der Leistungserbringer für Menschen mit Behinderungen  
im Bereich Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit



☆ Standorte der ambulanten, privaten Leistungserbringer

Anmerkung:

Der Leistungserbringer SAMS hat seinen Sitz zwar außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach, ist jedoch Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund -GPV- im Landkreis Bad Kreuznach.



## Ambulante, private Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

	<p>Zur Deckung einer Vielzahl von in der Regel niedrighschwelligen Assistenzbedarfen in verschiedensten Bereichen von Menschen mit Behinderungen stehen nachfolgend genannte private Anbieter zur Verfügung.</p> <p>Alle Leistungserbringer bieten Leistungen im Rahmen der persönlichen Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in der eigenen Wohnung für folgende Bereiche an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basis- und Selbstversorgung - zum Teil auch Hilfen im Haushalt</li> <li>• Alltagsbewältigung - Begleitung und Unterstützung</li> <li>• Freizeitgestaltung</li> </ul> <p>Daher werden nur noch die zusätzlichen Angebote der Leistungserbringer aufgeführt.</p>	
	<p><b>Ulla Heck</b>  <b>Im Ameisacker 23, 55606 Hochstetten-Dhaun</b>  <b>Tel.: 0 67 52 / 13 77 92</b></p> <p>Staatlich anerkannte Erziehungshelferin mit sonderpädagogischem Schwerpunkt  Hilfen für Menschen mit geistigen Behinderungen</p>	
	<p><b>Bernd Konrath</b>  <b>Im Antestal 3,55758 Sienhachenbach</b>  <b>Tel.: 0 67 88 / 3 13</b></p> <p>Staatlich anerkannter Sozialpädagoge  Hilfen für Menschen mit geistigen Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regional Kirn und Umgebung</li> </ul>	
	<p><b>Lebenskugel – Astrid Schlee</b>  <b>Hauptstr. 18, 67823 Lettweiler</b>  <b>Tel.: 0 67 55 / 18 28</b></p> <p>Hilfen für Senioren und Menschen mit Behinderungen und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung von Angehörigen (Urlaubsvertretung)</li> <li>• Nachtanwesenheit</li> <li>• Notdienst – 24 Std.</li> </ul>	

	<p><b>Zu Hause Leben – Eva Schug</b>  <b>Hermann-Josef-Marx-Str. 4</b>  <b>55566 Bad Sobernheim</b>  <b>Tel.: 0 67 51 / 50 77</b></p> <p>Hilfen für Senioren und Menschen mit geistigen und seelisch/psychischen Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regional Bad Sobernheim</li> </ul>	
	<p><b>SENIORENASSISTENZ</b>  <b>Marek Wojna</b>  <b>Franz-von-Sickingenstr. 1a</b>  <b>55583 Bad Kreuznach</b>  <b>Tel.: 01 52 / 05 10 42 76</b></p> <p>Hilfen für Menschen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderungen,</li> <li>• eingeschränkter Alltagskompetenz,</li> <li>• Pflegestufe 0 – II</li> <li>• Senioren</li> </ul> <p>Betreuungs- und Serviceleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsarbeiten</li> <li>• kleinere Reparaturen</li> <li>• Kochen / Zubereitung von Mahlzeiten</li> <li>• Begleitung zu Arztbesuchen / Ausflüge</li> <li>• Gymnastik</li> <li>• Spielen / Spazieren / Lesen / Malen / Umgang mit Computer und Internet,</li> <li>• Hilfe beim Waschen und Ankleiden</li> <li>• stundenweise Betreuung</li> <li>• u. v. m.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungssuche – soweit aufgrund einer Behinderung ein Teilhabebedarf im Bereich Wohnungssuche besteht.</li> <li>• Fremdsprachenkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Polnisch</li> <li>- Russisch / Weiß-Russisch</li> <li>- Ukrainisch</li> <li>- Jugoslawisch/Kroatisch</li> </ul> </li> </ul>	<p>zusätzliche  besondere  Hilfeangebote</p>

**FeD-Neu-Bamberg**  
**Carmen Zeiler-Schöbel**  
**Hirtengasse 3, 55546 Neu-Bamberg**  
**Tel.: 0 67 03 / 3 05 62 33**

Sozialbetreuerin  
Fachkraft für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen (IHK)

Hilfen für Senioren und Menschen mit geistigen und seelisch/psychischen Behinderungen

Betreuungsservice für

- Menschen mit Behinderung
- Ältere Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Tagesbetreuung, auch stundenweise
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Verhinderungspflege im häuslichen Bereich
- Hilfestellung / Anleitung zum Training von Selbstständigkeit
- Unterstützung der geistigen Beweglichkeit

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen**

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

### **AWO Südwest gGmbH**

Schumannstr. 31  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 06 71 / 97 08 95 48

### Name und Art des Trägers

Arbeiterwohlfahrt Südwest  
gemeinnützige GmbH  
Donnersbergstr. 84  
67657 Kaiserslautern


### Beschreibung des Angebots:

Persönliche Assistenz (persönliches Budget / ambulante Sachleistungen ) in unterschiedlicher Intensität in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft für

- erwachsene Menschen mit seelischer und/oder geistiger Behinderung, die bei einer selbstbestimmten Lebensgestaltung auf Assistenz angewiesen sind
- insbesondere junge Erwachsene mit geistigen Behinderungen in Kombination mit einer seelischen/psychischen Behinderung


# Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

	<p><b>Deutsches Rotes Kreuz – Hans Schumm Haus</b>  <b>Wohnheim für Werkstattbeschäftigte</b>                  Pfalzsprung 39, 55543 Bad Kreuznach                  Tel.: 06 71/ 84 44 43 00</p>  <p><u>Name und Art des Trägers</u>                  DRK Kreisverband Bad Kreuznach e.V.                  Rüdesheimer Str. 36, 55545 Bad Kreuznach</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p> <p>mittels Fragebögen</p>						
	<p>Wohnen für Menschen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• leichten, mittelgradigen und schweren geistigen Behinderungen, auch mit Verhaltensauffälligkeiten, die eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) besuchen.</li> </ul> <p>Betreuungsangebot für Menschen mit geistigen Behinderungen in der eigenen Wohnung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreutes Wohnen i.S. des öffentlich-rechtl. Vertrages,</li> <li>• persönliche Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher Intensität.</li> </ul> <p>Heimangebundene Tagesstruktur für Heimbewohner, die bereits im Wohnheim leben und mit Beginn des Rentenalters die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nicht mehr besuchen (WfbM-Rentner).</p>	<p>Angebot</p>						
	<p>Trainingswohneinheit zur Vorbereitung eigenständiger Wohn- und Lebensform</p> <p>Das Wohnheim bietet tagsüber auch die Möglichkeit der Nutzung der heiminternen Tagesstruktur durch extern lebende Menschen mit geistiger Behinderung.</p> <p>Die persönliche Assistenz kann auch von Menschen mit geistigen Behinderungen und Pflegebedarf genutzt werden.</p>	<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p>						
	<table border="0"> <tr> <td>Daueraufenthalt/Wohnheim in Einzel- und Zweibettzimmern</td> <td>44 Plätze</td> </tr> <tr> <td>Betreutes Wohnen (öffentl.-rechtl.Vertrag)</td> <td>6 Plätze</td> </tr> <tr> <td>Persönliche Assistenz</td> <td>variable Platzzahlen</td> </tr> </table>	Daueraufenthalt/Wohnheim in Einzel- und Zweibettzimmern	44 Plätze	Betreutes Wohnen (öffentl.-rechtl.Vertrag)	6 Plätze	Persönliche Assistenz	variable Platzzahlen	<p>Plätze</p>
Daueraufenthalt/Wohnheim in Einzel- und Zweibettzimmern	44 Plätze							
Betreutes Wohnen (öffentl.-rechtl.Vertrag)	6 Plätze							
Persönliche Assistenz	variable Platzzahlen							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreier Zugang, teilweise barrierefreie Zimmer und Bäder</li> <li>• Therapie und Gymnastikraum</li> <li>• Mehrzweckraum</li> <li>• Freizeitanlage</li> </ul>	<p>besondere bauliche Ausstattung im Wohnheim</p>						


## Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen oder seelisch/psychischen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

<p><b>DRK Tagesklinik</b> Salinenstr. 135 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 44 11 – 0</p>  <p><u>Name und Art des Trägers</u> DRK Trägergesellschaft Süd-West mbH, Auf der Steig 14, 55131 Mainz</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern  mittels Fragebögen</p>						
<p>Betreuungsangebot für Menschen mit geistigen oder seelisch/psychischen Behinderungen in der eigenen Wohnung oder im Rahmen von Wohngemeinschaften durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreutes Wohnen i.S. des öffentlich-rechtlichen Vertrags</li> <li>• persönliche Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher Intensität</li> </ul>	<p>Angebot</p>						
<p>Teilstationäres klinisches Angebot für psychisch erkrankte Erwachsene (Vgl. Teil II -Angebotsstruktur Nr. 5.2)</p> <p>Gesprächsgruppe für Angehörige psychisch Kranker (Vgl. Teil II -Angebotsstruktur Nr. 1 – Hilfe zur Selbsthilfe)</p>	<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p>						
<table border="0"> <tr> <td>Betreutes Wohnen</td> <td>30 Plätze</td> </tr> <tr> <td>Persönliche Assistenz</td> <td>variable Platzzahlen</td> </tr> <tr> <td>Soziotherapie (SGB V)</td> <td>variable Platzzahlen</td> </tr> </table>	Betreutes Wohnen	30 Plätze	Persönliche Assistenz	variable Platzzahlen	Soziotherapie (SGB V)	variable Platzzahlen	<p>Plätze</p>
Betreutes Wohnen	30 Plätze						
Persönliche Assistenz	variable Platzzahlen						
Soziotherapie (SGB V)	variable Platzzahlen						
<p>Die DRK – Tagesklinik ist Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund - GPV</p>	<p>GPV vgl. Teil I Nr. 2.8</p>						

## Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen oder seelisch/psychischen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

	<p><b>Gästehaus „So wie du“, Laubenheim</b></p> <p>Familie Spott Naheweinstr. 66, 55452 Laubenheim Tel.: 0 67 04 / 12 28</p>		<p>Abfrage bei den Leistungs- erbringern mittels Fragebögen</p>
	<p>Integratives Hotel und Gästehaus für Menschen mit und ohne Einschränkungen</p> <p>Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen und seelisch/psychischen Behinderungen in unterschiedlicher Intensität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Assistenzleistungen als Einzel- und Gruppenleistungen</li> <li>• Fach- und niedrigschwellige Assistenzleistungen</li> <li>• Hilfen bei der Haushaltsführung/Haushaltshilfe</li> <li>• Tagespflege</li> <li>• Tagesbetreuung</li> </ul>	<p>Angebot</p>	
	<p>Therapiehund</p> <p>Barrierefreies Hotel mit der Möglichkeit persönlicher Assistenz und Verhinderungspflege</p> <p>Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen aus stationären Einrichtungen außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach</p>	<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreier Zugang, barrierefreie Zimmer und Bäder</li> <li>• barrierefreies Pflegebad</li> <li>• Familienzimmer, Appartements mit Wohnküche</li> <li>• Abstellräume für Hilfsmittel</li> <li>• Hotelküche</li> <li>• Esszimmer, Begegnungsraum, Ruheraum</li> <li>• Loggia, Garten, Terrasse</li> </ul>	<p>Besondere bauliche Ausstattung</p>	
	<p>Ausgezeichnet mit dem Sonderpreis des Landespreises für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen 2017.</p>		

## Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen und/oder seelisch/psychischen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

	<p><b>Stiftung kreuznacher diakonie – Geschäftsfeld Leben mit Behinderung früher: Heilpädagogische Einrichtungen Standorte: Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Kirn und Meisenheim</b></p> <p><u>Kontaktadresse:</u> Ringstraße 60, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 0 671 / 605 - 0</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u> Stiftung Kreuznacher Diakonie Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts Ringstr. 58, 55543 Bad Kreuznach</p>	<p>Abfrage bei den Leistungs- erbringern</p> <p>mittels Fragebögen</p>
	<p><b>Wohnen für Menschen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit leichten, mittelgradigen, schweren, schwersten und schwerstmehrfach geistigen Behinderungen</li> <li>• auch mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Beeinträchtigungen jeder Altersstufe</li> <li>• auch mit Pflegebedarf</li> </ul> <p>Betreuungsangebot für Menschen mit geistigen und/oder seelisch/psychischen Behinderungen in der eigenen Wohnung durch persönliche Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher Intensität – auch als Gruppenleistungen: Sport und Spiel, Gymnastik, Schwimmen, Kegeln, Kochen, Handarbeiten, Basteln, Musik, Erwachsenenbildungsangebote, Freizeit- und Urlaubsprogramme, Feste, Theater- und Konzertbesuche, Disco, Angebote seitens der Kirchengemeinde, Kommunen und Vereine werden wahrgenommen.</p> <p>Dezentrales stationäres Wohnen in der Stadt und auf den Hauptgeländen.</p> <p>Heimangebundene Tagesstruktur für Heimbewohner,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die ohne Beschäftigung sind,</li> <li>• die wegen Erreichen der Renten-Altersgrenze die Werkstatt für behinderte Menschen nicht mehr besuchen können.</li> </ul>	<p>Angebot</p>



	<p>Durchgehende Tagesstrukturierung mit permanenter personeller Betreuung für Seniorinnen und Senioren mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Im Krankheits- oder Pflegefall werden die Seniorinnen und Senioren mit Behinderung von vertrauten Menschen betreut, gegebenenfalls bis zur Sterbebegleitung.</p> <p><u>Standort Bad Kreuznach:</u> Kompetenzzentrum für Menschen mit Autismus, bestehend aus einem Beratungszentrum und zwei stationären Wohngruppen mit 12 Wohnplätzen.</p> <p>Ambulante Wohngemeinschaft für junge Erwachsene mit geistiger Behinderung</p> <p><u>Standort Bad Sobernheim:</u> Kompetenzzentrum für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom, bestehend aus einem Beratungszentrum und einer Wohngruppe mit 8 Wohnplätzen. Das Haus ist komplett barrierefrei.</p> <p><u>Standort Meisenheim:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Therapeutische Wohngruppe: geschlossene Wohngruppe mit einem Konzept zur Verhaltensmodifikation</li> <li>• Intensiv-Wohngruppe für erwachsene Menschen mit leichter geistiger Beeinträchtigung und psychischer Beeinträchtigung oder besonderen Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>• Wohngruppe für Menschen mit besonderen Bedarfslagen für Menschen mit mittelgradigen oder schweren geistigen Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen oder besonderen Verhaltensauffälligkeiten</li> </ul>	<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p> <p>Beratungsstelle Autismus vgl. Teil II AngebotsstrukturNr. 1</p> <p>Beratungsstelle Prader-Willi vgl. Teil II AngebotsstrukturNr. 1</p>
	<p><b><u>Standort Bad Kreuznach – 9 Gebäude</u></b></p> <p>Daueraufenthalt <span style="float: right;">202 Plätze</span> zur besonderen Verwendung <span style="float: right;">5 Plätze</span></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreiheit ist in 4 von 9 Gebäuden weitestgehend vorhanden</li> <li>• Einzel- und Zweibettzimmer, Ein-Zimmer-Appartements</li> <li>• Einzelwohnungen</li> <li>• Wartungsräume für Hilfsmittel</li> <li>• Schwimmbad, Spielplatz</li> <li>• Sporthalle / Mehrzweckhalle</li> <li>• Freizeitanlage</li> <li>• Teestube, Ringstr. 60, 55543 Bad Kreuznach</li> </ul>	<p>Plätze im Wohnheim</p> <p>besondere bauliche Ausstattung</p>

	<p><b><u>Standort Bad Sobernheim – 6 Gebäude</u></b></p> <p>Daueraufenthalt 81 Plätze zur besonderen Verwendung 6 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzel-, Zweibettzimmer, Ein-Zimmer-Appartements</li> <li>• Aufzug</li> <li>• Freizeitanlage</li> <li>• In der Wohngruppe für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom: Gymnastikraum und ausschließlich Einzelzimmer</li> <li>• Stationäres dezentrales Wohnen in Bad Sobernheim</li> </ul>	
	<p><b><u>Standort Meisenheim – 15 Gebäude</u></b></p> <p>Daueraufenthalt 377 Plätze zur besonderen Verwendung 11 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzel- und Zweibettzimmer, Ein-Zimmer-Appartements</li> <li>• Einzelwohnungen</li> <li>• Schwimmbad, Spielplatz, Sportplatz, Sport-/ Mehrzweckhalle</li> <li>• Freizeitanlage, Cafeteria</li> <li>• Barrierefreiheit ist in den verschiedenen Gebäuden weitestgehend vorhanden</li> <li>• Stationäres dezentrales Wohnen in der Stadt Meisenheim</li> </ul>	Plätze im Wohnheim
	<p>Die Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie sind für den Bereich Menschen mit psychisch/seelischen Behinderungen Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund – GPV.</p>	GPV vgl. Teil I Nr. 2.8
	<p><b><u>Kooperation kreuznacher diakonie / Volkshochschule</u></b></p> <p>Die kreuznacher diakonie bieten in Kooperation mit der Volkshochschule Bad Kreuznach auch Fortbildungsseminare für Menschen mit Behinderung bzw. Menschen mit und ohne Behinderung an.</p> <p>Die Einzelheiten zu den Fortbildungsangeboten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Programmheften der kreuznacher diakonie und der Volkshochschule Bad Kreuznach</p> <p><u>Kontaktadresse:</u> Stadtverwaltung Bad Kreuznach Viktoriastraße 13 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 80 07 66</p>	


## Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen oder seelisch/psychischen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

<p><b>Internationaler Bund e.V.</b>  <b>Jugend- und Familienhilfezentrum</b>          Standort Bad Kreuznach und Bad Sobernheim</p> <p><u>Kontaktadresse:</u>          Lina-Hilger-Str. 16, 55543 Bad Kreuznach          Tel.: 06 71 / 48 31 79 - 0</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u>          Internationaler Bund / ZGF          Burgstraße 106, 60389 Frankfurt /Main</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p> <p>mittels Fragebögen</p>
<p><u>Standort Bad Kreuznach und Bad Sobernheim</u>          Betreuungsangebot für junge Erwachsene mit geistigen und/oder psychisch/seelischen Behinderungen in der eigenen Wohnung durch persönliche Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher Intensität</p>	
<p><u>Standort Bad Kreuznach:</u>          Es kann eine Kombination von sozialpädagogischer Familienhilfe und Betreuungsangebot für Menschen mit Behinderungen je nach Einzelfallentscheidung des Jugend- und des Sozialhilfeträgers angeboten werden.</p> <p>Feste Gruppenangebote für Menschen mit Autismus (vor allem Asperger Autismus)</p>	<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p>
<p>variable Platzzahlen</p>	<p>Plätze</p>
<p>Der IB ist Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund – GPV</p>	<p>GPV vgl. Teil I Nr. 2.8</p>

## Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

	<p><b>Kreisvereinigung Lebenshilfe e.V. Bad Kreuznach</b>  <b>Wohnstätte Hans Schumm</b>                  Agnesienberg 80, 55545 Bad Kreuznach                  Tel.: 06 71 / 48 32 69-0</p>  <p><u>Name und Art des Trägers</u>                  Kreisvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bad Kreuznach e. V.                  Zentralverwaltung:                  Burgenlandstr. 9, 55543 Bad Kreuznach</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern                   mittels Fragebögen</p>
	<p>Wohnstätte für erwachsene werkstattbeschäftigte Frauen und Männer mit einer geistigen Behinderung.</p> <p>Betreuungsangebot für Menschen mit geistigen Behinderungen in der eigenen Wohnung und in Wohngemeinschaften durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreutes Wohnen im Sinne des öffentlich-rechtlichen Vertrags (bis 31.12.2015)</li> <li>• persönliche Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher Intensität</li> <li>• Familienunterstützender Dienst (FuD)</li> <li>• Schwimmen, Square Dance, Singen im Chor</li> <li>• Teilnahme an angebotenen Sportarten der Behinderten-Sport-Gemeinschaft</li> <li>• Veranstaltungen am Wochenende (Brunch, Ausflüge, Fahrradtouren, CVJM-Veranstaltungen)</li> <li>• Begleitete Freizeiten in den Sommerferien</li> </ul> <p>Für die Menschen mit Behinderung, die bereits im Wohnheim leben und mit Beginn des Rentenalters nicht mehr eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) besuchen (WfbM-Rentner), wird eine Tagesstruktur im Wohnheim angeboten.</p>	<p>Angebot</p> <p>eigene Erhebung</p>
	<p>Trainingswohneinheit                  zur Vorbereitung eigenständiger Wohn- und Lebensform</p> <p>Das Wohnheim bietet tagsüber auch die Möglichkeit der Nutzung der heiminternen Tagesstruktur durch extern lebende Menschen mit Behinderung.</p>	<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote im Wohnheim</p>

	<p><b>Haus I</b> Wohnen für Menschen mit leichten bis mittelgradigen geistigen Behinderungen</p> <p>Daueraufenthalt <span style="float: right;">44 Plätze</span> davon Kurzzeitaufenthalt/Verhinderungspflege <span style="float: right;">2 Plätze</span></p> <p>Einzel-, Zweibett- und Vierbettzimmer, Drei-Zimmer-Wohnung</p>	Plätze im Wohnheim
	<p><b>Haus II</b> orientiert sich an den Bedürfnissen der älteren Menschen mit geistiger Behinderung und höherem Betreuungs- und Pflegebedarf.</p> <p>Daueraufenthalt <span style="float: right;">14 Plätze</span></p> <p>Einzelzimmer, Zweizimmer-Appartements. Alle Zimmer mit Dusche und WC, Balkon/Terrasse. Kabelanschluss / individueller Telefonanschluss ist möglich.</p>	
	<p>Betreutes Wohnen (öffentlich-rechtlicher Vertrag) – <span style="float: right;">12 Plätze</span> bis 31.12.2016</p> <p>Persönliches Budget/ambulante Sachleistungen/FuD – <span style="float: right;">variabel</span></p>	Plätze ambulant
	<p><u>Haus I und II:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefrei</li> <li>• Wartungsräume für Hilfsmittel</li> <li>• Therapie- und Gymnastikraum</li> <li>• Radhalle mit Werkstatt</li> <li>• Holz- und Metallwerkstatt</li> <li>• Freizeitanlage, Sportplatz</li> <li>• Nutzgarten, Hühnerstall</li> </ul>	besondere bauliche Ausstattung im Wohnheim

## Hilfen für Erwachsene mit körperlichen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

	<p><b>Stiftung kreuznacher diakonie – Geschäftsfeld Leben mit Behinderung - früher: Rehabilitationszentrum Bethesda</b>                  Ringstraße 60, 55543 Bad Kreuznach                  Tel: 06 71 / 605-0</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u>                  Stiftung kreuznacher diakonie                  Ringstr. 58, 55543 Bad Kreuznach</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p> <p>mittels Fragebögen</p>								
	<p><b>Angebot:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnen für Menschen mit schweren, schwersten und schwerstmehrfachen Körperbehinderungen jeder Altersstufe auch mit Pflegebedarf</li> <li>• Betreuungsangebot für Menschen mit Körperbehinderungen und Mehrfachbehinderungen in der eigenen Wohnung durch persönliche Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher Intensität</li> </ul> <p>Heimangebundene Tagesstruktur für Heimbewohner, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Beschäftigung sind,</li> <li>• wegen Erreichens der Renten-Altersgrenze die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nicht mehr besuchen können</li> </ul>	<p>Angebot</p>								
	<p><u>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</u>                  Rehabilitationsmedizinischer Dienst (RMD)                  Mobiler Rehabilitationsdienst (MOB) und Wohnraumberatung                  Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation (BUK)                  Anleitung von Angehörigen und Anderen zur teilhabeorientierten Pflege von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>RMD und MOB vgl. Teil II Angebotsstruktur Nr. 5.1.5</p> <p>BUK vgl. Teil II – Angebotsstruktur Nr. 3.3.1</p>								
	<table border="0"> <tr> <td>Daueraufenthalt</td> <td>162 Plätze</td> </tr> <tr> <td>in Einzel-, Zwei-, Drei- und Vierbettzimmern</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heimangebundene Tagesstruktur</td> <td>25 Plätze</td> </tr> <tr> <td>Persönliche Assistenz</td> <td>variabel</td> </tr> </table>	Daueraufenthalt	162 Plätze	in Einzel-, Zwei-, Drei- und Vierbettzimmern		Heimangebundene Tagesstruktur	25 Plätze	Persönliche Assistenz	variabel	<p>Plätze</p>
Daueraufenthalt	162 Plätze									
in Einzel-, Zwei-, Drei- und Vierbettzimmern										
Heimangebundene Tagesstruktur	25 Plätze									
Persönliche Assistenz	variabel									
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreier Zugang, barrierefreie Zimmer und Bäder</li> <li>• Wartungsräume für Hilfsmittel</li> </ul>	<p>Besondere bauliche Ausstattung im Wohnheim</p>								


## Eingliederungshilfe für Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

<p><b>Frank Rettenmayer – Assistenz für Menschen</b> Soziale Assistenz für Menschen mit Suchtproblemen, seelischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten</p> <p><u>Kontaktadresse:</u> Neue Str.2 55618 Simmertal Tel.: 0 67 54 / 9 14 20 01</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p> <p>mittels Fragebögen</p>
<p>Betreuungsangebot für Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen in der eigenen Wohnung durch persönliche Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher Intensität</p>	<p>Angebot</p>
<p>Spezialisiertes Angebot für Menschen mit einer Doppeldiagnose (Sucht und psychische Erkrankung)</p> <p>Ambulantes Gruppenprogramm zum Kontrollierten Trinken (aKT), Einzelprogramm zum Kontrollierten Trinken (EKT) entwickelt von Prof. Dr. Joachim Körkel mit Unterstützung der GK Quest Akademie Heidelberg. Dieses Gruppenprogramm versteht sich als zusätzliches Angebot für einen selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Konsum und nicht als Konkurrenz zu abstinenter Angeboten.</p> <p>Es besteht eine Kooperation mit dem Leistungserbringer SAMS - Soziale Assistenz für Menschen mit Suchtproblemen, seelischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten in Eimsheim.</p>	<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p>
<p>variable Platzzahlen</p>	<p>Plätze</p>
<p>Frank Rettenmayer ist Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund – GPV.</p>	<p>GPV vgl. Teil I Nr. 2.8</p>

## Eingliederungshilfe für Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

<p><b>Rheinessen-Fachklinik Alzey</b>  <u>Kontaktadresse:</u>          Intensiv Betreutes Wohnen          Schubertstr. 23 - 25, 55543 Bad Kreuznach          Tel.: 06 73 1 / 50 14 29</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u>          Landeskrankenhaus, Anstalt des öffentlichen Rechts          Vulkanstr. 58, 56626 Andernach</p>		<p>Abfrage bei den Leistungserbringern  mittels Fragebögen</p>
<p><u>Standort Bad Kreuznach:</u>          Wohnen für Menschen mit seelischen/psychischen Behinderungen          Auch für Menschen mit seelischen/psychischen Behinderungen und          Mobilitätseinschränkung</p> <p><u>Standort Bad Kreuznach und Bad Sobernheim:</u>          Betreuungsangebot für Menschen mit seelischen/psychischen          Behinderungen in der eigenen Wohnung durch persönliche Assistenz          (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher          Intensität</p>	<p>Angebot</p>	
<p>Kontaktstelle</p> <p>Tagesstätten in Bad Kreuznach und Bad Sobernheim</p>		<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p> <p>Kontaktstelle vgl. Teil II Angebotsstruktur Nr. 1, Tagesstätte vgl. Teil II Angebotsstruktur Nr. 3.2.3</p>
<p>Daueraufenthalt          in vier Wohngruppen für jeweils sechs          Bewohner in Einzelzimmern; es stehen          auch Gemeinschaftsräume zur Verfügung</p> <p>ambulante Einzelfallhilfen</p>	<p>24 Plätze</p> <p>variable Platzzahl</p>	<p>Plätze</p>




## Eingliederungshilfe für Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

	<p><b>SAMS</b></p> <p>Soziale Assistenz für Menschen mit Suchtproblemen, seelischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten</p> <p><u>Kontaktadresse:</u> Mittelstraße 11, 55278 Eimsheim Tel.: 0 62 49 / 80 52 69</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u> Partnergemeinschaft Vera Bourtscheidt &amp; Sigrid Klein</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p> <p>mittels Fragebögen</p>
	<p>Betreuungsangebot für Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen in der eigenen Wohnung durch persönliche Assistenz (persönliches Budget/ambulante Sachleistungen) in unterschiedlicher Intensität</p>	Angebot
	<p>Spezialisiertes Angebot für Menschen mit einer Doppeldiagnose (Sucht und psychische Erkrankung)</p> <p>Ambulantes Gruppenprogramm zum Kontrollierten Trinken (aKT), Einzelprogramm zum Kontrollierten Trinken (EKT) entwickelt von Prof. Dr. Joachim Körkel mit Unterstützung der GK Quest Akademie Heidelberg. Dieses Gruppenprogramm versteht sich als zusätzliches Angebot für einen selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Konsum und nicht als Konkurrenz zu abstinenter Angeboten.</p> <p>Es besteht eine Kooperation mit dem Leistungserbringer SAMS - Soziale Assistenz für Menschen mit Suchtproblemen, seelischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten in Eimsheim.</p>	Zusätzliche besondere Hilfeangebote
	<p>variable Platzzahlen</p>	Plätze
	<p>SAMS ist Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund – GPV.</p>	GPV vgl. Teil I Nr. 2.8.1

## Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen oder seelisch/psychischen Behinderungen

Alltagsbewältigung, Soziale Beziehungen und Freizeit

	<p><b>Evangelisches Diakoniewerk Zoar</b></p>  <p><u>Kontaktadresse:</u> Evangelisches Diakoniewerk Zoar Ambulante Angebote / Soziotherapie Römerstraße 9 55543 Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 48 32 57 02</p> <p>Betreuungsangebot für Menschen mit geistigen oder seelisch/psychischen Behinderungen in der eigenen Wohnung durch ambulante Eingliederungshilfe als Einzel- oder Gruppenangebote.</p> <p>Soziotherapie</p> <p>Das Evangelische Diakoniewerk Zoar ist Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund – GPV.</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p> <p>Angebot</p> <p>Soziotherapie vgl. Teil II Nr. 5.2</p> <p>GPV vgl. Teil I Nr. 2.8.1</p>
	<p>Ambulante Angebote      variable Platzzahlen Soziotherapie              variable Platzzahlen</p>	<p>Plätze</p>
	<p><u>Heidesheimer Intensivbetreuung – HIB –</u> Ambulantes Wohnangebot für 6 junge Erwachsene, die aufgrund ausgeprägter Verhaltensauffälligkeiten und störender Verhaltensweisen erhebliche Probleme bei der sozialen Integration aufweisen.</p> <p><u>Tagesstrukturierende Maßnahmen:</u> Für Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen, die in den unterschiedlichen Alltagssituationen ein Angebot benötigen.</p> <p><u>Stationäres Angebot für Menschen mit geistigen oder seelisch/psychischen Beeinträchtigungen</u></p> <p>Im Stadtgebiet Rockenhausen:      100 Plätze Inkeltalerhof Rockenhausen:      200 Plätze Heidesheim                                      166 Plätze Mainz    7 Plätze</p>	<p>Besondere Hilfeangebote außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach</p>

### 3.2 Arbeit und Beschäftigung

Arbeit für Menschen mit Behinderung ist auf vielfältige Weise möglich. Zum einen gibt es zwei große Werkstätten für Behinderte sowie eine Tagesförderstätte und eine Tagesstätte für psychisch Kranke mit mehreren Standorten, zum anderen wird eine Palette von Hilfe- und Fördermöglichkeiten im Einzelfall geprüft, um Menschen mit Behinderung die für sie bestmögliche Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie eine Übersicht der Angebote in alphabetischer Reihenfolge. Die Angebote für das gesamte Kreisgebiet werden von 3 Leistungsanbietern an verschiedenen Standorten erbracht.

Betreuungsmöglichkeiten:

- Budget für Arbeit
- Durchführung von Praktika, Probebeschäftigung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Unterstützung der Integrationsbetriebe
- Anerkannte Werkstätten zur Teilhabe am Arbeitsleben – Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- Tagesförderstätte
- Tagesstätten

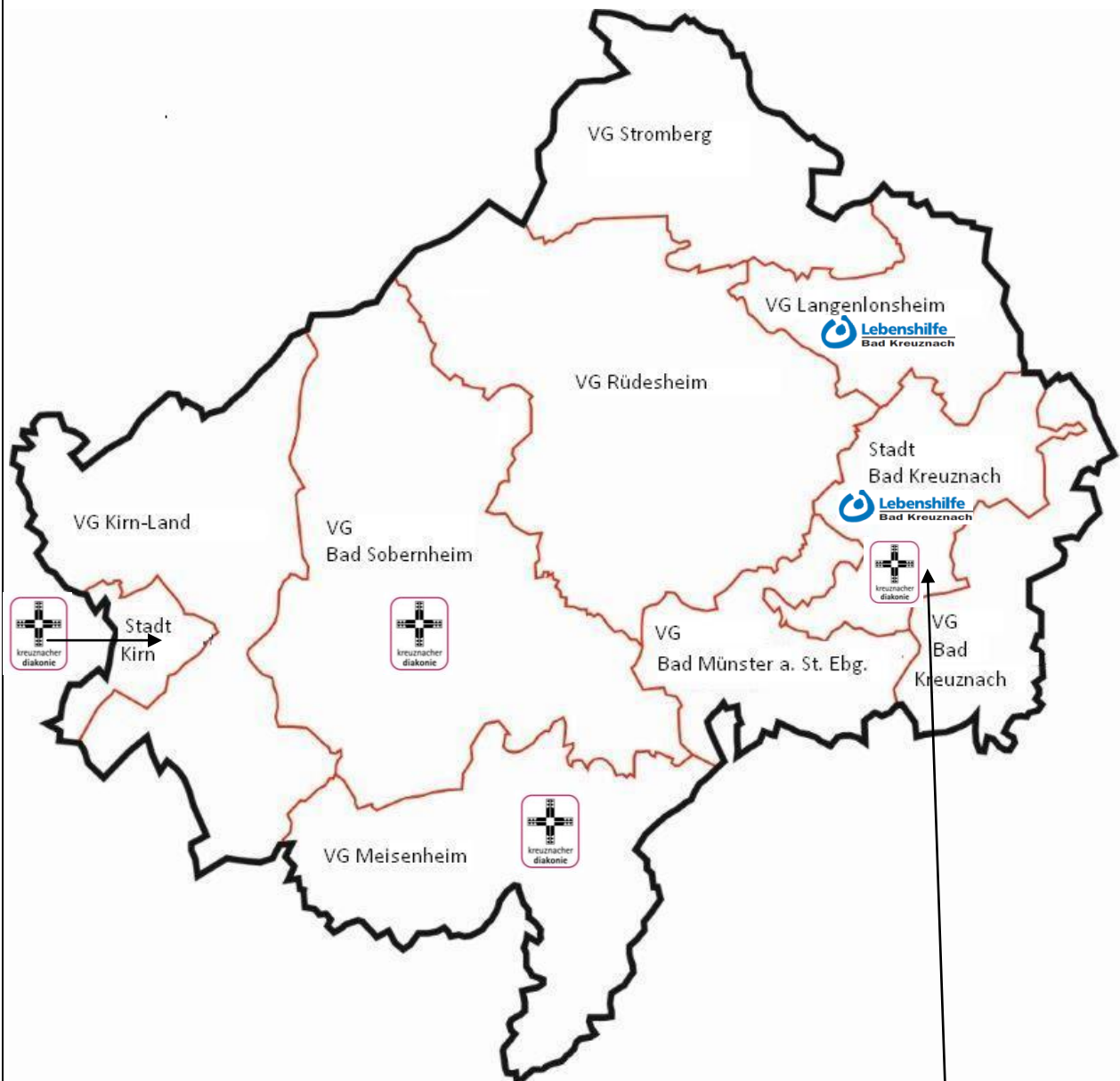
Zusätzliche besondere Hilfeangebote entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Aufstellungen der Leistungserbringer.

	Angebote	Plätze
Tagesförderstätte	2	117
Tagesstätten	2	30
Werkstatt für behinderte Menschen Davon: Lebenshilfe Werkstätten Diakonie Werkstätten - davon Förderwerkstatt innerhalb - zuzüglich Außenarbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes	2	365 864 75 96
WfbM außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach (Asbacher Hütte)		80
Budget für Arbeit	2	10

Stand:  
31.08.2016

Stand:  
31.08.2016

## Übersicht Standorte der Leistungserbringer im Bereich Arbeit und Beschäftigung



	<p><b>3.2 Arbeit und Beschäftigung</b></p> <hr/> <p><b>3.2.1 Hilfen am Arbeitsplatz Ausstattung am Arbeitsplatz / Arbeitsassistenz</b></p> <p>Möglichkeiten einer besonderen behinderungsgerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes oder der persönlichen Unterstützung während der Arbeit können bei der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt erfragt werden.</p> <p><u>Kontaktadressen:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Agentur für Arbeit Bosenheimer Str. 16/26 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 50 - 0</td> <td>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung -Integrationsamt- Rheinallee 97 – 101 55118 Mainz Tel.: 0 61 31 / 9 67 - 0</td> </tr> </table>	Agentur für Arbeit Bosenheimer Str. 16/26 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 50 - 0	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung -Integrationsamt- Rheinallee 97 – 101 55118 Mainz Tel.: 0 61 31 / 9 67 - 0	
Agentur für Arbeit Bosenheimer Str. 16/26 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 50 - 0	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung -Integrationsamt- Rheinallee 97 – 101 55118 Mainz Tel.: 0 61 31 / 9 67 - 0			
	<p><b>3.2.2 Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)</b></p> <p>Wenn aus behinderungsbedingten Gründen die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder nicht wieder möglich ist, können Menschen mit Behinderung in Werkstätten für Behinderte gefördert werden. Die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte setzt ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung voraus.</p> <p>Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie zahlt den Menschen mit Behinderungen ein Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt. Die in den Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen sind sozialversichert und haben arbeitnehmerähnliche Rechte, wie z. B. geregelte Arbeitszeit, Urlaubsanspruch. Durch Werkstatträte wirken sie in den sie berührenden Angelegenheiten mit.</p> <p>Die für die Betreuung der Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt für Behinderte anfallenden Kosten werden in der Regel nach Absolvierung des Berufsbildungsbereiches im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß vorheriger Beratung und Entscheidung in der Fachausschusssitzung in Form eines kalendertäglichen Betreuungssatzes übernommen.</p> <p><i>Quelle: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a></i></p>			

	<p><b>Verfahren Fachausschusssitzung zur Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)</b></p> <p>Der Fachausschuss gibt vor der Aufnahme eines behinderten Menschen in die Werkstatt gegenüber dem im Falle einer Aufnahme zuständigen Rehabilitationsträger eine Stellungnahme ab, ob der behinderte Mensch für seine Teilhabe am Arbeitsleben und zu seiner Eingliederung in das Arbeitsleben Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen benötigt oder ob andere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kommen, insbesondere Leistungen der Unterstützten Beschäftigung.</p> <p><i>Quelle: Papier „Verfahren zur Umsetzung der Teilhabeplanung in Rheinland-Pfalz“  <a href="http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/VerfahrenTHP.pdf">http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/VerfahrenTHP.pdf</a></i></p>	
	<p style="text-align: center;"><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p><i>Die Entscheidung in der Fachausschusssitzung hinsichtlich der Bewilligung der Eingliederungshilfe im Arbeitsbereich einer WfbM trifft für den Bereich der Eingliederungshilfe nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ein Vertreter des Landes als überörtlicher Sozialhilfeträger. Die örtlichen Sozialhilfeträger haben bislang keine Entscheidungsbefugnis in der Fachausschusssitzung; obwohl sie oft die differenzierte Orts- und Personenkenntnis haben. Die örtlichen Sozialhilfeträger fordern daher schon seit langem, dass per Landesrecht eine Übertragung der Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers im Fachausschuss auf die örtlichen Sozialhilfeträger erfolgt.</i></p>	<p>To Do</p>

## Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlichen oder geistigen oder seelisch/psychischen Behinderungen

Arbeit und Beschäftigung


<p><b>Stiftung kreuznacher diakonie – Geschäftsfeld Leben mit Behinderung – früher: Diakonie Werkstätten</b> Standorte: Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Meisenheim, Kirn und im Landkreis Birkenfeld</p> <p><u>Kontaktadresse:</u> Ringstraße 60, 55590 Meisenheim Tel.: 0 671 / 605 - 0</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u> Stiftung kreuznacher diakonie Ringstr. 58, 55543 Bad Kreuznach</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern mittels Fragebögen</p>
<p>Anerkannte Werkstatt zur Teilhabe am Arbeitsleben gem. § 142 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch –(SGB IX) mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingangsverfahren</li> <li>• Berufliche Bildung</li> <li>• Arbeitsbereich</li> <li>• job inklusivo früher: Außenwerkstatt geschütztes Arbeiten für Werkstattbeschäftigte im allgemeinen Arbeitsmarkt</li> <li>• Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Budget für Arbeit</li> </ul> <p>Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.</p>	<p>Angebot</p>
<p>Arbeitsbegleitende und persönlichkeitsfördernde Angebote / Therapiemaßnahmen, Diagnostik, Integrationsmanagement</p>	<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p>
<p>Die Werkstatt ist Mitglied im „Bündnis für Arbeit“ des Landkreis Bad Kreuznach.</p>	

	<p>Zahl der Plätze</p> <p><u>Für Menschen mit geistigen Behinderungen:</u></p> <p>Meisenheim – WfbM - 235 Plätze</p> <p>Meisenheim – Förderwerkstatt - 75 Plätze</p> <p>Bad Sobernheim – WfbM - 90 Plätze</p> <p>Asbacher Hütte - WfbM - 80 Plätze</p> <p><u>Für Menschen mit Körperbehinderungen:</u></p> <p>Bad Kreuznach - WfbM: 264 Plätze</p> <p><u>Für Menschen mit psychisch/seelischen Behinderungen:</u></p> <p>Bad Kreuznach – WfbM - 60 Plätze</p> <p>Kirn – WfbM - 60 Plätze</p> <p>Zuzüglich der Außenwerkstattplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes 96 Plätze</p>	<p>Plätze</p> <p>Quelle Wegweiser</p> <p>Standort: Asbacher Hütte- außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach</p>



# Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen Behinderungen


## Arbeit und Beschäftigung

	<p><b>Lebenshilfe Werkstätten Bad Kreuznach</b> Standorte Bad Kreuznach und Bretzenheim</p> <p><u>Kontaktadresse:</u> Burgenlandstr. 9, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 88 40 – 0</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u> Lebenshilfe Bad Kreuznach, Gemeinnützige GmbH</p>	 <p>Abfrage bei den Leistungserbringern mittels Fragebögen</p>
	<p>Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.</p> <p>Anerkannte Werkstatt zur Teilhabe am Arbeitsleben gem. § 142 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – (SGB IX) mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingangsverfahren</li> <li>• Berufliche Bildung</li> <li>• Arbeitsbereich</li> <li>• Außenwerkstatt geschütztes Arbeiten für Werkstattbeschäftigte im allgemeinen Arbeitsmarkt</li> <li>• Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Budget für Arbeit</li> </ul>	<p>Angebot</p>
	<p>Die Werkstatt ist Mitglied im „Bündnis für Arbeit“ des Landkreis Bad Kreuznach.</p>	
	<p>Zahl der Plätze In Bad Kreuznach und Bretzenheim insgesamt      365 Plätze</p>	<p>Plätze</p>


	<p><b>3.2.3 Tagesförderstätte und Tagesstätte für psychisch Kranke</b></p> <hr/> <p>Können Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung nicht oder noch nicht in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten, kann eine Leistungsgewährung in einer Tagesförderstätte in Betrag kommen.</p> <p>Für Menschen mit psychischen Erkrankungen / seelischen Behinderungen kann die Hilfe in einer Tagesstätte für psychisch Kranke erfolgen.</p> <hr/> <p><b>Stiftung kreuznacher diakonie – Geschäftsfeld Leben mit Behinderung – früher: Diakonie Werkstätten Tagesförderstätte</b>  Standort: Bad Kreuznach und Meisenheim</p> <p><u>Kontaktadresse:</u>  Talweg 1, 55590 Meisenheim  Tel.: 0 67 53 / 10 - 2 50</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u>  Stiftung kreuznacher diakonie  Ringstr. 58, 55543 Bad Kreuznach</p> <hr/> <p>In den Tagesförderstätten werden Menschen mit schwerst- und schwerstmehrfachen Behinderungen außerhalb ihres Wohnbereichs in einem zweiten Lebensraum betreut und gefördert. Die Schwere der Behinderung lässt eine Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) nicht oder noch nicht zu.</p> <hr/> <table border="0"> <tr> <td>Zahl der Plätze</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Standort Meisenheim</td> <td>45 Plätze</td> </tr> <tr> <td>Standort Bad Kreuznach</td> <td>72 Plätze</td> </tr> </table>	Zahl der Plätze		Standort Meisenheim	45 Plätze	Standort Bad Kreuznach	72 Plätze	<p>Quelle Wegweiser soziale Dienste</p> <p>Plätze</p>
Zahl der Plätze								
Standort Meisenheim	45 Plätze							
Standort Bad Kreuznach	72 Plätze							



	<p><b>Rheinhausen-Fachklinik Alzey Tagesstätten Bad Kreuznach und Bad Sobernheim</b></p> <p><u>Kontaktadresse:</u> Mühlenstraße 34, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 4 85 - 27 80</p> <p>55566 Bad Sobernheim, Bahnhofstr. 10 Tel.: 0 67 51 / 8 54 58 68</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u> Landeskrankenhaus, Anstalt des öffentlichen Rechts Vulkanstr. 58, 56626 Andernach</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern mittels Fragebögen</p>
	<p>Das Angebot richtet sich an Menschen, für die ohne dieses Angebot ein Klinik- oder Heimaufenthalt notwendig wäre, oder die in einer Werkstatt für Behinderte überfordert, für die ein niedrigschwelliges Kontakt- und Informationsangebot nicht ausreichend ist.</p> <p>Die Tagesstätte bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Sinne einer regelmäßig wiederkehrenden, gleichwohl zeitlich begrenzten Aktivität.</li> <li>• Lebenspraktisches Training und aktivierende Pflege, die dazu beitragen, den Einzelnen zur selbständigen Haushaltsführung und Selbstversorgung zu befähigen.</li> <li>• Training sozialer Fertigkeiten zur Aufnahme von Kontakten, Nutzung allgemeiner Einrichtungen, zur Nutzung organisierter Freizeitangebote.</li> <li>• Unterstützung bei sozialen Problemen, seelischen Krisen und Konfliktbewältigung.</li> <li>• Umgang mit administrativen Angelegenheiten, wie z.B. Unterstützung bei Antragstellungen und Ämtergängen.</li> </ul>	<p>Angebot</p>
	<p>Kontakt- und Informationsstelle als niedrigschwelliger offener Anlaufpunkt (vgl. Teil II – Angebotsstruktur – Nr. 1)</p>	<p>Besondere Hilfeangebote</p>
	<p>Standort Bad Sobernheim                      12 Plätze Standort Bad Kreuznach                      18 Plätze</p>	<p>Plätze</p>

	<p><b>3.2.4 Integrationsfirmen / Integrationsbetriebe</b></p> <p>Für Menschen, die noch nicht oder noch nicht wieder auf dem freien Arbeitsmarkt tätig sein können, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, um die Arbeitsfähigkeit/Belastungsfähigkeit (wieder) herzustellen.</p> <p>Zuständige Rehabilitationsträger sind in der Regel die Bundesagentur für Arbeit und der Rentenversicherungsträger.</p>	
	<p><b>Integrationsbetriebe kreuznacher diakonie</b>  Waldemarstr. 26, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 6 05 - 37 91</p> <p><u>Name und Art des Trägers:</u>  Integrationsbetriebe kreuznacher diakonie  gemeinnützige GmbH</p> 	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern  mittels Fragebögen</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen- und Einzelmaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Integration in den Arbeitsfeldern: KFZ-Mechanik, Zweiradmechanik, Verkauf und Handel, Wäscherei, Verwaltung und EDV, Aufbereitung und Recycling, Gastronomie: Service und Nahrungszubereitung.</li> <li>• Intensive und individuelle pädagogische Betreuung.</li> <li>• Fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung in den Berufsfeldern.</li> <li>• Belastungs- und Arbeitserprobung.</li> <li>• Beratung und Unterstützung zu ergänzenden und weiterführenden Maßnahmen.</li> <li>• Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt (Praktika bei anderen Arbeitgebern, Bewerbungen).</li> <li>• Durchführung von Probebeschäftigung, ABM und Praktika in den eigenen Integrationsbetrieben.</li> <li>• Medizinisch-berufliche Reha.</li> </ul>	<p>Angebot</p>
	<p>Zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Integrationsprojekte</p>	<p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p>
	<p>Individuelle betriebliche Integrationsangebote ohne feste Platzzahl</p>	<p>Plätze</p>

	<p><b>Internationaler Bund e.V.</b></p> <p><u>Kontaktadresse:</u>  Salinenstr. 39 a, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 4 83 64 - 0</p> <p><u>Name und Art des Trägers</u>  Internationaler Bund / ZGF  Burgstraße 106, 60389 Frankfurt /Main</p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p> <p>mittels Fragebögen</p> <p>Angebot</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in der Integrationsabteilung Schulcatering, Bistro und Restaurant</li> <li>• Unterstützte Ausbildung in den Berufen Koch / Köchin, Fachkraft im Gastgewerbe und Restaurantfachfrau/-mann</li> <li>• Unterstützte Beschäftigung nach § 38a SGB IX durch individuelle Qualifizierung für Menschen mit Behinderungen mit besonderem Unterstützungsbedarf</li> <li>• Probebeschäftigungen und Arbeitserprobungen zur Feststellung der individuellen Leistungsfähigkeit und der beruflichen Kenntnisse und der Belastbarkeit</li> <li>• Individuelle Reha-Trainingsmaßnahme mit dem Ziel der Verbesserung der beruflichen Integrationsperspektive sowie der Teilhabe am Arbeitsleben</li> <li>• Arbeitsplatzbezogene modulare Ausbildung</li> <li>• Vertiefte Berufsorientierung für Schüler/Schülerinnen der Förderschule mit dem Schwerpunkt L</li> </ul>	
	<p>Zahl der Plätze            35</p>	<p>Plätze</p>


	<p><b>Gebäudereinigung Naheland GmbH</b>  Waldemarstraße 10  55543 Bad Kreuznach  Tel.:06 71 / 79 67 56 70</p> 	<p>Abfrage beim Leistungserbringer</p>
	<p>Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung in einer dualen dreijährigen Ausbildung zum Fachpraktiker und zur Fachpraktikerin für Gebäudereinigung</p> <p>Anerkanntes Integrationsunternehmen mit 35 sozialversicherungspflichtigen Integrationsarbeitsplätzen; darüber hinaus individuelle betriebliche Integrationsangebote ohne feste Platzzahl</p> <p>Mitglied im Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit</p>	<p>Angebot</p> <p>Zusätzliche besondere Hilfeangebote</p>
	<p><b>3.2.5 Runder Tisch der Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretungen von Betrieben im Landkreis Bad Kreuznach</b></p> <p>Im Rahmen des „Round Table der SB-Vertrauensleute“ werden die Schwerbehindertenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter von Betrieben und Behörden in der Region Bad Kreuznach zu regelmäßigen Infoveranstaltungen über aktuelle Themen im Bereich Schwerbehindertenrecht eingeladen.</p> <p>Für die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen werden die Schwerbehindertenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Arbeitgeber freigestellt.</p> <p>Kontaktadresse:  Matthias Wernhoefer  Drei Burgen Klinik  Sozial/Rehabilitationsabteilung  Zum Wacholder  55583 Bad Kreuznach-Bad Münster a. St. Ebg.  Tel.: 0 67 08 / 82 – 61 05</p>	

	<p><b>3.2.6 Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit</b></p> <p>Ergänzend zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben wurde im Mai 2012 zur besseren Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben das sogenannte „Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit“ entwickelt. Eine inklusive Arbeitswelt, in der Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung gemeinsam an einer Arbeitsstätte arbeiten, ist das erklärte Ziel.</p> <p>Es bildete sich eine Steuerungsgruppe, die mit folgenden Mitgliedern besetzt ist: Lebenshilfe Werkstätten Bad Kreuznach gGmbH, Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie und Vertreterinnen und Vertreter des örtlichen Sozialhilfeträgers.</p> <p>Kooperationspartner im Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Agentur für Arbeit</li> <li>• Bauunternehmen Johann Bott GmbH</li> <li>• Bischöfliches Generalvikariat Trier</li> <li>• Caritasverband</li> <li>• Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie</li> <li>• Ev. Kirchenkreis an Nahe und Glan</li> <li>• Gebäudereinigung Naheland GmbH</li> <li>• Handwerkskammer</li> <li>• Industrie- und Handelskammer (IHK)</li> <li>• Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück</li> <li>• Landesbehindertenbeauftragter a. D. Dr. Richard Auernheimer</li> <li>• Landkreis Bad Kreuznach</li> <li>• Lebenshilfe Werkstätten Bad Kreuznach gGmbH</li> <li>• Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz</li> <li>• Sparkasse Rhein-Nahe AÖR</li> <li>• Stadt Bad Kreuznach</li> </ul> <p>Hintergrund für das Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit ist die Situation im Landkreis. So arbeiten rund 1500 Menschen mit Behinderung an verschiedenen Standorten in den beiden Werkstätten für Behinderte. Die beiden Werkstätten suchen Arbeit für ihre Beschäftigten, die nicht in den Werkstatträumen geleistet werden muss, sondern individuelle Arbeitsplätze darstellen, die auch von Menschen mit eingeschränktem Leistungsvermögen leistbar sind. Dabei müssen die Werkstätten eine Akquisetätigkeit in doppeltem Sinne leisten: Zum einen gilt es, aufgeschlossene potentielle Arbeit-</p>	<p>Mai 2012</p> <p>Ziel</p> <p>Kooperationspartner</p>
--	---	--

	<p>geber zu kontaktieren und Möglichkeiten für Praktika und dauerhafte Beschäftigung einzuwerben. Zum anderen gilt es, geeigneten Menschen aus dem Kreis der Werkstattbeschäftigten solche Tätigkeiten vorzuschlagen und Interessierte für solche Arbeitsplätze zu qualifizieren.</p> <p>Finanzierungsmöglichkeiten: Um Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung die Kostenzusagen für eine WfbM haben, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten: Praktikum, Außenarbeitsplatz (im Status WfbM) und Budget für Arbeit (d.h. auf dem ersten Arbeitsmarkt). Meist erfolgt die Erprobung in der neuen Arbeitsumgebung auch in dieser Reihenfolge, so dass sich ein „Weg“ hin zum ersten Arbeitsmarkt verfolgen lässt.</p> <p>Erfolg: in den vergangenen Jahren konnten bereits 15 Menschen aus dem o.g. Personenkreis in ein ordentliches Arbeitsverhältnis mit tariflicher Entlohnung vermittelt werden. Weitere Vermittlungen stehen kurz vor dem Abschluss. Finanziert werden diese Arbeitsverhältnisse im Rahmen des „Budget für Arbeit“.</p> <p>Ein beidseitig flexibler Arbeitszeitrahmen kann die Vermittlungschancen erhöhen.</p> <p>Das Bündnis für Arbeit wurde als gutes Beispiel/Best Practice in den Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Stand November 2015 aufgenommen.</p>	<p>Eigene Erhebung Stand 19.05.2015</p>
	<p><b>3.2.7 Budget für Arbeit</b></p> <p>Das Budget für Arbeit ist eine Eingliederungshilfe in Form einer Geldleistung an ehemalige Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. an den Personenkreis, der dem Grunde nach einen Anspruch auf einen Werkstattplatz hat. Mit dieser Unterstützung soll ein Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden können.</p> <p>Der Einsatz von Einkommen und Vermögen wird nicht verlangt. Bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist die Rückkehr in die WfbM sichergestellt.</p> <p>Über die Bewilligung eines Budgets für Arbeit entscheidet der Integrationsausschuss.</p>	<p>Quelle: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a></p>



	<p style="text-align: center;"><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p><i>Arbeit ist einer der größten Schlüsselfaktoren für gesellschaftliche Teilhabe. Etwa 40 % der schwerbehinderten Menschen (d. h. mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr) sind im erwerbsfähigen Alter von 15 - 65 Jahren. 11.715 öffentliche Arbeitgeber erfüllen ihre Beschäftigungsquote mit 6,6 % über. Private Unternehmen hinken hinterher. Die Arbeitslosenquote bei schwerbehinderten Menschen ist entgegen dem Trend bei nichtbehinderten Menschen sogar gestiegen. 46 % von ihnen galten 2014 sogar als langzeitarbeitslos, d. h. sie waren mehr als 1 Jahr ohne Arbeit. Auch Schwerbehindertenvertretungen gibt es in den Betrieben nicht überall.*</i></p> <p><i>Eine inklusive Arbeitswelt für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen, gehört zu den grundlegenden Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Aufgrund dessen hat sich das Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit gebildet, um diese Idee weiter voran zu treiben. Mit der Gründung des Bad Kreuznacher Bündnisses für Arbeit hat der Landkreis Bad Kreuznach zusammen mit seinen Kooperationspartnern den richtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Es gilt das Bündnis für Arbeit weiter zu leben und durch „Leuchtturmprojekte“ wie z. B. den „Azubi-Tausch“ für mehr gegenseitiges Verständnis und damit einhergehend mehr Teilhabe am Arbeitsleben zu werben.</i></p> <p><i>Projekt „Azubi-Tausch“:</i>  <i>Für jeweils zwei Wochen tauschen junge Leute mit und ohne Behinderung ihren Ausbildungsplatz in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach und in der Werkstatt für Behinderte der Lebenshilfe Bad Kreuznach bzw. der Diakonie-Werkstatt. Ziele des Projektes sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verständnis für die Situation des jeweils anderen entwickeln</i></li> <li>- <i>Multiplikator für weitere Projekte in anderen Unternehmen sein.</i></li> </ul> <p><i>Das Projekt wird auf freiwilliger Basis kontinuierlich weiter geführt.</i></p> <p><i>Projekt „Fachpraktiker für Lagertätigkeiten“:</i>  <i>Ein weiteres gemeinsames Projekt, das 2013 durch den vom Landkreis initiierten Runden Tisch des Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit entstand, ist die von den beiden Werkstätten in Kooperation mit der IHK-Bildungsstätte Bad Kreuznach durchgeführte Weiterbildung „Fachpraktiker für Lagertätigkeiten“. Sieben Beschäftigte mit Behinderungen aus den beiden Werkstätten im Landkreis absolvierten ihre Prüfung zum zertifizierten Fachpraktiker für Lagertätigkeiten im Sommer 2016.</i></p>	<p><i>*Quelle:  VdK-Zeitung,  Ausgabe  Rheinland.-Pfalz.  69. Jahrgang,  Nr. 12/1,  Dezember 2015/  Januar 2016</i></p> <p style="text-align: right;">✓</p> <p style="text-align: right;">✓</p>

	<p><i>Das Konzept stammt aus den Diakonie Werkstätten und wurde gemäß den Anerkennungskriterien der IHK weiterentwickelt. Lernorte waren neben der Tagungsstätte für Berufliche Bildung in Bad Sobernheim, die Lager der Lebenshilfe Werkstatt in Bretzenheim und der Diakonie Werkstätten in Bad Kreuznach.</i></p> <p><i>Ein gelungenes und zukunftsweisendes Projekt für die arbeitsmarktgerechte Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in der Region.</i></p>	
--	---	---

	<p><b>3.2.8 Förderinstrumente des Landes Rheinland-Pfalz zur Teilhabe am Arbeitsleben</b></p> <p>Neben den dargestellten Angeboten hält das Land Rheinland-Pfalz noch besondere Förderinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben bereit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen</li> <li>• Programm zur Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst</li> <li>• Integrationsvereinbarungen nach § 83 SGB IX</li> <li>• Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen</li> </ul> <p>Weitere Informationen zu diesen Förderinstrumenten sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie abrufbar.</p>	<p>Quelle:  <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a></p>
	<p><b>3.2.9 Maßnahmen anderer Leistungsträger zur beruflichen Orientierung und Rehabilitation</b></p> <p><b>Berufliche Orientierung und Praxis (BOP)</b></p> <p>Bei der „Beruflichen Orientierung und Praxis“ handelt es sich um ein Angebot ausschließlich für Kunden der Agentur für Arbeit. BOP stellt für Menschen, die bedingt durch eine psychische Erkrankung oder Krise auf der Suche nach einer neuen beruflichen Perspektive sind, ein Angebot zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt dar.</p> <p>Zuständiger Rehabilitationsträger ist die Bundesagentur für Arbeit.</p> <p><u>Kontakt und weitere Informationen hierzu:</u>  Individualpsychologisches Bildungsinstitut – IPBI  Europaplatz 13, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 /2 98 85 29</p>	<p>Quelle:  <a href="http://www.ipbi.de">www.ipbi.de</a></p>

	<p><b>Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)</b></p> <p>In einem zweiphasigen Diagnoseverfahren wird für Menschen mit Behinderung mit einem Leistungspotential im Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und der Zugangsvoraussetzungen für Werkstätten für behinderte Menschen eine Eignungsdiagnostik durchgeführt.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, gemeinsam mit dem Mensch zu erarbeiten, unter welchen Bedingungen eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich wäre und welche Unterstützungsangebote hierfür benötigt werden. Es wird eine realistische und belastbare Aussage darüber getroffen, ob und inwieweit Art und Schwere der Behinderung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen. Zudem wird überprüft, mit Hilfe welcher Unterstützungsangebote eine erfolgreiche Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann.</p> <p>Zuständiger Rehabilitationsträger ist die Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Quellen/Literatur:  Sonderrundschreiben S 410/2008 Landkreistag Rheinland-Pfalz vom 27.05.2008 Az.: 410-100/411-400 Mü/Mr und <a href="http://berufsorientierung.sonderpädagogik.bildung-rp.de">http://berufsorientierung.sonderpädagogik.bildung-rp.de</a> Veröffentlichungen- und Links "Einführung der Maßnahme Diagnose der Arbeitsfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen "(DIA-AM)"</p>	
	<p><b>Integration durch modulare Umschulung (IMUS)</b></p> <p>Das Programm richtet sich an Menschen in der beruflichen Rehabilitation, die ihren alten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können und dadurch eine neue berufliche Orientierung vornehmen müssen.</p> <p>Neben verschiedenen beruflichen Modulen wird eine intensive Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter in Form von Einzelgesprächen während des gesamten Zeitraumes angeboten.  Dauer der Maßnahme: 24 Monate in Vollzeit mit 38 Stunden pro Woche.</p>	<p>Quelle:  <a href="http://www.ipbi.de">www.ipbi.de</a></p>

	<p><b>Reintegration in den Arbeitsmarkt (RIAM)</b></p> <p>Dieses Programm steht Menschen in der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliche Ziele kennen und benennen zu können</li> <li>• Kenntnisse, wie das Ziel erreicht werden kann, zu vermitteln und</li> <li>• einen gemeinsamen individuellen Förderplan zu erstellen und zu aktualisieren.</li> </ul>	<p>Quelle: www.ipbi.de</p>
	<p><b>Reha-Vorbereitungslehrgang (RVL)</b></p> <p>Der Reha-Vorbereitungslehrgang richtet sich an Rehabilitanden, deren berufliche Teilhabe durch eine psychische oder physische Leistungsminderung stark eingeschränkt ist und die auf eine Ausbildung bzw. Umschulung vorbereitet werden können.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der angegebenen Quelle.</p>	<p>Quelle: www.ipbi.de</p>
	<p><b>Unterstützte Beschäftigung</b></p> <p>Nach dem Grundsatz „Erst platzieren, dann qualifizieren“ werden Menschen mit Behinderung für einen bestimmten Arbeitsplatz qualifiziert. Während der Qualifizierung erfolgt eine Betreuung durch einen Fachleistungserbringer.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, bei dem in der Regel keine weitere Unterstützung mehr erforderlich ist.</p> <p>Zuständig für die Maßnahme ist die Bundesagentur für Arbeit.</p>	

	<p><b>3.3 Weitere Hilfen</b></p>	
	<p><b>3.3.1 Hilfen zur Unterstützten Kommunikation</b></p> <p>In Rheinland-Pfalz hat sich ein besonderes und spezialisiertes Hilfesystem zur unterstützten Kommunikation entwickelt. Hierfür wurde eine eigene „Rahmenvereinbarung über die Gewährung von Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation gemäß §§ 53 ff SGB XII in Verbindung mit SGB IX und der Eingliederungshilfeverordnung“ entwickelt.</p> <p>Diese Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation stellen die spezifischen Verfahren für die Diagnostik, Behandlung, Förderung und Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Beeinträchtigung der Kommunikation und ggf. weiteren Behinderungen bereit und passen Hilfsmittel individuell und alltagstauglich an. Diese Verfahren umfassen therapeutische, technische, hilfsmittelbezogene und pädagogische Aspekte; somit Hilfe aus einer Hand. Wichtig ist hierbei der Einbezug des sozialen Umfeldes in einen Beratungs-, Förder- und Trainingsprozess.</p> <p>Leistungen der Unterstützten Kommunikation durch Beratungsstellen kommen nur für die Menschen mit Behinderung in Betracht, die aufgrund der Komplexität und der besonderen Beeinträchtigung in der Kommunikation von den vorhandenen Regelsystemen nicht ausreichend versorgt werden können und die in ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich beeinträchtigt sind.</p> <p>Die Bedarfserhebung endet mit der Erstellung eines individuellen Teilhabeplanes für den Bereich der Unterstützten Kommunikation auf dessen Basis der Sozialhilfeträger im individuellen Teilhabeplanverfahren über die Kostenübernahme entscheidet. Für die Gewährung der Hilfe gelten die Einkommens- und Vermögensgrenzen des SGB XII. Vorrangig sind Leistungen der BUK auch über andere Gesetzbücher, z.B. SGB V – Krankenversicherung zu beantragen.</p> <p><u>Kontaktadresse:</u>  Beratungsstelle für unterstützte Kommunikation kreuznacher diakonie  Waldemarstraße 24, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 - 6 05 38 55</p> <p>Quelle: Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Beratungsstellen für Kommunikationshilfen in Rheinland-Pfalz, dem Land Rheinland-Pfalz als überörtlichem Sozialhilfeträger und den kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation gemäß §§ 53 ff SGB XII in Verbindung mit SGB IX und der Eingliederungshilfeverordnung</p>	<p>Angebot</p> <p>Personenkreis</p> <p>Kontakt:</p>

	<p><b>3.3.2 Hilfen für Personen mit psychischen Erkrankungen und besonderen sozialen Schwierigkeiten</b></p> <p>Besondere Lebensformen mit sozialen Schwierigkeiten von Menschen mit psychischen Behinderungen bedürfen in Einzelfällen anderer als der bereits beschriebenen Hilfeangebote.</p> <p>Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und psychischen Erkrankungen sind in Einzelfällen notwendig, wenn die besondere soziale Situation mit der Behinderung kombiniert ist.</p> <p>Es handelt sich um Ausnahmefälle, bei denen in der Regel zuvor die Voraussetzungen der Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vorlagen und die aufgrund notwendiger Hilfebedürftigkeit wegen einer gleichzeitig bestehenden Behinderung, dennoch ausnahmsweise durch den Fachleistungserbringer der Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten betreut werden.</p>	
	<p><b>Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie</b>  Stiftung kreuznacher diakonie  Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts  Ringstr. 58, 55543 Bad Kreuznach</p>  <p><u>Angebot:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notunterkunft</li> <li>• Stationäres Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten</li> </ul> <p><u>Kontaktadresse:</u>  kreuznacher diakonie Wohnungslosenhilfe  Eremitage Bretzenheim  Eremitager Weg, 55559 Bretzenheim  Tel.: 06 71 / 83 94 90</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notunterkunft für Frauen</li> <li>• Tagesaufenthalt/Frauentreff, Kontaktfindung und Freizeit - Café Bunt</li> <li>• Stationäres Wohnen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und</li> <li>• Dezentrales ambulantes oder stationäres Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Stadt Bad Kreuznach</li> </ul> <p><u>Kontaktadresse:</u>  Kurhausstr. 12, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 83 40 06-0  Tel.: 01 71 / 3 02 86 70 – 24 Std. erreichbar</p>	<p>Eigene Erhebung</p> <p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p> <p>mittels Fragebögen</p>

### **Bewertungen/Empfehlungen**

*Bei bestehender Behinderung gehen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII grundsätzlich den Leistungen für besondere soziale Schwierigkeiten vor.*

*Geprägt von den im Einzelfall bestehenden besonderen sozialen Schwierigkeiten ist es für die Betroffenen manchmal schwierig in dem System der Eingliederungshilfe eine adäquate, für sie annehmbare Betreuung zu finden. Bei solchen Bedarfslagen können ausnahmsweise auch durch die Wohnungslosenhilfe der kreuznacher diakonie Eingliederungshilfen geleistet werden.*

*Damit können auch Personen aus dem Spektrum der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, je nach Situation und Einzelfall und gleichzeitig bestehender seelischer/psychischer Behinderung adäquat versorgt werden.*

*Somit gibt es auch in diesem System keine „Lücke“.*





	<p><b>3.3.3 Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderungen</b></p> <p><b>Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen</b></p> <p>Als besondere Form der Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderungen stehen die Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz bzw. Blindenhilfe nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur Verfügung. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Teil I – rechtliche Grundlagen 2.6.3.</p> <p>Im Sinne der Peer-Beratung (Betroffene beraten Betroffene) steht als Ansprechpartner auch der Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e. V. zur Verfügung.</p> <p><u>Kontakt:</u> Vorsitzender Engelbert Jost Tel.: 0 63 62 / 7 69</p> <p><b>Hilfen für gehörlose und schwerhörige Menschen</b></p> <p>In Rheinland-Pfalz wurde für die Notrufannahmestellen ein Notruf-Fax eingeführt. Die Einrichtung des Notruf-Faxes ist eine Möglichkeit für gehörlose oder hörbehinderte Menschen in Notfällen Hilfe zu rufen und auch gleichzeitig eine visuelle Bestätigung zu erhalten, dass Hilfsmaßnahmen eingeleitet wurden.</p> <p>Weitere Informationen zum Notruf-Fax entnehmen Sie bitte Teil II - Angebotsstruktur Nr. 5.4. Der Vordruck ist in Teil IV – Anhang Nr. 5.2 diesem regionalen Teilhabeplan beigelegt.</p>	
	<p><b>3.3.4 Öffentliche Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderungen</b></p> <p>Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrdienste und Taxiunternehmen transportieren grundsätzlich auch Menschen mit Behinderungen, deren Hilfsmittel während der Fahrt im Fahrzeug oder im Gepäckraum mitgeführt werden können.</p> <p>Personen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einer Wertmarke sind, werden im öffentlichen Personennahverkehr kostenlos befördert, ebenso die für sie notwendige Begleitperson, wenn ein entsprechendes Merkzeichen (B) im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.</p>	<p>Informationsmaterial/ Broschüre: Informationen für behinderte Menschen, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz</p>

Nähere Informationen hierzu erteilt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Amt für soziale Angelegenheiten (früher Versorgungsamt), Rheinallee 97 – 101, 55118 Mainz.

**Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen, deren Hilfsmittel/ Rollstuhl nicht in einem öffentlichen Verkehrsmittel mitgeführt werden kann**

Für Menschen mit Behinderung, deren Rollstühle nicht im Kofferraum transportiert werden können, stehen einige Fahrdienste mit Fahrzeugen mit Hebebühne oder Auffahrrampen und entsprechenden Rollstuhlhalterungen im Kfz zur Verfügung.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.1980 und des Kreisausschusses vom 17.11.1980 wurde der Fahrdienst für behinderte Menschen im Landkreis Bad Kreuznach installiert.

Der Fahrdienst für Behinderte ist in erster Linie geschaffen worden, um den behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können und über kein eigenes Kraftfahrzeug oder ein solches von Haushaltsangehörigen verfügen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Berechtigungsscheine sind gültig für eine einfache Fahrt im Nahverkehrsbereich von 50 km, gerechnet vom Wohnort des Fahrdienstteilnehmers, für maximal 6 einfache Fahrten im Monat (d.h. 3 Hin- und Rückfahrten).

Für die Gewährung der Hilfe in Form der Ausgabe von Berechtigungsscheinen für den Behindertenfahrdienst, gelten die Einkommens- und Vermögensgrenzen des SGB XII. Unabhängig vom Einkommen, Vermögen und der Fahrstrecke, leistet jeder Behinderte pro Fahrt einen Beitrag von mindestens 0,50 Euro. Bei Überschreitung der Einkommens- und/oder Vermögensschongrenzen erhöht sich der Eigenanteil.

Die Richtlinien für den Fahrdienst für Behinderte im Landkreis Bad Kreuznach und die speziellen Anträge hierfür können beim Sozialamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach angefordert werden.

	<p>Die Berechtigungsscheine können bei folgenden Fahrdiensten vorgelegt werden:</p>	
	<p><b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>  Mannheimerstraße 243  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 88 81 10</p>	
	<p><b>Deutsches Rotes Kreuz</b>  Rüdesheimerstraße 36  55545 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 84 44 4 - 2 45</p>	
	<p><b>Fahrdienst Manuel Hoffmann</b>  Naheweinstr. 247  55450 Langenlonsheim  Tel.: 0 67 04 / 96 38 61 0</p>	
	<p><b>3.3.5 Übernahme von Kosten des Telefon-Notrufsystems (Telefonhilfe)</b></p> <p>Die Telefonhilfe soll insbesondere dazu dienen, Schwierigkeiten bei besonderer Hilflosigkeit zu überwinden und gleichzeitig dazu beitragen, den Vorrang ambulanter Hilfen zu gewährleisten und Bedürftigen die erforderliche Hilfe soweit wie möglich außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen sicherzustellen.</p> <p>Besondere Hilflosigkeit liegt vor in Fällen von körperlicher Behinderung und krankhaften Körperzuständen mit akut auftretenden Krisen, in denen das Telefon-Notrufsystem eine lebensrettende Bedeutung erlangen kann.</p> <p>Dies ist insbesondere bei chronisch Kranken oder Behinderten der Fall, die ständig ärztlich behandelt oder überwacht werden. Das gleiche gilt für Fälle, bei denen ärztlicherseits festgestellt wird, dass eine ständige Gefahr akuter Verschlimmerung durch lebensbedrohende Krisen oder Anfälle besteht, die durch das Vorhandensein eines Anschlusses an das Telefon-Notrufsystem gemindert wird.</p>	

<p>Für pflegebedürftige Leistungsberechtigte mit der Pflegestufe 0 werden die Leistungen von der Pflegekasse bewilligt.</p> <p>Bei Leistungsberechtigten mit einer Pflegestufe 0 können die Leistungen in Höhe der Leistungen der Pflegekasse auf Antrag nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bewilligt werden.</p> <p>Telefonhilfe kommt grundsätzlich nur für Alleinstehende in Frage. Die Hilfe ist abhängig von Einkommen und Vermögen. Es wird geprüft, ob nahe Angehörige vorhanden sind und diesen zuzumuten ist, den relativ geringen Betrag zu übernehmen.</p>	
<p><b>Leistungsanbieter:</b></p>	
<p>Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Kreuznach Mannheimer Str. 243 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 88 11-19</p>	<p>Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Kreuznach e.V. Rüdesheimer Str. 36-38 55545 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 44 44 - 0</p>
<p><b>3.3.6 Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln</b></p> <p>Grundsätzlich obliegt die Versorgung mit Körperersatzstücken und Hilfsmitteln der Kranken- und Pflegeversicherung, in Ausnahmefällen auch der Renten- oder Unfallversicherung. In diesem Rahmen sind ärztliche Verordnungen erforderlich.</p> <p>Hilfsmittel im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII) sind solche Hilfsmittel, die dazu bestimmt sind, zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mängel beizutragen.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besondere Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte oder auch für Hörgeschädigte</li> <li>• Sprachübungsgeräte für sprachbehinderte Menschen</li> <li>• besondere Bedienungseinrichtungen und Zusatzgeräte für Kraftfahrzeuge oder Umbauten von Kraftfahrzeugen, wenn der behinderte Mensch wegen Art und Schwere seiner Behinderung auf ein Kraftfahrzeug angewiesen ist</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens und zur nichtberuflichen Verwendung bestimmter Hilfsgeräte für behinderte Menschen, wenn der behinderte Mensch wegen Art und Schwere seiner Behinderung auf diese Gegenstände angewiesen ist</li> </ul> <p>Die Versorgung mit einem anderen Hilfsmittel wird nur gewährt, wenn das Hilfsmittel im Einzelfall erforderlich und geeignet ist, zu dem o. g. Zweck genannten Ausgleich beizutragen, und wenn der behinderte Mensch das Hilfsmittel bedienen kann.</p>	
	<p><b>3.3.7 Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung</b></p> <p>Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfasst auch die sogenannten Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht.</p> <p>Gerade für diesen Bereich steht eine Palette an verschiedensten vorrangigen Fördermöglichkeiten für barrierefreies Bauen und Umbauen zur Verfügung.</p> <p>Besonders zu nennen sind Förderungen und Leistungen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegekassen</li> <li>• Krankenkassen</li> <li>• Rehabilitationsträger</li> <li>• Unfallversicherung</li> <li>• Kreditanstalt für Wiederaufbau</li> <li>• Investitions- und Strukturbank</li> <li>• Wohnungsbauförderung und</li> <li>• Möglichkeiten im Rahmen der Einkommenssteuererklärung, z. B. gemäß dem Urteil des Bundesfinanzhofes, Az.: VI R 7/09, (Kosten für den behindertengerechten Umbau eines Hauses konnten als außergewöhnliche Belastung in der Einkommenssteuererklärung absetzbar sein, weil der Umbau zwangsläufig war, um weiterhin ein Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen).</li> </ul>	

### **3.3.8 Schnittstelle Jobcenter / Agentur für Arbeit**

Im Bereich der Menschen mit körperlichen und/oder seelischen/psychischen Behinderungen besteht oft trotz Behinderung Erwerbsfähigkeit. Besonders im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung von Eingliederungshilfen ist es daher wichtig, mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zusammen zu arbeiten. Dies wird in Arbeitsgemeinschaften zu besonderen Themen sowie bei Bedarf auch in Einzelfällen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen umgesetzt. Vernetzungen darüber hinaus bestehen in gemeinsamen Arbeitsgruppen wie z. B. PSAG – Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Psychiatriebeirat, Fachausschusssitzung Werkstatt für Behinderte, Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit, AG Substitution, AG Übergang Schule Beruf u. a.

	<p><b>4. Angebote aus dem Bereich der Hilfen zur Pflege</b></p>	
	<p>Pflege kann Menschen mit und ohne Behinderung betreffen, je nach Alter und / oder Gesundheitszustand.</p> <p>Eine Vielzahl der im Rahmen der Eingliederungshilfe betreuten Leistungsberechtigten zählt auch zum Personenkreis der Pflegebedürftigen und erhält behinderungs- oder auch altersbedingt auch Leistungen der Pflege(versicherung). Angebote der Pflege betreffen daher grundsätzlich den Personenkreis der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Behinderung.</p> <p>Nachfolgend ein Überblick über die zur Verfügung stehenden ambulanten Angebote zur Pflege für Menschen mit Behinderungen.</p>	
	<p><b>4.1 Beratungsangebote für pflegebedürftige Menschen mit und ohne Behinderung</b></p> <hr/> <p>Pflegestützpunkte bieten kostenlose Beratung, Hilfe und Unterstützung rund um das Thema Pflege, Behinderung, Krankheit und pflegende Angehörige. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer möglichst selbständigen Lebensführung in der vertrauten häuslichen Umgebung durch Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, ambulanten Diensten, Pflege- und Krankenkassen, Sozialämtern, Ärzten etc. im Alter, bei Krankheit, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit.</p> <p>Folgende Pflegestützpunkte stehen zur Verfügung:</p> <p><b>Pflegestützpunkt Bad Kreuznach I, II und III</b>          Wilhelmstr. 84 - 86, 55543 Bad Kreuznach          Tel.: 06 71 / 920473 – 11, -12, -13, - 14, - 15, - 16</p> <p><b>Pflegestützpunkt Bad Sobernheim - Felke Center -</b>          Kreuzstr. 10, 55566 Bad Sobernheim          Tel.: 0 67 51 / 8 55 79 22 oder 0 67 51 / 8 55 79 23</p> <p><b>Pflegestützpunkt Hargesheim</b>          Schlesienstr. 8, 55595 Hargesheim          Tel.: 06 71 / 48 36 70 92 oder 06 71 / 48 36 70 93</p> <p><b>Pflegestützpunkt Kirn</b>          Bahnhofstr. 35, 55606 Kirn          Tel.: 0 67 52 / 7 18 01</p>	<p>Stand: 12/2016</p>

	<p><b>4.2 Ambulante Pflegedienste</b></p> <hr/> <p>Pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen steht grundsätzlich das komplette Angebot der ambulanten Pflegedienste in der Region zur Verfügung.</p> <p><b>Ad Hominem XXIV Ltd.</b>  Berti-Breuer-Weber-Str. 5, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 4 20 71</p> <p><b>Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim  Alten und Krankenpflege Ammann/Quint</b>  Rathausgasse 8, 55590 Meisenheim  Tel.: 0 67 53 / 96 32 77</p> <p><b>Alten- und Krankenpflegedienst Jona</b>  Europaplatz 1 - 3, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 9 70 39 35</p> <p><b>Ambulanter Dienst Odernheim</b>  Hauptstr. 45, 55571 Odernheim  Tel.: 0 67 55 / 96 97 00</p> <p><b>Ambulantes Pflegeteam  David Bohn und Susanne Dech-Martin GdbR</b>  Felkestr. 14, 55566 Bad Sobernheim  Tel.: 0 67 51 / 9 46 44</p> <p><b>Arbeiter-Samariter-Bund e.V.</b>  Mannheimer Str. 243, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 - 88 81 10</p> <p><b>Kurstifte Bad Kreuznach GmbH</b>  Dr. Alfons-Gamp-Str. 4 – 6, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 3 70 00</p> <p><b>Caritas-Sozialstation</b>  Bahnstr. 26, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 8 38 28 28</p> <p><b>DHP häusliche Pflege GmbH</b>  Winzerstr. 2, 55546 Pfaffen-Schwabenheim  Tel.: 0 67 01 / 91 13 24</p>	<p>Stand: 12/2016</p>
--	---	-----------------------




	<p><b>Diakonie Sozialstation Bad Kreuznach</b>  Ringstr. 89, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 88 68 860</p> <p><b>Häuslicher Pflegeservice</b>  <b>Michaela Domann</b>  Auf der Fels 2, 67824 Feilbingert  Tel.: 0 67 08 / 64 15 45</p> <p><b>Modus Pflegeprojekt 24 Bad Kreuznach</b>  Mannheimer Str. 45, 55545 Bad Kreuznach  Tel.: 01 51 / 52 66 12 85</p> <p><b>Mobiler Pflegedienst am Schlosspark</b>  Dessauer Str. 30a, 55545 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 2 10 41 83</p> <p><b>Pflegedienst Fuhrmann</b>  Bosenheimer Str. 202, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 7 58 23</p> <p><b>Sozialstation Nahe gGmbH</b>  <b>Ökumenische Sozialstationen im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereich Bad Sobernheim</li> <li>• Bereich Kirn</li> <li>• Bereich Rüdesheim Stromberg</li> </ul> <p>Schlesienstr. 8, 55595 Hargesheim  Tel.: 06 71 / 84 46 40</p> <p><b>IZH Intensivpflege zu Hause GmbH</b>  An der großen Brücke 2  55606 Kirn  Tel.: 01 72 / 68 34 55 0</p>	<p>Stand: 12/2016</p>
--	--	-----------------------

	<p>Mit den nachfolgenden Pflegediensten bestehen zusätzliche Vereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe:</p> <p><b>Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim Alten und Krankenpflege Ammann/Quint</b> Rathausgasse 8, 55590 Meisenheim Tel.: 0 67 53 / 96 32 77</p> <p><b>Alten- und Krankenpflegedienst Jona</b> Europaplatz 1 – 3, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 9 70 39 35</p>	
	<p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegweiser Soziale Dienste</li> </ul> <p>sowie dem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seniorenwegweiser</li> </ul> <p>Diesen erhalten Sie bei:</p> <p>Kreisverwaltung Bad Kreuznach Sozialamt Herrn Knopp Salinenstr. 47 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 8 03-14 03</p>	
	<p>Neben dem ambulanten Angebot stehen im Landkreis Bad Kreuznach eine Vielzahl von stationären und teilstationären Pflegeplätzen zum Teil mit Fachabteilungen für Gerontopsychiatrie und/oder Demenz für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren mit im Alter erworbenen Behinderungen zur Verfügung. Das Angebot wird im Rahmen des Pflegestrukturplanes dargestellt.</p> <p>Link zum Entwurf Pflegestrukturplan: <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/pflegestrukturplanung/">http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/pflegestrukturplanung/</a></p>	

	<p><b>4.3. Demenz – ein Thema für Menschen mit und ohne Behinderung</b></p>																									
	<p>In Deutschland leiden Schätzungen zufolge etwa 1,5 Millionen Menschen an Demenz. In Rheinland-Pfalz sind ca. 80.000 Menschen an einer mittelschweren oder schweren Demenz erkrankt. Aufgrund des demografischen Veränderungsprozesses ist mit einer steigenden Tendenz zu rechnen.</p> <p>Auch Menschen mit Behinderung können von Demenz betroffen sein. Sie werden älter; neben der bereits bestehenden Behinderung kommen Altersgebrechen, zum Teil auch Pflege und/oder Demenz hinzu. Je nach Art der Behinderung setzt die Demenz bereits schon im mittleren Lebensalter ein. Alle Formen der Demenz treten auch bei Menschen mit Behinderung auf. Die Symptome sind jedoch zum Teil anders als bei Menschen ohne Behinderung.</p> <p>Um der gesellschaftlichen und gesundheitlichen Verantwortung zu begegnen, entstand bereits 2003 aus verschiedenen Institutionen im Landkreis ein Netzwerk mit dem Ziel, die zum Thema Demenz bestehenden Angebote zu vernetzen und noch fehlende Angebote zur Verbesserung der Versorgungsqualität der Betroffenen zu entwickeln:</p> <table border="0" data-bbox="347 1189 1161 1377"> <tr> <td><b>Netzwerk Demenz</b></td> <td>Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td><b>Region Bad Kreuznach e.V.</b></td> <td>Baldur Stiehl</td> </tr> <tr> <td>Magister-Faust-Gasse 38</td> <td>Freiherr-vom-Stein-Str. 14</td> </tr> <tr> <td>55545 Bad Kreuznach</td> <td>55543 Bad Kreuznach</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tel.: 06 71 / 9 20 1033</td> </tr> </table> <p>Darüber hinaus gibt es im Landkreis noch eine Schwerpunktstelle Demenz angegliedert an den Pflegestützpunkt Bad Sobernheim und das Informationsbüro Demenz. Diese beiden Beratungsstellen sind über ein gemeinsames Konzept miteinander vernetzt.</p> <table border="0" data-bbox="347 1603 1273 1989"> <tr> <td><b>Informationsbüro Demenz der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz</b></td> <td><b>Pflegestützpunkt Bad Sobernheim Schwerpunktstelle Demenz</b></td> </tr> <tr> <td>Irini Langensiepen</td> <td>Christa Herzog</td> </tr> <tr> <td>Dipl.-Berufspädagogin</td> <td>Dipl. Sozialarbeiterin (FH)/</td> </tr> <tr> <td>Pflegeexpertin für Menschen mit Demenz</td> <td>Pflegeberaterin</td> </tr> <tr> <td>Mühlenstr. 79, Haus Raphael</td> <td>Kreuzstraße 10 (Felkecenter)</td> </tr> <tr> <td>55543 Bad Kreuznach</td> <td>55566 Bad Sobernheim</td> </tr> <tr> <td>Tel.: 06 71 / 3 72 - 13 04</td> <td>Tel. 0 67 51 / 8 55 79 22</td> </tr> </table>	<b>Netzwerk Demenz</b>	Vorsitzender	<b>Region Bad Kreuznach e.V.</b>	Baldur Stiehl	Magister-Faust-Gasse 38	Freiherr-vom-Stein-Str. 14	55545 Bad Kreuznach	55543 Bad Kreuznach		Tel.: 06 71 / 9 20 1033	<b>Informationsbüro Demenz der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz</b>	<b>Pflegestützpunkt Bad Sobernheim Schwerpunktstelle Demenz</b>	Irini Langensiepen	Christa Herzog	Dipl.-Berufspädagogin	Dipl. Sozialarbeiterin (FH)/	Pflegeexpertin für Menschen mit Demenz	Pflegeberaterin	Mühlenstr. 79, Haus Raphael	Kreuzstraße 10 (Felkecenter)	55543 Bad Kreuznach	55566 Bad Sobernheim	Tel.: 06 71 / 3 72 - 13 04	Tel. 0 67 51 / 8 55 79 22	<p><i>Quelle: Fachvortrag „Geistige Behinderung und Demenz“, Liane Jung, Informations- büro Demenz, Regionale Teilhaber- konferenz, 17.10.2014 Liane Jung</i></p>
<b>Netzwerk Demenz</b>	Vorsitzender																									
<b>Region Bad Kreuznach e.V.</b>	Baldur Stiehl																									
Magister-Faust-Gasse 38	Freiherr-vom-Stein-Str. 14																									
55545 Bad Kreuznach	55543 Bad Kreuznach																									
	Tel.: 06 71 / 9 20 1033																									
<b>Informationsbüro Demenz der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz</b>	<b>Pflegestützpunkt Bad Sobernheim Schwerpunktstelle Demenz</b>																									
Irini Langensiepen	Christa Herzog																									
Dipl.-Berufspädagogin	Dipl. Sozialarbeiterin (FH)/																									
Pflegeexpertin für Menschen mit Demenz	Pflegeberaterin																									
Mühlenstr. 79, Haus Raphael	Kreuzstraße 10 (Felkecenter)																									
55543 Bad Kreuznach	55566 Bad Sobernheim																									
Tel.: 06 71 / 3 72 - 13 04	Tel. 0 67 51 / 8 55 79 22																									

	<p><b>4.4 Pflegestrukturplan des Landkreises Bad Kreuznach</b></p>	
	<p>Ein Pflegestrukturplan für den Landkreis Bad Kreuznach befindet sich in Arbeit. Der aktuelle Entwurfsstand ist der Homepage des Landkreises Bad Kreuznach zu entnehmen:</p> <p><a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/pflegestrukturplanung/">http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/pflegestrukturplanung/</a></p>	<p>vgl. Teil III Nr.3.4</p>
	<p><b>Bewertungen/Empfehlungen</b></p> <p><b>Angebote aus dem Bereich der Hilfe zur Pflege für Menschen mit Behinderung</b></p>	
	<p><i>Steuerungsaufgaben in den Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe und der Pflege weisen Gemeinsamkeiten auf, die wechselseitig nutzbar gemacht werden können.</i></p> <p><i>So haben z. B. viele Menschen mit geistiger Behinderung oder auch mit psychischer Erkrankung einen Anspruch auf Leistungen der Betreuung im Sinne der §§ 45 a – d SGB XI (niedrigschwellige Betreuungsleistungen). Für diesen Personenkreis sind jedoch nur wenige der vorhandenen Angebote nutzbar, da diese meist für Menschen mit Demenz ausgerichtet sind. Vielen Menschen mit kognitiv bedingten Einschränkungen werden sie nicht gerecht.</i></p> <p><i>Im Sinne der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sollten vielmehr die Inklusion und die Teilhabe dieser Personen im Vordergrund stehen. Wünschenswert sind daher z. B. mehr Angebote im Sinne der o. g. Bestimmungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder psychischer Erkrankung.</i></p> <p><b>Quellen:</b>  <i>„Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern - Ergebnisse einer Länderbefragung durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2013/2014“, Herausgeber: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Projekt Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege, Stand 08.05.2014, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</i></p> <p><i>Zusammenfassung des Abschlussberichtes „Begleitung eines Modellprojekts nach § 14 a AGSGB XII“ mit 12 Kommunen in Rheinland-Pfalz-Juni 2015 von ceus consulting/FOGS; Bearbeiter: Dr. Heinz Jaschke - ceus consulting GmbH, Hans Oliva-FOGS GmbH, Prof. Dr. Albrecht Rohrmann-ZPE, Prof. Dr. Johannes Schädler-ZPE</i></p>	<p>To Do</p>

	<p><b>5. Medizinische und therapeutische Angebote für Menschen mit Behinderungen</b></p>	
	<p><b>5.1 Hausärztliche und fachärztliche Angebote</b></p> <p>In der Region stehen neben den Haus- und Allgemeinärzten auch Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung, u. a für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendmedizin, - psychiatrie und - psychotherapie</li> <li>• Neurologie</li> <li>• Orthopädie</li> <li>• Psychotherapie</li> <li>• Rheumatologie</li> <li>• Internisten</li> </ul> <p>Die Namen und Adressen entnehmen Sie bitte den Adressverzeichnissen der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, den örtlichen Telefonbücher sowie dem Internet.</p>	
	<p><b>5.2 Ambulante medizinische und therapeutische Angebote</b></p> <p>Beratung und Informationen hinsichtlich der medizinisch-therapeutischen Angebote erteilen die Hausärzte sowie die Fachärzte.</p> <p>In der Region stehen u.a. folgende medizinisch-therapeutischen Angebote zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergotherapie</li> <li>• Heilpädagogische Angebote</li> <li>• Logopädie</li> <li>• Medizinische Versorgungszentren (MVZ)</li> <li>• Physiotherapie</li> <li>• Therapeutische Abteilungen in Krankenhäusern und sonstigen Einrichtungen – auch spezielle Abteilungen für Menschen mit Behinderungen</li> </ul> <p>Die Adressen der Therapeuten entnehmen Sie bitte den Adressverzeichnissen der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, den örtlichen Telefonbücher sowie dem Internet.</p>	

	<p><b>Ambulante psychiatrische Pflege (APP)</b></p> <p>Rheinhessen-Fachklinik Alzey          Ambulante Psychiatrische Pflege          Dautenheimer Landstr. 66          55232 Alzey          Tel.: 0 67 31 / 95 91 - 20</p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die APP ist aufsuchend tätig.</li> <li>• Dadurch wird das Umfeld beteiligt; die soziale Integration wird somit nach Möglichkeit beibehalten.</li> <li>• Die APP wird durch Fachkrankenschwestern und Fachkrankenpfleger geleistet.</li> <li>• Zu den Aufgaben gehören u.a. die Unterstützung der ärztlichen Behandlung, die Förderung eines bewussten, aktiven Umgangs mit der Krankheit durch Information und Beratung, die Förderung der Compliance für den eigenverantwortlichen Umgang mit Medikamenten, die Wahrnehmung und Beobachtung des Krankheitszustandes und der Krankheitsentwicklung.</li> <li>• Die Häufigkeit der Besuche orientiert sich am Bedarf der Patienten. Stationäre Aufenthalte können durch die APP vermieden bzw. verkürzt werden.</li> <li>• Die maximale Dauer der APP ist auf einen Zeitraum von 4 Monaten begrenzt</li> </ul> <p><u>Gesetzliche Grundlage / Kostenträger der Maßnahme:</u>          Maßnahme nach SGB V / Krankenkassen</p> <p>Ambulante psychiatrische Pflege kann vom niedergelassenen Facharzt und bei Vorliegen einer fachärztlichen Diagnose – auch vom Hausarzt verordnet werden.          Es gibt Ausschlusskriterien bei der ärztlichen Verordnung.</p> <p>Das Versorgungsgebiet umfasst die Stadt Worms sowie die Landkreise Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach.</p> <p>Es gibt keine Platzzahlbegrenzung.</p>	<p>Stand: 02/2013</p> <p>Angebot</p> <p>Kostenträger</p> <p>Anspruchsvoraussetzungen</p> <p>Versorgungsgebiet</p> <p>Plätze</p>
--	--	---

### **Mobile Rehabilitation (MOB)**

Mobile Rehabilitation ist eine Maßnahme medizinischer Rehabilitation, die zu Hause und nicht in einer Rehaklinik oder einem ambulanten Rehasentrum durchgeführt wird. Das Rehabilitationsteam kommt zu den Patienten nach Hause oder in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung und führt dort die Behandlungen durch, berät und unterstützt in allen Fragen der selbständigen Lebensführung, der Pflege und der Teilhabe am Leben.

Aufgabe der Mobilen Rehabilitation ist es, den Betroffenen, den Angehörigen, aber auch den Fachleuten in der Pflege, in den Krankenhäusern und in den Kurzzeitpflegeeinrichtungen, deutlich zu machen, dass häusliche Wohn- und Betreuungsalternativen bestehen und wie man diese zum Wohle aller realisieren kann.

- Hilfen zur Wiedererlangung von Selbstständigkeit
- Unterstützung in oft extrem schwierigen Lebenssituationen
- Vermeidung oder Verzögerung von stationären Heimaufnahmen

Ziel ist die wohnortnahe rehabilitationsmedizinische Versorgung von behandlungs- und rehabilitationsbedürftigen Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Die Kosten trägt in der Regel die gesetzliche Krankenkasse. Zuzahlungen sind zu leisten.

#### **Kontaktadresse:**

Rehabilitationszentrum Bethesda  
kreuznacher diakonie  
Waldemarstr. 28 b, 55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 06 71 / 6 05 - 38 72



### **Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)**

Neben der stationären psychiatrischen Krankenhausversorgung durch die Rheinhessen-Fachklinik Alzey und der teilstationären Versorgung durch die DRK Tagesklinik in Bad Kreuznach kann die ambulante ärztliche psychiatrische Versorgung auch über die Psychiatrische Institutsambulanz erfolgen.

Kontaktadresse:  
Salinenstraße 135, 55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 06 71 / 8 44 11 75



### **Rehabilitationsmedizinischer Dienst (RMD)**

1. Bestandteil des Fachdienstes des Rehasentrums Bethesda
2. Bestandteil des Fachdienstes der Heilpädagogischen Einrichtungen
3. Bestandteil des Fachdienstes der Diakonie-Werkstätten
4. Kompetenzzentrum für rehabilitationsmedizinische (d.h. teilhabebezogene) Fragen von Menschen mit Behinderungen außerhalb der kreuznacher diakonie und anderen Einrichtungen, z. B. anderen Wohneinrichtungen, Schulen oder Werkstätten sowie von Sozialleistungsträgern (Eingliederungshilfe, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung, Krankenversicherung)  
und:
5. Vertragsärztlich ermächtigte Institutsambulanz zur hochspezialisierten und barrierefreien ärztlichen Beratung und Behandlung von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel einer umfassenden Selbstbestimmung und Teilhabe aller Menschen unabhängig vom Vorhandensein von Krankheiten oder der Schwere der Behinderung.

#### Kontakt:

Dr. M. Schmidt-Ohlemann  
Ltd. Arzt des Rehabilitationszentrums Bethesda  
der Stiftung kreuznacher diakonie  
Landesarzt für Körperbehinderte  
Waldemarstr. 24, 55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 06 71 - 6 05 - 36 11



### **Soziotherapie**

Bei der Soziotherapie handelt es sich um eine Leistung der Krankenversicherung (SBG V).

Schwer psychisch Kranke sind häufig nicht in der Lage, Leistungen, auf die sie Anspruch haben, selbständig in Anspruch zu nehmen. Soziotherapie soll ihnen die Inanspruchnahme ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen ermöglichen. Sie soll dem Patienten durch Motivierungsarbeit und strukturierte Trainingsmaßnahmen helfen, psychosoziale Defizite abzubauen, der Patient soll in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Leistungen zu akzeptieren und selbständig in Anspruch zu nehmen.



Sie ist koordinierende und begleitende Unterstützung und Handlungsanleitung für schwer psychisch Kranke auf der Grundlage von definierten Therapiezielen und erfolgt überwiegend im sozialen Umfeld des Patienten.

Soziotherapie kann verordnet werden, wenn dadurch Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird oder wenn diese geboten, aber nicht ausführbar ist. Es gibt festgelegte Indikationen und Kriterien zum Personenkreis.

Soziotherapie darf nur von dafür bei den Krankenkassen anerkannten Ärzten verordnet werden. Es ist ein vorgeschriebenes Verfahren zu beachten; u. a. darf Soziotherapie erst nach der Genehmigung durch die Krankenkasse durchgeführt werden.

Quelle: Soziotherapie-Richtlinien:  
Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Durchführung von Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung in der Fassung vom 23.08.2001, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 217 (S. 23735) vom 21.11.2001, Inkrafttreten: 01.01.2002

Heilpädagogisch Einrichtungen  
kreuznacher diakonie  
Talweg 10, 55590 Meisenheim  
Tel.: 0 67 53 / 10 – 2 46



Evangelisches Diakoniewerk Zoar  
Ambulante Angebote / Soziotherapie  
Römerstraße 9  
55543 Bad Kreuznach  
Tel. 0 671 / 48325702




DRK Tagesklinik  
Salinenstraße 135  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 06 71 / 8 44 11 - 0



Das Soziotherapieangebot der DRK-Tagesklinik wurde ab 01.12.2017 eingestellt.

Angebot  
eingestellt ab  
01.12.2017

	<p><b>stattkrankenhaus</b></p> <p>Dautenheimer Landstr. 66, 55232 Alzey Tel.: 0 67 31 / 50 -13 84</p>  <p>Das Angebot richtet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen.</p> <p>Ergänzend zu den bestehenden Behandlungen durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten können alle erwachsenen psychosekranken <b>DAK-Versicherten</b>, deren Erkrankung eine stationäre Behandlung erforderlich macht, dieses freiwillige Angebot wahrnehmen.</p> <p>Das Team des „stattkrankenhaus“ unterstützt die Betroffenen schon während des Krankenhausaufenthalts und organisiert zusammen mit den Stationsmitarbeitern die weitere Behandlung, die auch aufsuchend erfolgen kann. So ist es möglich, stationäre Behandlungen zu verkürzen.</p> <p>Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus ist eine kontinuierliche Behandlung im Interesse der Patientinnen und Patienten nicht immer gewährleistet. Durch das Angebot „stattkrankenhaus“ soll diese kontinuierliche Form der Versorgung möglich gemacht werden. So kann sehr viel individueller berücksichtigt werden, auf welche Weise den Patientinnen und Patienten die optimale Form an Behandlung, Pflege und Unterstützung geboten wird.</p> <p>Das Versorgungsgebiet umfasst die Stadt Worms sowie die Landkreise Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach.</p>	<p>Personenkreis</p> <p>Angebot</p> <p>Versorgungsgebiet</p>
	<p><b>Substitution Opiatabhängiger</b></p> <p>Durch die intensive Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern des Jobcenter, Bewährungshilfe, Caritas-Suchtberatung, Kreisverwaltung Sozialamt und Psychiatriekoordinator, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) sowie Dr. Sumadiwira war es möglich, im Landkreis seit September 2010 eine Substitutionsbehandlung zu ermöglichen.</p> <p>Substitutionsarzt ist Dr. med. Duddy Teka Sumadiwiria.</p> <p>Dr. Sumadiwiria behandelt schwer drogenabhängige Menschen in seiner Praxis fachärztlich und verabreicht ihnen Methadon. Diese Menschen müssen also keine weiten Wege mehr in Kauf nehmen.</p> <p><u>Kontaktadresse:</u> Brückes 12,55545 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 / 84 22 50</p> <p>Ergänzend zur medizinischen Behandlung wurde das Projekt IDIAL entwickelt.</p>	<p>Stichtag: 01.08.2010</p> <p>Eigene Erhebung</p> <p>Anzahl der Plätze: 90</p> <p>IDIAL - vgl. Teil II Angebotsstruktur Nr.1</p>

**5.3 Teilstationäre Versorgung  
für Menschen mit psychischen Erkrankungen**

**DRK Tagesklinik**  
Salinenstr. 135  
55543 Bad Kreuznach  
Tel: 06 71 - 84 41 10



Teilstationäres klinisches Angebot für psychisch erkrankte Erwachsene

**5.4 Stationäre medizinische Versorgung**

Informationen zu der stationären Versorgung geben die Hausärzte und Fachärzte.

Im Rahmen der stationären Versorgung stehen für Menschen mit Behinderungen folgende fachbezogenen Angebote zur Verfügung:

- Hunsrückklinik Simmern
- Rheinhessen-Fachklinik Alzey  
Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie  
Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Rheinhessen-Fachklinik, Mainz  
Kinderneurologisches Zentrum
- Städt. Krankenanstalten Idar-Oberstein
- Kinderrehabilitationsklinik
- Psychosomatische Fachklinik St. Franziskastift
- Rehabilitationskliniken

Akutkrankenhäuser mit verschiedenen Fachabteilungen

- St. Marienwörth, Bad Kreuznach
- Diakonie Krankenhaus, Bad Kreuznach und Kirn
- Glantal-Klinik, Meisenheim

Sonstige Fachabteilungen u.a.

- Neurologische Fachabteilungen
- Orthopädische Fachabteilungen
- Psychosomatische Fachabteilungen
- Kliniken für Rheumakranke

Die Adressen entnehmen sie bitte den Adressverzeichnissen der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der örtlichen Telefonbücher sowie dem Internet.

### **Pflichtversorgung**

Die Pflichtversorgung für teil- und vollstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie obliegt für die Region Rheinhessen/Hunsrück, d. h. für die Landkreise Bad Kreuznach, Mainz-Bingen, Alzey-Worms, dem Rhein-Hunsrück-Kreis sowie den Städten Mainz und Worms der

- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinhessen-Fachklinik in Alzey mit 40 Betten und der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA), ergänzt durch die
- Kinder- und Jugendpsychiatrische und – psychotherapeutische Klinik in Mainz mit 20 vollstationären Betten, 20 tagesklinischen Plätzen und PIA in Trägerschaft des Landeskrankenhauses (AÖR).

Der ärztliche Leiter ist zugleich Inhaber der Professur für Kinder und Jugendpsychiatrie an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Die Pflichtversorgung im Rahmen der teil- und vollstationären Krankenhausversorgung für psychisch kranke Erwachsene liegt für den Landkreis Bad Kreuznach

- bei der Rheinhessen-Fachklinik Alzey in Zusammenarbeit mit der DRK-Tagesklinik Bad Kreuznach (für die Verbandsgemeinden Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Langenlonsheim, Rüdesheim sowie die Stadt Bad Kreuznach) und der
- psychiatrischen Abteilung mit Tagesklinik des Städtischen Klinikums Idar-Oberstein (für die Verbandsgemeinden Kirn-Land, Meisenheim sowie für die Stadt Kirn).
- Die Verbandsgemeinde Stromberg wird durch die psychiatrische Abteilung mit Tagesklinik der Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie in Simmern pflichtversorgt.

*Zur Pflichtversorgung :Quelle: Wegweiser: „Hilfe und Unterstützung für psychisch kranke Menschen in Rheinland-Pfalz“, des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland Pfalz Stand: Juli 2009 Download unter [www.masgff.rlp.de/service/publikationen/](http://www.masgff.rlp.de/service/publikationen/)*

#### **5.4 Sonstige Hilfen**

##### **Terminservicestelle (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz**

Seit 25.01.2016 steht Patienten die neue Terminservicestelle (TSS) für die Vermittlung von dringlichen Facharztterminen in Rheinland-Pfalz der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) zur Verfügung.

##### Telefonische Erreichbarkeit der TSS der KV RLP:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch: 9.30 – 16.00 Uhr

Tel.: 0 61 31 / 8 85 44 55

##### Kontakt Service – Center:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr

Tel.: 0 61 31 / 3 26 - 326

E-Mail: [service@kv-rlp.de](mailto:service@kv-rlp.de)

Die TSS unterstützt die Patienten dabei, einen Facharzttermin innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen zu vereinbaren. Den Terminvorschlag erhalten Patienten innerhalb einer Woche. Voraussetzung ist eine als dringlich gekennzeichnete Überweisung.

Nähere Informationen sind folgendem Link zu entnehmen:

<http://www.kv-rlp.de/nachrichten/nachrichtentext/hilfe-bei-der-vermittlung-von-dringlichen-facharztterminen/>

##### **Quelle:**

<http://www.kv-rlp.de/nachrichten/nachrichtentext/hilfe-bei-der-vermittlung-von-dringlichen-facharztterminen/>

### **Notruf-Fax Rheinland-Pfalz**

Dem ersten Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderte Menschen (LGGBehM) folgend, wurde für Menschen mit Behinderung für die Notrufannahmestellen im Land Rheinland-Pfalz ein Notruf-Fax eingeführt. Die Einrichtung des Notruf-Faxes ist eine Möglichkeit für gehörlose oder hörbehinderte Menschen in Notfällen Hilfe zu rufen und auch gleichzeitig eine visuelle Bestätigung zu erhalten, dass Hilfsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Nachfolgend die offizielle Verlautbarung des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM):

„Sie brauchen Hilfe?

Wir wollen, dass Sie sie so schnell wie möglich erhalten!“

Unter der kostenfreien Faxnummer 0800-112 55 66 erreichen Sie die für ganz Rheinland-Pfalz zuständige zentrale Abfragestelle in der Integrierten Leitstelle Montabaur. Dort wird Ihr Hilfeersuchen entgegen genommen, weiterbearbeitet und falls erforderlich an die regional zuständige Stelle weitergeleitet.

**Zeit kann Leben retten!**

Damit es zu keinen unnötigen Zeitverzögerungen bei der Einsatzbearbeitung kommt, sind möglichst genaue und umfassende Informationen erforderlich. Daher bitten wir Sie, den Faxvordruck vollständig auszufüllen. Besonders wichtig ist hierbei, dass Sie - neben Name und Adresse - den Landkreis eintragen.

Der Fax-Vordruck ist diesem regionalen Teilhabeplan als Anlage beigefügt.

Quelle: Erster Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderte Menschen (LGGBehM) - Landtagsdrucksache 14/3739 und offizielle Verlautbarung des ISIM

## 5.5 Ärztliche Versorgung im Landkreis

Die Auswertungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Bad Kreuznach, Dr. Lichtenberg, leitender Amtsarzt, ergeben folgendes Bild:

### Evidenzbasiertes Wissen: Fakten 2013 aus den Begehungen

- Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Bad Kreuznach rd. 156.000
- ca. 150 niedergelassene Ärzte
- Jeder 3. niedergelassene Arzt ist über 59 Jahre alt
- 53 gehen innerhalb der nächsten 5 Jahre in Rente
- 7 Arztsitze konnten bereits 2012/13 nicht wiederbesetzt werden
- 3 niedergelassene Ärzte sind in die Schweiz abgewandert

### Altersstruktur der rd. 150 niedergelassenen Ärzte im Kreis

- Geringer Anteil unter 50 Jähriger
- Hoher Anteil über 60 Jähriger
- Gilt sowohl für Allgemeinmediziner als auch Fachärzte
- 53 niedergelassene Ärzte gehen in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand

### Entwicklung der letzten 3 Jahre im Landkreis am Beispiel Psychiater

- 2010:
  - o 7 niedergelassene Psychiater stehen für die ambulante Versorgung zur Verfügung
  - o Wartezeit 2-4 Wochen
- 2013:
  - o 3 niedergelassene Psychiater
  - o 2 Medizinische Versorgungszentren
  - o Wartezeit 6-12 Wochen

Ein Ärztemangel bildet sich im Wesentlichen im Westen und Norden des Landkreises ab.

*Quelle: Power-Point-Präsentation von Dr. Lichtenberg, Amtsarzt, Gesundheitsamt Bad Kreuznach im Arbeitskreis Gesundheitsberichtserstattung am 19.06.2013 und in der regionalen Teilhabekonferenz am 17.10.2014. mit dem Titel: Ärztemangel im Westen und Norden des Landkreises Bad Kreuznach*

## 5.6 Regionale Gesundheitskonferenz

Die regionale Gesundheitskonferenz ist gesetzlich verankert und dient als Vernetzungsgerüst zwischen dem Landkreis als Gesundheitsbehörde und den Akteuren der Region im medizinischen Bereich.

Vgl. Teil I – 4.1.4

	<b>Bewertungen/Empfehlungen</b>	
	<p><i>In verschiedenen Fachgremien, sowie in Gesprächen* mit Leistungserbringern und auch im Rahmen der individuellen Teilhabepanung wird zunehmend eine unzureichende ambulante fachärztliche Versorgung thematisiert und problematisiert, sowie Wartezeiten von 3 – 6 Monaten bei Psychotherapeuten und Ergotherapeuten für Menschen mit seelischen und/oder geistigen Behinderungen festgestellt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die Facharztquote ist seit 2012 gesunken.</i></li> <li>- <i>Es fehlt ein Nachfolger für den Substitutionsarzt.</i></li> <li>- <i>Die Ambulante Psychiatrische Pflege - APP ist nicht ausreichend, daher kommt es zu vermehrten Klinikaufenthalten.</i></li> <li>- <i>Das Angebot der Soziotherapie ist noch nicht ausreichend.</i></li> <li>- <i>Überdies fehlt es hier insbesondere an von den Krankenkassen für die Verordnung von Soziotherapie anerkannten Ärzten.</i></li> </ul> <p><i>Ohne ausreichende ärztliche und psychiatrische Versorgung steht jedoch zu befürchten, dass Maßnahmen zur regionalen und individuellen Teilhabepanung sowie zur regionalen Pflegestrukturpanung, die kommunal und auch landesweit mit erheblichen Anstrengungen verfolgt wurden, ins Leere laufen.</i></p> <p><i>Sofern die ambulante ärztliche Versorgung, insbesondere durch niedergelassene Psychiater, nicht mehr zeitgerecht funktioniert, sind wirksame Hilfen zur Selbsthilfe kaum noch möglich. Es ist dringend eine wirkungsvolle Abhilfe auf Landesebene erforderlich.</i></p> <p><i>*Die Feststellung basiert auf Wahrnehmungen, Feststellungen und Erleben in der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der individuellen Teilhabepanung, dem Austausch in Gremien des Psychiatriebereiches wie z. B. PSAG, Arbeitsgruppe GPV, Arbeitsgruppe Substitution u. a.</i></p>	To Do
	<p><b>Barrierefreiheit in Arztpraxen</b></p> <p><i>Der Gang zum Arzt endet für viele Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind oder im Rollstuhl sitzen oftmals vor einer Treppe. Lediglich jede 5. Hausarztpraxis ist ebenerdig zugänglich, bei den Zahnärzten nur etwa jede 7. Diese Ergebnisse sind der VdK-Zeitung, Juni 2016, Seite 4 zu entnehmen. Sogar Fachärzte, bei denen eigentlich vorausgesetzt werden müsste, dass ihre Praxen für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich seien, hätten in diesem Bereich deutliche Defizite.</i></p> <p><i>Der VdK beschäftigt sich im Rahmen seiner Kampagne „Weg mit den Barrieren“ mit dem Thema.</i></p>	To Do



	<p><b>6. Sport für Menschen mit und ohne Behinderung</b></p>	
	<p>Sport ist für Menschen mit und ohne Behinderung ein wichtiger Teil des sozialen und gesellschaftlichen Erlebens und dient der Gesunderhaltung. Die sportlichen Angebote für Menschen mit Behinderungen reichen im Landkreis Bad Kreuznach von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behindertensport über</li> <li>• Koronarsport</li> <li>• Funktionstraining</li> <li>• medizinische Trainingstherapien</li> <li>• Rehabilitationssport</li> <li>• Sport für Menschen mit Behinderungen in Regelsportvereinen</li> <li>• Sport für Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in Regelsportvereinen</li> </ul> <p>Nachfolgend geben wir einen kleinen Überblick über die im Landkreis Bad Kreuznach bekannten sportlichen Angebote und nennen Beispiele.</p>	
	<p><b>6.1 Behindertensport im Landkreis Bad Kreuznach</b></p>	
	<p>Im Sport für Menschen mit Behinderung gibt es viele Parallelen zum Sport für Menschen ohne Behinderung. Es gibt zum Beispiel verschiedenste Disziplinen, Breiten- oder Leistungssport, jeweils abhängig von der Behinderung und dem Gesundheitszustand des Betroffenen.</p> <p>Es werden auch Wettkämpfe und Turniere veranstaltet. Analog der Olympiade gibt es im Bereich des Behindertensports für Menschen mit Körperbehinderungen die Paralympics. Für den Bereich der Menschen mit geistigen Behinderungen werden Special Olympics ausgeführt und gehörlose können bei den Deaflympics antreten.</p> <p>Quelle: <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Behindertensport">http://de.wikipedia.org/wiki/Behindertensport</a></p>	

	<p><b>Behinderten-Sportgemeinschaft Bad Kreuznach 1960 e.V.</b>  Bösgrunder Weg 27, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 7 58 64</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Boccia</li> <li>• Kegeln</li> <li>• Tischtennis</li> <li>• Bosseln</li> <li>• Schwimmen</li> <li>• Gymnastik</li> <li>• Sitzball</li> </ul>	
	<p><b>Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.</b>  Agnesienberg 80, 55545 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 48 32 69-0</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Samstags 10.30 bis 11.30 Uhr, Sporthalle der Ellerbachschule</li> </ul>	
	<p><b>Sportfreunde Diakonie e.V.</b>  Holbeinstr. 72, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 7 23 72</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tischtennis</li> <li>• Elektro-Rollstuhl-Hockey</li> <li>• Ambulante Herzgruppe</li> <li>• Rollstuhlbasketball</li> <li>• Boccia</li> <li>• Heilpädagogische Sportgruppe</li> </ul>	<p>Quelle:  <a href="http://www.sportfreunde-diakonie.de">www.sportfreunde-diakonie.de</a></p>
	<p><b>Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz und Saarland</b>  Paralympics  Ringstr. 60, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 6 05 34 79</p> <p><b>Paralympischer Trainingsstützpunkt Boccia</b>  Landesleistungszentrum Bad Kreuznach  Theodor-Fliedner-Halle  Ringstraße 67, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 / 6 05 37 67</p> <p><b>Paralympischer Trainingsstützpunkt Sportschießen</b>  Landesleistungszentrum Bad Kreuznach  Am Lohrer Wald, 55543 Bad Kreuznach  Tel.: 01 51 / 55 59 00 87</p>	<p>Quelle:  Homepage  Olympiastützpunkt  Rheinland-Pfalz  <a href="http://www.olympiastuetzpunkt.org">www.olympiastuetzpunkt.org</a></p>

## 6.2 Koronarsport

Spezielle Sportart, die die Durchblutung der Herzkranzgefäße fördert und auf diese Weise zur Rehabilitation von Patienten nach einem Herzinfarkt oder einer Herzoperation beiträgt.

Im Unterschied zum Gesundheitssport bzw. Ausdauersport muss der Koronarsport für Herzpatienten besonders genau dosiert werden. Hier müssen die sportlichen Belastungen jeweils genau auf den Herz-Kreislauf-Zustand des Einzelnen abgestimmt werden, um zu einer Funktionsverbesserung des Herz-Kreislauf-Systems zu führen, aber auf keinen Fall das Herz des Koronarsportlers überbeanspruchen. Aus diesem Grunde wird der Koronarsport unter Leitung eines entsprechend ausgebildeten Übungsleiters sowie in Anwesenheit eines fachlich kompetenten Arztes durchgeführt.

Quelle: <http://www.vitalfinder.de/coronarsport.html>

### **Koronarsportgruppe**

Leichtathletik und Freizeit-Club Stromberg e.V.

Am Pfingstborn 5

55442 Warmsroth

### **Landesverband Prävention und Rehabilitation von Herz- Kreislauferkrankungen Rheinland-Pfalz e.V.**

Friedrich-Ebert-Ring 38

56068 Koblenz

Tel: 02 61 / 30 92 33

## 6.3 Funktionstraining

Spezielles, von der deutschen Rheuma-Liga in Zusammenarbeit mit Krankengymnastik-Experten entwickeltes Bewegungstraining. Spezielle Übungen dienen dazu, die kranken Gelenke in ihren Funktionen beweglich zu halten, sie zu fördern ohne sie zu überfordern.

Funktionstraining wird durch die Rheuma-Liga vor Ort organisiert. Physiotherapeuten leiten die Gruppen an.

Funktionstraining ist eine gesetzlich anerkannte ergänzende Leistung zur Rehabilitation rheumakranker Menschen und wird bei medizinischer Notwendigkeit durch die Krankenkasse oder

	<p>die Rentenversicherung (bei Verordnung durch eine Rehabilitationseinrichtung) bezahlt.</p> <p>Quelle: <a href="https://www.rheuma-liga.de/funktionstraining/">https://www.rheuma-liga.de/funktionstraining/</a></p> <p><b>Deutsche Rheumaliga</b>  Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  Schlossstr. 1  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 – 83 40 44</p> <p>Die Angebote der Rheumaliga werden teilweise von den Krankenkassen bezuschusst.</p>	
<p><b>6.4 Medizinische Trainingstherapien</b></p>		
	<p>Gezieltes körperliches Training unter ärztlicher Aufsicht zur Behandlung von Erkrankungen. Voraussetzung ist eine ärztliche Indikation.</p> <p>Quelle: <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Medizinische_Trainingstherapie">http://de.wikipedia.org/wiki/Medizinische_Trainingstherapie</a></p> <p><b>Crucenia – Gesundheitszentrum</b>  Kurhausstraße 22–24  55543 Bad Kreuznach  Tel.: 06 71 – 83 60 01 50</p> <p>Therapiezeit: Montag bis Freitag 8–19 Uhr sowie nach Vereinbarung</p>	
<p><b>6.5 Rehabilitationssport</b></p>		
	<p>Rehabilitationssport gehört nach der Eingliederungshilfeverordnung zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation in Gruppen unter ärztlicher Betreuung und Überwachung. Er ist zeitlich befristet mit dem Ziel, die Betroffenen auf Dauer in das Arbeitsleben und in die Gesellschaft einzugliedern. Rehasport wird ärztlich verordnet und wird dann durch Kranken-, Renten- oder auch Unfallversicherungen gezahlt.</p> <p>Quelle: <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Rehabilitationssport">http://de.wikipedia.org/wiki/Rehabilitationssport</a></p>	

	<p>Rehasport gibt es im Landkreis Bad Kreuznach auch in Regelsportvereinen z. B. Männerturnverein – MTV Bad Kreuznach oder Verein für Leibesübungen – VfL Bad Kreuznach und andere, zum Teil durch Krankenkassen bezuschusst.</p> <p><b>Reha-Sport-Verein Bad Kreuznach e.V</b> Schwabenheimer Weg 137, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 06 71 - 7 42 22</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Rehasport-Angebote</li> </ul> <p><b>Verein „GESUNDplus“</b> Mitglied im Behindertensportverband Rheinland-Pfalz Hundsgasse 10, 55595 Weinsheim Telefon: 01 59 / 02 18 08 32</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Rehasport-Angebote</li> </ul>	
<p><b>6.6 Sport für Menschen mit Behinderungen in eigenen Gruppen in Regelsportvereinen</b></p>		
<p>Einige Regelsportvereine bieten auch spezielle Gruppen für Menschen mit Behinderungen an:</p> <p>VfL 1848 Bad Kreuznach e.V. Hochstraße 27 (Jahnhalle) 55543 Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 3 22 78</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. Judo für Menschen mit geistiger Behinderung</li> </ul>		
<p><b>6.7 Sport für Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in Regelsportvereinen</b></p>		
<p>Viele Vereine bieten auch bereits ein gemeinsames Training für Menschen mit und ohne Behinderung an. Wir bitten den jeweiligen Vereinsvorstand anzusprechen.</p>		

<b>6.8 Überblick - Versehrtensport</b>	
Laut einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten „Übersicht über die Entwicklung der Versehrtenleibesübungen bis Ende 2013“ existierten am 31.12.2013 in Rheinland-Pfalz insgesamt 334 Versehrtensportgruppen.	
<b>Mitglieder in den Versehrtensportgruppen:</b>	
Gesamtzahl	39.637
davon:	
Männer ab 15 Jahren	14.682
Frauen ab 15 Jahren	24.118
Kinder bis 14 Jahre	837
<b>Behinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Übungsveranstaltungen:</b>	
Gesamtzahl	39.637
davon entfallen auf	
- Kriegsofferfürsorge	76
- Unfallversicherung	136
- Kranken- und Rentenversicherung	27.028
- Sonstige Kostenträger	250
- Ohne Leistungsträger	12.147
<b>Sportarten der Übungsgruppen:</b>	
Gymnastik, Turnen	404
Leichtathletik	13
Schwimmen	20
Bewegungsspiel in Gruppen	122
Tischtennis	28
Skilauf	6
Sportkegeln	38
Bogenschießen	6
Sonstige	668
<b>Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Übungsgruppen für besondere Behinderungsarten:</b>	
Blinden- und Sehbehindertensport	47
Rollstuhlsport	315
Sport für CP-Geschädigte	109
Sport für geistig Behinderte	1.084
Herzinfarktsport	0

<b>Übungsleiter/-innen:</b>	
ausgebildet	1.808
in Ausbildung	307
<p>Daten aus dem Landkreis Bad Kreuznach liegen uns leider zu diesem Thema nicht vor. Wir gehen jedoch davon aus, dass zumindest ein Teil dieser Sportgruppen in unserem Landkreis angesiedelt sind, da es hier u. a. Olympiastützpunkte, wie bereits unter Nr. 6.1 aufgelistet, gibt.</p> <p><i>Quelle: Gemeinsames Ministerialblatt - GMBL 2014 Nr. 44/45, S. 916, 917</i></p>	

# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Teil II**

#### **Nutzerstruktur**

1. Inanspruchnahme der Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

2. Inanspruchnahme der Hilfen für Erwachsene

3. Inanspruchnahme der rechtlichen Betreuungen



	<p><b>Teil II - Nutzerstruktur</b></p>	
	<p>Auf den nächsten Seiten erhalten Sie eine Zusammenstellung der Nutzerstrukturen der vorgestellten Angebote.</p> <p>Die Angabe der Daten erfolgt anonymisiert.</p> <p>Die Darstellung erfolgt gleichermaßen, wie die der Angebotsstruktur.</p> <p>Im Bereich Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach der Nutzung der altersentsprechenden Angebote.</p> <p>Im Bereich der Nutzung der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung orientiert an den Leistungskomplexen des individuellen Teilhabepfandes Rheinland-Pfalz und sortiert nach Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit, sowie Arbeit und Beschäftigung. Dem Gesetzestext folgend aufgeteilt nach der Nutzung durch Menschen mit körperlichen, mit geistigen und mit seelisch/psychischen Behinderungen.</p> <p>Die Abfrage der Daten erfolgte mittels Fragebögen bei jedem in der Region tätigen Leistungserbringer der Behindertenhilfe. Zum Teil wurden die Angaben in den Fragebögen hinsichtlich der Nutzung der Hilfen unvollständig oder teilweise unzureichend ausgefüllt. In der Folge der Auswertung und Darstellung der Daten aus den Fragebögen wurden daher ergänzende Auswertungen vorgenommen und vorgestellt, um das Bild der Nutzer zu vervollständigen.</p> <p>Die dargestellte Nutzerstruktur hat demnach nur <u>tendenzielle</u> Aussagekraft!</p> <p>Ergänzend wurden über mehrere Jahre Stichtagsauswertungen zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis gefertigt und auch die Schwerbehindertenstatistik für den Landkreis Bad Kreuznach ausgewertet. Zum Vergleich wurden die Meldungen an die gesetzlich vorgeschriebene Sozialhilfestatistik mit aufgeführt.</p>	<p>Vgl. Stichtagsauswertung und Schwerbehindertenstatistik: vgl. Teil II – Sozialstruktur</p>

	<p><b>1. Inanspruchnahme der Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</b></p>	
	<p>Bei der Erhebung der nachfolgenden Daten für den Bereich der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen haben mitgewirkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis Hand in Hand</li> <li>• Lebenshilfe Förderkindergarten</li> <li>• Kinderhaus Arche</li> <li>• Sozialpädiatrisches Zentrum</li> </ul> <hr/> <p><u>Betreuungsmöglichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heilpädagogische Frühförderung</li> <li>• Sonderpädagogische Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder</li> <li>• Einzelintegration in Regelkindergärten /-kindertagesstätten</li> <li>• Integrativer Kindergarten</li> <li>• Förderkindergärten</li> <li>• Stationäre Sprachheilbehandlung</li> <li>• Hilfen im Bereich Schulen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelintegration in Schulen</li> <li>• Schwerpunktschulen</li> <li>• Förderschulen</li> <li>• Schülerbeförderung</li> <li>• Berufswegekonferenz</li> </ul> </li> <li>• Einzelfallhilfen in der Familie</li> <li>• Kurzzeitbetreuungen</li> <li>• Wohnheime</li> </ul>	<p>Angebote</p>

**Inanspruchnahme:**

**Heilpädagogische Frühförderung im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) der kreuznacher diakonie**

Bei der Frühförderung im SPZ handelt es sich um eine Komplexleistung, die auch von anderen Kostenträgern, wie z. B. Krankenkassen oder Jugendämtern übernommen wird.

Nachfolgend werden die Nutzer aufgeführt, die die Leistungen im Rahmen des 12. Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe- (SGB XII) in Anspruch nehmen jeweils zum 31.12. Hinzu kommen die Nutzer aus dem Bereich der beiden Jugendämter im Landkreis Bad Kreuznach und die von anderen Kostenträgern.

**Heil-/Sonderpädagogische Frühförderung:**

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
43	59	58	55	66	59	70	75	55
Davon: Anzahl der Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen, die Hilfe im SPZ gemäß SGB XII erhalten:						51	56	48
Anzahl der Kinder, die die Sonderpädagogische Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder in Anspruch nehmen:						19	19	7

Eigene Daten: Stichtagsauswertung: vgl. Teil II – Sozialstruktur

Ca. 2/3 der Kinder sind männlich; ca. 1/3 weiblich.

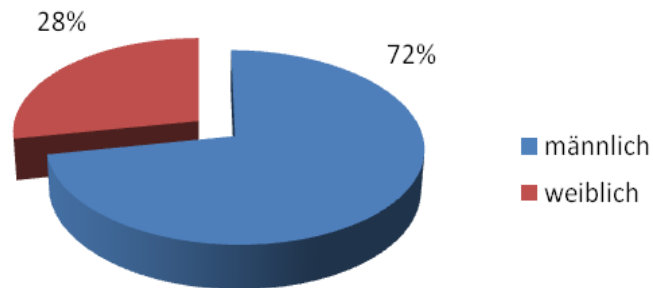
Das Sozialpädiatrische Zentrum versorgt Kinder, die überwiegend in der Stadt und dem Landkreis Bad Kreuznach wohnen, sowie Kinder aus den Landkreisen Birkenfeld, Rhein- Hunsrück-Kreis, Alzey-Worms und Mainz-Bingen.

	<p><b>Angaben zur Vernetzung:</b></p> <p>Die Leistungserbringer im Bereich Frühförderung sind lt. Abfrage mit folgenden Institutionen vernetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelkindergärten/-tagesstätten</li> <li>• Förderkindergärten/-tagesstätten</li> <li>• Schulen</li> <li>• Tagesgruppen / Kinderhort</li> <li>• Andere Kindereinrichtungen vor Ort</li> <li>• Wohnheime</li> <li>• Gesundheitsamt</li> <li>• Jugendämter</li> <li>• Hausarzt/-ärztin</li> <li>• Niedergelassene Fachärzte</li> <li>• Niedergelassene Kinder und Jugendpsychotherapeuten/-innen</li> <li>• Niedergelassene Ergo-, Logo-, Physiotherapeuten/-innen</li> <li>• Kinderpsychiatrische Fachkrankenhäuser</li> <li>• Selbsthilfegruppen und Elterngruppen</li> <li>• Sozialamt</li> </ul> <p><b>Inanspruchnahme:</b></p> <p><b>Einzelintegration in Kindergärten nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe- (SGB XII)</b></p>	<p>Abfrage bei den Leistungserbringern</p>										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2007</th> <th>2010</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21</td> <td>26</td> <td>36</td> <td>26</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>	2007	2010	2013	2014	2015	21	26	36	26	20	<p>Eigene Auswertungen 01.01.- 31.12.</p>
2007	2010	2013	2014	2015								
21	26	36	26	20								
	<p>Ca. 80 v.H. der Kinder sind männlich, ca. 20 v. H. weiblich.</p> <p><b>Angaben zur Herkunft:</b></p> <p>Die Praxis Hand in Hand versorgt Kinder, die überwiegend zu 69 v. H. im Landkreis Mainz-Bingen, zu 27 v. H. im Landkreis Bad Kreuznach und zu 2 v. H. in der Stadt Bad Kreuznach wohnen.</p>	<p>Beispielhafte Angaben eines Leistungserbringers aus diesem Bereich</p>										

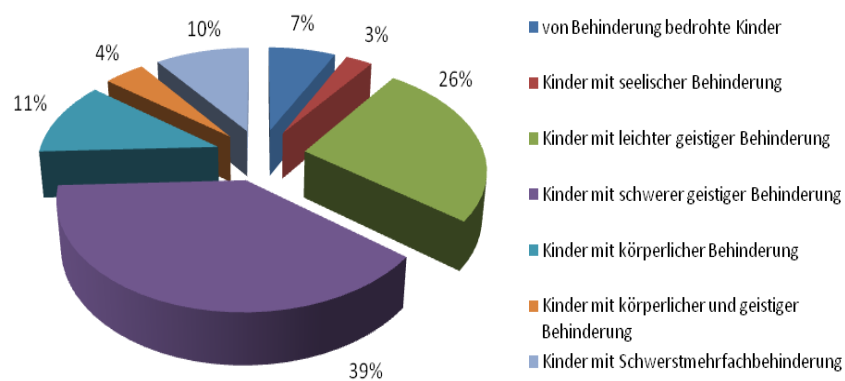
<p><b>Angaben zu den Diagnosen der Kinder, die eine Einzelintegration in einem Kindergarten erhalten:</b></p>								<p>Beispielhafte Angaben eines Leistungserbringers aus diesem Bereich</p>													
Kinder mit Entwicklungsstörungen wie z.B. Störungen der Sprachentwicklung, Teilleistungsstörungen und komplexen Entwicklungsstörungen						33 %															
Kinder mit Verhaltensstörungen und emotionalen Störungen						20 %															
Allgemeine Entwicklungsauffälligkeiten/ -verzögerungen						10 %															
Komplizierter Verlauf nach Frühgeburt (Ursprung in der Perinatalperiode)						8 %															
Krankheiten des Nervensystems						6 %															
<p><b>Inanspruchnahme:</b></p> <p><b>Integrativer Kindergarten und Förderkindergärten</b></p>																					
Gesamtzahl der vorhandenen Plätze						76															
<p>Nutzung der vorhandenen Plätze durch Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen aus dem Landkreis Bad Kreuznach:</p>																					
<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<p>Eigene Auswertungen je 31.12.</p>													
62	60	57	54	50	45	43	51														
<p><b>Angaben zur Herkunft der Kinder, die einen integrativen oder Förderkindergarten im Landkreis Bad Kreuznach besuchen:</b></p>								<p>Abfrage mittels Fragebögen bei den Leistungserbringern</p>													
<table border="1"> <caption>Herkunft der Kinder</caption> <thead> <tr> <th>Region</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landkreis Birkenfeld</td> <td>1%</td> </tr> <tr> <td>Donnersbergkreis</td> <td>3%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Alzey-Worms</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Mainz-Bingen</td> <td>8%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Bad Kreuznach</td> <td>51%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Bad Kreuznach</td> <td>29%</td> </tr> </tbody> </table>									Region	Anteil	Landkreis Birkenfeld	1%	Donnersbergkreis	3%	Landkreis Alzey-Worms	7%	Landkreis Mainz-Bingen	8%	Landkreis Bad Kreuznach	51%	Stadt Bad Kreuznach
Region	Anteil																				
Landkreis Birkenfeld	1%																				
Donnersbergkreis	3%																				
Landkreis Alzey-Worms	7%																				
Landkreis Mainz-Bingen	8%																				
Landkreis Bad Kreuznach	51%																				
Stadt Bad Kreuznach	29%																				

**Angaben zur Geschlechterverteilung der Kinder, die einen integrativen oder Förderkindergarten im Landkreis Bad Kreuznach besuchen:**

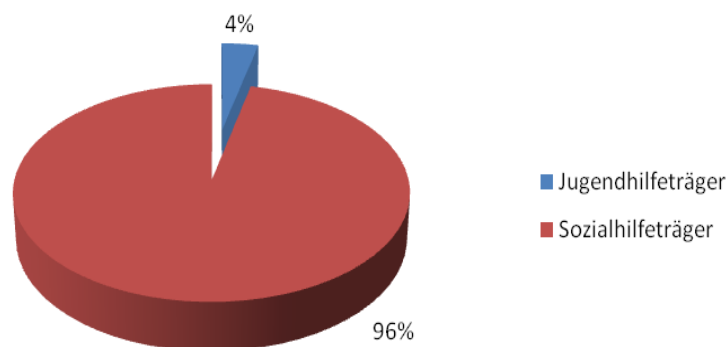
Abfrage mittels Fragebögen bei den Leistungserbringern



**Angaben zur Einschätzung von Art und Schweregrad der Behinderung der Kinder, die einen integrativen oder Förderkindergarten im Landkreis Bad Kreuznach besuchen:**



**Angaben zu den Kostenträgern für Kinder, die einen integrativen oder Förderkindergarten im Landkreis Bad Kreuznach besuchen:**



<p><b>Angaben zur Vernetzung:</b></p> <p>Die Kindergärten sind lt. Abfrage mit folgenden Institutionen vernetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelkindergärten/-tagesstätten</li> <li>• Förderkindergärten/-tagesstätten</li> <li>• Schulen</li> <li>• Tagesgruppen / Kinderhort</li> <li>• Andere Kindereinrichtungen vor Ort</li> <li>• Wohnheime</li> <li>• Gesundheitsamt, Jugendämter</li> <li>• Hausarzt/-ärztin</li> <li>• Niedergelassene Fachärzte</li> <li>• Niedergelassene Kinder und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten</li> <li>• Niedergelassene Ergo-, Logo-, Physiotherapeutinnen und -therapeuten</li> <li>• Kinderpsychiatrische Fachkrankenhäuser</li> <li>• Selbsthilfegruppen und Elterngruppen</li> <li>• Sozialamt</li> <li>• Sprachheilzentrum</li> </ul>										
<p><b>Inanspruchnahme:</b></p> <p><b>Einzelintegration in Schulen</b></p>										
	<b>2007</b>	<b>2010</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>					Eigene Auswertungen 01.01.-31.12. eines Jahres
	15	24	24	28	29					
Davon:										
- in Regelschulen:			3	8	19					
- in Schwerpunktschulen			13	9						
- in Förderschulen			8	11	10					
<p><b>Inanspruchnahme:</b></p> <p><b>Schülerbeförderung mit behinderungsgerechtem Fahrzeug</b></p>										
<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>		Eigene Auswertungen 01.01.-31.12. eines Jahres
50	56	34	31	31	40	34	43	63		

<b>Inanspruchnahme:</b> <b>Förderschulen für das Schuljahr 2014/15</b>		Quelle; Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Schulamt
<b>Bethesda-Schule, Bad Kreuznach</b> <b>Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung</b>		
Gesamt:	136	
Davon mit Wohnort		
- innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach	91	
- außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach	45	
Mit Internatsunterbringung	2	
<b>Schule am Ellerbach, Bad Kreuznach</b> <b>Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen</b>		
Gesamt:	166	
Davon mit Wohnort		
- innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach	161	
- außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach	5	
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	54	
<b>Don-Bosco-Schule, Bad Kreuznach</b> <b>Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung</b>		
Gesamt:	63	
Davon mit Wohnort		
- innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach	62	
- außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach	1	
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	3	
<b>Bodelschwingh-Schule, Meisenheim</b> <b>Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche und motorische Entwicklung</b>		
Gesamt:	71	
Davon mit Wohnort		
- innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach	60	
- außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach	11	



<b>Wilhelm-Dröschler Schule, Kirn</b>					
<b>Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen</b>					
Gesamt:				70	
Davon mit Wohnort					
- innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach				64	
- außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach				6	
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund				9	
<b>Burgschule, Schloßböckelheim</b>					
<b>Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen</b>					
Gesamt:				57	
Davon mit Wohnort					
- innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach				57	
- außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach				0	
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund				3	
<b>Inanspruchnahme</b>					Eigene Auswertungen
<b>Stationäre Sprachheilbehandlung</b>					
<p>Beim Sprachheilzentrum der Glantalklinik Meisenheim wurden Angaben zur Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht oder Diagnosen abgefragt. Den Angaben im ausgefüllten Fragebogen nach werden dort keine dieser Daten erfasst, so dass die nachfolgenden Daten aus Erhebungen des Sozialhilfeträgers folgen.</p> <p>Einzugsgebiet des Sprachheilzentrums ist das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.</p>					
Gesamtzahl der vorhandenen Plätze				53	
Nutzung der vorhandenen Plätze durch den Landkreis Bad Kreuznach:					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	
Zum Stichtag 31.12.	3	5	3	8	
Im gesamten Jahr 01.01. – 31.12.	10	10	7	13	

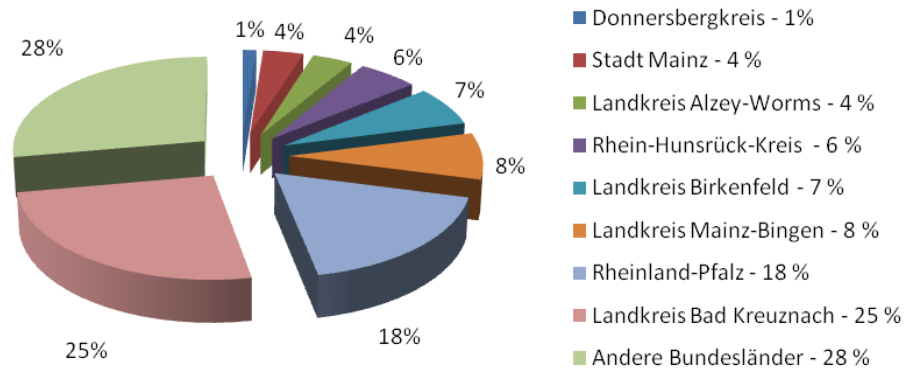


Der Landkreis Bad Kreuznach ist historisch von besonderen Betreuungs- und Hilfeangeboten geprägt. Die im Landkreis zur Verfügung stehenden Wohnheimplätze werden daher nicht nur von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Landkreis Bad Kreuznach genutzt sondern auch von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, deren Eltern außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach ihren Wohnsitz haben.

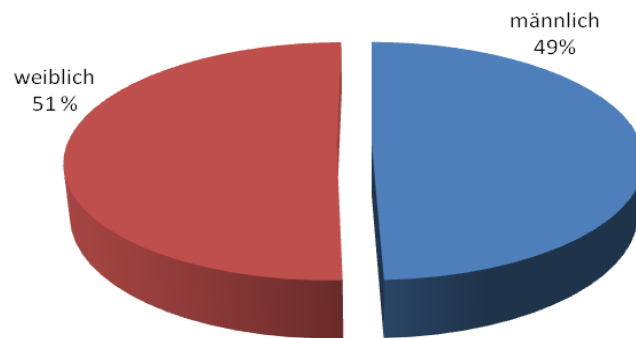
Für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen stehen zwei Wohnheime im Landkreis zur Verfügung. Sinnesbehinderte Kinder besuchen in der Regel die nächstgelegene Landesschule für Sinnesbehinderte.

	<b>2. Inanspruchnahme der Hilfen für Erwachsene</b>																											
	<p><b>2.1 Inanspruchnahme der Hilfen für Erwachsene mit Körperbehinderungen im Bereich Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit</b></p> <p>Bei der Erhebung der Daten für diesen Bereich hat mitgewirkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rehabilitationszentrum Bethesda, kreuznacher diakonie</li> <li>• Auswertungen zu den Arbeitgebermodellen</li> </ul> <p><u>Betreuungsmöglichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der eigenen Wohnung</li> <li>• im Wohnheim</li> </ul> <p><b>Inanspruchnahme persönliche Assistenz</b></p> <table border="1" data-bbox="352 1037 1173 1646"> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>53</td> </tr> <tr> <td>davon:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Persönliches Budget/ambulante Sachleistungen</td> <td>42</td> </tr> <tr> <td>Arbeitgebermodelle</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtzahl der vollstationären Plätze</td> <td>162</td> </tr> <tr> <td>Belegung zum 31.12.2014 – Warteliste ist vorhanden</td> <td>162</td> </tr> <tr> <td>davon:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nutzung aus dem Landkreis Bad Kreuznach</td> <td>38</td> </tr> <tr> <td>Nutzung durch andere Landkreise oder Bundesländer</td> <td>124</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Menschen mit Körperbehinderungen, die in Wohnheimen außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach wohnen:</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Gesamt:	53	davon:		Persönliches Budget/ambulante Sachleistungen	42	Arbeitgebermodelle	11			Gesamtzahl der vollstationären Plätze	162	Belegung zum 31.12.2014 – Warteliste ist vorhanden	162	davon:		Nutzung aus dem Landkreis Bad Kreuznach	38	Nutzung durch andere Landkreise oder Bundesländer	124			Menschen mit Körperbehinderungen, die in Wohnheimen außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach wohnen:	20			<p>31.12.2011 beispielhaft</p> <p>01.01.- 31.12.2014 Vgl. 2.4</p>
Gesamt:	53																											
davon:																												
Persönliches Budget/ambulante Sachleistungen	42																											
Arbeitgebermodelle	11																											
Gesamtzahl der vollstationären Plätze	162																											
Belegung zum 31.12.2014 – Warteliste ist vorhanden	162																											
davon:																												
Nutzung aus dem Landkreis Bad Kreuznach	38																											
Nutzung durch andere Landkreise oder Bundesländer	124																											
Menschen mit Körperbehinderungen, die in Wohnheimen außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach wohnen:	20																											

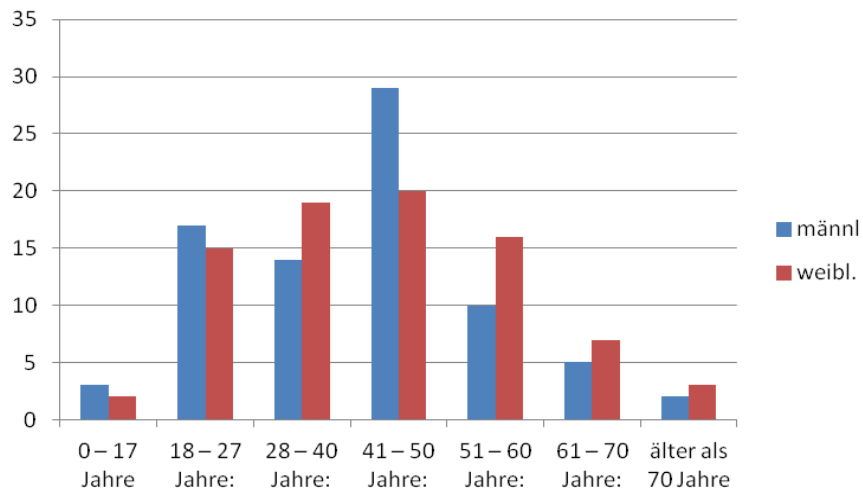
**Angaben zur Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner mit Körperbehinderungen im Heimbereich:**



**Angaben zur Geschlechterverteilung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Körperbehinderungen im Heimbereich:**



**Angaben zur Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner mit Körperbehinderungen:**



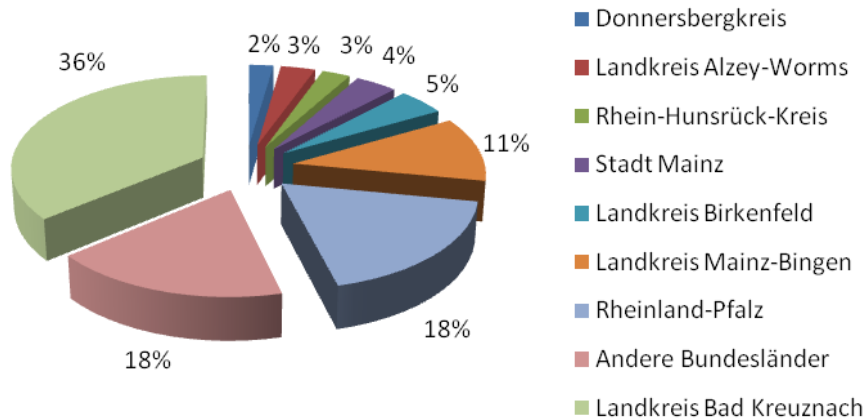
<b>Angaben zur Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Körperbehinderungen mit Schwerbehindertenausweis und/oder rechtlicher Betreuung:</b>	
Anzahl der Personen mit Schwerbehindertenausweis	162
Anzahl der Personen mit rechtlicher Betreuung	98
<b>Angaben zu den Diagnosen der Bewohnerinnen und Bewohner mit Körperbehinderungen:</b>	
Amputationen	1%
Multiple Sklerose	1%
Rheumatische Erkrankungen	1%
Erworbene Querschnittslähmungen	3%
Schwere Muskelerkrankungen	4%
Erworbene Hirnschädigungen	7%
Spina bifida	12%
Sonstige (spez. multifaktorelle Behinderungsarten)	13%
Zerebrale Lähmung und sonstige Lähmungssyndrome	56%
<b>Von den genannten Personen haben folgende eine wesentliche zweite Behinderung oder Doppeldiagnose:</b>	
Gesamt:	44 %
davon	
Intelligenzminderung	38 %
Psychiatrische Krankheiten	6 %
<b>Angaben zur Vernetzung:</b>	
Die Leistungserbringer für Menschen mit Körperbehinderungen sind lt. Abfrage mit folgenden Institutionen vernetzt:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungseinrichtungen</li> <li>• Arbeitgeber</li> <li>• Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkrankenhäuser</li> <li>• Gesundheitsamt</li> <li>• Integrationsfachdienst</li> <li>• Landesarzt für Körperbehinderte</li> <li>• Niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, Fachärztinnen und Fachärzte, Nervenärztinnen und Nervenärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</li> <li>• Schulen</li> <li>• Selbsthilfegruppen für Angehörige und Betroffene</li> <li>• Sozialamt</li> <li>• Sozialstationen / ambulante Pflegedienste</li> <li>• Tagesförderstätte</li> <li>• Vereine</li> <li>• Werkstatt für behinderte Menschen</li> <li>• Wohnheime</li> <li>• Zentrum selbstbestimmtes Leben – ZsL</li> <li>• Fachverbände</li> <li>• Spitzenverbände</li> </ul>	
	<p><b>2.2 Inanspruchnahme der Hilfen für Erwachsene mit geistigen Behinderungen im Bereich Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit</b></p>	
	<p>Bei der Erhebung der nachfolgenden Daten für den Bereich haben mitgewirkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DRK Wohnheim Hans Schumm, Bad Kreuznach</li> <li>• Wohnheim der Lebenshilfe, Wohnstätte Hans Schumm, Bad Kreuznach</li> <li>• Internationaler Bund e. V Bad Kreuznach und Bad Sobernheim</li> <li>• Heilpädagogische Einrichtungen der kreuznacher diakonie</li> </ul> <p>Betreuungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der eigenen Wohnung durch Betreutes Wohnen i.S. des öffentlich-rechtlichen Vertrags</li> <li>• in der eigenen Wohnung durch persönliche Assistenz</li> <li>• in Wohngemeinschaften mit unterschiedlicher Intensität</li> <li>• in Wohnheimen</li> </ul>	<p>Abfrage bei Leistungserbringern</p> <p>Eigene Erhebung</p>

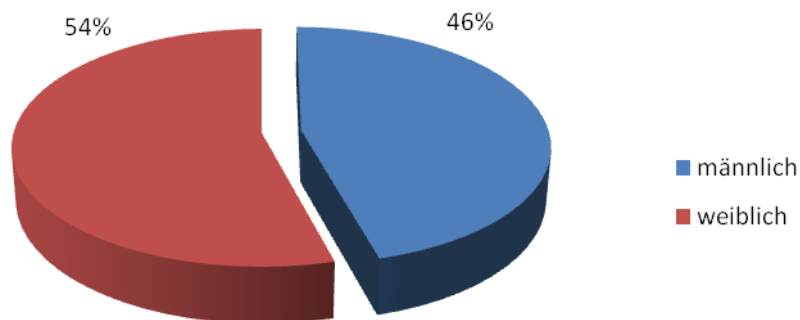
<b>Inanspruchnahme:</b>		
<b>Betreutes Wohnen öffentlich-rechtlicher Vertrag</b> (in Wohngemeinschaften, Einzelwohnen und Paarwohnen)		
Gesamtzahl der vorhandenen Plätze	48 6	Stand: 31.12.2012 01.01.2016
Nutzung der vorhandenen Plätze	45 6	Stand: 31.12.2012 01.01.2016
<b>persönliche Assistenz</b> (zum Teil in Wohngemeinschaften)		
Nutzung zum Stichtag	144	Stand: 31.12.2012
hiervon im Rahmen des Betreutes Wohnens (s.o.)	32	
<b>Wohnheime</b>		
Gesamtzahl der vorhandenen Plätze	812	
davon Verhinderungspflege	10	
davon Kurzzeitpflegeplätze	22	
Nutzung der vorhandenen Plätze in Kostenträgerschaft des Landkreis Bad Kreuznach		325
Menschen mit geistigen Behinderungen, die in Wohnheimen außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach wohnen:		92
<p>Das Angebot des betreuten Wohnens wurde zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 durch zwei von drei Leistungserbringern gekündigt und in der Folge aufgelöst. Die betroffenen Menschen mit Behinderungen erhalten seitdem die notwendige ambulante Hilfe im Rahmen der persönlichen Assistenz bzw. ambulante Sachleistungen.</p> <p>Die vorhandenen Wohnheimplätze werden nicht nur von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Bad Kreuznach genutzt, sondern auch von Menschen mit Behinderungen, die außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach ihren Wohnsitz vor Aufnahme in das jeweilige Wohnheim hatten.</p> <p>Alle Wohnheimplätze sind voll belegt. Rund 490 Wohnheimplätze werden von Menschen mit geistigen Behinderungen, die außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach vor der Aufnahme in der Wohneinrichtung wohnten, genutzt.</p>		01.01.- 31.12.2014 Vgl. 2.4



**Angaben zur Herkunft der Menschen mit geistigen Behinderungen, die innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden:**

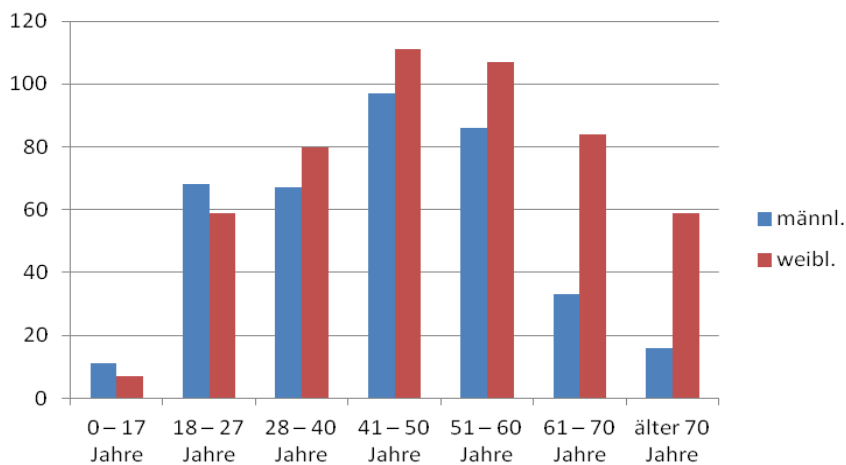


**Angaben zur Geschlechterverteilung der Menschen mit geistigen Behinderungen, die innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden:**



Tendenz\*

**Angaben zur Altersstruktur der Menschen mit geistigen Behinderungen, die innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden:**

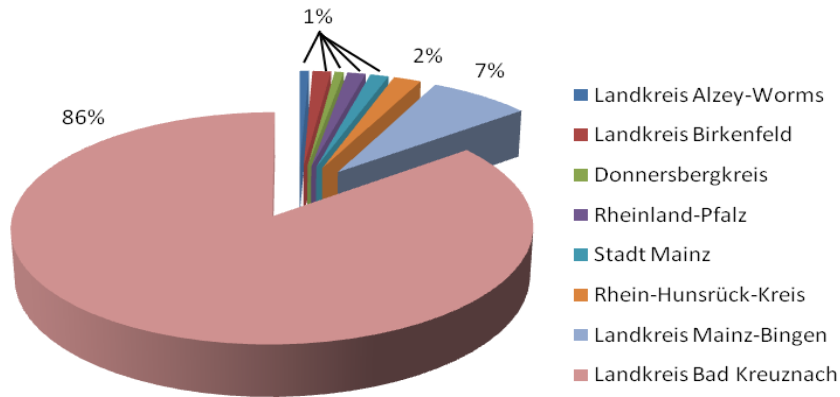


Tendenz\*

<b>Angaben zur Anzahl der betreuten Menschen mit geistigen Behinderungen mit Schwerbehindertenausweis und/oder rechtlicher Betreuung:</b>		
Anzahl der Personen mit Schwerbehindertenausweis	151	Tendenz*
Anzahl der Personen mit rechtlicher Betreuung	136	
<b>Angaben zu den Diagnosen der Bewohnerinnen und Bewohner mit geistigen Behinderungen:</b>		
Leichte Intelligenzminderung	15 %	Tendenz*
Mittelgradige Intelligenzminderung	77 %	
Schwere Intelligenzminderung	8 %	
Davon: Menschen mit geistigen Behinderungen und einer wesentlichen zweiten Behinderung oder Doppeldiagnose:		Tendenz*
Intelligenzminderung und Verhaltensstörungen	60 %	
Die mit Tendenz* gekennzeichneten Daten haben nur eine tendenzielle Bedeutung. Nicht alle Leistungserbringer machten hierzu Angaben.		
<b>Angaben zur Vernetzung:</b> Die Leistungserbringer für Menschen mit geistigen Behinderungen sind laut Abfrage mit folgenden Institutionen vernetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulanten hauswirtschaftlichen Diensten</li> <li>• Arbeitgeber</li> <li>• Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten</li> <li>• Fachkrankenhäuser</li> <li>• Gesundheitsamt</li> <li>• Integrationsfachdienst</li> <li>• Niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, Fachärztinnen und Fachärzte, Nervenärztinnen und Nervenärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</li> <li>• Selbsthilfegruppen für Angehörige</li> <li>• Sozialamt</li> <li>• Sozialstationen / ambulante Pflegedienste</li> <li>• Tagesförderstätte</li> <li>• Vereine</li> <li>• Werkstatt für behinderte Menschen</li> <li>• Wohnheime</li> </ul>		

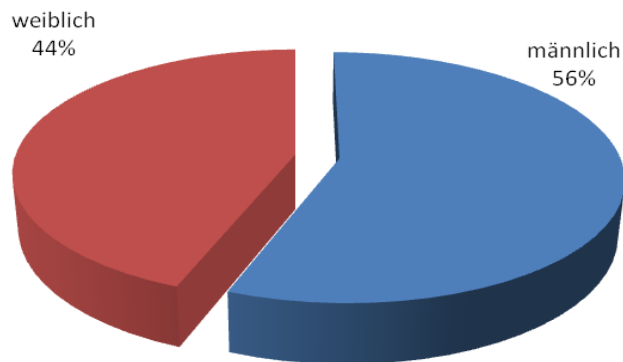
<b>2.3. Inanspruchnahme der Hilfen für Erwachsene mit seelisch/psychischen Behinderungen im Bereich Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit</b>		
Bei der Erhebung der nachfolgenden Daten für den Bereich der Versorgung von Erwachsenen mit seelisch/psychischen Behinderungen haben mitgewirkt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• DRK Tagesklinik</li> <li>• Gästehaus „So wie du“</li> <li>• Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie</li> <li>• Internationaler Bund e.V.</li> <li>• Rheinhessen-Fachklinik Alzey</li> <li>• Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie</li> </ul>		
<u>Betreuungsmöglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der eigenen Wohnung durch Betreutes Wohnen i.S. des öffentlich-rechtlichen Vertrags</li> <li>• in der eigenen Wohnung durch persönliche Assistenz</li> <li>• in Wohngruppen mit verschiedener Intensität</li> <li>• in Wohnheimen</li> </ul>		
<b>Inanspruchnahme:</b> <b>Betreutes Wohnen öffentlich-rechtlicher Vertrag</b> (zum Teil in Wohngemeinschaften)		
Gesamtzahl der vorhandenen Plätze	42 30	Stand: 31.12.2012 01.01.2015
Nutzung der vorhandenen Plätze	33 30	Stand: 31.12.2012 01.01.2015
Das Angebot des betreuten Wohnens wurde zum 31.12.2014 durch einen von zwei Leistungserbringern gekündigt. Die betroffenen Menschen erhalten seitdem die notwendige Hilfe als persönliche Assistenz.		
<b>persönliche Assistenz</b> (zum Teil in Wohngemeinschaften)		
Nutzung zum Stichtag	135	Stand: 31.12.2012
<b>Wohnheim</b>		
Gesamtzahl der vorhandenen Wohnheimplätze	6 24	Stand: 31.12.2012 22.09.2016
Nutzung der vorhandenen Wohnheimplätze	6 10	Stand: 31.12.2012 22.09.2016
Davon 2 Personen, die vor Aufnahme außerhalb des Landkreises wohnten.		
Menschen mit seelischen/psychischen Behinderungen, die in Wohnheimen außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach wohnen:	95	01.01.- 31.12.2014 Vgl. 2.4
Am 22.09.2016 wurde das neue Wohnheim für Menschen mit seelischen Behinderungen eröffnet. Die bis dahin vorhandenen 6 Wohnheimplätze sind in dem neuen Angebot von 24 Plätzen beinhaltet und werden nach und nach belegt. Vorrang haben dabei Menschen aus dem Landkreis Bad Kreuznach.		

**Angaben zur Herkunft der Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen, die im Bereich Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden:**

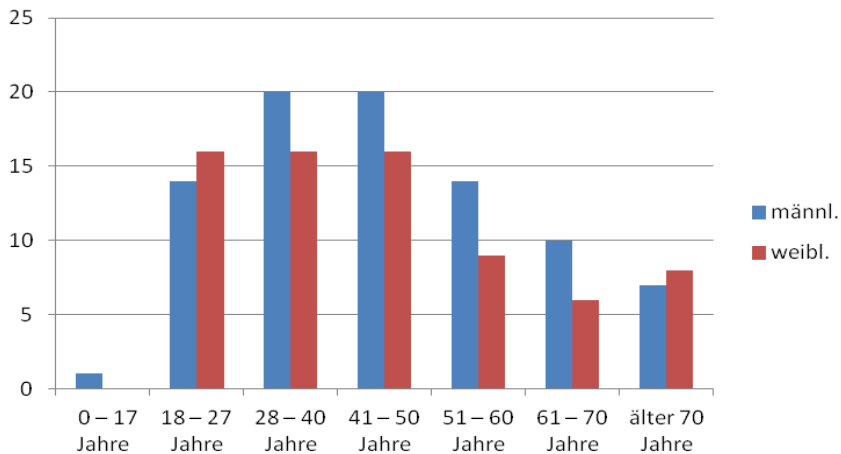


Abfrage bei Leistungserbringern

**Angaben zur Geschlechterverteilung der Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen, die innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden:**



**Angaben zur Altersstruktur der Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen, die innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden:**



Tendenz\*

<b>Angaben zur Anzahl der betreuten Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen mit Schwerbehindertenausweis und/oder mit rechtlicher Betreuung:</b>		Abfrage bei Leistungserbringern
Anzahl der Personen mit Schwerbehindertenausweis	63	
Anzahl der Personen mit rechtlicher Betreuung	113	
<b>Angaben zu den Diagnosen der betreuten Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen</b>		
<b>Diagnosen:</b>	<b>Gesamt</b>	Tendenz*
Körperlich begründbare Störungen	10 %	
Suchtkrankheiten	17 %	
Körperlich nicht begründbare Psychosen	41%	
Anhaltende affektive Störungen	6 %	
Anhaltende, neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen von erheblichem Umfang	6 %	
Anhaltende Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen oder Faktoren von erheblichem Umfang	5 %	
Anhaltende Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen von erheblichem Umfang	16 %	
Davon		
Menschen mit seelischen/psychischen Behinderungen und einer wesentlichen zweiten Behinderung/Doppeldiagnose	47 %	
<b>Doppeldiagnosen:</b>	<b>Gesamt</b>	
Intelligenzminderung und psychische Krankheiten	42 %	
Körperliche Behinderung und psychische Krankheiten	7 %	
Illegaler Drogenmissbrauch und andere psychische Krankheiten	15 %	
Alkoholmissbrauch und andere psychische Krankheiten	37 %	
<b>Angaben zur Anzahl der „Heavy-User“ / „Netzsprenger“, die innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden:</b>		
Als Heavy-User werden in diesem Zusammenhang Personen mit starker Inanspruchnahme psychiatrischer Versorgungsleistungen wie z.B. hohe Anzahl stationärer Wiederaufnahmen in kurzer Zeit, längere stationäre Aufnahme, hohe Anzahl von Kontakten mit medizinischen und komplementären ambulanten Hilfesystemen etc. bezeichnet.		

<b>Anzahl der „Heavy-User“ / „Netzsprenger“, die innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden:</b>						
<b>2006</b>		<b>2007</b>		<b>2008</b>		Tendenz*
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
5	2	8	5	6	4	
<b>7</b>		<b>13</b>		<b>10</b>		
Die mit Tendenz* gekennzeichneten Daten haben nur eine tendenzielle Bedeutung. Nicht alle Leistungserbringer erteilten hierzu Angaben.						Tendenz*
<p><b>Angaben zur Vernetzung:</b></p> <p>Die Leistungserbringer für Menschen mit seelischen/psychischen Behinderungen sind lt. Abfrage mit folgenden Institutionen vernetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitgeber</li> <li>• Ausbildungseinrichtungen</li> <li>• Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten</li> <li>• Gesundheitsamt</li> <li>• Integrationsfachdienst</li> <li>• Kontaktstelle</li> <li>• Krankenhäuser allgemein und Fachkrankenhäuser – psychiatrische Abteilungen</li> <li>• Niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, Fachärztinnen und Fachärzte, Nervenärztinnen und Nervenärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</li> <li>• Selbsthilfegruppen für Angehörige und Betroffene</li> <li>• Sozialamt</li> <li>• Sozialstationen / ambulante Pflegedienste / APP</li> <li>• Tagesstätten</li> <li>• Vereine</li> <li>• Werkstatt für behinderte Menschen</li> <li>• Wohnheime</li> </ul>						

	<p><b>2.4. Inanspruchnahme von Hilfen außerhalb des Landkreises</b></p>	
	<p>Im Laufe des Jahres 2015 wohnten 264 Menschen mit Behinderungen anlässlich der Gewährung von Eingliederungshilfen in überwiegend stationären Wohneinrichtungen (Heimen) außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach. Diese Menschen hatten vor der Aufnahme in die jeweilige Wohnform ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Bad Kreuznach.</p> <p><b>Anzahl der Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen in stationären Einrichtungen außerhalb des Landkreises</b></p> <p>153 dieser Menschen gehörten zum Personenkreis der Menschen mit körperlichen und /oder geistigen Behinderungen.</p> <p>Wie aus den vorherigen Daten erkennbar, nutzen eine Vielzahl von Personen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen aus Nachbarlandkreisen, anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz und aus anderen Bundesländern die hier vorhandenen stationären Wohnangebote. Die Zuständigkeit für die Übernahme von Heimkosten in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe richtet sich nach dem gewöhnlichen Aufenthalt vor der Aufnahme in der jeweiligen Einrichtung, so dass dem Landkreis für diese Personen keine Heimkosten entstehen.</p> <p>Trotz des überproportional vorhandenen Angebots für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen im Landkreis, nutzten im Jahr 2015 dennoch 153 Personen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderung Angebote außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach in geeigneten Einrichtungen.</p> <p>Die Auswertung von Einzelfallakten ergab in erster Linie folgende Gründe für ein Wohnen außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnen von Menschen mit Sinnesbehinderungen, zum Teil kombiniert mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, da es im Landkreis Bad Kreuznach kein Wohnangebot für diesen Personenkreis gibt.</li> <li>• Notfallunterbringungen</li> </ul>	<p>Eigene Erhebung</p> <p>Eigene Erhebung für das Jahr 2015</p> <p>Eigene Erhebung -Einzelfall-auswertungen</p>





### **Bewertungen/Empfehlungen**

*Eine Rückkehr der betroffenen Menschen, die seit Jahren oder gar Jahrzehnten außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach in stationären Wohneinrichtungen leben, ist selbst bei Vorhandensein von adäquaten Angeboten nur bedingt zu erwarten. Viele sind am Standort ihres Wohnheimes außerhalb des Landkreises mittlerweile beheimatet und möchten nicht mehr in den Landkreis zurückkehren. Selbst wenn Ambulantisierungen in Einzelfällen möglich werden, bevorzugen diese Personen vorzugsweise das ambulante und/oder teilstationäre Angebot am Standort ihrer bisherigen stationären Wohneinrichtung. Dies gilt umgekehrt auch für viele der hier in Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnende Menschen, die sich mittlerweile ebenfalls durch die jahrzehntelange Heimunterbringung im Landkreis Bad Kreuznach beheimatet fühlen.*

To Do

*In Anbetracht der überproportionalen Ausstattung an Wohnheimplätzen im Landkreis Bad Kreuznach kann es dennoch nicht sein, dass künftig Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen weiter in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach untergebracht werden. Hier gilt es im Sinne einer gemeindenahen Versorgung dem Landkreis Bad Kreuznach als Standortkommune ein bevorzugtes Belegungsrecht einzuräumen.*

*Ausnahme hiervon bildet der Personenkreis der Menschen mit Sinnesbehinderungen. Für diesen relativ kleinen Personenkreis stehen überregionale Angebote außerhalb des Landkreises zur Verfügung, die von verschiedenen Sozialhilfeträgern belegt werden (z. B. Landesschulen und Internate für Blinde und Sehbehinderte oder für Gehörlose und Schwerhörige, weiterführende Schulen und Berufsfachschulen für Sinnesbehinderungen und ähnliches).*

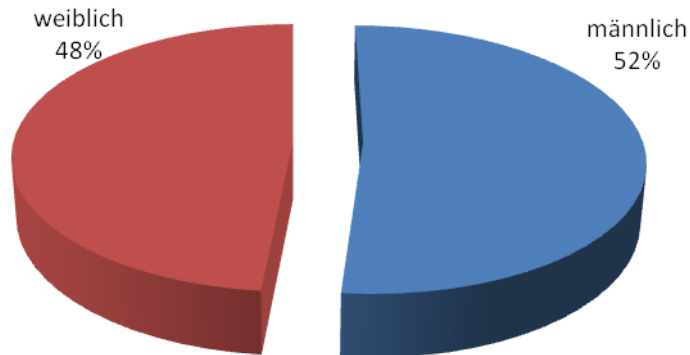
*Eine Bedarfsdeckung beim Wohnen für Erwachsene mit Assistenz und Gebärdensprache im Landkreis Bad Kreuznach wäre allerdings durch entsprechende Schulung des vorhandenen Personals denkbar.*

	<p><b>2.5 Inanspruchnahme der Hilfen für Erwachsene mit körperlichen, geistigen oder seelisch/psychischen Behinderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung</b></p> <p><b>Bei der Erhebung der nachfolgenden Daten für diesen Bereich haben mitgewirkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie Werkstatt für behinderte Menschen und Tagesförderstätte</li> <li>• Lebenshilfe Werkstätten</li> <li>• Rheinhessen-Fachklinik Alzey Tagesstätte für psychisch Kranke</li> </ul>										
	<p><u>Betreuungsmöglichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Praktika, Probebeschäftigung</li> <li>• Betreuungsleistungen Budget für Arbeit</li> <li>• Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit Außenwerkstattplätzen</li> <li>• Tagesförderstätten</li> <li>• Tagesstätten</li> </ul>	<p>Eigene Erhebung und Abfrage bei den Leistungserbringern</p>									
	<p><b>Inanspruchnahme:</b></p> <p><b>Budget für Arbeit/Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben</b></p>										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Jahr</b></th> <th><b>Anzahl</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Nutzung von Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Bad Kreuznach:</td> <td>2012</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>12</td> </tr> </tbody> </table>			<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	Nutzung von Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Bad Kreuznach:	2012	5	2013	9	2014
	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>									
Nutzung von Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Bad Kreuznach:	2012	5									
	2013	9									
	2014	12									

		2013	2014																					
<b>Werkstatt für behinderte Menschen</b>																								
Gesamtzahl der vorhandenen Plätze (ohne Außenwerkstatt)																								
- für Menschen mit Körperbehinderungen		264	264																					
- für Menschen mit geistigen Behinderungen		845	845																					
- für Menschen mit seelisch/psychischen Behinderungen		120	120																					
Gesamt:		1229	1229																					
Nutzung der vorhandenen Plätze																								
in Kostenträgerschaft des Landkreis Bad Kreuznach (inklusive Außenwerkstattplätze)		590	614																					
durch andere Kostenträger		639	615																					
<b>Tagesförderstätten</b>																								
Gesamtzahl der vorhandenen Plätze		117	117																					
Nutzung der vorhandenen Plätze																								
in Kostenträgerschaft des Landkreises Bad Kreuznach		45	48																					
durch andere Kostenträger		72	69																					
<b>Tagesstätten</b>																								
Gesamtzahl der vorhandenen Plätze		30	30																					
Nutzung der vorhandenen Plätze in																								
in Kostenträgerschaft des Landkreises Bad Kreuznach		26	29																					
durch andere Kostenträger		4	1																					
<b>Angaben zur Herkunft der Menschen die im Bereich Arbeit und Beschäftigung innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden:</b>																								
<table border="1"> <caption>Herkunft der Menschen</caption> <thead> <tr> <th>Region</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landkreis Bad Kreuznach</td> <td>40%</td> </tr> <tr> <td>Rheinland-Pfalz</td> <td>29%</td> </tr> <tr> <td>Andere Bundesländer</td> <td>11%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Mainz-Bingen</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Birkenfeld</td> <td>4%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Mainz</td> <td>2%</td> </tr> <tr> <td>Rhein-Hunsrück-Kreis</td> <td>2%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Alzey-Worms</td> <td>2%</td> </tr> <tr> <td>Donnersbergkreis</td> <td>1%</td> </tr> </tbody> </table>		Region	Anteil (%)	Landkreis Bad Kreuznach	40%	Rheinland-Pfalz	29%	Andere Bundesländer	11%	Landkreis Mainz-Bingen	10%	Landkreis Birkenfeld	4%	Stadt Mainz	2%	Rhein-Hunsrück-Kreis	2%	Landkreis Alzey-Worms	2%	Donnersbergkreis	1%			Tendenz*
Region	Anteil (%)																							
Landkreis Bad Kreuznach	40%																							
Rheinland-Pfalz	29%																							
Andere Bundesländer	11%																							
Landkreis Mainz-Bingen	10%																							
Landkreis Birkenfeld	4%																							
Stadt Mainz	2%																							
Rhein-Hunsrück-Kreis	2%																							
Landkreis Alzey-Worms	2%																							
Donnersbergkreis	1%																							

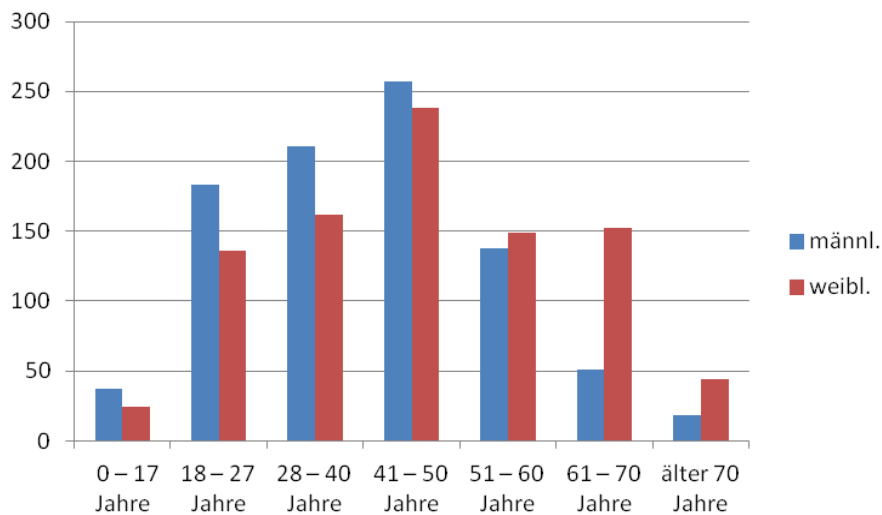
**Angaben zur Geschlechterverteilung der Menschen mit Behinderungen, die innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach im Bereich Arbeit und Beschäftigung betreut werden**

Tendenz\*



**Angaben zur Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen, die im Bereich Arbeit und Beschäftigung innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach betreut werden**

Tendenz\*



<b>Angaben zur Anzahl der betreuten Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung mit Schwerbehindertenausweis und/oder rechtlicher Betreuung:</b>			
Anzahl der Personen mit Schwerbehindertenausweis	791		Tendenz*
Anzahl der Personen mit rechtlicher Betreuung	667		
<b>Angaben zur Zusammenarbeit mit Kostenträgern der betreuten Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung</b>			
<b>Kostenträger</b>	<b>Leistungs- erbringer</b>	<b>Anzahl der Klienten</b>	Tendenz*
Krankenversicherung	-	-	
Unfallversicherung	3	3	
Rentenversicherung	4	53	
Agentur für Arbeit	7	64	
Sozialhilfeträger	8	571	
Sonstige	2	-	
Die mit Tendenz* gekennzeichneten Daten haben nur eine tendenzielle Bedeutung. Nicht alle Leistungserbringer machten hierzu Angaben.			
<b>Angaben zur Vernetzung:</b> Die Leistungserbringer im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit geistigen Behinderungen sind lt. Abfrage mit folgenden Institutionen vernetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitgeber</li> <li>• Ausbildungseinrichtungen, Berufsbildende Schulen</li> <li>• Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten</li> <li>• Gesundheitsamt, Sozialamt</li> <li>• Integrationsfachdienst</li> <li>• Kontaktstelle</li> <li>• Krankenhäuser allgemein und Fachkrankenhäuser – psychiatrische Abteilungen</li> <li>• Niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, Fachärztinnen und Fachärzte, Nervenärztinnen und Nervenärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</li> <li>• Selbsthilfegruppen für Angehörige und Betroffene</li> <li>• Sozialstationen / ambulante Pflegedienste / APP</li> <li>• Tagesförderstätten, Tagesstätten für psychisch Kranke</li> <li>• Vereine</li> <li>• Werkstatt für behinderte Menschen</li> <li>• Wohnheime</li> </ul>			

<b>Bewertungen/Empfehlungen</b>		
<p><i>Mehr Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen:</i></p> <p><i>Um die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, sollte vermehrt im Übergang von Werkstätten für Behinderte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt politisch gearbeitet werden. Das Bündnis für Arbeit alleine reicht hier nicht aus, um die notwendigen Arbeitsplatzkapazitäten zu aquirieren.</i></p> <p><i>Die Außenwerkstatt erfreut sich im Bereich des Versorgungsangebots zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit psychischen Erkrankungen großer Nachfrage. Sie ist die Alternative zur herkömmlichen Beschäftigung im Rahmen der WfbM. Die Interessenten legen Wert auf die Teilhabe am Arbeitsleben in einem Arbeitsumfeld auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht einer parallelen Struktur, wie in einer Werkstatt für Behinderte. Auch das Budget für Arbeit ist eine gute Alternative zum Werkstattbesuch. Für beide Personengruppen, die der Außenwerkstattbesucher und des Budgets für Arbeit, gilt es, Kooperationspartner auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewinnen, um Nischenarbeitsplätze zu finden oder neue Arbeitsmöglichkeiten zu gestalten.</i></p> <p><i>Die Werkstätten können für bestimmte Bereiche des Arbeitsmarktes sogar qualifizieren, so z. B. im Bereich der Lagerlogistik. Einige der in den Werkstätten Tätigen verfügen über einen Gabelstapler-Führerschein und /oder sind ausgebildete Fachpraktiker für Lagerwirtschaft.</i></p> <p><i>Noch immer gibt es Personen, die hinsichtlich einer Teilhabe am Arbeitsleben nicht adäquat betreut werden können. So nehmen wir in den individuellen Teilhabekonferenzen, insbesondere im Bereich der Menschen mit seelischen Behinderungen/psychisch kranke Personen wahr, die, beruflich hochqualifiziert, erkranken und für ihre Teilhabe am Arbeitsleben keine adäquate Beschäftigung mehr finden. Werkstätten für Behinderte sprechen diesen Personenkreis grundsätzlich nicht an; für den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht oft Erwerbsunfähigkeit. Denkbar sind stundenweise Beschäftigungen in Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes gegen Zahlung eines geringen Entgeltes.</i></p> <p><i>Zunehmend wird ein Bedarf an Pflegeleistungen durch fortschreitende altersbedingte Entwicklungen auch im Werkstattbereich festgestellt.</i></p>	<p>Auswertung Fragebögen</p> <p>Eigene Erhebungen/Feststellungen</p> <p>To Do</p> <p>To Do</p>	<p>✓</p> <p>✓</p>

### **Bewertungen/Empfehlungen**

*Festgestellt wurde im Rahmen der regionalen Teilhabeplanung, dass noch eine Vielzahl von ambulant lebenden älteren Menschen mit Behinderungen tagsüber in den Werkstätten für Behinderte arbeiten und bei ihren noch viel älteren Eltern wohnen und leben.*

*Sobald die elterliche Fürsorge entfällt, besteht kurzfristig Bedarf an zum Teil dauerhaften Betreuungsstrukturen mit mehr oder weniger Intensität, vor allem im Bereich der Hilfen zur Alltagsbewältigung, sozialen Beziehungen und Freizeit. Es ist daher erforderlich Betreuungskonzepte für diese speziellen Bedarfe zu entwickeln, die kurzfristig abrufbar sind.*

To Do

*Ver mehrt beantragen Menschen mit Behinderungen nach dem Verlassen der Werkstätten wegen Erreichens der Altersrente stundenweise tagesstrukturierende ambulante Hilfen. Auch hier gilt es neue Konzepte zu entwickeln. Hierbei sollte die Überlegung einfließen, inwieweit bereits vorhandene Angebote aus dem Bereich Pflege oder aus den tagesstrukturierenden Wohnheimangeboten geöffnet werden können.*

To Do

<b>3. Inanspruchnahme der rechtlichen Betreuungen</b>			
<p>Eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen benötigt neben der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder anderen ergänzenden Hilfen eine rechtliche Betreuung zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten. Nachfolgend daher in Ergänzung zur Nutzerstruktur der Eingliederungshilfe die Nutzerstruktur der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als die für den Landkreis Bad Kreuznach zuständige Betreuungsbehörde:</p>			
<p>Erhebung der Daten für diesen Bereich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Betreuungsbehörde</li> </ul>			
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ersuchen von Amtsgerichten/Vormundschaftsgerichten gesamt:	950	1049	1055
Davon entfallen auf:			
Amtsgericht Bad Kreuznach und Amtshilfe	756	835	814
Amtsgericht Bad Sobernheim	194	214	241
Davon sind			
Neuanträge:	616	601	618
Folgeanträge:	334	448	437
Einzelaufträge gesamt:	1595	1631	1647
Davon			
Sozialberichte:	810	853	886
Betreuervorschläge:	700	637	579
Stellungnahmen:	68	122	151
Vorführungen:	17	19	31

Erhebung  
Betreuungs-  
behörde für das  
Jahr 2013, 2014  
und 2015



**„Herzlich Willkommen“**

**Nina Brubacher, August 2015**



**Malwerkstatt der Diakonie Werkstätten**

# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Teil III**

#### **Umsetzungsstrukturen**

1. Steuerungsmodelle in der Sozialverwaltung

2. Umgesetzte Einzelprojekte

3. Laufende Einzelprojekte

4. Handlungsempfehlungen

	<p><b>1. Steuerungsmodelle in der Sozialverwaltung</b></p>	
	<p>Der in der Behindertenhilfe erfolgte Paradigmenwechsel führte auch zu einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Angesichts konzeptioneller Neuorientierungen, steigender Fallzahlen und steigender Bedarfe wächst in allen Bereichen der Eingliederungshilfen das Erfordernis, die bisherigen Vorgehensweisen in der Bearbeitung und Steuerung der Hilfen neu zu überdenken. Dabei werden folgende Steuerungselemente angewandt:</p> <p>Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung führt u.a. auch zur Aufweichung der bisherigen Grenzen zwischen den stationären, teilstationären und ambulanten Eingliederungshilfen. Laut Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) soll es künftig nur noch personenzentrierte Hilfen geben. Dieser Ausrichtung wollen wir uns im Sachgebiet Eingliederungshilfe auch in unserer Organisationsform stellen. Die organisatorische Aufteilung in stationäre/teilstationäre und in ambulante Sachbearbeitung und individuelle Teilhabeplanung wurde bereits im Laufe der regionalen Teilhabeplanung aufgegeben; künftig bearbeiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team Eingliederungshilfe-Leistungssachbearbeitung stationäre, teilstationäre und ambulante Eingliederungshilfen; ein Team individuelle Teilhabeplanung steht für die individuelle Teilhabeplanung und das Fallmanagement zur Verfügung.</p>	
	<p><b>1.1 Einzelfallsteuerung / Fallmanagement</b></p>	
	<p>Gemäß den Bestimmungen des 12. Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe - (SGB XII) wird in der Eingliederungshilfe für den Einzelfall ein Gesamtplan erstellt. Bei der Aufstellung des Gesamtplanes und der Durchführung der Leistungen wirkt der Träger der Sozialhilfe mit dem behinderten Menschen und den sonst im Einzelfall Beteiligten, insbesondere mit dem behandelnden Arzt, dem Gesundheitsamt, dem Landesarzt, dem Jugendamt, den Kranken- und Pflegekassen und den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Der Gesamtplan ist damit ein wichtiger und gesetzlich vorgeschriebener Teil im Rahmen des Fallmanagements.</p> <p>Der behinderte Mensch ist damit in den Prozess einbezogen. Durch seine Beteiligung und Mitwirkung wird er Partner einer gemeinsamen Zielbestimmung, wodurch die eigene Verantwortung und Selbstbestimmung gestärkt wird. Die Einzelfallsteuerung beinhaltet die</p>	<p>Quelle und Zitate aus: BAGÜS, „vorläufige Empfehlungen zur Aufstellung und praktischen Anwendung des Gesamtplans nach § 58 SGB XII im Rahmen der Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII“ vom 27.11.2007</p>

	<p>ganzheitliche und umfassende Betrachtung des Einzelfalles und ermöglicht die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes behinderter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Das Fallmanagement ist die Grundlage dafür. Für die Feststellung der Fähigkeiten und Ressourcen der Leistungsberechtigten sowie die Erhebung ihrer aktuellen individuellen Situation und ihres Unterstützungsbedarfs wird in Rheinland-Pfalz das Instrument des individuellen Teilhabeplans verwendet. Für den Bereich der Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder den Bereich der Hilfen für Kinder mit Behinderung gibt es eigene individuelle Teilhabepläne. Ziel der Einzelfallsteuerung ist es, eine individuelle, zielgerichtete, passgenaue Leistung zu erreichen.</p> <p>Ein effizienter Einsatz finanzieller Ressourcen wird dabei durch effektive Steuerung der individuellen Eingliederungshilfeleistungen, kontinuierliche und enge Begleitung des Hilfeprozesses und verstärkte Heranziehung vorrangiger Kostenträger gesichert, um dem Nachrang der Sozialhilfe Rechnung zu tragen.</p> <p>Die Wirksamkeitsprüfung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt durch zielgenaue Planung und Koordination der Leistungserbringung, Überprüfung und Fortschreibung der im Einzelfall vereinbarten Ziele, Überprüfung der Wirksamkeit der Leistungserbringung und Umsteuerung ineffektiver oder unwirtschaftlicher Leistungen.</p> <p>Zum Verfahren der individuellen Teilhabeplanung im Landkreis Bad Kreuznach verweisen wir auf die Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach, die im Teil I Nr. 6 beschrieben sind.</p>	
	<p><b><i>Bewertungen/Empfehlungen</i></b></p>	
	<p>Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es ein geregeltes Bedarfsfeststellungsinstrument; geregelte Abläufe durch die Geschäftsordnung der Teilhabekonferenzen und vereinbarte und geregelte Hilfen durch bestehende LQV's. Das ist positiv zu bewerten. Es schafft Sicherheit für alle im Verfahren Beteiligten und damit auch Transparenz.</p>	<p>✓</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch den Einsatz eines qualifizierten Fallmanagements werden die Leistungen der Eingliederungshilfe bereits personenzentriert und ortsangepasst gestaltet und wirksam gesteuert. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Einzelfallkosten.</li> <li>- Es wird empfohlen das bereits laufende Fallmanagement dahingehend zu definieren, dass nach erfahrungsbasierten Kriterien ein möglichst effizienter Personaleinsatz erfolgt.</li> <li>- Zur Stärkung der bereits bestehenden fachlichen Qualität wird kontinuierliche Fort- und Weiterbildung empfohlen.</li> <li>- Die individuelle Teilhabeplanung ist bereits auf die Verwirklichung von Zielen ausgerichtet. Wirkungs- und Ergebniskontrollen sind vorrangig mit Blick auf die vereinbarten Ziele noch einzuführen.</li> </ul>	<p>To Do</p> <p>Ziel- formulierungen siehe Teil III, Punkt 4 Umsetzungs- strukturen - Handlungs- empfehlungen</p>
	<p><b>1.2 Regionale Teilhabeplanung, Sozialplanung</b></p> <p>Neben der Einzelfallsteuerung ist es wichtig, auch das regionale Hilfeangebot zu steuern. Dies wird zum Teil über die regionale Teilhabeplanung erreicht, zum Teil über die Ausarbeitung von Leistungs-, Qualitäts- und Prüfvereinbarungen mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfen.</p> <p>Leistungs-, Qualitäts- und Prüfvereinbarungen werden seit Herbst 2013 mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfen der Region im Rahmen der Vergütungsverhandlungen aus- und verhandelt. Dabei werden sowohl der Vorrang offener und ambulanter Leistungen, die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung, die Schaffung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfestrukturen als auch die Verbesserung und der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, sowie Kooperation und Vernetzung untereinander und Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität berücksichtigt.</p> <p>Insbesondere um eine Übersicht über die im Landkreis Bad Kreuznach vorhandenen Angebote der Eingliederungshilfe und deren Nutzer zu erhalten, wurde dieser regionale Teilhabeplan erstellt. Ziel ist es das vorhandene Leistungsangebot auf seine Notwendigkeit und Geeignetheit hinsichtlich Fehl-, Über- oder Unterversorgung zu überprüfen.</p> <p>Quellen: Organisation der örtlichen Sozialverwaltung und Neue Steuerung – Grundlagen und Reformansätze von Achim Trube, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main, 2001</p>	<p>Quelle: Brülle/Reis (Hrsg.), Neue Steuerung in der Sozialhilfe – Sozialberichter- stattung, Controlling, Benchmarking, Case- Management, Luchterhand, 2002</p>

### **1.3 Vergleichsring, Benchmarking**

In Rheinland-Pfalz wurde ab 2011 ein landesweiter Vergleichsring in der Eingliederungshilfe gebildet, an dem alle Sozialhilfeträger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz teilnehmen. Mit der Durchführung des Vergleichsringes wurde die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) beauftragt. Der Landkreis Bad Kreuznach nimmt an diesem Vergleichsring seit Beginn teil.

Die Datenstruktur im Vergleichsring eröffnet den Vergleich der interkommunalen Daten bezogen auf verschiedenste Hilfemöglichkeiten, die Anzahl der Fälle und den Vergleich der Nettoausgaben. Durch den interkommunalen Austausch werden wichtige Erkenntnisse für die Steuerung der Eingliederungshilfe vor Ort entwickelt.

Quelle: Brülle/Reis (Hrsg.), Neue Steuerung in der Sozialhilfe – Sozialberichterstattung, Controlling, Benchmarking, Case-Management, Luchterhand, 2002

	<p><b>2. Umgesetzte Einzelprojekte</b></p>	
	<p><b>2.1 Umgesetzte Einzelprojekte in der Eingliederungshilfe</b></p>	
	<p><b>Einzelprojekte während der Erstellung des regionalen Teilhabepplans</b></p> <p>Während des Prozesses der regionalen Teilhabepplanung wurden bereits Handlungsbedarfe erkannt, so dass in der Folge bereits notwendige Angebote und Schritte, wie nachfolgend erläutert, erfolgten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Juni 2007 bis Oktober 2008 wird die Konzeption für die ambulante Betreuung von Menschen mit Autismus erarbeitet. Am 01.01.2008 gehen die zweite Autismus Wohngruppe und das Autismus Kompetenzzentrum der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie in Betrieb.</li> <li>• Zukunftskonferenz kreuznacher diakonie und daraus resultierende Planungen entnehmen Sie bitte Teil I Nr. 3.2.</li> <li>• Die Lebenshilfe Bad Kreuznach erweitert ihr ambulantes Wohnangebot von 2007 – 2014 um 4 Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung mit unterschiedlicher Intensität und unterschiedlicher Anzahl von Bewohnern.</li> <li>• Betreuung substituierter Opiatabhängiger Seit Sommer 2008 war es das Anliegen einer Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern von Jobcenter, Bewährungshilfe, Caritas-Suchtberatung, Kreisverwaltung Sozialamt und Psychiatriekoordinator, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) sowie Dr. Sumadiwira, die Substitutionsbehandlung im Landkreis zu ermöglichen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Teil II – Angebotsstruktur - Nr. 5.1.5.</li> <li>• Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach: Ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und einer repräsentativen Auswahl der Leistungserbringer von Eingliederungshilfe für behinderte</li> </ul>	<p>2007-2008</p> <p>seit Mai 2008</p> <p>2007-2014</p> <p>seit 2008</p> <p>2008-2010</p>

	<p>Menschen aus der Region des Landkreises erarbeitet ab 28.11.2008 eine Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach für erwachsene Menschen mit Behinderung, die ab 01.01.2010 Anwendung findet.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Teil I Nr. 6.1, die Geschäftsordnung ist als Anlage in Teil IV Nr.4 – Anlage 2 - hinterlegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulantes Angebot für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen: Festgestellt wurde, dass das zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Frühjahr 2010 vorhandene Betreuungsangebot für Menschen mit Körperbehinderungen ausschließlich den voll- und teilstationären Wohnbereich umfasste, so dass im Sommer 2011 eine Ausdifferenzierung des Betreuungsangebotes in Richtung ambulanter Hilfen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen in Form eines neu konzipierten ambulanten Hilfeangebotes erfolgte.</li> <li>• Gemeindepsychiatrischer Verbund im Landkreis Bad Kreuznach – GPV – Ein Arbeitskreis aus Vertretern/-innen des Landkreises und einer repräsentativen Auswahl der Leistungserbringer von Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Behinderungen aus der Region des Landkreises erarbeitet, beginnend mit Gesprächen ab 10.11.2008, die Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Bad Kreuznach, die ab 12.09.2011 gilt. Daraus resultierend bildete sich auch eine „Arbeitsgruppe GPV“, die sich seit Abschluss des GPV mit Themen der Eingliederungshilfen für Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis befasst.</li> <li>• Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom (PWS) und der Prader-Willi-Wohngruppe der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie am 15.09.2011. Mehrere Verhandlungsrunden mit dem Land Rheinland-Pfalz, dem Leistungserbringer und den Belegkommunen waren nötig, um dieses Angebot im Interesse der Menschen mit PWS umzusetzen.</li> <li>• Mitwirkung in der Arbeitsgruppe zum Armutsbericht des Landkreises Bad Kreuznach</li> </ul>	<p>2010-2011</p> <p>2008 – 2011</p> <p>GPV vgl. Teil I Nr. 2.8</p> <p>2011</p> <p>08/2010 - 2012</p>
--	---	--



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung von ambulanten Angeboten für Menschen mit geistigen Behinderungen.</li> <li>• Entwicklung und Eröffnung des stationären Wohnheimangebotes der Rheinhessen-Fachklinik Alzey in Bad Kreuznach.</li> <li>• Abschluss von Leistungs-, Qualitäts-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern von Eingliederungshilfen in der Region</li> <li>• Mitwirkung in der Arbeitsgruppe des Stadtbehindertenbeirats zur Erarbeitung eines Stadtaktionsplanes</li> <li>• Erarbeitung eines Aktionsplanes für die gesamte Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt</li> </ul> <p>Erarbeitung von Konzepten und Angeboten zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxis „Hand in Hand“: Heilpädagogische Hilfen für Kinder mit Behinderungen, Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung</li> <li>- Konzepterstellung bzw. Angebotsbedarfsprüfungen für niedrigschwellige Hilfen für Menschen mit Behinderung bei verschiedenen Leistungserbringern</li> <li>- Prüfung der Notwendigkeit von Nachtdienst/Nachtwache für verschiedene Wohnheime im Landkreis</li> <li>- Gästehaus „So wie Du“ Renate und Gunnar Spott, Naheweinstr. 66, 55452 Laubenheim (Mai 2008 bis Juni 2010)</li> <li>- Konzeption über die ambulante Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung durch den Alten- und Krankenpflagedienst Ammann/Quint aus Meisenheim März bis Oktober 2009</li> <li>- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe der „Jugendwohngemeinschaft für junge Menschen mit geistigen Behinderungen“ der Heilpädagogischen Einrichtungen der kreuznacher diakonie – heute WG 8</li> <li>- Konzeption des Alten- und Krankenpflagedienstes Jona für die „Spezielle Betreuung für Personen mit Handicap“ (Oktober 2009 bis Dezember 2009)</li> <li>- Soziale Assistenz für Menschen mit seelischen Behinderungen und psychischen Erkrankungen - SAMS – Leistungserbringerin: Frau Vera Bourtscheid (März bis Juli 2009)</li> </ul>	<p>2013 - 2016</p> <p>2013-2016</p> <p>2008-2010</p> <p>2009</p> <p>2009</p> <p>2009</p>
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- So Integra - Integration von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kindertagesstätten gem. SGB XII sowie Begleitung, Unterstützung und Beratung der Familien im häuslichen Umfeld oder in eigener Praxis seit August 2011 bis Januar 2012. Aufgrund Wohnsitzwechsels Übergabe der Verhandlungen in die Zuständigkeit eines Nachbarlandkreises</li> <li>- „Frank Rettenmayer – Soziale Assistenz für Menschen mit seelischen Behinderungen und psychischen Erkrankungen“- ambulantes betreutes Wohnen nach §§ 53,54 SGB XII und § 17 SGB IX –März 2012 bis Juli 2013</li> <li>- DRK-Tagesklinik – Konzepte zur ambulanten Betreuung von Menschen mit seelischen Behinderungen</li> <li>- Konzept einer Leistungsbeschreibung Einzelintegrationsmaßnahmen in pädagogischen Regelinrichtungen des Kinderhauses Arche – seit Januar 2012 bis laufend</li> <li>- AWO Südwest „Ambulantes Wohnen“ für Menschen mit seelischer und/oder geistiger Behinderung – April 2013 – Januar 2014</li> <li>- Ambulant begleitetes Wohnen für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung der Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. in einer weiteren Wohngemeinschaft</li> <li>- Konzept Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung des Internationalen Bundes Bad Kreuznach</li> <li>- Konzept Dezentrales Trainingswohnen der Rheinessen-Fachklinik Alzey in Bad Kreuznach</li> </ul>	<p>2011-2012</p> <p>2012-2013</p> <p>2009, 2014</p> <p>2012 und laufend</p> <p>2013-2014</p> <p>2013 – 2015</p> <p>2014 - 2015</p> <p>seit 2016</p>
--	--	---

	<p>Prüfung von stationären und teilstationären Konzepten u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigung von Menschen mit diagnostiziertem Autismus in den Diakonie Werkstätten</li> <li>- Tagesstrukturräumlichkeiten im Rehazentrum Bethesda – Februar 2008</li> <li>- Modulare Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft – in Arbeit</li> <li>- Tagesstrukturangebot für Menschen mit geistigen Behinderungen in der Einrichtung Hüttenberg in Bad Sobernheim, die nicht mehr in eine Werkstatt für Behinderte gehen – mehrere Jahre bis September 2010</li> <li>- Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Strukturkomponente für den stationären Bereich – Juni bis September 2010</li> <li>- Zweites Tagesstättenangebot im Landkreis Bad Kreuznach durch die Rheinhessen-Fachklinik Alzey (RFK) – Mai 2007 bis 2011</li> <li>- Platzzahlerhöhungen für verschiedene teilstationäre Angebote - Februar 2007 bis Januar 2011</li> <li>- Mitwirkung beim Konzeptionsentwurf des Internates der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige – März 2011 bis laufend</li> <li>- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des individuellen Teilhabepfandes</li> <li>- Mitwirkung bei verschiedenen Landesprojekten</li> </ul>	<p>2008</p> <p>bis 2010</p> <p>2010</p> <p>2007-2011</p> <p>2007-2011</p> <p>seit 2011</p>
--	--	--

	<p><b>Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Bad Kreuznach, Sozialamt, Regionale Teilhabeplanung</b></p> <p>Gemäß Artikel 35 der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Vertragsstaaten zur regelmäßigen Vorlage von Staatenberichten verpflichtet, in denen sie über die Maßnahmen berichten, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention getroffen haben.</p> <p>Der erste Bericht ist zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention für den jeweiligen Vertragsstaat vorzulegen, d. h. für Deutschland im März 2011. Anschließend ist alle vier Jahre Bericht zu erstatten.</p> <p>Anlässlich eines Aufrufes durch den rheinland-pfälzischen Landkreistag, exemplarisch auf die vielfältigen Aktivitäten der Landkreise in den einzelnen Bereichen der UN-Konvention hinzuweisen, hat das Kreissozialamt als örtlicher Sozialhilfeträger bereits im Herbst 2010 einen ersten Aktionsplan für den Bereich des Sozialamtes erstellt. Die erste Fortschreibung erfolgte im Dezember 2013 und ist steht auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Download <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/">http://www.kreis-badkreuznach.de/</a> oder als Anlage in Teil IV Nr. 4 – Anlage 1 - zur Verfügung.</p> <p>Hierfür wurde dem Landkreis Bad Kreuznach eine besondere Würdigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zuteil.</p> <div data-bbox="638 1288 1018 1818" data-label="Image"> </div> <p>Ein Aktionsplan für die gesamte Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist zurzeit in Arbeit.</p> <p><i>Quelle: Sonderrundschreiben des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 02.08.2010, S589/2010, Az.: 411-400.3 Me/Hu Gesetzestext: <a href="http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf">www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf</a></i></p>	<p>Verpflichtung durch die UN</p> <p>Für Deutschland Pflicht seit 2011</p> <p>Erster Aktionsplan Kreissozialamt Herbst 2010</p> <p>Zweiter Aktionsplan - Fortschreibung Dezember 2013</p> <p>Vgl. laufende Einzelprojekte: Teil III, 3.2.</p>
--	--	---

	<p><b>Armutsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach „Armut im Kreis erkennen, Armut im Kreis bekämpfen“</b></p> <p>Auf Empfehlung des Sozialausschusses und Beschluss des Kreisausschusses vom 30.08.2010 wurde die Erstellung eines Armutsberichtes für den Landkreis Bad Kreuznach durch den Arbeitskreis „Armutsbericht“ beschlossen. Der Bericht „Armut im Kreis erkennen, Armut im Kreis bekämpfen“ – kurz Armutsbericht genannt, ist ein Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bad Kreuznach. Er analysiert das Ausmaß von Armut im Landkreis und gibt Empfehlungen mit der die Lebenslagen und die Verwirklichung der in der Gesellschaft Benachteiligten verbessert werden kann.</p> <p>Der Armutsbericht ist kein Bericht der Verwaltung, sondern wurde in einem eigens gegründeten Arbeitskreis entwickelt. Der Arbeitskreis „Armutsbericht“ setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, verschiedenen Interessengemeinschaften, Gewerkschaften, Kirchen, Wohnungslosenhilfe, Behindertenhilfe, Vereinen, Verbänden und Behörden aus dem Landkreis Bad Kreuznach zusammen.</p> <p>In fünf Arbeitsgruppen wurden Daten und Fakten aus dem Landkreis zum Thema Armut zusammengestellt. Die Bewertung der Daten erfolgte in einzelnen Unterarbeitsgruppen zu den Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alleinerziehende / Kinderarmut, Jugendarmut / Familie und Kinder</li> <li>- Geringverdiener / Erwerbslosigkeit</li> <li>- Altersarmut / Menschen mit Behinderung</li> <li>- Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>- Wohnungslose / Obdachlose mit prekären Wohnsituationen</li> </ul> <p>Moderiert wurde der Prozess durch Herrn Prof. Dr. Detlef Baum von der Hochschule Koblenz.</p> <p>Die Umsetzung des Armutsberichtes erfolgt mit Hilfe einer Steuerungsgruppe, die Ende September 2013 ihre Arbeit begann. Aufgabe dieser Steuerungsgruppe ist es, Möglichkeiten der Armutsbekämpfung und konkrete Projekte zur Umsetzung zu erarbeiten und zu planen. Die Steuerungsgruppe arbeitet stetig zu verschiedenen Themen.</p> <p>Der Armutsbericht steht auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Download <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/">http://www.kreis-badkreuznach.de/</a> zur Verfügung.</p>	<p>Beginn</p> <p>Ziel</p> <p>Arbeitskreis</p> <p>Besonderheit</p> <p>Arbeitsgruppen/ Themen</p>
--	--	---

	<p><b>Behindertenbeirat</b></p> <p>Die konstituierende Sitzung des Behindertenbeirates des Landkreises Bad Kreuznach fand am 29.02.2016 statt.</p>	<p>Kontakt siehe Teil I Nr. 4.1.2</p>
	<p><b>2.2 Umgesetzte Einzelprojekte in anderen Bereichen</b></p> <hr/> <p><b>Aktionsplan und Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei - Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“</b></p> <p>Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. wurde am 02. Juni 2010 die Zielvereinbarung Behinderte Menschen und Polizei unterzeichnet.</p> <p>Mit der Zielvereinbarung wird das Ziel verfolgt, mit abgestimmten Konzepten und gemeinsamen Maßnahmen gegenseitiges Vertrauen, Transparenz und Handlungssicherheit sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für Polizistinnen und Polizisten zu erzeugen.</p> <p>Die Polizeipräsidien bieten behinderten Menschen zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen zu Themen der Verkehrs- und Kriminalprävention sowie zu den Aufgaben und der Rolle der Polizei an. Die Polizistinnen und Polizisten werden dezentral fortgebildet, Studierende an den Fachhochschulen – Fachbereich Polizei werden bereits im Rahmen der Ausbildung im Sinne der Zielvereinbarung geschult.</p> <p>Im Landkreis Bad Kreuznach sind folgende Aktivitäten geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrssicherheitsarbeit an Förderschulen</li> <li>- Deeskalationstraining – einrichtungsbezogen in Bad Kreuznach</li> <li>- Einrichtung eines Sicherheitsbeauftragten für den Standort Bad Kreuznach der Einrichtungen der Stiftung kreuznacher diakonie für die Belange körperbehinderter Menschen</li> <li>- Beginn des interdisziplinären Projektes des Polizeipräsidiums Mainz und der Stiftung kreuznacher diakonie. Ziel ist die Begleitung des Prozesses der zunehmenden Integration behinderter Menschen in die Kommunen und der Veränderung der Rolle der zentralen Einrichtungen.</li> </ul> <p>Die Federführung liegt beim Polizeipräsidium Mainz.</p> <p>Quellen/Literatur: Zielvereinbarung Behinderte Menschen und Polizei und Aktionsplan zur Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei- Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ vom 02.06.2010</p>	<p>Stichtag: 02.06.2010</p> <p>Aufnahme des Projektes als gutes Beispiel im Landesaktions- plan Rheinland- Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Stand: November 2015</p>

### **Zielvereinbarungen Anderer**

Gemäß den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes wurden auch Zielvereinbarungen in verschiedenen anderen Bereichen abgeschlossen, so z. B. Zielvereinbarungen zum barrierefreien Handel auch mit Unternehmen im Landkreis Bad Kreuznach.

Eine Zusammenstellung der bereits in Rheinland-Pfalz abgeschlossenen Zielvereinbarungen ist auf den Seiten des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie unter dem Link: <http://inklusion.rlp.de/barrierefreiheit/zielvereinbarung> zu entnehmen.

### **Freier Zugang zu Informationen auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach**

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach möchte, dass die Nutzer ohne Probleme auf die Homepage zugreifen können. Alle Nutzer sollen, unabhängig von eventuellen körperlichen Einschränkungen und mit allen Browsern, Zugang zu den Informationen haben.

Um dies zu ermöglichen, wurde u. a. auf die Anwendung von Flash-Inhalten verzichtet. Außerdem kann die Schriftgröße der Website den individuellen Sehbedürfnissen angepasst werden. Zusätzliche Bildtexte (Alt-Texte) und spezielle Linkauszeichnungen machen, neben vielen anderen Features, den Zugang zu Informationen noch leichter.

Auch in Hinblick auf die Gestaltung und die Programmierung der Internetseite wurde sich sehr stark an den Bestimmungen und Empfehlungen der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) und den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG2) orientiert.

Der Internetauftritt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist von der BIK Beratungsstelle Hamburg mit „sehr gut zugänglich“ und dem hervorragenden Ergebnis 100 von 100 Punkten bewertet worden.

	<p><b>3. Laufende Einzelprojekte</b></p>	
	<p><b>3.1 Wohnheim für Menschen mit seelischen Behinderungen</b></p> <p>Im Rahmen der laufenden regionalen Teilhabeplanung wurde im Februar 2010 u. a. festgestellt, dass der Versorgungsbedarf von Menschen mit schweren seelischen Behinderungen, die der vollstationären Versorgung in einem Wohnheim bedürfen, im Landkreis Bad Kreuznach nicht ausreichend und gemeindenah gedeckt wird. Vorhanden waren 6 Außenwohngruppenplätze als stationäre Versorgung. Darüber hinaus erfolgt bei stationärem Wohnheimbedarf eine Versorgung außerhalb des Landkreises. Dies betrifft rd. 120 Menschen. Eine Bedarfsmeldung an das Land ergab, dass die Dezentralisierung der Großeinrichtungen der Landeskliniken genutzt wird, auch in den Landkreis Bad Kreuznach 24 Wohnheimplätze umzusetzen. Diese Dezentralisierung erfolgt landesweit platzzahlneutral.</p> <p>Eine „Konzeption für Intensivbetreutes Wohnen für psychisch behinderte Menschen als Teil des gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Stadt und den Landkreis Bad Kreuznach IBW“ wurde in der Folge erarbeitet; ein geeigneter Standort für das Bauvorhaben gefunden. Die Eröffnung des Wohnangebotes erfolgte im September 2016.</p> <p>Geplant ist ein weiteres zusätzliches dezentrales stationäres Wohnen im Umkreis des Wohnheimes mit weiteren 10 Plätzen.</p>	<p>Angebots- beschreibung siehe Teil II - Angebotsstruktur</p> <p>To Do</p>
	<p><b>3.2 Fortschreibung des Aktionsplans des Landkreises Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</b></p> <p>Der 1. Aktionsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), über alle Ämter und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, ist fertig gestellt. Er versteht sich, der UN-BRK folgend, als Bericht dessen, was im Landkreis Bad Kreuznach seitens der Kreisverwaltung in verschiedenen Bereichen bereits zur Umsetzung der UN-BKR getan wurde bzw. kurz vor einer Umsetzung steht. Er enthält daher eine allgemein formulierte Vision und Zielvorstellung. Eine Ausdifferenzierung von Visionen und Zielen erfolgt in einem weiteren Schritt, nachdem der Regionale Teilhabeplan und der Pflegestrukturplan erstellt sind und der Behindertenbeirat seine Arbeit aufgenommen hat.</p>	



	<p><b>3.3 Therapeutische Wohngruppe der Stiftung kreuznacher diakonie, Geschäftsfeld Leben mit Behinderungen (früher: Heilpädagogische Einrichtungen) in Meisenheim</b></p>	
	<p>Im Rahmen des laufenden Zukunftskonferenzprozesses der Behindertenhilfe der kreuznacher diakonie wird eine therapeutische Wohngruppe für 8 Personen mit besonders (herausfordernden) Verhaltensweisen auf dem Gelände des Bodelschwingh-Zentrums in Meisenheim neu aufgebaut. Dabei entstehen fünf Wohnplätze zusätzlich. Die Bestandsplätze werden für Personen genutzt, die aus Rheinland-Pfalz kommen und bereits eine zusätzliche stationäre Einzelfallhilfe erhalten.</p> <p>Ebenfalls neu aufgebaut wird ein Tagesstrukturangebot mit gleichem Platzzahlumfang. Das Tagesstrukturangebot gehört zum Angebot der therapeutischen Wohngruppe, muss jedoch nicht zwangsläufig mit den jeweiligen Bewohnern dieser therapeutischen Wohngruppe belegt sein. Andere Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung können dieses Angebot nutzen. So können den Entwicklungs- und Veränderungspotentialen der jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung getragen und individuelle Lösungen gefunden werden.</p>	
	<p><b>3.4 Wohngruppenangebot für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom (PWS)</b></p>	
	<p>Das vorhandene Wohngruppenangebot für Menschen mit PWS wird für acht weitere Wohngruppenplätze und zusätzliche drei Kurzzeitpflegeplätze erweitert. Es handelt sich um ein vollstationäres Wohnangebot. Die Umsetzung erfolgt am Standort der Stiftung kreuznacher diakonie, Geschäftsfeld Leben mit Behinderungen (früher: Heilpädagogische Einrichtungen) in Bad Sobernheim, an dem sich auch bereits die erste vorhandene Wohngruppe für Menschen mit PWS befindet.</p>	

	<p><b>3.5 Betreuungsbedarfe von älter werdenden und älter gewordenen ambulant lebenden Besuchern der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)</b></p>	
	<p>Festgestellt wurde im Rahmen der regionalen Teilhabeplanung, dass in den Werkstätten für behinderte Menschen rd. 80 Beschäftigte im Arbeitsbereich in absehbarer Zeit einen Bedarf an Eingliederungshilfen haben könnten.</p> <p>Diese Menschen, vorwiegend mit geistigen Behinderungen, leben noch zu Hause bei ihren älter werdenden Eltern. Hilfebedarf besteht, wenn die zurzeit noch betreuenden Eltern nicht mehr für die Betreuung und Versorgung zur Verfügung stehen. Die Einzelfallauswertungen ergaben sowohl Bedarfe an mehr und weniger umfänglichem Assistenzbedarf.</p> <p>In der Vergangenheit wurden daher bereits verschiedene ambulante Wohn- und Wohngruppenangebote für Menschen mit geistiger Behinderung von der Lebenshilfe gestaltet. Dieses ambulante Angebot ermöglichte bisherigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern die Ambulantisierung, so dass Heimplätze von noch schwerer beeinträchtigten Menschen mit geistigen Behinderungen nachbelegt werden konnten bzw. als Kurzzeit- und/oder Notaufnahmemöglichkeit angeboten werden können.</p> <p>Weitere ambulante Wohnangebote sind zu planen; so könnte man hier z. B. auch an Möglichkeiten für Familienpflege, weitere Wohngemeinschaften, Kurzzeitwohnheimplätze und/oder ambulantes Einzelwohnen denken.</p>	

### 3.6 Pflegestrukturplan des Landkreises Bad Kreuznach

1994 trat mit dem 11. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) die Pflegeversicherung als fünfte Säule des Sozialstaates in Kraft.

Die Pflegeversicherung, die als Versicherungsleistung beitragsfinanziert ist, hält Teilleistungen für Pflegebedarfe vor. Sie bietet aber keine Rundumversorgung, so dass weiterhin ein zusätzliches Angebot mit unterschiedlichen Qualitäten erforderlich ist, um pflegebedürftigen Menschen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

Die Pflegeversicherung, die im Sozialgesetzbuch XI – SGB XI geregelt ist, sieht vor, dass die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung gesehen wird und Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen aufgefordert werden, ein abgestimmtes Angebot an häuslicher und stationärer Pflege anzubieten, um eine humane Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte zu ermöglichen, die die Pflegebereitschaft von Angehörigen, Nachbarn und Selbsthilfegruppen stärkt und fördert.

Die Länder und in Delegation die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz tragen dabei die Verantwortung, durch die Pflegestrukturplanung die entsprechenden Voraussetzungen vorzubereiten. Die Pflegeversicherung baut auf die Pflegebereitschaft der Familien, die Solidarität in Nachbarschaften und sozialen Netzwerken und die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement.

Mit dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) hat das Land so dann den Kommunen den Auftrag gegeben, Pflegestrukturpläne für die ambulante, teilstationäre und stationäre pflegerische Versorgung aufzustellen und fortzuschreiben.

Ein Pflegestrukturplan befindet sich in Arbeit. Der aktuelle Entwurfsstand ist der Homepage des Landkreises Bad Kreuznach zu entnehmen:

<http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/pflegestrukturplanung/>

*Quellen-, Literaturhinweis: Berichte aus der Pflege, Nr. 15 – Dezember 2010, „Kommunale Pflegestrukturplanung – Ein Handbuch für die Praxis“, Zusammenfassung der Ergebnisse des Projektes „Modellkommunen Pflegestrukturplanung“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.*

	<p><b>4. Handlungsempfehlungen</b></p>	
	<p>Menschen leben von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen zusammen – so die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die unter dem Begriff „Inklusion“ zu verstehen ist. Im Rahmen der Erstellung dieses regionalen Teilhabeplanes hat sich daraus ein permanenter Prozess ergeben. Aber auch so sollte Inklusion zu verstehen sein – als permanenter Weiterentwicklungsprozess im gemeinsamen Zusammenleben aller Mitglieder der Gesellschaft.</p> <p>Inklusion betrifft alle, den privaten wie den öffentlichen Bereich. Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger haben dabei die Aufgabe, Rahmenbedingungen und soweit gesetzlich vorgesehen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.</p>	✓
	<p>Die nachfolgenden Zielformulierungen dieser Handlungsempfehlungen basieren u. a. auf nachfolgenden Auswertungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der in Teil IV genannten Öffentlichkeitsveranstaltungen</li> <li>- der Fragebögen und eigener Erhebungen</li> <li>- der Ergebnisse der individuellen Teilhabekonferenzen</li> <li>- der Arbeitsergebnisse von Projekt- und Steuerungsgruppen, sowie regelmäßigen Gesprächen mit den Leistungserbringern der Region und der Selbsthilfe</li> <li>- des landesweiten Vergleichs rings Eingliederungshilfe der KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement</li> <li>- der in Teil IV aufgelisteten Literatur und Quellenangaben</li> <li>- Gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen! Erwartungen des Deutschen Vereins an ein Bundesteilhabegesetz“ Positionspapier (DV 12/15); Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.</li> <li>- Kostenbewusste Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte Menschen (Az.: 411-400.0), Landkreistag Rheinland-Pfalz – Sammelrundschreiben 12 vom 02.06.2015 Mü/Hu</li> </ul>	

## Zu Teil I – Grundlagen und Systematik der Behindertenhilfe

- Ziel: Die Eingliederungshilfe ist nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention kostenneutral reformiert.
- Ziel: Die Unterteilung in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen entfällt. Eingliederungshilfe wird personenzentriert und auf den individuellen Bedarf des einzelnen Menschen mit Behinderung gewährt. Hierfür ist die Aufteilung in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen nicht erforderlich. Nicht behinderungsbedingte Bedarfe sind durch die allgemeinen Systeme der Existenzsicherung gedeckt.
- Ziel: Die Schnittstellen zwischen Pflege und Eingliederungshilfe sind gesetzlich streitfrei geklärt.
- Ziel: Pflegeversicherte und –bedürftige Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, erhalten die vollen Leistungen der Pflegeversicherung. Die Diskriminierung pflegebedürftiger Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe ist aufgehoben. Die Sozialhilfe darf nicht zur Ausfallbürgin für vorgelagerte Sicherungssysteme gemacht werden.
- Ziel: Die Steuerungsmöglichkeiten der Landkreise als Leistungsträger sind gestärkt und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Ziel: Die auf die Kommunen übertragene Fach- und Finanzverantwortung für die Eingliederungshilfe ist auskömmlich finanziert. Die Kostenbeteiligungen von Bund und Land an den kommunalen Soziallasten sind nachvollziehbar und transparent geregelt.

Wie: Überarbeitung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundesteilhabegesetz und anderer Gesetze und Rechtsbestimmungen.

Wer: Bund, Land, Kommunale Spitzenverbände.

## Zu Teil II – Sozialstruktur - Angebotsstruktur- Nutzerstruktur

- Ziel: - Die individuellen Hilfen zur Teilhabe werden nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gewährt.
- Ziel: Die Heimstrukturen sind weitestgehend aufgelöst. (Abbau von Wohnheimplätzen).
- Ziel: Die geleisteten Hilfen zur Teilhabe werden sozialraumorientiert gewährt.

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit und ohne Behinderung verschiedenster Altersgruppen gelingt in der Regel nur in einem funktionierenden Sozialraum.

Wie: Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention folgend wird für eine möglichst weitgehende Auflösung von Heimstrukturen und sozialem Engagement in sozialräumliche Projekte plädiert.

Die sozialräumlichen Projekte sollten dabei nicht nur für Menschen mit Behinderungen oder für Ältere initiiert werden sondern als sozialräumliche Begegnungsstätten für junge und alte Menschen mit und ohne Behinderung ausgestaltet sein, um von dort aus gemeinsam aktiv werden zu können.

Die Dezentralisierung von Großeinrichtungen, wie hier vor Ort von der kreuznacher diakonie Geschäftsfeld Leben mit Behinderung umgesetzt, gehört hier ebenso dazu, wie die Schaffung von kleinen Wohneinheiten, in denen die Betroffenen selbstbestimmt leben können und dennoch bei Bedarf versorgt werden.

Wer: Akteure der Eingliederungshilfe

- Ziel: Es steht ausreichender barrierefreier Wohnraum für ambulant lebende Menschen mit Behinderungen zu angemessenen Kosten der Unterkunft (angemessen im Sinne der Grundsicherung SGB II und SGB XII) zur Verfügung. Barrierefrei, in diesem Sinne, umfasst nicht nur die räumlichen Ausgestaltungen von Wohnraum, sondern auch die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Mieter.

Wie: Motivation von Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungseigentümern zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum zu angemessenen Kosten der Unterkunft. Förderprogramme durch Bund, Land und teilweise auch Aktion Mensch bieten zum Teil finanzielle Unterstützungen.

Entwicklung und Aufgabenbeschreibung für ein „Wohnungsamt“.

Wer: politische Akteure

	<p><b>Zu Teil II - Sozialstruktur</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel</u>: Das Nahverkehrsangebot ist den Bedarfen der Menschen mit Behinderungen, die ambulant im Landkreis leben, angepasst.</li> <li><u>Wie</u>: Sowohl hinsichtlich des Einsatzes von barrierefreien Fahrzeugen, als auch hinsichtlich der zeitlichen Gestaltung ist Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vom Ort des selbstbestimmten Lebens aus möglich.</li> <li><u>Wer</u>: Nahverkehrsunternehmen</li> </ul>	
	<p><b>Zu Teil II - Angebotsstruktur</b></p>	
	<p>Der Landkreis Bad Kreuznach ist grundsätzlich hinsichtlich seiner Bedarfsdeckungsangebote gut aufgestellt. Den größten Teil der Hilfen und damit auch der Kosten innerhalb der Eingliederungshilfe nehmen die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ein. Zum einen ist der Personenkreis, der diese Hilfe in Anspruch nimmt gestiegen. Zum anderen gibt es in diesem Bereich nur wenige vorrangig verpflichtete andere Leistungsträger.</p>	
	<p><b>Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel</u>: Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention kostenneutral bei einem Leistungsträger weiterentwickelt.</li> <li><u>Wie</u>: Überarbeitung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren SGB VIII und SGB XII.</li> <li><u>Wer</u>: Bundesgesetzgeber</li> <li>○ <u>Ziel</u>: Der örtliche Sozialhilfeträger hat ein Mitbestimmungsrecht in der Berufswegekonzferenz.</li> <li><u>Wie</u>: Landesweite Regelung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger.</li> <li><u>Wer</u>: örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger</li> </ul>	

						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Es gibt ein vereinbartes Überleitungs- und Übergangsmanagement für Jugendliche bzw. junge Erwachsene für den Wechsel von SGB VIII in SGB XII. Bis zum Inkrafttreten der sogenannten großen Lösung SGB VIII gilt dies nur für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen. Gerade mit Blick auf die anstehende Lösung der Übernahme aller Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderung in das SGB VIII ist es erforderlich, die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger zu intensivieren und soweit möglich zu standardisieren.  <u>Wie:</u> Vereinbarung mit den beiden Jugendämtern vor Ort <u>Wer:</u> Arbeitsgruppe Gemeindepsychiatrischer Verbund in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis.</li> <li>○ <u>Ziel:</u> Das inklusive Tagesbetreuungsangebot für Kinder mit und ohne Behinderung wird weiter ausgebaut.  <u>Wie:</u> Integrationshilfen gehören zum Personalstamm der Kindertagesstätten. Um Stigmatisierungen von Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten durch den Einsatz von individuellen Integrationshilfen zu verhindern, empfiehlt es sich, die Personalausstattung in diesen Einrichtungen gemäß Kindertagesstättengesetz zu verstärken. Damit gehört sozialpädagogisch geschultes Fachpersonal zum Personalstamm dieser Einrichtungen und kann bedarfsgerecht für jedes Kind eingesetzt werden. Damit einhergehend wird ein effektiverer Einsatz für mehr Kinder innerhalb einer Einrichtung erwartet. <u>Wer:</u> Jugendhilfeträger</li> <li>○ <u>Ziel:</u> Die Leistungen der ortsansässigen Pflegedienste können auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung abgerufen werden.  <u>Wie:</u> Weiterbildung der Pflegedienste ausgerichtet auf die Pflege von pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. <u>Wer:</u> Pflegedienste, Pflegekassen</li> <li>○ <u>Ziel:</u> Es stehen im Landkreis ausreichend Kurzzeitpflege- bzw. – Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zur Verfügung.</li> </ul>
--	--	--	--	--	--	--



	<p><u>Wie:</u> Aufbau eines Kurzzeitbetreuungs- und Kurzzeitpflegeangebotes in Kooperation mit den Pflegekassen, den Leistungserbringern und dem Land Rheinland-Pfalz für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.</p> <p><u>Wer:</u> örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger, Pflegekassen.</p> <p>○ <u>Ziel:</u> Der inklusive Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung wird weiter ausgebaut.</p> <p><u>Ziel:</u> Die Schulentwicklungsplanung hat sich in Richtung „Inklusion“ weiter entwickelt. Gleichmaßen, als Ergänzung dazu, auch die Erwachsenenbildung durch die Volkshochschulen und Volksbildungswerke.</p> <p><u>Ziel:</u> Die Schulbaurichtlinien sind auf barrierefreie Schulen ausgerichtet</p> <p><u>Ziel:</u> Der Unterricht und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen in unterrichtsfreien Zeiten (Pausen, Schulausflüge, Veranstaltungen der Schulen u.ä.) erfolgt inklusiv durch an den Schulen angestelltes Personal.</p> <p><u>Ziel:</u> Inklusive Schullaufbahnberatungen, die mit den Förder- und Beratungszentren und den Berufswegekonferenzen vernetzt sind, ergänzen das Angebot.</p> <p><u>Ziel:</u> Die Organisation der Schultransporte im Landkreis Bad Kreuznach erfolgt durch eine Stelle.</p> <p><u>Wie:</u> Neben der Beseitigung von räumlichen Barrieren, sind auch noch sogenannte Integrationshilfen für die Teilnahme am Unterricht für Schüler mit Behinderung in Einzelfällen erforderlich.</p> <p>Zur Vermeidung von Stigmatisierungen sollten die Integrationshilfen unmittelbar im Personalpool der jeweiligen Schulen verankert sein. Es handelt sich damit dann um Schulpersonal, das je nach individuellem Teilhabebedarf eingesetzt werden kann und nicht mehr um eine Hilfe für einen einzelnen speziellen Schüler mit Behinderung.</p> <p><u>Wer:</u> Bereich Bildung</p>	
--	--	--

	<p><b>Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen und Freizeit</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Es steht ein, insbesondere ambulantes, bedarfsgerechtes Hilfeangebot im Bereich Wohnen für Menschen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten zur Verfügung.</li> </ul> <p><u>Wie:</u> Die Besonderheit und Komplexität der Kombination von seelischer und/oder geistiger Behinderung mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten/Störungen erfordert in Einzelfällen ein umfassendes und spezialisiertes Förder- und Betreuungsangebot.</p> <p><u>Wer:</u> Regionale Teilhabeplanung in Kooperation mit Leistungserbringern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Ältere, pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, erhalten dort Leistungen der Pflege und die vollen Leistungen der Pflegeversicherung.</li> <li>○ <u>Ziel:</u> Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe weisen Angebote im Bereich der Pflege aus.</li> </ul> <p><u>Wie:</u> Menschen mit Behinderungen werden älter, verlassen die Werkstätten für Behinderte mit dem Rentenalter, werden auch altersgemäß pflegebedürftig. Gerade im Bereich der älteren Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfen steigt die Anzahl der mittlerweile alten und pflegebedürftigen Personen kontinuierlich an. Um den pflegebedingten Bedarf zu decken, werden vermehrt zusätzlich individuelle stationäre Einzelfallhilfen benötigt, die nicht über den täglichen Betreuungssatz finanziert sind. Die Ausstattung des Personalpools der Einrichtung mit ausreichendem Pflegepersonal ist zu fordern, ebenso eine Differenzierung der Angebote zur Pflege und zur Eingliederungshilfe. Räumlichen Erfordernissen zur Durchführung von Pflege ist zu entsprechen. Die Anerkennung der Einrichtungen durch die Pflegekassen ist weiter zu entwickeln.</p> <p><u>Wer:</u> überörtlicher Sozialhilfeträger in Kooperation mit regionaler Teilhabeplanung, Pflegekassen, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel</u>: Die nächtliche Versorgung für ambulant lebende pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen ist ebenso wie die nächtliche Rufbereitschaft in besonderen Fällen gesichert.  <u>Wie</u>: Kooperationen initiieren zwischen den ambulanten Pflegediensten und der Notdienstzentrale. <u>Wer</u>: Regionale Teilhabe- und Pflegeplanung, Kranken- und Pflegekassen.</li>   <li>○ <u>Ziel</u>: Menschen mit seelischen Behinderungen steht bei Bedarf auch am Wochenende eine ausreichende ambulante Betreuung zur Verfügung.  <u>Wie</u>: z. B. durch Ausweitung des Kontaktstellenangebotes oder alternativen ambulanten Angeboten; Rufbereitschaften, Bereitschaftsdienste <u>Wer</u>: Regionale Teilhabeplanung, Psychiatriekoordination</li>   <li>○ <u>Ziel</u>: Für ambulant lebende Menschen mit geistigen Behinderungen, die wegen Erreichens der Altersrente nicht mehr in den Werkstätten für Behinderte arbeiten steht ein ambulantes tagesstrukturierendes Angebot zur Verfügung.  <u>Wie</u>: Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen. <u>Wer</u>: Regionale Teilhabeplanung. Leistungserbringer der Region.</li>   <li>○ <u>Ziel</u>: Für ambulant lebende Menschen mit geistigen Behinderungen, die noch bei ihren viel älteren Eltern wohnen, stehen ausreichende Betreuungskapazitäten zur Verfügung, für den Fall des Wegbrechens der Eltern.  <u>Wie</u>: Entwicklung von Betreuungskonzepten, die kurzfristig realisierbar sind, wie z. B. Betreuung dieser Personen in Pflegefamilien. <u>Wer</u>: Regionale Teilhabeplanung, Leistungserbringer der Region.</li>   <li>○ <u>Ziel</u>: Menschen mit Behinderungen nehmen am Leben in ortsansässigen Vereinen teil.  <u>Wie</u>: Projektidee entwickeln, z. B. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. <u>Wer</u>: Leistungserbringer der Region in Kooperation mit Vereinen und der regionalen Teilhabeplanung.</li> </ul>	
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Die Leistungserbringer der Region verfügen über Personal mit Kenntnissen in Gebärdensprache.  <u>Wie:</u> Weiterbildung von Personal der Leistungserbringer. <u>Wer:</u> Leistungserbringer der Region.</li>   <li>○ <u>Ziel:</u> Dem Landkreis Bad Kreuznach, als Standortkommune eines umfangreichen stationären Wohnangebotes für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen wird ein vorrangiges Belegungsrecht für frei werdende Wohnheimplätze eingeräumt.  <u>Wie:</u> Vereinbarungen mit den entsprechenden Leistungserbringern. <u>Wer:</u> Örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger mit den Leistungserbringern.</li>   <li>○ <u>Ziel:</u> Der Dezentralisierungsprozess der Behindertenhilfe der kreuznacher diakonie ist abgeschlossen.  <u>Wie:</u> Umsetzung der in der hierfür eingerichteten Steuerungsgruppe abgestimmten Dezentralisierungsprojekte. <u>Wer:</u> kreuznacher diakonie Geschäftsfeld Leben mit Behinderung, Land, Landkreis</li>   <li>○ <u>Ziel:</u> Es steht ein, insbesondere ambulantes, bedarfsgerechtes Hilfeangebot im Bereich Wohnen für junge erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen, die gerade die Schule verlassen haben und in das Berufsleben starten, zur Verfügung.  <u>Wie:</u> Die Besonderheit und Komplexität der Kombination von seelischer und/oder geistiger Behinderung mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten/Störungen erfordert in Einzelfällen ein umfassendes und spezialisiertes Förder- und Betreuungsangebot. <u>Wer:</u> Regionale Teilhabepanung in Kooperation mit Leistungserbringern.</li> </ul>	
--	---	--

	<p><b>Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderungen Arbeit und Beschäftigung</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Der örtliche Sozialhilfeträger hat ein Mitbestimmungsrecht in der Fachausschusssitzung der Werkstätten für Behinderte.</li> <p><u>Wie:</u> Landesweite Regelung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger. <u>Wer:</u> örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger.</p> <li>○ <u>Ziel:</u> Es steht ein adäquates Teilhabeangebot am Arbeitsleben für hochqualifizierte Menschen mit seelischen Behinderungen zur Verfügung, vorzugsweise auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. <u>Wie:</u> Entwicklung von Projektideen, z. B. stundenweise Beschäftigungsmöglichkeiten in Arbeitsstellen des allgemeinen Arbeitsmarktes. <u>Wer:</u> Bündnis für Arbeit in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit.</li> <li>○ <u>Ziel:</u> Mehr Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. <u>Wie:</u> Aquse von Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. <u>Wer:</u> Bündnis für Arbeit in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit.</li> </ul>	
	<p><b>Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderungen Angebote aus dem Bereich Hilfe zur Pflege</b></p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Für Menschen mit Behinderungen stehen ausreichende ambulante pflegeflankierende Angebote im Sinne der §§ 45 a – d SGB XI zur Verfügung.</li> <p><u>Wie:</u> Leistungserbringer der Eingliederungshilfe bieten zusätzlich zu den ambulanten Sachleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe auch o. g. Angebote an. Leistungserbringer der Pflege öffnen die vorhandenen Angebote auch für Menschen mit Behinderungen bzw. bieten diese zusätzlich an. <u>Wer:</u> Leistungserbringer Eingliederungshilfe und Pflege.</p> </ul>	

	<p><b>Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderungen Medizinische und therapeutische Angebote</b></p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Es steht für die ambulant im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderung eine ausreichende haus- und fachärztliche Versorgung zur Verfügung.</li> </ul> <p><u>Wer:</u> Kassenärztliche Vereinigung</p>	
	<p><b>Teil III – Umsetzungsstrukturen</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Der Aktionsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist regelmäßig weiterentwickelt und fortgeschrieben.</li> </ul> <p><u>Wie:</u> Erarbeitung von mit den Kreisgremien abgestimmten Visionen und Zielen zu einzelnen relevanten Themen des Aktionsplanes.</p> <p><u>Wer:</u> Behindertenbeirat des Landkreises.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Der Pflegestrukturplan des Landkreises ist erarbeitet.</li> </ul> <p><u>Wie:</u> Datenreport zur Sozial-, Angebots- und Nutzerstruktur analog dieses regionalen Teilhabeplanes mit anschließenden Bewertungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflege.</p> <p><u>Wie:</u> Pflegestrukturplanung unter Beteiligung der Selbsthilfe, der Pflegestützpunkte, der regionalen Pflegekonferenz, der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe der Region und des Seniorenbeirates.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Wer:</u> örtlicher Sozialhilfeträger</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Das bereits beim örtlichen Sozialhilfeträger in der Eingliederungshilfe implementierte Fallmanagement wird weiter ausgebaut, um im Interesse der Menschen mit Behinderungen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu folgen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Ziel:</u> Die individuelle Teilhabeplanung ist bereits auf die Verwirklichung von Zielen ausgerichtet. Wirkungs- und Ergebniskontrollen sind vorrangig mit Blick auf die vereinbarten Ziele einzuführen.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"><li>○ <u>Ziel</u>: Der Personaleinsatz des Sozialhilfeträgers beim Fallmanagement erfolgt effizient.  <u>Wie</u>: Erarbeitung von Kriterien zum Einsatz von Fallmanagement. <u>Wer</u>: örtlicher Sozialhilfeträger.</li> <li>○ <u>Ziel</u>: Das in Zusammenarbeit mit dem Land und den Kommunen entwickelte neue Instrument zur individuellen Teilhabeplanung, findet in der Praxis Anwendung (neuer auf ICF-Basis weiterentwickelter individueller Teilhabeplan).  <u>Wie</u>: Wissenschaftliche Auswertung der Probephase durch ein vom Land Rheinland-Pfalz beauftragte Fachfirma. <u>Wer</u>: örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger.</li></ul>	
--	---	--

## „Große Füße in der Kreisverwaltung“

Wanderausstellung durch Rheinland-Pfalz, 2010



Sozialamtsleiter Curd Rothmann (links) und Pressesprecher Harald Skär (rechts) besichtigen die Ausstellung.

Die Holzfüße symbolisieren die Forderungen der Menschen mit Behinderungen für mehr Teilhabe in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Barrierefreiheit, Freizeit und Politik. Mit riesigen Füßen wagen die Menschen mit Behinderungen den Schritt in die Gesellschaft.

Anlass: Europäischer Protesttag für Menschen mit Behinderungen

Start: Mainzer Staatskanzlei

Jede Einrichtung, unter anderem auch die Behindertenhilfe der kreuznacher diakonie, die sich an dem Protesttag beteiligt hatte, erhielt für einen bestimmten Zeitraum die „großen Füße“ zur Ausstellung. Diese wurden aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen des Zukunftskonferenzprozesses der Behindertenhilfe kreuznacher diakonie, an dem auch der Kreis Bad Kreuznach als Kostenträger beteiligt ist, im Foyer der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ausgestellt.

Quelle: HPE-News, kreuznacher diakonie, Ausgabe 25, Dezember 2010, Seite 23



# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Teil IV**

#### **Anhang**

1. Abkürzungsverzeichnis

2. Fundstellen, Quellen- und Literaturverzeichnis


3. Mitwirkende und Öffentlichkeitsarbeit

4. Anlagen

5. Weitere Informationsbroschüren des Landkreises zur Thematik

	<b>1. Abkürzungsverzeichnis</b>	
a.D.	außer Dienst	
AG	Arbeitsgruppe	
AKDD	Arbeitskreis Doppeldiagnose	
ASD	Allgemeiner Sozialdienst	
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz	
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts	
APP	Ambulante psychiatrische Pflege	
AWO	Arbeiterwohlfahrt	
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	
BGBl.	Bundesgesetzblatt	
BOP	Berufliche Orientierung und Praxis	
BSHG	Bundessozialhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 gültig bis 31.12.2004	
BUK	Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation	
ca.	circa	
d.h.	das heißt	
DIA-AM	Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen	
dip	Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. Köln	
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	
etc	et cetera	
e.V.	eingetragener Verein	
FuD	Familienunterstützender Dienst	
GdB	Grad der Behinderung	
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
GPV	Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Bad Kreuznach	
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt	
HPE	Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie	
IB	Internationaler Bund	
IDIAL	Intensivbetreuung substituierter Drogenabhängiger zur Integration in den Arbeitsmarkt und unterstützten Lebensführung	
i.d.R.	in der Regel	

IHK	Industrie- und Handelskammer	
IMUS i. S.	Integration durch modulare Umschulung (IMUS) im Sinne	
IPBI i.V.m.	Individualpsychologisches Bildungsinstitut in Verbindung mit	
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz	
KISS	Kontakt- und Informationsstelle	
KGSt km <sup>2</sup>	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Quadratkilometer	
LPflegeASG	Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur	
LBlindenGG	Landesblindengeldgesetz	
LFAG	Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz	
LGGBehM	Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)	
LKO	Landkreisordnung	
LPfIGG	Landespflegegeldgesetz	
LSJV lt.	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz laut	
LV	Landesverfassung Rheinland-Pfalz	
MASGFF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz ( bis 18.05.2011)	
MSAGD	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie Rheinland- Pfalz (Benennung seit 18.05.2011)	
MOB	Wohnraumberatung des Landkreises in der Mobilen Rehabilitation	
MoRe	Mobiler Rehabilitationsdienst	
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum	
o.g. n.g.	oben genannte / ober genannter nicht genannt	
P.I.A	Psychiatrische Institutsambulanz	
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft	
PsychKG	Landesgesetz für psychisch kranke Personen, Rheinland-Pfalz	
PWS	Prader-Willi-Syndrom	
RIAM	Reintegration in den Arbeitsmarkt	
RMD	Rehabilitationsmedizinischer Dienst	
RPL	Rheinland-Pfalz	
RVL	Reha-Vorbereitungslehrgang	

SchulG RLP	Schulgesetz Rheinland-Pfalz	
SGB I	Sozialgesetzbuch, Erstes Buch – Allgemeiner Teil -	
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende	
SGB III	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch – Arbeitsförderung -	
SGB IV	Sozialgesetzbuch, Viertes Buch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung	
SGB V	Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung	
SGB VI	Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch – Gesetzliche Rentenversicherung	
SGB VII	Sozialgesetzbuch, Siebtes Buch – Gesetzliche Unfallversicherung	
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe	
SGB IX	Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -	
SGB X	Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz	
SGB XI	Sozialgesetzbuch, Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung	
SGB XII	Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe	
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum	
SchwBG	Schwerbehindertengesetz	
u.a.	unter anderem	
u.E.	unseres Erachtens	
UN	Die Vereinten Nationen (VN), englisch United Nations (UN), häufig auch UNO für United Nations Organization (deutsch Organisation der Vereinten Nationen), sind ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss von 193 Staaten und als globale internationale Organisation ein uneingeschränkt anerkanntes Völkerrechtssubjekt.	www. wikipedia.de
u.s.w	und so weiter	
v.H.	vom Hundert	
Vgl.	Vergleiche	
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen	
WVO	Werkstättenverordnung	
z.B.	zum Beispiel	
ZsL	Zentrum selbstbestimmtes Leben	
z.T.	zum Teil	
	Positive Entwicklung	

<b>2. Fundstellen, Quellen- und Literaturverzeichnis</b>		
<b>A</b>		
Aktionsplan Rheinland-Pfalz	Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz, Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Leben wie alle – mittendrin von Anfang an. Stand: November 2015 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Mainz	
Aktionsplan der Landesregierung	Aktionsplan der Landesregierung, Umsetzung der UN-Konvention über die Rechten von Menschen mit Behinderungen. Stand: Juni 2010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland – Pfalz, Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit, Mainz	
Aktionsplan UN	Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Bad Kreuznach, Sozialamt, Regionale Teilhabeplanung Sonderrundschreiben des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 02.08.2010, S589/2010, Az.: 411-400.3 Me/Hu Gesetzestext: <a href="http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf">www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf</a> Der komplette Text steht auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Download <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/">http://www.kreis-badkreuznach.de/</a> oder als Anlage in Teil IV Nr. 4 – Anlage 1 - zur Verfügung	
Alateen / Al-Anon	Alateen - Selbsthilfegruppe für Kinder von Alkoholikern Al-Anon - Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern <a href="http://www.al-anon.de">www.al-anon.de</a>	
Amt für soziale Angelegenheiten	Zuständigkeitsregelungen Stand 23.01.2003 gemäß Mitteilung des Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Az.: 643-2 76 189-2.	
Anonyme Alkoholiker	<a href="http://www.anonyme-alkoholiker.de">www.anonyme-alkoholiker.de</a>	
Ärztliche Versorgung im Landkreis	Power-Point-Präsentation von Dr. Lichtenberg, Amtsarzt, Gesundheitsamt Bad Kreuznach im Arbeitskreis Gesundheitsberichtserstattung am 19.06.2013 und in der regionalen Teilhabekonferenz am 17.10.2014.mit dem Titel: Ärztemangel im Westen und Norden des Landkreises Bad Kreuznach	
Arbeitgebermodell	Mainzer Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben, <a href="http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Mainzer_Buendnis.pdf">http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Mainzer_Buendnis.pdf</a>	
(Teilhabe am) Arbeitsleben	<a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a>	
Arbeitsfähigkeit (DIA-AM)	Sonderrundschreiben S 410/2008 Landkreistag Rheinland-Pfalz vom 27.05.2008 Az.: 410-100/411-400 Mü/Mr und Veröffentlichungen- und Links "Einführung der Maßnahme Diagnose der Arbeitsfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen "(DIA-AM)" <a href="http://berufsorientierung.sonderpaedagogik.bildung-rp.de">http://berufsorientierung.sonderpaedagogik.bildung-rp.de</a>	
Armutsbbericht	Armutsbbericht für den Landkreis Bad Kreuznach „Armut im Kreis erkennen, Armut im Kreis bekämpfen“ Der komplette Bericht steht auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Verfügung <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/">http://www.kreis-badkreuznach.de/</a>	

<b>B</b>		
BAGüS	„vorläufige Empfehlungen zur Aufstellung und praktischen Anwendung des Gesamtplans nach § 58 SGB XII im Rahmen der Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII“	Stand: 27.11.2007
Barrierefreiheit	„Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum“ NDV, Januar 2012, Seiten 15 – 19, Empfehlungen und Stellungnahmen	
Barrierefrei Bauen und Wohnen	Flyer der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen + Wohnen „In Zukunft barrierefrei! Planen, Modernisieren und Bauen für alle Lebenslagen“	
Berufswegekongferenz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz, Rundschreiben 03/2010 vom 10.08.2010	
Berufsbildungswerke	Quelle: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a>	
Berufsförderungswerke	Quelle: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a>	
Betreutes Wohnen öffentlich-rechtlicher Vertrag	Öffentlich-Rechtlicher Vertrag gemäß §§ 53 ff SGB X über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 12. März 2008.	
Budget für Arbeit	Quelle: <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a>	
Burgschule Schloßböckelheim	<a href="http://www.burgschule.net">www.burgschule.net</a>	
<b>C</b>		
Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz	Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz vom 21. Juni 2001 <a href="http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Sozialcharta_RLP_24-6-09.pdf">http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Sozialcharta_RLP_24-6-09.pdf</a>	
Coronarsport	<a href="http://www.vitalfinder.de/coronarsport.html">http://www.vitalfinder.de/coronarsport.html</a>	
<b>D</b>		
Daheim statt Heim	Bundesinitiative DAHEIM STATT HEIM <a href="http://www.bi-daheim.de">www.bi-daheim.de</a>	
Demenz	Fachvortrag „Geistige Behinderung und Demenz“, Liane Jung, Informationsbüro Demenz, Regionale Teilhabekonferenz, 17.10.2014	
Diagnose Arbeitsfähigkeit DIA-AM	Sonderrundschreiben S 410/2008 Landkreistag Rheinland-Pfalz vom 27.05.2008 Az.: 410-100/411-400 Mü/Mr und <a href="http://berufsorientierung.sonderpädagogik.bildung-rp.de">http://berufsorientierung.sonderpädagogik.bildung-rp.de</a> Veröffentlichungen- und Links "Einführung der Maßnahme Diagnose der Arbeitsfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen "(DIA-AM)"	
Don-Bosco Schule Bad Kreuznach	<a href="http://www.don-bosco-schule.de">www.don-bosco-schule.de</a>	
<b>E</b>		
Eingliederungshilfeverordnung	Eingliederungshilfe-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1975 (BGBl. I S. 433), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) geändert worden ist"	
Einzelfallsteuerung /Fallmanagement	Quelle und Zitate aus: BAGüS, „vorläufige Empfehlungen zur Aufstellung und praktischen Anwendung des Gesamtplans nach § 58 SGB XII im Rahmen der Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII“ vom 27.11.2007	

Einzel-integration in Schulen	Gemeinsame Empfehlung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend sowie der Kommunalen Spitzenverbände zu den Aufgabenfeldern einer Integrationshelferin bzw. eines Integrationshelfers im Zusammenhang mit der schulischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung	
Emotions Anonymus	Emotions Anonymus - Selbsthilfegruppe für Depressionen <a href="http://www.ea-selbsthilfe.net">www.ea-selbsthilfe.net</a>	
<b>F</b>		
Fachaus-schuss-sitzung	Papier: „Verfahren zur Umsetzung der Teilhabeplanung in Rheinland-Pfalz“ <a href="http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/VerfahrenTHP.pdf">http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/VerfahrenTHP.pdf</a>	
Fahrpläne im Internet	Omnibusverkehr-Rhein-Nahe-GmbH (ORN) <a href="http://www.orn-online.de">www.orn-online.de</a>	
Früh-förderung	Heilpädagogische Frühförderung imSPZ: Vereinbarung über das Zusammenwirken der Rehabilitationsträger und der Sozialpädiatrischen Zentren in Rheinland-Pfalz zur Erbringung von Komplexleistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Rahmen der §§ 119, 43a SGB V, § 30 SGB IX i.V.m.§ 2 Frühförderungsverordnung	
Früh-förderung	Sonderpädagogische Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder: Rahmenvereinbarung über die ambulanten Leistungen der Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder in Rheinland-Pfalz vom 01.10.2002	
Förder-instrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben	<a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a>	
<b>G</b>		
Gemeinde-psi-chiat-rischer Verbund	Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund – GPV – Landkreis Bad Kreuznach Der komplette Vertragstext steht auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Download <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/">http://www.kreis-badkreuznach.de/</a> oder als Anlage in Teil IV Nr. 4 – Anlage 3 zur Verfügung.	
Glantal-Klinik Meisenheim	<a href="http://www.glantal-klinik-meisenheim.de">www.glantal-klinik-meisenheim.de</a>	
<b>H</b>		
Heilpäda-gogische Einrichtungen kreuznacher diakonie	<a href="http://www.kreuznacherdiakonie.de/Home/">http://www.kreuznacherdiakonie.de/Home/</a>	
<b>I</b>		
IDIAL	Konzept IDIAL „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013“ Jobcenter Bad Kreuznach	
Individuelle Teilhabe-konferenz	Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach vom 01.01.2010 Der komplette Text steht auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Download zur Verfügung: <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/">http://www.kreis-badkreuznach.de/</a>	
Inklusion	Zitat: <a href="https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion?">https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion?</a>	
Integration durch modulare Umschulung (IMUS)	<a href="http://www.ipbi.de">www.ipbi.de</a>	

<b>K</b>		
Kinder- und Jugendliche	Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf Bundesebene: Quelle: Sonderrundschreiben des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 30.05.2012, S 367/2012, Az.: 400-031 Mü/Mr und vom 12.03.2013 S 184/2013, Az.: 411-416 Mü/Hu.	
Kinder psy.kranker Eltern	Wegweiser für Fachkräfte zur Unterstützung psychisch kranker Eltern und ihrer Kinder Standortgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ <a href="http://msagd.rlp.de/presse/einzelansicht/article/dreyer-konkrete-hilfen-fuer-kinder-psychisch-kranker-eltern-wichtig-1/">http://msagd.rlp.de/presse/einzelansicht/article/dreyer-konkrete-hilfen-fuer-kinder-psychisch-kranker-eltern-wichtig-1/</a>	
körper-behinderte Menschen	Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen Kreis Bad Kreuznach und Umgebung e.V <a href="http://www.menschen-mit-behinderung-bad-kreuznach.de">www.menschen-mit-behinderung-bad-kreuznach.de</a>	
Kreuzbund	Kreuzbund Selbsthilfegruppen - <a href="http://www.kreuzbund-bad-kreuznach.de">www.kreuzbund-bad-kreuznach.de</a>	
<b>L</b>		
Landes-blindengeld / Landes-pflegegeld	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz <a href="http://www.lsjv.rlp.de">www.lsjv.rlp.de</a>	
Landkreis-ordnung	Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.05.2013 (GVBl. S. 139)	
Lebenshilfe Bad Kreuznach	<a href="http://www.lebenshilfe-kreuznach.de">www.lebenshilfe-kreuznach.de</a>	
<b>M</b>		
Mainzer Bündnis	Mainzer Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben Der Text ist auf den Internetseiten des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz als Download hinterlegt: <a href="http://lb.rlp.de/fileadmin/landesbehindertenbeauftragter/Mainzer_Buendnis.pdf">http://lb.rlp.de/fileadmin/landesbehindertenbeauftragter/Mainzer_Buendnis.pdf</a>	
Maßnahmen anderer Leistungs-träger zur beruflichen Orientierung und Reha-bilitation	<a href="http://www.ipbi.de">www.ipbi.de</a>	
medizinische Trainings-therapien	Quelle: <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Medizinische_Trainingstherapie">http://de.wikipedia.org/wiki/Medizinische_Trainingstherapie</a>	
Ministerium	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz <a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/</a>	
<b>N</b>		
Nahe-verkehrsnetz	Weitere Informationen zum Nahverkehrsnetz entnehmen Sie bitte: <a href="http://www.rnn.info/uploads/media/01_CO_NVP2013_LK_KH_06.pdf">http://www.rnn.info/uploads/media/01_CO_NVP2013_LK_KH_06.pdf</a>	
Neue Steuerung in der Sozialhilfe	"Neue Steuerung in der Sozialhilfe - Sozialberichterstattung, Controlling, Benchmarking, Casemanagement", Brülle/Reis (Hrsg.), Luchterhand, 2002	
Notruf-Fax	Erster Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) - Landtagsdrucksache 14/3739 und offizielle Verlautbarung des ISIM <a href="http://www.isim.rlp.de/fileadmin/ism/downloads/sicherheit/rettungsdienst/Fax-Vordruck3-Notruffax_Montabaur.pdf">http://www.isim.rlp.de/fileadmin/ism/downloads/sicherheit/rettungsdienst/Fax-Vordruck3-Notruffax_Montabaur.pdf</a>	



<b>O</b>		
Öffentlich-rechtlicher Vertrag Betreutes Wohnen	Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §§ 53 ff SGB X über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz, zuletzt in der Fassung vom 12. März 2008.	
Öffentliche Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderungen	Informationsmaterial/ Broschüre: Informationen für behinderte Menschen, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz	
Olympiastützpunkte	Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz und Saarland <a href="http://www.olympiastuetz-punkt.org">www.olympiastuetz-punkt.org</a>	
Organisation der örtlichen Sozialverwaltung	„Organisation der örtlichen Sozialverwaltung und Neue Steuerung – Grundlagen und Reformansätze“ von Achim Trube, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main,	2001
Orientierungshilfen BAGÜS	Orientierungshilfen Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) „Der Behinderungsbegriff nach SGB IX und SGB XII und dessen Umsetzung in der Sozialhilfe Orientierungshilfe für die Feststellungen der Träger der Sozialhilfe zur Ermittlung der Leistungsvoraussetzungen nach dem SGB XII i. V. m. der Eingliederungshilfe-Verordnung (EHVO) mit Hinweisen zu Schnittstellen zu anderen Sozialleistungen“, Stand 27.11.2007 und 24.11.2009	
Ottawa-Charta	Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung <a href="http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf">http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf</a>	
<b>P</b>		
Pflegestrukturplanung	Bericht aus der Pflege, Nr. 15 – Dezember 2010, „Kommunale Pflegestrukturplanung – Ein Handbuch für die Praxis“, Zusammenfassung der Ergebnisse des Projektes „Modellkommunen Pflegestrukturplanung“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz	
Pflichtversorgung	Quelle: Wegweiser: „Hilfe und Unterstützung für psychisch kranke Menschen in Rheinland-Pfalz“, des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland Pfalz Stand: Juli 2009 Download unter <a href="http://www.masgff.rlp.de/service/publikationen/">www.masgff.rlp.de/service/publikationen/</a>	
psychisch kranke Menschen	Infobroschüre des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen Rheinland-Pfalz: Hilfe und Unterstützung für psychisch kranke Menschen in Rheinland-Pfalz <a href="http://www.msagd.rlp.de">www.msagd.rlp.de</a>	
<b>R</b>		
Regionalisierung und soziale Netzwerke	Regionalisierung und soziale Netzwerke für eine regional orientierte Differenzierung und Verstärkung wohnortnaher Hilfsangebote für Menschen mit Körperbehinderungen, Dr. Mathias Schmidt-Ohlemann unter Mitarbeit von Lothar Bastian und Ernst Rabenstein	Juni 1995
Reintegration in den Arbeitsmarkt (RIAM)	<a href="http://www.ipbi.de">www.ipbi.de</a>	
Reha-Vorbereitungslehrgang	<a href="http://www.ipbi.de">www.ipbi.de</a>	
Rheuma-Liga	<a href="https://www.rheuma-liga.de/funktionstraining/">https://www.rheuma-liga.de/funktionstraining/</a>	
RNN Linien-Netzplan	Zweckverband Rhein-Nahe GmbH	

<b>S</b>		
Schwerbehindertenausweis	Informationsbroschüre „Informationen für Behinderte Menschen“, Herausgeber: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinallee 97 – 101, 55118 Mainz	Stand: Februar 2014
Schwerbehinderte Menschen in der Stadt Bad Kreuznach	Quelle: Sonderabfrage der Stadtverwaltung Bad Kreuznach beim Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz im Oktober 2014	
Schwerbehindertensstatistik	Statistische Berichte, Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14 – 16, 56130 Bad Ems jeweils zum Stand 31.12.2015, 31.12.2013, 31.12.2011, 31.12.2009, 31.12.2007, und 31.12.2005 Pressemitteilung 109/16.06.2016, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	
Selbsthilfe	Bundesweite Selbsthilfevereinigungen: <a href="http://www.nakos.de/">http://www.nakos.de/</a> Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen in Rheinland-Pfalz: <a href="http://www.sekis-trier.de/">http://www.sekis-trier.de/</a> KISS – Mainz: Kontakt und Informationsstelle Selbsthilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - <a href="http://www.kiss-mainz.de/">http://www.kiss-mainz.de/</a>	
Sozialraum	Evaluation Sozialraumorientierung, entwickeln/lernen/sichern e/l/s-Institut für Qualitätsentwicklung, 42489 Wülfrath, e/l/s 2002, Seiten 1 - 5	
Soziotherapie	Quelle: Soziotherapie-Richtlinien: Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Durchführung von Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung in der Fassung vom 23.08.2001, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 217 (S. 23735) vom 21.11.2001, Inkrafttreten: 01.01.2002	
Sportfreunde Diakonie	<a href="http://www.sportfreunde-diakonie.de">www.sportfreunde-diakonie.de</a>	
Sprachheilbehandlung	Rahmenvereinbarung über die Beteiligung an dem Aufwand für die stationäre Behandlung sprachbehinderter Kinder im Landessprachheilheim Meisenheim zwischen dem Verband der Ortskrankenkassen Rheinland-Pfalz, Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern-Südwest in Lahr, dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. in Hamburg, dem Verband der Arbeiter-Ersatzkassen e. V. in Hamburg, dem Landesverband der Betriebskrankenkassen Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen, dem Landesverband der Innungskrankenkassen Nordrhein und Rheinland-Pfalz in Köln, dem Landesverband der Landkrankenkassen Nordrhein und Rheinland-Pfalz in Köln und dem Land Rheinland-Pfalz.	
Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik	Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik, Herausgegeben von Jürgen Hartwig, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin	2010
Substitution Opiat-abhängiger	„Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013“ Jobcenter Bad Kreuznach, eigene Unterlagen	
<b>T</b>		
Teilhabe am Arbeitsleben	<a href="http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben">http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben</a>	
<b>U</b>		
UN-Behindertenrechtskonvention	Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008 <a href="http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf">www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf</a>	

Unterstützte Kommunikation	Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Beratungsstellen für Kommunikationshilfen in Rheinland-Pfalz, dem Land Rheinland-Pfalz als überörtlichem Sozialhilfeträger und den kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation gemäß §§ 53 ff SGB XII in Verbindung mit SGB IX und der Eingliederungshilfeverordnung	
<b>V</b>		
Verfassung für Rheinland-Pfalz (LV)	Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2005, GVBl. 2005, S. 495.	
Versehrten-sport	Quelle: Gemeinsames Ministerialblatt - GMBL 2014 Nr. 44/45, S. 916, 917	
VdK	VdK-Zeitung, Ausgabe Rheinland-Pfalz, Nr. 12/1, Dezember 2015/Januar 2016 und Juni 2016	
<b>Z</b>		
Zielvereinbarung Anderer	<a href="http://inklusion.rlp.de/barrierefreiheit/zielvereinbarung">http://inklusion.rlp.de/barrierefreiheit/zielvereinbarung</a>	
Zielvereinbarung Polizei	Zielvereinbarung Behinderte Menschen und Polizei und Aktionsplan zur Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei- Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ vom 02.06.2010	
Zielvereinbarung Wohnen	Zielvereinbarung Wohnen zur Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz	
Ev. Diakoniewerk Zoar	<a href="http://www.zoar.de">www.zoar.de</a>	
ZsL	Zentrum für selbstbestimmtes Leben Bad Kreuznach e. V. – ZsL, Mitgliederinformation 1/2016 und 2/2016.	
Zukunftskonferenz kreuznacher diakonie	Veranstaltung am 04.11.2011, Vortrag Frau Dr. Sax-Eckes, Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie; offene tür – Das Magazin der Stiftung kreuznacher diakonie und HPE-News; D-Info 7/2014 – Newsletter des Projektteams Dezentralisierung der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie	
	<b>Weitere Quellen:</b>	
	<a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a>   <a href="http://www.bad-kreuznach.de">http://www.bad-kreuznach.de</a>   <a href="http://de.wikipedia.org/wiki">http://de.wikipedia.org/wiki</a>	
	Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land	
	Wegweiser Soziale Dienste in Kreis und Stadt Bad Kreuznach	
	Teilhabeplan für den Landkreis Ahrweiler, <a href="https://www.kreis-ahrweiler.de/dateien/teilhabeplan.pdf">https://www.kreis-ahrweiler.de/dateien/teilhabeplan.pdf</a>	
	Regionaler Teilhabeplan des Rhein-Hunsrück-Kreises	
	Bericht 1997 - Das sozialpsychiatrische Versorgungssystem im Rhein – Hunsrück – Kreis der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Abteilung Soziales und Abteilung Gesundheitsamt, 55469 Simmern	
	Bericht 2004 – Neuland entdecken. Wenn Menschen mit Behinderung in den Ruhestand gehen. Individuelle Übergänge gestalten. Erfahrungen und Praxisanleitungen aus dem Modellprojekt „Unterstützter Ruhestand“ vom Landesverband Nordrhein-Westfalen für Körper- und Mehrfachbehinderte., 40239 Düsseldorf	
	Behindertenplan der Stadt Bayreuth	
	Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes (erscheint in 2-jährlichen Abständen <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> )	
	Zusammenfassung des Abschlussberichtes „Begleitung eines Modellprojekts nach § 14 a AGSGB XII“ mit 12 Kommunen in Rheinland-Pfalz-Juni 2015 von ceus consulting/FOGS; Bearbeiter: Dr. Heinz Jaschke - ceus consulting GmbH, Hans Oliva-FOGS GmbH, Prof. Dr. Albrecht Rohrmann-ZPE, Prof. Dr. Johannes Schädler-ZPE	

	<b>Literatur</b>	
Teil I Nr. 1.2 Einführung	Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, „Eingliederungshilfe und Pflege: aktuelle Anstöße und Ansätze“, 3/2010	
Teil I Nr. 1.2 Einführung	Dorothea Lampke, Albrecht Rohrmann, Johannes Schädler (Hrsg.) „Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen – Theorie und Praxis, 1. Auflage 2011	
Teil I Nr. 2.5.1 SGB IX	Bundesrat Drucksache 278/01 vom 20.04.2001 und 48/01 vom 26.01.01 Sonderrundschreiben Landkreistag Rheinland-Pfalz S 374/2001 vom 02.05.2001, S 137/2001 vom 13.02.2001	
Teil I Nr. 2.5.2 SGB XII	Begründung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch“, Bundestagsdrucksache 15/1514 vom 05.09.2003	
Teil I Nr. 3.2 Zukunfts- konferenz kreuznacher diakonie	Öffentlichkeitsveranstaltung am 04.11.2011 – Vortrag Frau Dr. Sax-Eckes, Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie,  offene tür – Das Magazin der Stiftung kreuznacher diakonie und HPE-News,  D-Info 7/2014 – Newsletter des Projektteams Dezentralisierung der Heilpädagogischen Einrichtungen kreuznacher diakonie	
Teil II Datenreport	Berichte aus der Pflege Nr.15- Dezember 2010- Kommunale Pflegestrukturplanung – Ein Handbuch für die Praxis	
Teil II Sozialstruktur 2.1 Statistische Berichte	Statistische Berichte, Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14 – 16, 56130 Bad Ems jeweils zum Stand 31.12.2011, 31.12.2009, 31.12.2007, 31.12.2005, 31.12.2003 und 31.12.2001	
Teil II Sozialstruktur Nr. 2 Schwer- behinderte Menschen	Statistische Berichte, Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14 – 16, 56130 Bad Ems“ jeweils zum Stand 31.12.2011, 31.12.2009, 31.12.2007, 31.12.2005, 31.12.2003 und 31.12.2001  Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz Nr. 09/2006: Artikel „Menschen mit Behinderungen 2005“ von Günter Ickler, Seiten 568 ff  Pressemitteilung Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Nr. 111 vom 04.07.2008,25.06.2012;  <a href="http://www.statistik.rlp.de/soz/presse/pm08111.html?mode=print">http://www.statistik.rlp.de/soz/presse/pm08111.html?mode=print</a>	
Teil II Angebots- struktur Nr. 2 Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Sonderrundschreiben des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 30.05.2012, S 367/2012, Az.: 400-031 Mü/Mr	
Teil II Angebots- struktur Nr. 2 Hilfen für Kinder	Literaturhinweis: Leitfaden zu Integration von Kindern mit Behinderungen in Kitas in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach zur Fachtagung am 17.11.2011 im Dietrich- Bonhoeffer-Haus, Bad Kreuznach	
Teil II Angebots- struktur Nr. 2.9	Quelle/Literatur: Wegweiser für Fachkräfte zur Unterstützung psychisch kranker Eltern und ihrer Kinder	

Teil II Nutzerstruktur	„Wohlfahrt intern“ Ausgabe 2/2.07: „Was Behinderte tatsächlich wollen“ von Thorsten Bange	
Teil III Nr. 1.1 Einzelfallsteuerung / Fallmanagement	Quelle und Zitate aus: BAGüS, „vorläufige Empfehlungen zur Aufstellung und praktischen Anwendung des Gesamtplans nach § 58 SGB XII im Rahmen der Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII“ vom 27.11.2007	
Teil III Nr. 1.2 reg. Teilhabeplanung, Sozialplanung	Quellen: Organisation der örtlichen Sozialverwaltung und Neue Steuerung – Grundlagen und Reformansätze von Achim Trube, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main, 2001  Quelle: Brülle/Reis (Hrsg.), Neue Steuerung in der Sozialhilfe – Sozialberichterstattung, Controlling, Benchmarking, Case-Management, Luchterhand, 2002	
Teil III Nr. 1.3 Vergleichsring, Benchmarking	Quelle: Brülle/Reis (Hrsg.), Neue Steuerung in der Sozialhilfe – Sozialberichterstattung, Controlling, Benchmarking, Case-Management, Luchterhand, 2002	
Teil III Nr. 4. Umsetzungsstrukturen	Sonderrundschreiben S 620/2011 vom 30.08.2011, Landkreistag Rheinland-Pfalz Handreichung „Kreientwicklungskonzepte als politisches Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels – Handreichung mit konzeptionellem Muster“ des Deutschen Landkreistages	
Teil III Nr. 4. Umsetzungsstrukturen	„Zusammenfassung des Abschlussberichts – Begleitung eines Modellprojekts nach § 14 a AGSGB XII – mit zwölf Kommunen in Rheinland-Pfalz – Stand Juni 2015“, ceus consulting/_FOGS; Dr. Heinz Jaschke (ceus consulting GmbH), Hans Oliva (FOGS GmbH), Prof. Dr. Albrecht Rohrmann (ZPE), Prof. Dr. Johannes Schädler (ZPE)  „Gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen! Erwartungen des Deutschen Vereins an ein Bundesteilhabegesetz“ Positionspapier (DV 12/15); Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	



<b>Internationaler Bund Südwest gGmbH Bad Kreuznach</b>		
Diegmann, Ingeborg	Betriebsleitung	
Knoth, Ursula	Leitung soziale Dienste	
<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuzacher diakonie</b>		
Richter, Detlev	Kinderhaus Arche kreuznacher diakonie	
<b>Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt</b>		
Rothmann, Curd	Amtsleiter	
Eckart, Marion	Stellv. Amtsleitung	
	Referatsleitung Eingliederung und Pflege	
Knopp, Michael	Seniorenarbeit	
Wendel, Klaus	Referatsleitung, Soziale Hilfen, Grundsicherung und Betreuung	
<b>Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt 4 - Sozialamt – Eingliederungshilfe, Team individuelle Teilhabeplanung</b>		
Demaré, Denise	Individuelle Teilhabeplanung Teilhabe am Arbeitsleben Kordinierungsstelle für Flüchtlingsfragen	bis 03/2013 bis 03/2015 ab 04/2015
Dornbusch, Christoph	Individuelle Teilhabeplanung	
Ebertz, Simone	Arbeitgebermodelle	
Haubert-Curschmann, Doris	Individuelle Teilhabeplanung	
Hogl, Günther	Teilhabe am Arbeitsleben	ab 01/2017
Lemmer, Sandra	Individuelle Teilhabeplanung Teilhabe am Arbeitsleben	bis 10/2014
Tiegs, Elke	Individuelle Teilhabeplanung	ab 10/2013
Wagner, Michael	Teamleitung individuelle Teilhabeplanung	
Paulus, Rolf	Individuelle Teilhabeplanung	bis 12/2013
<b>Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt 4 -Sozialamt – Eingliederungshilfe, Team Leistungssachbearbeitung Eingliederungshilfe</b>		
Ewigleben, Anna	auch: Teamleitung Sachbearbeitung, und ab 01.04.2015 auch Teilhabe am Arbeitsleben	
Griesbach, Anke	auch: regionale Teilhabeplanung von 02/2009 bis 03/2010 Vertretung individuelle Teilhabeplanung	
Karst, Johannes	u.a. auch Fahrdienste	
Keil, Nina	u.a. auch Versicherungsamt	
Oehm, Rebecca		
Skär, Manuel	u.a. auch: Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	
Schäfer, Jörg	Rechenstelle, Flüchtlings- und Asylangelegenheiten	
<b>Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt 4 - Sozialamt – Team Hilfe zur Pflege Teamleitung Hilfe zur Pflege</b>		
Winterland, Nadia		

<b>Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt 7 - Gesundheitsamt, Amtsärztlicher Dienst</b> Lichtenberg, Dr. Ernst-Dieter      Amtsarzt, Amtsleitung Bayat, Christel      Sozialpsychiatrischer Dienst Conrad-Eß, Stephanie      Sozialpsychiatrischer Dienst Keber-Nentwich, Maria      Sozialpsychiatrischer Dienst Knopp, Monika      Sozialpsychiatrischer Dienst Lörsch, Karin      Sozialpsychiatrischer Dienst Lüttgens, Dr. Manfred      Facharzt für Psychiatrie und Psychiatriekoordinator Struck, Dr. Renate (†2018)      Referatsleitung Jugend- und Schulärztlicher Dienst Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie		
<b>Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Weitere Ämter</b> Bergs, Hans-Gottfried      Bauamt, Amtsleiter		
<b>Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. Rheinland-Pfalz;  Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen, Kreis Bad Kreuznach und  Umgebung e.V.</b> Hohendorf, Csilla      Vorstandsvorsitzende		
<b>Kreisvereinigung Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V.</b> Hassel, Martina      Geschäftsführung Kreisvereinigung Lebenshilfe e. V. Bad Kreuznach Vorher Bürgermeisterin Stadt Bad Kreuznach a.D.		ab 06/2014
Hogl, Günther      Geschäftsführung a. D. Kreisvereinigung Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. Wohnstätte Hans Schumm, Familienunterstützender Dienst		bis 05/2014
<b>Lebenshilfe Werkstätten</b> Bergmann, Clemens      Geschäftsführung Lebenshilfe Werkstätten Krell, Matthias      Sozialdienst Biegner, Klaus      1.Vorsitzender Werkstatttrat Lebenshilfe Werkstätten		
<b>Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz</b> Diehl, Harald      Referatsleiter Eingliederungshilfe Nedoma, Christina      Sachgebiet Eingliederungshilfe		
<b>Rheinhessen-Fachklinik, Alzey Psychiatrische und heilpädagogische Heime</b> Kleinert, Steffi      stellvertretende Heimleitung Müller, Frank      Pflegedirektor und Heimleiter Saage, Karlheinz      Leiter Heime		
<b>Stiftung kreuznacher diakonie, Geschäftsfeld Leben mit Behinderung  zuvor: Rehabilitationszentrum Bethesda kreuznacher diakonie (RZB)</b> Gatzke, Heike Schelian, Britta Schmidt-Ohlemann, Dr. Matthias      Landesarzt für Körperbehinderte		



	<p><b>Runder Tisch – Bündnis für Arbeit</b> Bergmann, Clemens</p> <p>Eckart, Marion</p> <p>Ewigleben, Anna</p> <p>Pohl, Martina</p> <p>Rothmann, Curd</p> <p>Theobald, Tina</p> <p><b>SAMS, Eimsheim</b> Bourtscheid, Vera Klein Sigrid</p> <p><b>Stadtbehindertenbeirat Bad Kreuznach</b> Schaller, Isolde (†2017)</p> <p><b>Steuerungs - und Arbeitsgruppe Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)</b></p> <p>Bourtscheid, Vera Conrad-Eß, Stephanie</p> <p>Eckart, Marion</p> <p>Kahmeier, Anke Kremer, Martin Kunz, Friedhelm</p> <p>Lemmer, Sandra</p> <p>Lüttgens, Dr. Manfred</p> <p>Paulus, Rolf</p> <p>Rettenmayer, Frank</p> <p>Saage, Karlheinz Tiegs, Elke</p> <p>Wujan, Sabine</p>	<p>Lebenshilfe Werkstätten Geschäftsleitung</p> <p>Kreisverwaltung Bad Kreuznach Sozialamt, stellvertretende Amtsleitung, Referatsleitung Eingliederung und Pflege</p> <p>Kreisverwaltung Bad Kreuznach zuständig u. a. für Teilhabe am Arbeitsleben</p> <p>Diakonie Werkstätten kreuzacher diakonie</p> <p>Kreisverwaltung Bad Kreuznach Sozialamt – Amtsleitung</p> <p>Lebenshilfe Werkstätten Bad Kreuznach</p> <p>SAMS, Eimsheim Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst</p> <p>Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt, stellvertretende Amtsleitung Referatsleitung Eingliederung und Pflege Sozialplanung / Leitstelle GPV</p> <p>Rheinessen-Fachklinik, Alzey DRK-Tagesklinik Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt</p> <p>Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Gesundheitsamt</p> <p>Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt, Soziale Assistenz für Menschen mit Suchtproblemen, seelischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten</p> <p>Landeskrankenhaus (AÖR) Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt,</p> <p>DRK Tagesklinik Bad Kreuznach</p>	<p>bis 2016</p> <p>GPV vgl. Teil I 2.8</p>
--	---	--	--

	<p><b>Steuerungsgruppe Weiterentwicklung der Behindertenhilfe kreuznacher diakonie</b>  Dönnhoff, Armin kreuznacher diakonie  Geschäftsfeld Leben mit Behinderung</p> <p>Rothmann, Curd Kreisverwaltung Bad Kreuznach  Sozialamt, Amtsleitung</p> <p>Dr. Sax-Eckes, Ilka kreuznacher diakonie  Geschäftsfeld Leben mit Behinderung</p> <p>Dr. Schmidt-Ohlemann, Matthias kreuznacher diakonie  Geschäftsfeld Leben mit Behinderung</p> <p>Schardt, Oliver kreuznacher diakonie  Geschäftsfeld Leben mit Behinderung</p> <p>Scholten, Bernhard Ministerium für Soziales, Arbeit,  Gesundheit und Demografie  Abteilungsleiter</p> <p><b>Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder der Psychosozialen  Arbeitsgemeinschaft (PSAG) -</b></p> <p><b>Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie</b>  Zimmermann, Marlies Wohnungslosenhilfe kreuznacher  diakonie, Geschäftsleitung</p> <p><b>Zentrum für selbstbestimmtes Leben</b>  Döll, Edgar</p> <p><b>Weitere Mitwirkende in alphabetischer Reihenfolge</b></p> <p>Eckes, Bruno Jobcenter Bad Kreuznach,  Geschäftsleitung</p> <p>Faber-Troch, Annerose Caritasverband Rhein-Nahe-Hunsrück  e.V.</p> <p>Jänsch, Marlene Pflegestützpunkt Meisenheim - Bad  Sobernheim</p> <p>Kaufmann, Timo Fraktion Linke, Bad Kreuznach</p> <p>Khademi, Mohammed Beirat für Migration und Integration  Landkreis Bad Kreuznach</p> <p>Stefan Lambert Pädagogische Praxis; anerkannter  Berufsbetreuer</p> <p><b>Die Ergebnisse der Beratungen der nachfolgend genannten Arbeitskreise sind in  diesen regionalen Teilhabeplan mit eingeflossen:</b></p> <p><b>Arbeitskreis „Aktionsplan des Landkreises Bad Kreuznach“ der Kreisverwaltung  Bad Kreuznach</b></p> <p>Eckart, Marion Kreisverwaltung Bad Kreuznach,  Sozialamt, Referatsleitung Eingliederung  und Pflege, Sozialplanung</p> <p>Gebel, Jana Kreisverwaltung Bad Kreuznach,  Hauptamt</p> <p>In Zusammenarbeit mit allen Ämtern der Kreisverwaltung Bad Kreuznach</p>	<p>bis Sommer 2017</p> <p>PSAG  vgl. Teil I.4.1.3</p>
--	---	---



	<p align="center"><b>3.2 Veranstaltungen und Beteiligungsmethoden</b></p>	
	<p>Im Rahmen der regionalen Teilhabeplanung wurde u. a. auch erheblicher Informationsbedarf und Besprechungsbedarf zwischen den Akteuren der Eingliederungshilfe festgestellt. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurden seit Herbst 2009 folgende Öffentlichkeitsveranstaltungen zu Themen der regionalen Teilhabeplanung und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach durchgeführt:</p> <p>Alle Veranstaltungen wurden im Rahmen des Themas Regionale Teilhabeplanung – Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach durchgeführt.</p> <p><b>8./ 9. Mai 2008</b> Zukunftskonferenz Behindertenhilfe kreuznacher diakonie mit Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen der Behindertenhilfe kreuznacher diakonie, des Landes Rheinland-Pfalz, des Landkreises Bad Kreuznach, des Diakonischen Werkes, der Aktion Mensch.</p> <p><b>11. September 2009:</b> Vorstellung der vorrangigen Leistungen für Menschen mit seelischen Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergotherapie Bernd Kath, Ergotherapeut, Bad Kreuznach</li> <li>- Ambulante medizinische Reha bei Suchtkrankheit Frau Kircher-Zumbrinck, Caritas Suchtberatung Bad Kreuznach</li> <li>- Ambulante psychiatrische Pflege Frau Cornelia Merkel</li> <li>- Informationen des Sozialamtes</li> </ul> <p><b>25. Juni 2010</b> Referate zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die individuelle Teilhabeplanung in Rheinland-Pfalz Harald Diehl, Referatsleiter Eingliederungshilfe, MSAGD Mainz</li> <li>- SAMS – Soziale Assistenz für Menschen mit Suchtproblemen, seelischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten Vera Bourtscheidt, SAMS, Eimsheim</li> <li>- Heilpädagogische Praxis „Hand in Hand“ Nicole Koblitz, Praxis Hand in Hand, Windesheim</li> <li>- Soziotherapie - Barbara Venske, ZOAR Rockenhausen</li> </ul>	

Workshops mit der Methode World-Cafe zu den Themen:

1. Wie kann sich die Eingliederungshilfe im Landkreis dem Paradigmenwechsel folgend weiter entwickeln?  
Leitung:  
Hans-Dirk Nies, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Erster Kreisbeigeordneter
2. Welche Bedeutung hat die individuelle Teilhabeplanung für die Behindertenpolitik in Rheinland-Pfalz?  
Leitung:  
Harald Diehl, Referatsleiter Eingliederungshilfe, MSAGD Mainz
3. Wie kann das Gemeinwesen auf die Versorgung von Menschen mit Behinderung in ihren Heimatorten vorbereitet werden?  
Leitung:  
Curd Rothmann, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt – Amtsleitung
4. Welche medizinische Versorgung ist notwendig, um eine ambulante Betreuung im Wohnumfeld zu gewährleisten?  
Leitung:  
Dr. Manfred Lüttgens, Facharzt für Psychiatrie, Psychiatriekoordinator  
Dr. Renate Struck, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Gesundheitsamt
5. Welche Hilfeangebote der Eingliederungshilfen und der komplementären Hilfen werden gebraucht, um den Menschen mit Behinderung ein Leben an Ihrem Heimatort zu ermöglichen?  
Leitung:  
Doris Haubert-Curschmann, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt, Team Eingliederungshilfe individuelle Teilhabeplanung
6. Gibt es besondere Problematiken bei der Umsetzung von Eingliederungshilfen?  
Leitung:  
Marion Eckart, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt, Referatsleitung Eingliederung und Pflege

**10. Juni 2011**

Referate zu den Themen:

- Ambulante Eingliederungshilfen für Menschen mit geistigen Behinderungen durch die Lebenshilfe Bad Kreuznach  
Günther Hogl, Geschäftsführer Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V.
- Budget für Arbeit  
Frau Eckart, Frau Lemmer, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt
- Mobile Rehabilitation Wohnraumberatung, Hilfsmittel, Rehabilitation  
Heike Gatzke, Geschäftsführerin Rehazentrum Bethesda kreuznacher diakonie
- Umsetzung der Geschäftsordnung der individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach  
Herr Paulus, Herr Wagner, Frau Demare, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Sozialamt
- Ambulante Eingliederungshilfen für Menschen mit seelischen Behinderungen durch die DRK-Tagesklinik Bad Kreuznach  
Frau Wujanz, DRK-Tagesklinik
- Vorstellung der Aktion „Füreinander“  
Herr Steeg, Förderverein der Sozialstation Nahe gGmbH

**04. November 2011**

Referate zu den Themen:

- Zukunftskonferenz kreuznacher diakonie und Dezentralisierungsprozess der Heilpädagogischen Einrichtungen - HPE  
Frau Dr. Sax-Eckes, Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie
- Konzeption für Intensivbetreutes Wohnen für psychisch behinderte Menschen durch die Rheinhessen-Fachklinik Alzey  
Herr Saage, Landeskrankenhaus
- Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund - GPV  
Herr Dr. Lüttgens und Frau Eckart, Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**12. April 2013**

Referate zu den Themen:

- Aufgaben des Rehabilitationsmedizinischen Dienstes (RMD) des Rehabilitationszentrum Bethesda kreuznacher diakonie  
Aufgaben des Landesarztes für Körperbehinderte  
Dr. Mathias Schmidt-Ohlemann, Leitender Arzt  
Rehabilitationszentrum Bethesda kreuznacher diakonie und  
Landesarzt für Körperbehinderte
- Die Bedeutung der Pflege bei der Versorgung von Menschen mit Behinderungen – neue Möglichkeiten des Pflegeneuausrichtungsgesetzes (PNG)  
Thomas Pfundstein, Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)
- Rahmenvereinbarung über die Gewährung von Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation gemäß §§ 53 ff SGB XII i. V. m. SGB IX und der Eingliederungshilfeverordnung  
Dr. Mathias Schmidt-Ohlemann  
Pit Staiger-Sälzer, Leiter der Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation (BUK) kreuznacher diakonie
- Neues Informationsinstrument der Sozialämter des Landkreises und der Stadt Bad Kreuznach  
Curd Rothmann, Leiter Sozialamt Kreis Bad Kreuznach  
Thomas Gutenberger, Leiter Sozialamt Stadt Bad Kreuznach

**03. Juni 2013**

„Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit – Runder Tisch“

- „Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit“ – eine Idee entwickelt sich
- Werkstätten für Behinderte – unsere Partner im Bündnis
- „Das Bamberger Modell“ – die theoretische Wurzel
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben
- Die Kostenträger im Bündnis
- Wie gehen wir gemeinsam vor?

**27. Mai 2014**

Schulung zum Thema Zielentwicklung und Zielvereinbarung in der individuellen Teilhabeplanung

Der Auftrag des Leistungsträgers einen Gesamtplan nach § 58 SGB XII zu erstellen:

- Bestandteile des Gesamtplans
- Was sind Ziele, der Aufbau eines dreistufigen Zielsystems
- Ableitung der Maßnahmenplanung
- Fallbearbeitungen und anschließende Besprechung

**03.06.2014**

Der Weg aus dem Heim – aber wie?

Veranstaltung des Landesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen in Kooperation mit der Rheinhessen-Fachklinik Alzey und der Kreisverwaltung Bad Kreuznach

- Lebenswege – "Mein Weg aus dem Heim"  
Interview mit ehemaligen Bewohnern stationärer Wohneinrichtungen
- Welche Hilfen kann ich beim Auszug aus dem "Heim" beantragen?
- Unterstützung durch den Sozialhilfeträger / Eingliederungshilfe (Kreisverwaltung, Sozialamt)
- Vorstellung gemeindenaher Angebote  
Tagesstätte, Kontaktstelle, ambulante Hilfe, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, gesetzliche Betreuung
- Interview mit Unterstützungsleistern aus der Region
- Gesprächsrunden mit den Unterstützungsleistern

**17. Oktober 2014**

Referate zu den Themen:

- Demenz bei Menschen mit Behinderung  
Liane Jung, Informationsbüro Demenz
- Informationen zur Einrichtung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz  
Dr. phil. Helmut Müller, Vorsitzender des Dachverbandes der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz e. V.
- Ärztemangel im Landkreis Bad Kreuznach  
Dr. med. Ernst-Dieter Lichtenberg, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Gesundheitsamt

**03. September 2015**

Inklusion – Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben!?

Veranstaltung des Landesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen in Kooperation mit der Rheinhessen-Fachklinik Alzey und der Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**25. November 2016**

Sport für Jung und Alt mit und ohne Behinderung

Veranstaltung in Kooperation mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und den Arbeitsbereichen Pflegestrukturplanung und Senioren der Kreisverwaltung Bad Kreuznach.



	<p><b>08.06.2017</b> Neues Begutachtungsinstrument in der Pflege</p> <p>Informationsveranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der regionalen Teilhabe- und der regionalen Pflegekonferenz, sowie dem Seniorenbeirat. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz informierte über das neue Begutachtungsinstrument in der Pflege, das durch das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III ab 01.01.2017 umgesetzt wird.</p> <p><b>26.10.2017</b> Fachvortrag zur Mobilen Rehabilitation im Landkreis</p> <p>Informationsveranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der regionalen Teilhabe- und der regionalen Pflegekonferenz, sowie dem Seniorenbeirat zur Mobilen Rehabilitation, die als Maßnahme der medizinischen Rehabilitation, zu Hause und nicht in einer Rehaklinik oder einem ambulanten Rehaszentrum durchgeführt wird.</p>	<p>Siehe auch Pflegestrukturplan des Landkreises</p> <p>Vgl. Teil II Angebotsstruktur, 5. Medizinische und therapeutische Angebote für Menschen mit Behinderungen</p>
--	---	---

### **Sitzungen der Arbeitsgruppe Gemeindepsychiatrischer Verbund**

Der Kooperationsvereinbarung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes folgend haben sich Kooperationspartner verpflichtet, miteinander abgestimmte personenzentrierte Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) anzubieten und darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen und Angebote der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung bedarfsgerecht angepasst, auf- bzw. ausgebaut werden. Damit wird gemeinsam das Ziel verfolgt, dass alle seelisch behinderten Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises Bad Kreuznach gemeindenah Hilfen und Unterstützungen erfahren und somit in ihrer Region verbleiben können. Die Kooperationspartner des GPV überprüfen gemeinsam kontinuierlich die regionale Versorgungssituation im Hinblick auf Bedarf und Angebot, so wie dies auch bereits in der Geschäftsordnung zur Durchführung der individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach geregelt ist. Dazu gehört u. a. auch die Beteiligung an der regionalen Steuerung psychiatrischer Hilfen durch verbindlichen und kontinuierlichen Austausch miteinander im Sinne einer gemeinsamen Übernahme der regionalen Versorgung und das Bemühen um kontinuierliche Verbesserung der Leistung und Qualität unter Beachtung wirtschaftlicher Maßstäbe.

Der Kooperationsvereinbarung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes folgend hat sich die Arbeitsgruppe GPV an folgenden Sitzungen mit Themen zur regionalen Teilhabeplanung und der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen für Menschen mit seelischen/psychischen Behinderungen befasst:

### **Sitzungen der ständigen Mitglieder der individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach:**

Gemäß der Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach hat die individuelle Teilhabekonferenz neben der Versorgung der individuellen Teilhabebedarfe auch zu beobachten, ob Versorgungsengpässe, – lücken oder Überversorgung in Teilbereichen festzustellen sind. Um den entsprechenden Austausch zu diesen Themen vorzunehmen, erfolgten mit den ständigen Mitgliedern der individuellen Teilhabekonferenzen Besprechungen zu Themen der regionalen Versorgung.

Die Besprechungsergebnisse der Arbeitsgruppe GPV und der Sitzungen mit den ständigen Mitgliedern der individuellen Teilhabekonferenzen sind in diesen regionalen Teilhabeplan mit eingeflossen.

Hinzu kommen die Arbeitsbesprechungen und Sitzungen der nachfolgenden Arbeitsgruppen und –kreise:

- Bündnis für Arbeit
- Regionale Pflegekonferenz
- Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe der kreuznacher diakonie
- Unterarbeitsgruppen zur Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe der kreuznacher diakonie
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bad Kreuznach (PSAG)
- Arbeitsbesprechungen mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben
- Tage der seelischen Gesundheit zu Themen der psychischen Gesundheit
- Netzwerktreffen kommunale Aktionspläne des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen

Andere Arbeitskreise zu Themen der Behindertenhilfe und der Gemeindepsychiatrie:

- Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern
- Arbeitskreis substituionsgestützte Behandlung Opiat-abhängiger
- Arbeitsgruppe der Betreuungsbehörde mit den rechtlichen Betreuer/-innen, Betreuungsvereinen und dem Vormundschaftsgericht
- Arbeitsgruppe Gesundheitsberichtserstattung
- Arbeitstreffen mit den Mitarbeiterinnen der Beratungs- und Koordinierungsstellen (Beko-Stellen) und der Pflegestützpunkte

Die genannten Arbeitsgruppen und –kreise wurden in diesem regionalen Teilhabeplan bereits zu den jeweiligen Themenkomplexen vorgestellt.

	<b>4. Anlagen</b>	
	<p>Anlage 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktionsplan des Landkreises Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</li> </ul> <p>Anlage 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach</li> </ul> <p>Anlage 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund</li> </ul> <p>Anlage 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vordruck Notruf-Fax</li> </ul> <p>Anlage 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach „Kooperation für gemeinsames Aufwachsen von Kindern“</li> </ul>	
	<b>5. Weitere Informationen des Landkreises zur Thematik</b>	
	<p>5.1 Armutsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach</p> <p>Der Armutsbericht steht Ihnen auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Download unter <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/">http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/</a> zur Verfügung.</p>	<p>Armutsbericht vgl. Teil III – Umsetzungsstrukturen Nr. 2.1</p>
	<p>5.2 Pflegestrukturplan</p> <p>Ein Pflegestrukturplan befindet sich in Arbeit. Der aktuelle Entwurfsstand ist der Homepage des Landkreises Bad Kreuznach zu entnehmen:  <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/pflegestrukturplanung/">http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/pflegestrukturplanung/</a></p>	<p>Armutsbericht vgl. Teil III – Umsetzungsstrukturen Nr. 2.1</p>
	<p>5.3 Psychiatriekompass</p> <p>Der Psychiatriekompass – Orientierungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landkreis Bad Kreuznach, herausgegeben vom Arbeitskreis Doppeldiagnosen (AKDD) (Unterarbeitskreis der PSAG) Stand: Feb. 2013 steht Ihnen auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Download unter <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/">http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/</a> zur Verfügung.</p>	

	<p>5.4 Seniorenwegweiser</p> <p>Der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Bad Kreuznach, Stand 2009, steht Ihnen auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Download unter <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/">http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/</a> zur Verfügung.</p>	
	<p>5.5 Wegweiser Soziale Dienste</p> <p>Einsichtnahme in den Wegweiser Soziale Dienste in Stadt und Kreis Bad Kreuznach ist über die Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach unter <a href="http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/">http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-4-sozialamt/sozialplanung/regionale-teilhabeplanung/</a> oder direkt über den Link des Herausgebers <a href="http://www.findcity.de/broschuere/fcbroflip.php?pn=55543bf">http://www.findcity.de/broschuere/fcbroflip.php?pn=55543bf</a> möglich.</p>	
	<p>5.6 Newsletter des Landes Rheinland-Pfalz</p> <p>Zu den Themen Teilhabe und Pflege bietet das Land Rheinland-Pfalz kostenlos zwei Newsletter per Internet an:</p> <p><a href="http://www.teilhabe-gestalten.rlp.de">www.teilhabe-gestalten.rlp.de</a>  <a href="http://www.menschen-pflegen.de">www.menschen-pflegen.de</a></p>	
	<p>5.7 Weitere Broschüren:</p> <p>„Schlaganfall - Was dann?“  Ein Wegweiser für Betroffene und Angehörige in der Region Bad Kreuznach - Ausgabe 2015.  Herausgeber: Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Gesundheitsamt, Ringstr. 4, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 06 71 / 8 03 – 7 09</p> <p>„Herzinfarkt – Was dann?“  Ein Wegweiser für Betroffene und Angehörige in der Region Bad Kreuznach - Ausgabe 2015.  Herausgeber: Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Gesundheitsamt, Ringstr. 4, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 06 71 / 8 03 – 7 09</p>	

**„Die Sonne scheint für alle“**

**Regina Sorgenfrei Juli 2016**



### **Malwerkstatt der Diakonie Werkstätten**

Wir danken den Künstlerinnen und Künstlern der Malwerkstatt der Diakonie-Werkstätten kreuznacher diakonie für Ihre Bereitschaft mit Fotos ihrer Kunstwerke die Erstellung dieses regionalen Teilhabeplanes zu unterstützen.

# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Anlagen**

Anlage 1:  
Aktionsplan des Landkreises Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Anlage 2:  
Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach

Anlage 3:  
Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund

Anlage 4:  
Vordruck Notruf-Fax

Anlage 5:  
Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach „Kooperation für gemeinsames Aufwachsen von Kindern“

# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Anlagen**

#### Anlage 1:

Aktionsplan des Landkreises Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



# **Aktionsplan für den Landkreis Bad Kreuznach**



## **Aktionsplan**

**zur Umsetzung der UN-Konvention  
über die Rechte von Menschen  
mit Behinderungen**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Grußwort</b> .....	4
<b>1. Grundlage: UN-Behindertenrechtskonvention</b> .....	6
<b>2. Leitlinie und Grundverständnis</b> .....	7
<b>3. Vision</b> .....	8
<b>4. Ziele</b> .....	8
<b>5. Handlungsfelder</b> .....	9
<b>5.1 Erziehung und Bildung</b> .....	10
<b>5.2 Arbeit und Beschäftigung</b> .....	12
<b>5.3 Wohnen und Familie</b> .....	15
<b>5.4 Kultur, Freizeit und Sport</b> .....	18
<b>5.5 Gesundheit und Pflege</b> .....	20
<b>5.6 Schutz der Persönlichkeitsrechte</b> .....	21
<b>5.7 Interessenvertretung</b> .....	22
<b>5.8 Mobilität und Barrierefreiheit</b> .....	23
<b>5.9 Barrierefreie Kommunikation und Information</b> .....	24
<b>5.10 Sonstige Maßnahmen</b> .....	25
<b>6. Anhang</b> .....	26
<b>6.1 Abkürzungsverzeichnis</b> .....	26
<b>6.2 Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	26



## **Vorwort**

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser dieses Aktionsplans,

Sie halten den 1. Aktionsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Ihren Händen.

Mit dem Beitritt zu der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten u.a. zur regelmäßigen Vorlage von Staatenberichten, in denen sie über die Maßnahmen berichten, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention getroffen haben.

Der erste Bericht ist zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention für den jeweiligen Vertragsstaat vorzulegen, d. h. für Deutschland im März 2011. Anschließend ist alle vier Jahre Bericht zu erstatten.

Anlässlich eines Aufrufes durch den rheinland-pfälzischen Landkreistag, exemplarisch auf die vielfältigen Aktivitäten der Landkreise in den einzelnen Bereichen der UN-Konvention hinzuweisen, hat das Kreissozialamt als örtlicher Sozialhilfeträger bereits im Herbst 2010 einen ersten Aktionsplan für den Bereich des Sozialamtes erstellt. Die erste Fortschreibung erfolgte im Dezember 2013.

Da nunmehr der zweite Bericht der Bundesrepublik Deutschland fällig ist, wurde, basierend auf dem bereits fortgeschriebenen Aktionsplan des Kreissozialamtes, die Erstellung eines Kreisaktionsplanes für den gesamten Bereich der Kreisverwaltung Bad Kreuznach aufgenommen. Alle Ämter der Kreisverwaltung haben an der Erstellung dieses Aktionsplans mitgewirkt.

Dieser Aktionsplan versteht sich, der UN-Behindertenrechtskonvention folgend, als Bericht dessen, was im Landkreis Bad Kreuznach seitens der Kreisverwaltung in einzelnen Bereichen bereits zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan wurde bzw. kurz vor einer Umsetzung steht. Er enthält daher eine allgemein formulierte Vision und Zielvorstellung. Eine Ausdifferenzierung von Vision und Zielen erfolgt in einem weiteren Schritt, nachdem der Regionale Teilhabeplan und der Pflegestrukturplan erstellt sind.

In Anerkennung und Würdigung des Engagements des Landkreises für den fortgeschriebenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Kreissozialamtes, erhielt der Landkreis Bad Kreuznach mit Urkunde vom 25. November 2014 eine Auszeichnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



## Grußwort

**Franz-Josef Diel**  
**Landrat des Landkreises Bad Kreuznach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den ersten umfassenden Aktionsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach präsentieren zu können.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, gibt eine eindeutige Richtung für die zukünftige Politik für und mit Menschen mit Behinderungen vor. Dabei stehen Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Bildung, Freizeit, Kultur und Interessenvertretung im Vordergrund.



Menschen mit Behinderung soll es ermöglicht werden, ein Wunsch- und Wahlrecht in ihrer Alltagsgestaltung zu verwirklichen, um somit an einem Leben in der Gemeinschaft aktiv teilhaben zu können. Dies hat auf alle gesellschaftlichen und sozialpolitischen Bereiche Auswirkungen.

Die Politik für Menschen mit Behinderung ist heute eine Aufgabe, die alle Arbeitsbereiche einer Kreisverwaltung betrifft. Wir haben daher diesen Aktionsplan gemeinsam mit allen Ämtern der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zusammengestellt. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich konstruktiv an der Zusammenstellung der Punkte beteiligt haben.

Ich bin überzeugt, dass dieser Aktionsplan einen guten Überblick über die bisher umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Themen im Landkreis Bad Kreuznach geben wird.

Herzlichst  
Ihr

Franz-Josef Diel  
Landrat



## Grußwort

**Hans-Dirk Nies**

**Erster Kreisbeigeordneter und Sozialdezernent des Landkreises Bad Kreuznach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rasante Weiterentwicklung, insbesondere der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren, die geprägt ist durch die Schlagworte

„Paradigmenwechsel“  
„Inklusion“ statt „Integration“  
„ambulant vor stationär“,



hat uns veranlasst diesen Aktionsplan, in Zusammenarbeit mit allen Ämtern in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, zu erarbeiten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Aktionsplan wird begleitet von der Vision, dass im Landkreis Bad Kreuznach Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt miteinander leben, lernen und arbeiten. Durch die Vielfalt der Wohn-, Freizeit- und Betreuungsangebote ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung möglich. Eine schöne Vision, die neue Perspektiven zur Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung eröffnet. Wir sollten alle an der Umsetzung dieser schönen Vision arbeiten.

Um die hierfür notwendigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, hat sich der Landkreis dazu entschlossen, neben der individuellen Teilhabeplanung im Einzelfall, auch regionale Teilhabeplanung durchzuführen und diesen ersten Aktionsplan über die bisher durchgeführten bzw. kurz vor der Umsetzung stehenden Projekte zu erstellen.

Ich freue mich, Ihnen diesen Aktionsplan präsentieren zu können. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Aktionsplan für Sie eine wertvolle Orientierungshilfe sein wird und verbleibe,

herzlichst  
Ihr

Hans-Dirk Nies  
Erster Kreisbeigeordneter



## **1. Grundlage: UN-Behindertenrechtskonvention**

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung - kurz „UN-Behindertenrechtskonvention“ (BRK) genannt - wurde am 23. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen als erste Menschenrechtskonvention in diesem Jahrhundert verabschiedet.

Rechtlich gesehen handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der in der Bundesrepublik Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist. Inhaltlich gesehen werden menschenrechtliche Standards für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung erläutert, definiert oder ergänzt. Grundgedanke ist dabei, dass gesellschaftliche Strukturen von Anfang an so hergerichtet sein sollen, dass sie auch den Menschen mit Behinderung gerecht werden.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird die Politik für behinderte Menschen auf internationaler Ebene neu ausgerichtet. Die Konvention versteht Behinderung nicht länger als rein persönliches Schicksal, sondern als Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen behinderter Menschen und den Barrieren in der Gesellschaft. Zu den allgemeinen Verpflichtungen des Übereinkommens gehört, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten allen Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

Die BRK betont den Grundgedanken der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung. Gesellschaftliche Strukturen sollen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen - gerade auch von Menschen mit Behinderungen - besser gerecht werden.

Auch überwindet die Konvention den defizitorientierten Blick auf Menschen mit Behinderungen. Hier entwickelt sie einen an Vielfalt orientierten Ansatz, d. h. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung verstanden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, als „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008“ in einer amtlichen deutschen Übersetzung veröffentlicht.



## **2. Leitlinie und Grundverständnis**

Entsprechend der BRK stehen das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für behinderte Menschen im Mittelpunkt des Aktionsplans.

Die folgenden allgemeinen Grundsätze des Artikels 3 der BRK bilden die Leitlinie des Aktionsplans:

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie seiner Unabhängigkeit;
- die Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- die Chancengleichheit;
- die Zugänglichkeit;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und
- die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

In diesem Sinne steht der Aktionsplan des Landkreises Bad Kreuznach zur Umsetzung der BRK für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander behinderter und nicht behinderter Frauen und Männer, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht.

Der Aktionsplan des Landkreises Bad Kreuznach soll den Stand der Umsetzung der BRK in den aufgeführten Lebensbereichen, denen einzelne Artikel der BRK zugeordnet sind, beschreiben. Gute Beispiele ergänzen die vorgestellten Maßnahmen.



### **3. Vision**

Im Landkreis Bad Kreuznach leben, lernen und arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, selbstbestimmt und gleichberechtigt miteinander. Durch die Vielfalt der Wohn-, Freizeit- und Betreuungsangebote ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung möglich.

### **4. Ziele**

Die Zielformulierungen erfolgen der UN-Behindertenrechtskonvention folgend gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen sowie den Fachleuten aus Politik und Gesellschaft in den einzelnen Handlungsfeldern. Die nachfolgend genannten Maßnahmen und guten Beispiele sind ein Abriss der bereits umgesetzten oder in Planung befindlichen Aktivitäten des Landkreises Bad Kreuznach.





## 5. Handlungsfelder





## 5.1 Erziehung und Bildung

- Artikel 7 der BRK zum Thema Kinder mit Behinderungen

- Artikel 24 der BRK zum Thema Bildung

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten</b>	kontinuierlich	30 Einzelintegrationen in Kindertagesstätten im Kreisgebiet (SGB XII)	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>integrative Gruppe in Kindertagesstätte</b>	kontinuierlich	Kindertagesstätte Knallerbse Rüdesheim	Kreisjugendamt
<b>eine Woche Kinderfreizeit in den Herbstferien</b>	1 Woche jährlich	kreuznacher diakonie in Gangloff	Sozialamt
<b>Ergebnis ambulanter Einzelfallhilfen bei Menschen mit Schwerstbehinderung</b>	je nach Bedarf	verschiedene Ausstellungen von Gemälden	Sozialamt
<b>pädagogische Einzelmaßnahmen für Menschen mit autistischen und geistigen Behinderungen</b>	kontinuierlich	u.a. Kompetenzzentrum für Autismus der kreuznacher diakonie, Heilpädagogische Praxen	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Netzwerkarbeit</b>	kontinuierlich	u.a. Netzwerk Kinderschutz, frühe Hilfen (Hebammen), Kita!Plus, div. Arbeitskreise Jugendämter, Sozialamt, Gesundheitsamt	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrien</b>	kontinuierlich	regelmäßige Kooperationstreffen mit Kinder- und Jugendpsychiatrie Alzey (KJPP), Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung	Kreisjugendamt
<b>Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen in Schulen</b>	kontinuierlich	26 Einzelintegrationen in Schulen im Kreisgebiet (SGB XII)	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>ambulante wohnortnahe familienunterstützende Maßnahmen</b>	kontinuierlich	u.a. Familienunterstützender Dienst der Lebenshilfe	Sozialamt Gesundheitsamt



<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Gute Beispiele</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Einschulungsuntersuchungen mit besonderer Berücksichtigung des Bedarfs nach Inklusion, Integration und gezielter Förderung</b>	kontinuierlich	Einzelfallbegutachtung, Beratung der Betroffenen und der beteiligten Institutionen durch jugend- und schulärztlichen Dienst	Gesundheitsamt
<b>Beratung von Einrichtungen, Institutionen, Schulen und Kindertagesstätten, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie deren Eltern betreuen</b>	kontinuierlich	z.B. Kinder mit Mukoviszidose, Personalschulung, Vermittlung einer Diätküche bei Kindern mit Diabetes mellitus, Beratung von Schulen und Kindertagesstätten unter Einbeziehung spezieller diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen, Hygieneschulungen, Beratung zur Teilhabe von Kindern am Leben in der Gemeinschaft	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Konzept / Empfehlung für die Inklusion in Kindertagesstätten, Erstellung einer Arbeitshilfe zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten</b>	seit November 2011	Leitfaden zu Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach „Kooperation für gemeinsames Aufwachsen von Kindern“	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Informationsveranstaltungen für Kitas zum Thema Inklusion</b>	kontinuierlich, auf Anfrage		Gesundheitsamt
<b>Vernetzung sonderpädagogischer Kompetenz zwischen Förder-, Schwerpunkt- und Regelschulen</b>	seit 2016	Förder- und Beratungszentren zur Stärkung der sonderpädagogischen Kompetenz	Bauamt



## 5.2 Arbeit und Beschäftigung

- Artikel 27 der BRK zum Thema Arbeit und Beschäftigung

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Durchführung des Girls und Boys Day für Jugendliche mit und ohne Behinderung</b>	seit 2015	Konzept erstellt, beginnend ab dem Jahr 2015	alle Ämter im Haus
<b>Beschäftigung von Praktikantinnen bzw. Praktikanten und Auszubildenden mit Behinderungen</b>	kontinuierlich	z.B. im Hauptamt und Sozialamt	Hauptamt Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Beibehaltung der überdurchschnittlichen Beschäftigungsquote behinderter Menschen in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach</b>	kontinuierlich		Hauptamt
<b>besondere Berücksichtigung der Bewerbung (schwer)behinderter Menschen bei Auswahlverfahren</b>	kontinuierlich	Menschen mit Behinderung werden stets zu Vorstellungsgesprächen eingeladen	Hauptamt
<b>Ausstattung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen unter Berücksichtigung der Förderung des Integrationsamtes</b>	kontinuierlich		Hauptamt
<b>Übergang von behinderten jungen Menschen von Schule in Beruf</b>	kontinuierlich	Berufswegekonferenz, seit 2010 eingerichtet	Sozialamt
<b>Teilhabe am Arbeitsleben in Integrationsbetrieben im Landkreis Bad Kreuznach</b>	kontinuierlich	u.a. Internationaler Bund für Sozialarbeit an Schulen, Kindergärten und Firmen: Catering-Service für Feste und Veranstaltungen und kleine Cafeteria mit Tagesgerichten, Integrationsbetriebe der kreuznacher diakonie mit den Arbeitsbereichen, Second-Hand-Betrieb Markthaus	Sozialamt



Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Differenzierung der Beschäftigungsangebote in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit Ausbau der virtuellen und der Außenarbeitsplätze</b>	kontinuierlich	Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis, kreuznacher diakonie, Lebenshilfe, Außenarbeitsplatz beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Kreisverwaltung Bad Kreuznach	Sozialamt
<b>Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auf dem freien Arbeitsmarkt</b>	kontinuierlich	Budget für Arbeit	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Betreuung substituierter Opiatabhängiger</b>	seit Herbst 2010 kontinuierlich	Einrichtung einer Substitutionsstelle und psychosoziales Betreuungsangebot	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>„Bündnis für Arbeit“</b>	im Sommer 2012 gegründet, arbeitet kontinuierlich  seit 03.06.2013 zusätzlich „runder Tisch-Bündnis für Arbeit“	Zur besseren Umsetzung des „Budgets für Arbeit“ und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben wurden im Mai 2012 ein „Bündnis für Arbeit“ und im Juni dazu ein „Runder Tisch-Bündnis für Arbeit“ gegründet.	Sozialamt
<b>Tagesstättenangebote für psychisch kranke Menschen</b>	kontinuierlich	2 Tagesstätten im Landkreis mit Standorten in Bad Kreuznach und seit 2009 auch in Bad Sobernheim, Rheinhausen-Fachklinik	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Angebot an tagesstrukturierenden Maßnahmen für Menschen, die keine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mehr besuchen</b>	kontinuierlich	tagesstrukturierende Angebote in allen Wohnheimen der Behindertenhilfe im Landkreis	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Beratung von Arbeitgebern vor Ort zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben</b>	kontinuierlich	„Bündnis für Arbeit“	Sozialamt Jobcenter Gesundheitsamt



Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Netzwerkarbeit</b>	kontinuierlich	u.a. Gesundheitsberichterstattung, Fachausschusssitzungen WfbM, Integrationsausschuss, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)</b>	kontinuierlich	Fachausschusssitzung	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Initiierung der ziel-führenden Beratung für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst</b>	kontinuierlich		Gesundheitsamt
<b>Projekt „Azubi-Tausch“</b>	seit Ende 2015, kontinuierlich	Für jeweils zwei Wochen tauschten junge Leute mit und ohne Behinderung ihren Ausbildungsplatz in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach und jeweils in der Werkstatt für Behinderte der Lebenshilfe Bad Kreuznach und der Diakonie-Werkstatt.  Ziel: Verständnis für die Situation des jeweils anderen zu entwickeln. Das Projekt wird auf freiwilliger Basis kontinuierlich weiter geführt.	alle Ämter im Haus



### 5.3 Wohnen und Familie

- Artikel 19 der BRK zum Thema **Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft**
- Artikel 23 der BRK zum Thema **Wohnung und Familie**

#### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Unterstützung von integrativen Wohnprojekten von Menschen mit Behinderungen oder mit Pflegebedarf und nicht-behinderten Menschen und Stärkung differenzierter Wohnformen für behinderte und ältere Menschen</b>	in Planung	Pflegestrukturplanung, Regionale Teilhabeplanung	Sozialamt
<b>Vorbereitung ambulanter Wohnmöglichkeiten für Menschen mit schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen</b>	kontinuierlich	vorbereitende Trainingsgruppe kreuznacher diakonie, Rehazentrum Bethesda	Sozialamt
<b>Zukunftskonferenz Prozess zur Umstrukturierung der Behindertenhilfe</b>	seit Mai 2008 kontinuierlich	kreuznacher diakonie	Sozialamt
<b>weiterer Ausbau ambulanter Wohnformen mit Assistenz für Menschen mit allen Behinderungsarten, je nach den persönlichen Bedürfnissen der Menschen in Einzelwohnungen, Paarwohnungen und Wohngemeinschaften</b>	kontinuierlich	Im Landkreis Bad Kreuznach wurden im Jahre 2013 rd. 320 Menschen mit einer Behinderung durch eine ambulante Assistenz betreut. Einige dieser Menschen haben vorher in Heimen gelebt, bei anderen konnte eine Heimaufnahme durch die ambulante Assistenz verhindert werden. Die Normalisierung der Lebensumstände dieser Menschen zeigt sich beispielsweise auch darin, dass in den betreuten Wohnformen in den letzten Jahren mehr als 10 Ehen geschlossen wurden.	Sozialamt
<b>fachliche behinderungsspezifische Betreuung und Beratung des sozialen Umfeldes und von Pflegediensten</b>	seit Herbst 2010 kontinuierlich	Aufbau ambulanter Hilfen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, Konzept kreuznacher diakonie - Rehazentrum Bethesda	Sozialamt



Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Betreuung von Menschen mit Prader-Willi-Syndrom</b>	seit Herbst 2011 kontinuierlich	Konzept kreuznacher diakonie, heilpädagogische Einrichtungen Bad Sobernheim	Sozialamt
<b>Gründung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes</b>	seit 12.09.2011 kontinuierlich	Die Steuerungsgruppe GPV widmet sich kontinuierlich den strukturellen Themen im Bereich der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung.	Sozialamt
<b>stationäres Angebot für Menschen mit seelischen Behinderungen</b>	seit 22.09.2016	intensivbetreutes Wohnen (Rheinhessen-Fachklinik)	Sozialamt
<b>Ausweitung der ambulanten Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung</b>	kontinuierlich		Sozialamt
<b>Arbeitgebermodelle</b>	kontinuierlich	durchschnittlich 10-12 Fälle	Sozialamt
<b>Identifizierung und Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Einzelpersonen und Personengruppen</b>	kontinuierlich	Einzelfallförderung von behindertengerechtem Neu-, Aus- und Umbau von Wohnungen durch die Wohnungsbauförderung	Sozialamt Bauamt Gesundheitsamt
<b>Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen / seelischen Behinderungen</b>	kontinuierlich	Unterarbeitskreis der PSAG, Arbeitskreis Armutsbericht	Sozialamt
<b>Wohnraumberatung für Menschen mit Behinderung</b>	kontinuierlich	MOB – Wohnraumberatung des Landkreises in der Mobilen Rehabilitation Landesberatungsstelle barrierefreies Bauen und Wohnen	Sozialamt
<b>ambulante Betreuung von Eltern mit Behinderung und deren Kindern</b>	kontinuierlich	z.B. Weiterführung des Modellprojektes als Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“ sowie Beratung und Hinführung zu Hilfen, Wegweiser für Fachkräfte zur Unterstützung psychisch kranker Eltern und ihrer Kinder	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt





<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Gute Beispiele</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Netzwerkarbeit</b>	kontinuierlich	Beratung von Anbietern ambulanter Leistungen wie Pflegediensten und Ergotherapie	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Gesundheitsberichterstattung mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung</b>	kontinuierlich	Regionale Gesundheitskonferenz	Gesundheitsamt
<b>Entlassungsmanagement in Kooperation mit den versorgenden Fachkliniken und deren Sozialdienste</b>	kontinuierlich	regelmäßige Kliniktage des sozialpsychiatrischen Dienstes in der Rheinhessen-Fachklinik	Gesundheitsamt



## 5.4 Kultur, Freizeit und Sport

- Artikel 30 der BRK zum Thema Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Sport für Menschen mit und ohne Behinderung / Behindertensport</b>	kontinuierlich	verschiedene Behinderten-sportgruppen/-vereine, Teilnahme an den Paralympics und Special Olympics	Sozialamt
	bei Bereitschaft von Vereinen	Initiierung von Sportangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung in verschiedenen Sportvereinen	
	25.11.2016	Informationsveranstaltung zum Thema Sport für Menschen mit und ohne Behinderung	
<b>Freizeitpädagogischer Dienst</b>	kontinuierlich	kreuznacher diakonie	Sozialamt
<b>Teestube kreuznacher diakonie</b>	kontinuierlich	Begegnungsstätte mit Kulturprogramm für Menschen mit und ohne Behinderungen	Sozialamt
<b>Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen</b>	kontinuierlich	Rheinhessen-Fachklinik in Bad Kreuznach	Sozialamt
<b>gemeinsame Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung</b>	ab Herbst 2010 kontinuierlich	in den Tagesstrukturräumlichkeiten der kreuznacher diakonie in Bad Sobernheim	Sozialamt
<b>integratives Hotel und Gästehaus für Menschen mit und ohne Einschränkungen mit Verhinderungspflege und pers. Assistenz</b>	kontinuierlich	Gästehaus „So wie Du“, Laubenheim	Sozialamt
<b>Integration von Menschen mit Behinderung in Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit</b>	kontinuierlich	Ferienbetreuungsangebote von Jugendverbänden und Kommunen	Kreisjugendamt
<b>barrierefreier Kreisjugendzeltplatz</b>	kontinuierlich	Heimbachtal Meisenheim	Kreisjugendamt
<b>behindertengerechter Wegebau</b>	kontinuierlich	Freizeitgelände Opelwiese	Amt Umweltschutz und Veterinärwesen



<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Gute Beispiele</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>naturschutzfachliche Exkursionen / Projekte</b>	kontinuierlich	Kooperation mit Förderschulen im Landkreis Bad Kreuznach	Amt Umweltschutz und Veterinärwesen



## 5.5 Gesundheit und Pflege

- Artikel 25 der BRK zum Thema Gesundheit

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Entwicklung von präventiven Maßnahmen zur Minimierung des Behindertenrisikos</b>	kontinuierlich	Aktion „Kein Alkohol in Kinderhände“	Gesundheitsamt
<b>Vermittlung von aktivem Wissen zur Vermeidung von Behinderungen</b>	kontinuierlich	z.B. Verbreitung von Informationen für Eltern und Jugendliche zum Umgang mit Alkohol	Gesundheitsamt
<b>Aufklärung von Bürgern und ihren Angehörigen im Dialog zwischen Psychisch-Erkrankten, Angehörigen und Fachleuten</b>	kontinuierlich	regelmäßige Durchführung von Psychoseseminaren	Sozialamt Gesundheitsamt PSAG
<b>Vernetzung mit medizinischen Fachlichkeiten</b>	kontinuierlich	Regionale Gesundheitskonferenz mit ihren Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionstag</li> <li>• Medizinischer Katastrophenschutz</li> <li>• Gesundheitsberichterstattung</li> <li>• Prävention und der Erstellung von regionalen Informationen z.B.</li> <li>• Schlaganfallwegweiser</li> <li>• Herzinfarktwegweiser</li> <li>• Elternbegleitbuch usw.</li> </ul>	Gesundheitsamt
<b>Netzwerkarbeit</b>		z.B. Netzwerk Borderline, Arbeitskreis Borderline, Regionale Gesundheitskonferenz, Multiresistenzreger-Netzwerk	Gesundheitsamt
<b>fachliche Unterstützung und Förderung der Motorik, Kommunikation, Beweglichkeit und selbstständigen Teilhabemöglichkeiten im Alltag</b>	seit Februar 2015, kontinuierlich	neues Fachdienstzentrum für Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen des Reha-zentrums Bethesda der kreuznacher diakonie	Sozialamt



## 5.6 Schutz der Persönlichkeitsrechte

- Artikel 12 der BRK zum Thema **Gleiche Anerkennung vor dem Recht**
- Artikel 14 der BRK zum Thema **Freiheit und Sicherheit**

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Informationsveranstaltungen und Tagungen zu Themen aus dem Spektrum „Hilfen für Menschen mit Behinderungen“</b>	kontinuierlich jährlich 1 - 3 Veranstaltungen	z.B. 06.09.2012: Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach  12.04.2013: Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach – Schwerpunkt Menschen mit Körperbehinderungen  weitere Veranstaltungen zum Thema in Planung	Sozialamt
<b>Weiterbildung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern</b>	kontinuierlich	Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine im Landkreis Bad Kreuznach, Arbeitskreis Betreuungsrecht	Sozialamt
<b>Schulung von Dienstleistern im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen</b>	seit Mai 2014	Projekt „Auf dem Weg zum demenzfreundlichen Landkreis Bad Kreuznach“	Sozialamt
<b>Regionale Teilhabeplanung</b>	kontinuierlich	Erstellung eines kommunalen / regionalen Teilhabeplanes für den Landkreis Bad Kreuznach	Sozialamt
<b>geregelter Vorgehensweise bei der Gewährung von Eingliederungshilfe</b>	kontinuierlich	Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach	Sozialamt
<b>Vernetzung der regionalen Teilhabeplanung mit der Pflegestrukturplanung</b>		beide Pläne werden im gleichen Sozialamtsbereich bearbeitet	Sozialamt
<b>Individuelle Teilhabeplanung</b>	seit Frühjahr 2015 kontinuierlich	Teilnahme an der Erprobung des weiterentwickelten individuellen Teilhabeplans	Sozialamt
<b>„Tag der seelischen Gesundheit“</b>	im 2-Jahres-Rhythmus	PSAG	Sozialamt Gesundheitsamt



## 5.7 Interessenvertretung

- Artikel 4 der BRK zum Thema **Allgemeine Verpflichtungen**
- Artikel 29 der BRK zum Thema **Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben**

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>barrierefreies Informationsmaterial</b>	kontinuierlich	Öffentlichkeits- und Pressearbeit in leichter Sprache sowie gemeinsames Ausfüllen von Formularen und Vordrucken im Bürgerbüro	Hauptamt
<b>Gründung eines Beirates für Menschen mit Behinderung für den Landkreis</b>	Anfang 2016		Hauptamt
<b>barrierefreie Wahllokale</b>	kontinuierlich	Wahllokale werden nur in Gebäuden eingerichtet, die über einen barrierefreien Zugang verfügen	Amt Kommunalaufsicht und Recht
<b>barrierefreie Stimmzettel</b>	kontinuierlich	einheitlich gelochte Stimmzettel für Wahlen; diese können problemlos von blinden und sehbehinderten Menschen in dafür speziell hergestellte Schablonen eingelegt werden, sodass diese von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können	Amt Kommunalaufsicht und Recht
<b>barrierefreier Zugang zu den Sitzungsräumen der Kreisverwaltung</b>	kontinuierlich	Salinenstraße 47, u.a. der Behindertenbeirat der Stadt Bad Kreuznach tagt im Gebäude der Kreisverwaltung	Bauamt



## 5.8 Mobilität und Barrierefreiheit

- Artikel 9 der BRK zum Thema Zugänglichkeit
- Artikel 20 der BRK zum Thema Mobilität

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Zugänge zu den Gebäuden und Büros der Kreisverwaltung werden bei Generalsanierungsbedarf barrierefrei hergestellt</b>	kontinuierlich	Salinenstraße 47 • Rampen • automatisch öffnende Türen • alle Wege sind barrierefrei gestaltet Salinenstraße 56, Ringstraße 4 (EG), Industriestraße 36	Bauamt
<b>vorhalten einer Behindertoilette mit Euro-Behinderten-WC-Schloss</b>	kontinuierlich	z.B. Salinenstraße 47 - U1, für alle Menschen mit einem Behindertenausweis und entsprechendem Schlüssel während der Öffnungszeiten jederzeit zugänglich	Bauamt
<b>vorhalten von behindertengerechten Aufzügen</b>	kontinuierlich	z.B. Salinenstraße 47, Salinenstraße 56	Bauamt
<b>Schulgebäude des Landkreises sind teilweise mit Personenaufzügen, Behindertoiletten und Treppenliften ausgestattet</b>	kontinuierlich		Bauamt
<b>vorhalten von Behindertenparkplätzen</b>	kontinuierlich	flächendeckend bei allen Gebäuden vorhanden	Bauamt
<b>Arztpraxenbegehung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit</b>	kontinuierlich	Stellungnahmen zu Bauanträgen und regelmäßige Praxenbegehung	Gesundheitsamt
<b>Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei Kreisstraßenbaumaßnahmen</b>	kontinuierlich	K 5 - Teilabschnitt Ortsdurchfahrt Kirn	Kämmereiamt



## 5.9 Barrierefreie Kommunikation und Information

- Artikel 9 der BRK zum Thema Zugänglichkeit
- Artikel 21 der BRK zum Thema Meinung und Information

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
barrierefreie Homepage	kontinuierlich	<a href="http://www.kreis-badkreuznach.de">www.kreis-badkreuznach.de</a>	Hauptamt
Kommunikation in Gebärdensprache	seit 2014	Bedienstete des Bürgerbüros	Hauptamt
Notruf-Fax für sprachbehinderte Menschen	kontinuierlich	Vordruck Notruffax	Bauamt





## 5.10 Sonstige Maßnahmen

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Erstellung eines „Psychiatriekompasses“</b>	Frühjahr 2013		Sozialamt
<b>Erstellung eines „Wegweisers soziale Dienste“</b>	Sommer 2013		Sozialamt
<b>Einführung der neuen Steuerungsinstrumente in der Sozialverwaltung</b>	kontinuierlich	Controlling, Vergleichsringe Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege	Sozialamt
<b>Abladehilfe auf Wertstoffhöfen</b>	kontinuierlich		Abfallwirtschaftsbetrieb
<b>Beratungsstelle für Kommunikationshilfen</b>	Rahmenvertrag auf Landesebene seit 01.01.2012	BUK-Beratungsstelle für unterstützte Kommunikation und elektronische und technische Hilfen beim Rehasentrum Bethesda, kreuznacher diakonie	Sozialamt
<b>Menschen mit Behinderung und Armut</b>	Oktober 2012	Armutsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach	Sozialamt
	September 2013	Bildung einer Steuerungsgruppe zum Armutsbericht	



## 6. Anhang

### 6.1 Abkürzungsverzeichnis

<b>BRK</b>	UN-Behindertenrechtskonvention
<b>GPV</b>	Gemeindepsychiatrischer Verbund
<b>PSAG</b>	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
<b>SGB XII</b>	Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe
<b>WfbM</b>	Werkstatt für behinderte Menschen

### 6.2 Quellen- und Literaturverzeichnis

- **Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz**  
[www.inklusion.rlp.de](http://www.inklusion.rlp.de)
- **Aktionsplan des Kreissozialamtes Bad Kreuznach** zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Maßnahmen aus dem Sozialamtsbereich / Regionale Teilhabeplanung / Eingliederungshilfe)  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)
- **Armutsbericht des Landkreises Bad Kreuznach**  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)
- Entwurf des **regionalen Teilhabeplans des Landkreises Bad Kreuznach**  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)
- Artikel der **UN-Behindertenrechtskonvention**  
[www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de)

## **Impressum**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 803 - 0

E-Mail: [post@kreis-badkreuznach.de](mailto:post@kreis-badkreuznach.de)

[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

An der Erstellung dieses Aktionsplans wirkten alle Ämter innerhalb der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit. Der Aktionsplan wurde verschiedenen Kreisgremien vorgestellt.

Sofern für Bezeichnungen in Texten lediglich die männliche Schreibweise verwendet wurde, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass in diesen Fällen sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint ist.

Sollten Sie Informationen aus diesem Aktionsplan verwenden oder zitieren wollen, bitten wir den Herausgeber, den Titel und den Stand der Veröffentlichung anzugeben. Senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Anschrift s.o.

**Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**  
**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

**Anlagen**

Anlage 2:

Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis  
Bad Kreuznach

## **Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach**

### **1 Allgemeines**

Der Landkreis Bad Kreuznach hat bereits seit 2001 Teilhabekonferenzen für erwachsene Menschen mit körperlich, geistigen und/oder seelischen Behinderungen, Kindern mit körperlich und/oder geistigen Behinderungen und für die sogenannten „Arbeitgebermodelle“ eingerichtet.

### **2 Ziele und Aufgaben der Teilhabekonferenz**

Die wesentliche Funktion der Teilhabekonferenz besteht darin, eine effektive und effiziente sowie fachlich sich auf dem aktuellen Stand befindende verantwortbare, wirtschaftliche Umsetzung von Hilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach sicherzustellen.

Im Einzelnen kommen der Teilhabekonferenz folgende Aufgaben zu:

a) (personenbezogene) Aufgaben:

- Vorstellung und fachliche Klärung des individuellen Teilhabebedarfs
- Klärung der Leistungserbringung
- Entscheidung durch den Leistungsträger
- Festlegung der koordinierenden Bezugsperson
- Festlegung der erneuten Vorstellung

b) strukturelle bzw. versorgungsbezogene Aufgaben für den individuellen Einzelfall

- Bereitstellung personenzentrierter, ziel- und passgenauer Hilfen
- Sicherstellung der Versorgungsverpflichtung für jeden Einzelfall
- Gewährleistung verbindlicher Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern
- Feststellung von Versorgungsengpässen und –lücken sowie Überversorgung
- Strukturelle versorgungsbezogene Aufgaben, die sich aus Einzelfällen ergeben, werden über die Sitzungsleitung der Amtsleitung des Leistungsträgers bekannt gegeben. Der Leistungsträger wird die jeweils zuständigen Gremien informieren (z. B. regionale Teilhabeplanung, PSAG, Psychiatriebeirat, Sozialausschuss)
- Empfehlungen zu strukturellen und versorgungsbezogenen Aufgaben können erarbeitet werden

Die Teilhabekonferenz befasst sich mit sämtlichen Anträgen auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (siehe Punkt 8.1). Ausnahmen: Frühförderung, stationäre Sprachheilbehandlung, medizinische Rehabilitation insbesondere bei Drogenentwöhnung/-therapie nach Haftentlassung, Werkstatt für behinderte Menschen; Budget für Arbeit, Hilfsmittelversorgung.

Sie trifft eine Empfehlung für die Leistungserbringung auf der Grundlage des Individuellen Teilhabeplans (in seiner jeweils gültigen Fassung) und gibt verbindliche Vorschläge nach Art, Inhalt, Ziel und Umfang der erforderlichen Hilfe ab.

Über die vorgeschlagene zu erbringende Hilfe entscheidet der Leistungsträger.

### **3 Vorsitz und Leitung**

Die Teilhabekonferenz wird vom Leistungsträger geleitet.

### **4 Aufgaben der Sitzungsleitung**

Die Aufgaben der Sitzungsleitung sind im Verfahren (Punkt 8.2) festgelegt.

### **5 Mitglieder/Teilnehmer**

In der Teilhabekonferenz sind folgende Mitglieder vertreten:

- Sitzungsleitung = Leistungsträger
- die zu beratenden Personen (leistungsberechtigte Person), der es frei steht, eine Person ihres Vertrauens hinzu zu ziehen
- die gesetzlichen VertreterInnen
- die Leistungserbringer des Landkreises Bad Kreuznach für die entsprechende Behindertengruppe gemäß der dieser Geschäftsordnung beigefügten Anlage „ständige und wechselnde Leistungserbringer“
- beratende Dienste, z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialdienst der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Weitere Teilnehmer wie z. B.: Jugendamt, Amtsarzt/-ärztin, VertreterIn einer Klinik, Pflegedienst/-stützpunkt, VertreterIn der ARGE, MOB, Leistungserbringer außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach werden bei Bedarf durch die Sitzungsleitung eingeladen.

Die für die Mitglieder teilnehmenden Personen müssen Entscheidungsbefugnis haben. Es soll eine Kontinuität dieser Personen in der Teilhabekonferenz gewährleistet sein.

### **6 Sitzungsfrequenz und Sitzungsort**

Die Teilhabekonferenz tagt in regelmäßigen Zeitabständen. Die Termine und der Sitzungsort werden 6 Monate im Voraus mitgeteilt. Die Termine der individuellen Teilhabekonferenzen für Eingliederungshilfen für Kinder und für die sogenannten Arbeitgebermodelle werden wegen der Besonderheit der Einzelfälle kurzfristig mitgeteilt.

### **7 Wahrung der Rechte der Menschen mit Behinderung**

Die Menschen mit Behinderung, für die ein Individueller Teilhabplan erstellt wird und/oder eine Person ihres Vertrauens, haben das Recht, an der Teilhabekonferenz teilzunehmen und ihre Sicht der Dinge darzustellen und zu vertreten.

Im Rahmen der gemeinsamen (prozesshaften) Erstellung des Individuellen Teilhabplans ist die Beteiligung des Antragstellers sicherzustellen.

Den Antragstellern ist der Zweck der Datenerhebung mitzuteilen und ebenfalls zu erläutern, dass der Individuelle Teilhabplan in der Teilhabekonferenz erörtert wird.

Es ist vom Antragsteller eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht einzuholen, die es erlaubt, die personenbezogenen Daten der Antragsteller in der Teilhabekonferenz zu dem o.g. Zweck zu schildern.

Die Entbindung der Schweigepflicht ist von derjenigen Stelle einzuholen, die den Individuellen Teilhabeplan erstellt.

Die Mitglieder/Teilnehmer der im Sinne von Punkt 5 der Teilhabekonferenz werden schriftlich zur Einhaltung der Schweigepflicht verpflichtet.

## **8 Verfahren Teilhabeplanung**

### **8.1 Verfahren im Einzelfall – Schritte der Teilhabplanung**

Die Umsetzung der Teilhabplanung erfolgt im Rahmen folgender Arbeitsschritte:

1. Die eine Leistung gem. §§ 53 ff. SGB XII nachfragende Person wendet sich entweder an einen Leistungsträger, einen Leistungserbringer oder einen sonstigen Dienst. Sofern der zuständige Leistungsträger nicht unmittelbar angesprochen/kontaktiert wird, informieren die Leistungserbringer oder die sonstigen Dienste ihn unverzüglich.

2. Der Leistungsträger prüft die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen nach §§ 53 ff. SGB XII für die unter Punkt 2 genannten, Personen hinsichtlich

- a) seiner Zuständigkeit
- b) der Zugehörigkeit zum Personenkreis (medizinische Stellungnahme)
- c) der wirtschaftlichen Bedürftigkeit.

3. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, beginnt der Leistungsträger mit der Gesamtplanung nach § 58 SGB XII. Er gibt die Teilhabplanung – als integralen Bestandteil der Gesamtplanung – mit Hilfe des Individuellen Teilhabeplans in Auftrag oder führt sie eigenständig durch.

Für die Erstellung des Individuellen Teilhabeplans kommen vorrangig die Leistungserbringer, der Allgemeine Sozialdienst (ASD), die Sozialpsychiatrischen Dienste bei den Gesundheitsämtern oder Beratungsstellen z. B. der Selbsthilfe, aber auch der Leistungssuchende in Betracht. Hierbei sind die datenschutzrelevanten Belange im Teilhabeprozess mit den hilfesuchenden Personen zu erörtern.

4. Mit der Beauftragung der Teilhabplanung durch den Leistungsträger erfolgt die Vormerkung für die Teilhabekonferenz, gleichzeitig die Fristsetzung zur Vorlage des Individuellen Teilhabeplans beim Leistungsträger und die Information an den Sozialpsychiatrischen Dienst bzw. des Sozialdienst der Eingliederungshilfe, je nach interner Zuständigkeit.

5. Nach fristgerechter Vorlage des Individuellen Teilhabeplans prüft der Leistungsträger

- a) den vorgetragenen Bedarf und die vorgeschlagenen Leistungen
- b) mögliche vorrangige Leistungsträger der notwendigen Hilfen.

6. Der Leistungsträger bringt den Antrag (den Individuellen Teilhabeplan) in die Teilhabekonferenz ein.

7. In der Teilhabekonferenz erfolgt die
- a) Vorstellung und fachliche Klärung des individuellen Teilhabebedarfs
  - b) Klärung der Leistungserbringung
  - c) Entscheidung durch den Leistungsträger
  - d) Festlegung der koordinierenden Bezugsperson
  - e) Festlegung der erneuten Vorstellung und Vorlage des fortgeschriebenen Teilhabeplans

8. Kann in Ausnahmefällen wegen der Dringlichkeit einer Angelegenheit eine Beratung in der nächsten Sitzung der Teilhabekonferenz nicht abgewartet werden und liegt noch kein Individueller Teilhabeplan vor, entscheidet der Leistungsträger vorläufig entsprechend der Dringlichkeit über die notwendigen Maßnahmen. Die Angelegenheit ist in der nächsten Teilhabekonferenz – wie unter Punkt 7 beschrieben – aufzugreifen.

## 8.2 Verfahren zur Teilhabekonferenz

Die Teilhabekonferenz wird von einem unter Punkt 3 genannten Mitarbeiter geleitet. Die Mitglieder/Teilnehmer der Teilhabekonferenz (s. Punkt 5) werden durch die Sitzungsleitung spätestens eine Woche vor dem Termin eingeladen. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor dem Termin (per E-Mail) an die laut Anlage „Ständige Mitglieder im Bereich der Leistungserbringer für erwachsene Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach“ versandt.

Angelegenheiten von Personen, die nicht in der Tagesordnung vermerkt sind, werden nicht besprochen.

Die Möglichkeit der Teilnahme der

- zu beratenden Personen, denen es frei steht, eine Person ihres Vertrauens hinzu zu ziehen
- gesetzlichen Vertreter
- Leistungserbringer für die Region laut Anlage „Ständige Mitglieder im Bereich der Leistungserbringer für erwachsene Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach“ (zukünftig nach Abschluss des Rahmenvertrags die Leistungserbringer, mit denen eine Leistungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII abgeschlossen ist)
- beratende Dienste
- Leistungsträger
- (...)

wird durch den Leistungsträger durch Versendung von Einladungen zu der jeweiligen individuellen Teilhabekonferenz sichergestellt.

Die Sitzungsleitung erstellt in allen Fällen ein Ergebnisprotokoll und leitet dieses an die laut Anlage „Ständige Mitglieder im Bereich der Leistungserbringer für erwachsene Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach“ jeweils für den für sie zutreffenden Einzelfall weiter. Die nicht ständigen Leistungserbringer der Teilhabekonferenz erhalten jeweils für den für sie zutreffenden Einzelfall ein Ergebnisprotokoll.

Protokolle über versorgungsbezogene und strukturelle Aufgaben werden an alle laut Anlage „Ständige Mitglieder im Bereich der Leistungserbringer für erwachsene Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach“ weiter geleitet.



Die Teilhabekonferenz kann durch Fallkonferenzen unter Beteiligung der Betroffenen vorbereitet werden. Unstrittige Fälle im stationären Bereich, bei denen der Bedarf seit Jahren unverändert ist und keine Veränderung zu erwarten ist, werden durch Fallkonferenzen vorbereitet. Es erfolgt dann kurze Vorstellung in der Teilhabekonferenz.

Kann wegen der Dringlichkeit einer Angelegenheit eine Beratung in der nächsten Sitzung der Teilhabekonferenz nicht abgewartet werden und liegt noch kein Individueller Teilhabeplan vor, entscheidet der Leistungsträger entsprechend der Dringlichkeit über die notwendigen Maßnahmen. Die Angelegenheit ist in der nächsten Teilhabekonferenz aufzugreifen.

## **9 Änderung der Geschäftsordnung**

Erforderliche Änderungen der Geschäftsordnung können in Abstimmung mit den Mitgliedern der Teilhabekonferenz durch den Leistungsträger in einer gesonderten Sitzung vorgenommen werden.

## **10 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung der Teilhabekonferenz des Landkreises Bad Kreuznach tritt am 01.01.2010 in Kraft.

**Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**  
**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

**Anlagen**

Anlage 3:

Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund

**Kooperationsvereinbarung**

**Gemeindepsychiatrischer Verbund**  
**Landkreis Bad Kreuznach**

zwischen

Landkreis Bad Kreuznach  
Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach  
als örtlicher Träger der Sozialhilfe und  
als Koordinierungsstelle für Psychiatrie  
vertreten durch den Landrat des Landkreises Bad Kreuznach  
Herrn Franz-Josef Diel

-nachfolgend Kostenträger genannt-

und

Landeskrankenhaus (AÖR)  
Vulkanstraße 58, 56626 Andernach  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Dr. Gerald Gaß

und

Deutsches Rotes Kreuz  
gemeinnützige Trägergesellschaft Süd – West mbH  
als Träger der DRK-Tagesklinik Bad Kreuznach  
Salinenstr. 135, 55543 Bad Kreuznach  
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Peter Schöne  
vertreten durch Herrn Verwaltungsleiter Martin Kremer

und

Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie  
Vertreten durch die Geschäftsführung  
Diese vertreten durch  
Frau Geschäftsführerin Dr. Ilka Sax-Eckes und  
Herrn Geschäftsführer Armin Dönnhoff  
Talweg 10, 55590 Meisenheim

Rechtsträger: Stiftung kreuznacher diakonie  
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts  
Vertreten durch den Vorstand  
Herrn Pfarrer Dietrich Humrich und  
Herrn Dr. Frank Rippel  
Ringstr. 58, 55543 Bad Kreuznach

und

Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie  
vertreten durch die Geschäftsführung  
Herrn Geschäftsführer Pfarrer Gerd Biesgen und  
Herrn Geschäftsführer Dr. Andreas Neumann  
Talweg 1, 55590 Meisenheim

Rechtsträger: Stiftung kreuznacher diakonie  
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts  
Vertreten durch den Vorstand  
Herrn Pfarrer Dietrich Humrich und  
Herrn Dr. Frank Rippel  
Ringstr. 58, 55543 Bad Kreuznach

und

Internationaler Bund  
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.  
Zentrale Geschäftsführung  
Valentin-Senger-Str. 5  
60389 Frankfurt  
vertreten durch  
Frau Ingeborg Diegmann  
Salinenstr. 39a, 55543 Bad Kreuznach

und

SAMS  
Soziale Assistenz für Menschen mit  
Suchtproblemen, Seelischen Erkrankungen und Sozialen Schwierigkeiten  
Vera Bourtscheidt - Diplom-Pädagogin  
Mittelstr.11  
55278 Eimsheim

und

Evangelisches Diakoniewerk Zoar  
Postfach 1363  
67803 Rockenhausen  
vertreten durch Herrn Direktor Martin Bach

-nachfolgend Leistungserbringer genannt-

## Präambel

Unter Berücksichtigung der regionalen Angebotsstruktur, zur Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen für von seelischer Behinderung bedrohte oder Menschen mit seelischer Behinderung – nachfolgend seelisch Behinderte genannt - und zur Vermeidung stationärer Unterbringungen haben sich die Kooperationspartner im Wege der regionalen Teilhabeplanung dazu entschlossen, die nachfolgende Kooperationsvereinbarung „Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Bad Kreuznach“ - nachfolgend GPV genannt - zu schließen.

Der GPV soll das organisatorische Dach aller Hilfen für seelisch behinderte Menschen innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach sein. Er versteht sich als lernendes Netzwerk.

Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich alle Kooperationspartner, miteinander abgestimmte personenzentrierte Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) anzubieten. Damit wird gemeinsam das Ziel verfolgt, dass alle seelisch behinderten Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises Bad Kreuznach gemeindenah Hilfen und Unterstützungen erfahren und somit in ihrer Region verbleiben können. Dies beinhaltet die Bereitschaft, Menschen mit seelischen Behinderungen kurzfristig Leistungen anzubieten und insbesondere keinen betroffenen Menschen wegen der Art und Schwere der Behinderung abzuweisen.

Der GPV ist eine Kooperationsgemeinschaft, die eine optimale Nutzung regional vorhandener Ressourcen anstrebt und beansprucht, dass betroffene Menschen mit seelischen Behinderungen individualisierte Hilfen gemeindenah in Anspruch nehmen können.

## **§ 1 Planungsverantwortung**

Die Sicherstellung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung obliegt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung dem Landkreis Bad Kreuznach.

Die bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach eingerichtete Koordinierungsstelle für die gemeindenahe psychiatrische Versorgung und die Sozialplanung des Sozialhilfeträgers übernehmen die Leitstellenfunktion, um alle regionalen Kräfte im Interesse einer gemeindenahen psychiatrischen Versorgung zu bündeln.

Dem örtlichen Sozialhilfeträger obliegt im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung die Geschäftsführung und Durchführung von individuellen Teilhabekonferenzen gemäß dem vereinbarten Verfahren zur Umsetzung der individuellen Teilhabepflicht in Rheinland-Pfalz und der Geschäftsordnung zur Durchführung von individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach.

## **§ 2 Vereinbarungspartnerschaft**

Im GPV arbeiten die Unterzeichner partnerschaftlich zusammen und verpflichten sich, die Versorgung von Menschen mit seelischer Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach, im Sinne einer Versorgungsverpflichtung der Leistungserbringer, auch tatsächlich zu erbringen ggf. gemeinsam und im Verbund unter Beachtung der gemeinsamen Qualitätsstandards, durchzuführen. Die Leistungserbringer legen für ihre Leistungen ihr Konzept vor.

Weitere Kooperationspartner können in den GPV aufgenommen werden. Diese stellen ein Konzept ihrer Leistungen zur Verfügung und erklären schriftlich ihre Bereitschaft, sich an der Sicherstellung der (sozial-) psychiatrischen Hilfen im Landkreis Bad Kreuznach zu beteiligen. Sie erkennen alle Inhalte dieser Vereinbarung an.

In begründeten Ausnahmefällen hat der Kostenträger ein Veto-Recht. Der Kostenträger wird beauftragt, im Namen und im Auftrag aller Kooperationspartner die entsprechende Korrespondenz zu übernehmen und ggf. entsprechende Beitrittsvereinbarungen abzuschließen.

Die mögliche Inanspruchnahme von Leistungsanbietern, die nicht Mitglieder des Verbundes sind, bleibt hiervon unberührt. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen mit seelischer Behinderung bleibt ebenfalls unberührt.

## **§ 3 Ziele**

Der GPV wirkt darauf hin, dass alle Maßnahmen und Angebote der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung bedarfsgerecht angepasst, auf- bzw. ausgebaut werden.

Er unterstützt und fördert,

1. dass für alle betroffenen Menschen des Landkreises angemessene und bedarfsgerechte Hilfen zeitnah angeboten werden können

2. dass gemeindenahe Hilfen so zur Verfügung stehen, dass möglichst niemand seine vertraute Umgebung aufgeben muss, um Hilfen in Anspruch zu nehmen
3. dass sich personenzentrierte Hilfen an den individuellen Bedarfen betroffener Menschen orientieren
4. dass sich die personenzentrierten notwendigen Hilfen an den mit den betroffenen Menschen verhandelten Zielen zur Stabilisierung, Erhaltung bzw. Wiedererlangung der seelischen Gesundheit und gesellschaftlichen Teilhabe orientieren und die/den Betroffene/n soweit wie möglich unabhängig von diesen Hilfen macht
5. dass im Einzelfall so viel Hilfe wie nötig und so wenig Hilfe wie möglich zur Verfügung gestellt wird
6. dass die Art und Weise der Leistungserbringung dazu geeignet ist, das Annehmen dieser Hilfen für Menschen mit seelischer Behinderung so leicht wie möglich zu machen
7. dass sich die Hilfen in Umfang, Form, Zeitpunkt, Ort und am Einzelfall orientiert bedarfsgerecht und flexibel gestalten lassen
8. dass einzelne Hilfen verschiedener Leistungserbringer aufeinander abgestimmt erbracht werden
9. dass möglichst nachhaltige und zielgerichtete Hilfen eingesetzt werden
10. dass möglichst effektive Hilfen zur Selbsthilfe anzustreben sind, um die betroffenen Menschen zunehmend autonom und unabhängig machen zu können.

#### **§ 4 Aufgaben**

Alle Partner des GPV stellen gemeinsam nachfolgende Leistungen zur Verfügung:

1. bedarfsgerechte sozialpsychiatrische Hilfen für Menschen mit seelischen Behinderungen in den Bereichen:
  - Grundversorgung und Selbstversorgung
  - Tagesgestaltung, Kontaktfindung und gesellschaftlicher Teilhabe
  - Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
  - Wohnen, in der Regel keine Wohnungssuche
  - Behandlungs- und Rehabilitationsplanung
  - Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
2. Koordination sozialpsychiatrischer und anderer erforderlicher Leistungen im Einzelfall
3. kontinuierliche Qualitätsverbesserung durch Weiterentwicklung des Leistungsspektrums, Differenzierung der Hilfen in Anpassung an den Bedarf und Optimierung der Nutzung vorhandener materieller und immaterieller Ressourcen
4. alle Kooperationspartner beteiligen sich an der regionalen Steuerung psychiatrischer Hilfen durch verbindlichen und kontinuierlichen Austausch mit
  - dem kommunalen Psychiatriebeirat
  - den organisierten Psychiatrieerfahrenen
  - den organisierten Angehörigen psychisch Kranker
  - der kommunalen Gesundheits- und Sozialverwaltung
  - weiteren Leistungserbringern, die nicht im GPV Mitglied sind
  - anderen Leistungsträgern

## **§ 5 Qualitätssicherung und Qualitäts(weiter-)entwicklung:**

1. Der GPV konstituiert sich auch, um gemeinsame Standards für Qualität und Wirtschaftlichkeit zu definieren. Die Kooperationspartner verpflichten sich, diese entsprechend umzusetzen bzw. anzuwenden. Dies gilt insbesondere auch für die gemeinsame Übernahme der regionalen Versorgung und das Bemühen um kontinuierliche Verbesserung der Leistung und Qualität unter Beachtung wirtschaftlicher Maßstäbe.
2. Regionale Hilfen sind bedarfsgerecht abzustimmen und zu planen. Die Leistungserbringer der im Landkreis vorgehaltenen Ressourcen verpflichten sich, ihre regionalen Angebote bekannt, transparent und möglichst leicht zugänglich zu machen.
3. Insbesondere bei den Übergängen
  - zwischen dem stationären (Klinik sowie Heimeinrichtungen) und ambulant-komplementären Bereich
  - von der Klinik in eine Heimeinrichtung
  - zwischen den jeweiligen ambulant-komplementären Einrichtungen untereinander

bedarf es einer personenorientierten Planung und Steuerung, um eine gute Balance zwischen Angebots- und Nachfragestruktur herstellen zu können. Jeder Partner des GPV wirkt an der bedarfs- und personenorientierten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur mit.

4. Die Kooperationspartner erbringen die im Einzelfall erforderlichen Leistungen im Bedarfsfall als integrierte Hilfe nach gemeinsamer Planung und Abstimmung im Rahmen der individuellen Teilhabekonferenz. Dies setzt eine intensive fachliche Kooperation aller Beteiligten voraus.
5. Die Mitglieder des Verbundes vereinbaren folgende gemeinsame Qualitätsstandards für die einzelfallbezogene Leistungserbringung:
  - Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung
  - personenzentrierte Hilfen werden bedarfsgerecht, individuell, flexibel und zeitnah abgestimmt sowie wirtschaftlich und grundsätzlich innerhalb des Landkreises erbracht
  - Einsatz von angemessen qualifizierten Mitarbeitern
  - Vorrang nicht-psychiatrischer Hilfen
  - Zusammenarbeit mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und sonstigen Bezugspersonen
  - Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen
  - Fortbildung, Supervision und Qualifizierung der Mitarbeiter
  - Beachtung des Datenschutzes



## **§ 6 Kooperationsverpflichtung**

1. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit. Sie wirken jeweils an der individuellen Teilhabeplanung mit, insbesondere bei Menschen mit seelischen Behinderungen mit vielfältigem, miteinander zu verflechtendem Hilfebedarf an multiprofessionellen Hilfen unter Einbeziehung mehrerer Leistungserbringer bzw. Einrichtungen, Dienste, Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten. Die individuelle Teilhabeplanung wird der zu erbringenden Leistung zu Grunde gelegt.
2. Die Kooperationspartner des GPV überprüfen gemeinsam kontinuierlich die regionale Versorgungssituation im Hinblick auf Bedarf und Angebot. Es wird auf das bereits vereinbarte Verfahren in der Geschäftsordnung zur Durchführung von individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach verwiesen. Der Jugendhilfeträger wird in die strukturellen Planungen mit einbezogen.
3. Die Kooperationspartner des Verbundes verpflichten sich zur wechselseitigen Information und zu Beratungen über
  - das eigene Leistungsangebot, insbesondere über beabsichtigte Änderungen
  - das Erkennen weiterer Bedarfe oder Versorgungsmängel im Landkreis Bad Kreuznach.
4. Die Kooperationspartner des Verbundes beteiligen sich an einem regionalen Qualitätsmanagement und schreiben Qualitätsstandards fort.
5. Die Kooperationspartner des Verbundes sind bereit, sich zu gemeinsamen Initiativen zusammenzufinden, um Angebote, Leistungen und Maßnahmen sowie deren Qualität zu optimieren. Sie wirken an einer Gesundheits- bzw. Psychiatrieberichterstattung mit und beteiligen sich an einer die Leistungserbringer übergreifenden Dokumentation.

## **§ 7 Leistungsvereinbarungen**

Die Kooperationspartner schließen Leistungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen gemäß §§ 75 ff SGB XII ab.

## **§ 8 Dauer und Kündigung der Kooperationsvereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

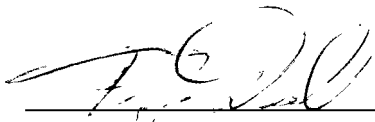
Jeder Kooperationspartner hat das Recht die Vereinbarung, mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, ordentlich zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen

**§ 9 Salvatorische Klausel**

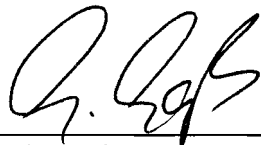
1. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, ebenso Nebenabreden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung ihre Gültigkeit verlieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam.
3. Sofern Bestimmungen ihre Wirksamkeit verlieren, sind sie einvernehmlich durch wirksame zu ersetzen. Gleiches gilt für den Fall, dass sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Bad Kreuznach, den 12.09.2011



---

Landkreis Bad Kreuznach  
Franz-Josef Diel  
Landrat



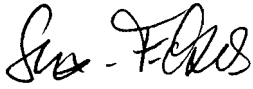
---

Landeskrankenhaus Andernach, AöR, Andernach  
Dr. Gerald Gaß  
Geschäftsführer



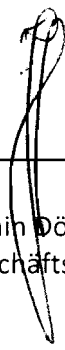
---

Deutsches Rotes Kreuz, gemeinnützige Trägergesellschaft Süd – West mbH als Träger der DRK-  
Tagesklinik Bad Kreuznach  
Martin Kremer, Leiter DRK-Tagesklinik Bad Kreuznach



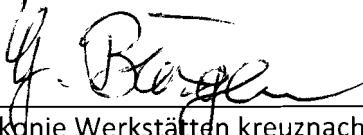
---

Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie  
Dr. Ilka Sax-Eckes  
Geschäftsführerin



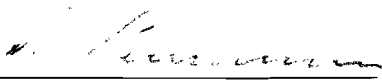
---

Armin Dönnhoff  
Geschäftsführer



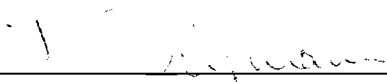
---

Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie  
Pfarrer Gerd Biesgen  
Geschäftsführer



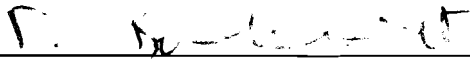
---

Dr. Andreas Neumann  
Geschäftsführer



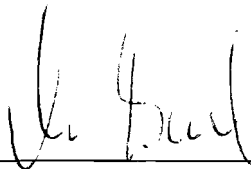
---

Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.  
Ingeborg Diegmann  
Geschäftsführerin



---

SAMS - Soziale Assistenz für Menschen mit Suchtproblemen, Seelischen Erkrankungen und  
Sozialen Schwierigkeiten  
Vera Bourtscheidt  
Diplom-Pädagogin



---

Evangelisches Diakoniewerk Zoar  
Martin Bach  
Direktor

## Qualitätsvereinbarung

### Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Bad Kreuznach

#### Qualifikation der MitarbeiterInnen der Leistungserbringer

Die Qualifikation der/s Mitarbeiterin/s muss der Qualität der zu erbringenden Leistung entsprechen. Im Einzelfall können gemäß Beschluss der individuellen Teilhabekonferenz auch andere, für den Einzelfall qualifizierte Mitarbeiter/-innen eingesetzt werden. Fachleistungen werden in der Regel durch ausgebildete Mitarbeiter/-innen mit besonderer Befähigung und nach gründlicher Einarbeitung in das Sachgebiet aus z.B. folgenden Berufsgruppen erbracht:

Sozialarbeiter/-in / -pädagoge/-in  
Ergotherapeut/-in  
Fachkrankenschwestern/-pfleger  
Heilerziehungspfleger/-in

Ausgebildete Mitarbeiter/-innen im Sinne von Satz 1 sind Fachkräfte mit einer mindestens 3 jährigen Berufsausbildung im Sozial- oder (sozialen) Gesundheitswesen, die über fachpsychiatrische Grundkenntnisse verfügen. Für allgemeine sonstige Hilfeleistungen kann von den o. g. Ausbildungen abgewichen werden und für den Einzelfall qualifizierte Mitarbeiter/-in eingesetzt werden.

#### Fachliche Begleitung

Die Leistungserbringer stellen fachliche Begleitung ihrer eingesetzten Bediensteten sicher: Dazu zählen z. B.

- regelmäßige Fallbesprechungen
- Teilnahme an Teilhabekonferenzen
- Koordination der Leistungserbringung
- Supervision
- Interne und externe Fortbildung

#### Dokumentation

- THP
- transparente Dokumentation der erbrachten Leistungen mit Paraphierung durch den Leistungsberechtigten
- neben der fachlichen Dokumentation soll eine Verlaufsdokumentation erfolgen

#### Einzelfallbezogene Hilfe

- Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung der psychisch kranken Menschen
- Personenzentrierte Hilfen, die bedarfsgerecht, individuell, flexibel, zeitnah abgestimmt und wirtschaftlich erbracht werden
- Konsequente Orientierung am individuellen Bedarf
- Koordination der personellen Kontinuität in der Leistungserbringung
- Vorrang nicht-psychiatrischer Hilfen
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Beachtung des Datenschutzes

#### Beschwerdemanagement

- wird noch erarbeitet

## Eckpunkte zu gemeinsamen Entgeltvereinbarungen

### Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Bad Kreuznach

#### Kalkulationsbasis

- fixer Betrag der Stundenvergütung von 33 € pro Fachleistungsstunde Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/-in
- Definition der Face to Face – Leistung = direkte Leistung am Klienten = 60 Minuten pro Stunde
- Anteil der indirekten Leistung pro Stunde: 25 v. H. hinzugerechnet über einen Aufschlag d.h. Multiplikator: 1,25
- Wegevorgütung pauschaliert

#### Grundsätzliche Berechnung zur Zeitermittlung im Einzelfall:

Direkte Leistung: Face to face = 60 Minuten pro Stunde gem. Feststellungen in der individuellem Teilhabekonferenz  
+ (Zuzüglich) 25 v. H. indirekte Leistung, im individuellen Teilhabeplan ausgewiesen – zu berechnen mit dem Multiplikator x 1,25  
= zu bewilligende Leistung, die auch im Bescheid so formuliert wird  
x (multipliziert) mit der Stundenvergütung  
+ (Zuzüglich) pauschalierte Wegevorgütung gemäß beigefügtem Berechnungsvorschlag soweit im Einzelfall erforderlich und von der individuellen Teilhabekonferenz festgestellt

Berechnungsbeispiel mit einer individuellen Face to face-Leistung von 60 Minuten:

Berechnungsbeispiel: 1 Stunde direkte Leistung am Klienten laut iTHP = 60 Minuten = 1 Stunde

Stundenpreis = 33,00 € x 1,25 = 41,25 €

Da bekannt ist, dass in der Vergangenheit bereits indirekte Leistungen, ohne Absprache mit dem Sozialhilfeträger, innerhalb der individuellen Zeitkalkulationen vorgenommen wurden, wird erwartet, dass die bereits bekannten und laufenden Einzelfälle nicht zeitlich angehoben werden.

#### Ausfallzeiten (Termine, die nicht abgesagt wurden)

- diese Kosten werden nicht vom Sozialhilfeträger übernommen
- es bleibt den Leistungserbringern unbenommen die Kosten unmittelbar beim Leistungsberechtigten anzufordern

#### Klinik-/Krankenhausaufenthalt

- wird dem Sozialhilfeträger mitgeteilt
- Persönliches Budget wird während des Klinikaufenthaltes nicht weiter bewilligt
- bei individuellem Hilfebedarf während des Klinikaufenthaltes ist dieser zu formulieren und wird vom Sozialhilfeträger geprüft und gesondert beschieden

**Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**  
**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

**Anlagen**

Anlage 4:  
Vordruck Notruf-Fax



NOTRUF-FAX Rheinland-Pfalz

0800 112 5566

Ich bin behindert

Ich bin gehörlos

Ich kann nicht sprechen



**Wer faxt?** Name: .....

Eigene Faxnummer: .....

**Wohin soll Hilfe kommen?** Landkreis: .....

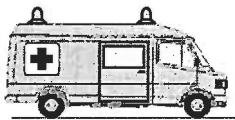
PLZ: ..... Ort: ..... Ortsteil: .....

Straße: ..... Hausnummer: ..... Etage: .....

**Wer soll helfen?**



Feuerwehr



Rettungsdienst



Polizei

**Was ist passiert?**



Feuer



Notlage



Unfall



Verletzung



Erkrankung



Notarzt



Einbruch



Überfall



Schlägerei

**Hausarzt:** Name: .....

Telefon: .....

Das Notruf-Fax ist eingegangen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Unterschrift Disponent

# **Regionaler Teilhabeplan Landkreis Bad Kreuznach**

## **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

### **Anlagen**

#### **Anlage 5:**

Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderungen  
in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach  
„Kooperation für gemeinsames Aufwachsen von Kindern“





**Der Runde Tisch  
Integration in Kindertagesstätten**

# **Leitfaden**

**zu Integration von Kindern mit Behinderungen in  
Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach**

**„Kooperation für gemeinsames  
Aufwachsen von Kindern“**

**zur Fachtagung  
des Runden Tisches Integration in Kitas  
am 17. November 2011  
im Dietrich-Bonhoeffer-Haus,  
Kurhausstraße 6, 55543 Bad Kreuznach**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite:
<b>1. Vorwort „Was uns am Runden Tisch bewegt hat“</b>	<b>3</b>
<b>2. Zum Einstieg: Einblicke in ausgewählte Rechtsvorschriften und Qualitätsempfehlungen zu Integration, Teilhabe und Inklusion in Kindertagesstätten</b>	<b>5</b>
<b>3. Bedeutung von Einzelintegration für die Kindertagesstätte</b>	<b>6</b>
<b>4. Schritte zur Einzelintegration in Regel- Kindertagesstätten bei zwei verschiedenen Ausgangslagen</b>	<b>7</b>
<b>5. In Zusammenarbeit Eltern begleiten</b>	<b>9</b>
<b>6. Die Teilhabe-Konferenz als Entscheidungsebene über unterstützende Maßnahmen auf Grundlage von gesetzlichen Rahmenbedingungen, Diagnostik und Entwicklungsberichten</b>	<b>9</b>
<b>7. Interne Checkliste für eine Einzelintegrationsmaßnahme in der Regelkindertagesstätte</b>	<b>10</b>
<b>8. Erläuterung zu Rahmenbedingungen, Finanzierung und rechtlichen Grundlagen</b>	<b>12</b>
<b>9. Der Runde Tisch: Beteiligte Institutionen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner</b>	<b>14</b>
<b>10. Literatur</b>	<b>16</b>

## 1. Vorwort „Was uns am Runden Tisch bewegt hat“

Kindertagesstätten sind Orte, an denen Kinder für eine prägende Zeit ihrer Kindheit gemeinschaftliches Leben mit Erwachsenen und anderen Kindern erfahren. Für Familien bedeuten Kindertagesstätten Entlastung in der Organisation der Betreuung ihres Kindes, aber auch eine bereichernde und ergänzende Unterstützung bei der Erziehung und Bildung der Kinder zu selbständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen.

Das soll und muss für alle Kinder und Familien gelten. Keiner soll davon ausgeschlossen sein. Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben ist ein grundlegendes Menschenrecht und die Teilhabe an Bildungs- und Ausbildungsprozessen beginnt als eine der wichtigsten Zukunftschancen spätestens mit dem Besuch der Kindertagesstätte.

Für Kinder mit Behinderungen wurden verstärkt seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts besondere Einrichtungen geschaffen, die spezielle Rahmenbedingungen im Sinne intensiver Förderung und geschützterer Betreuung haben.

In den letzten Jahrzehnten gab es international vielfältige, politische, ethische und wissenschaftliche Bestrebungen, das Recht auf Teilhabe am gemeinschaftlichen öffentlichen Leben konsequenter umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde besonders durch die UN-Behindertenrechts-Konvention der Begriff „Inklusion“ in den Mittelpunkt gestellt, der eine andere Qualität gesellschaftlichen Zusammenlebens beinhaltet und über den Begriff der „Integration“ deutlich hinausgeht.

**Inklusion** meint eine umfassende gesellschaftliche Haltung, die Verschiedenheit generell als „Normalität“ wahrnimmt und allen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen will. Um geeignete Voraussetzungen für Inklusion zu schaffen, müssen Strukturen wie z.B. auch Zuständigkeiten und die Finanzierung neu entschieden werden. Einrichtungen verschiedenster Art müssen ihre Arbeit im Hinblick darauf konzeptionell überarbeiten und geeignete Bedingungen entwickeln. Trotzdem kann die Praxis auch heute schon auf gute Erfahrungen aufbauen, Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen wohnortnah in Regelkindertagesstätten aufzunehmen und in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dazu wollen wir mit diesem Leitfaden zur Integration in Kindertagesstätten ermutigen und Orientierung geben.

Es geht uns nicht darum, die Arbeit von Fördereinrichtungen abzuwerten, die parallel zu den allgemeinen Einrichtungen konzeptionell auf ihre Weise Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf Wege zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnen. Hierzu gab es am Runden Tisch wiederholt Diskussionen und Auseinandersetzungen. Im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention erscheint es dennoch wichtig, dass sich allgemeine Bildungseinrichtungen in Zukunft noch selbstverständlicher für alle Kinder in ihrer Verschiedenheit zuständig fühlen, und dass eine Pädagogik der Vielfalt auch durch entsprechende Strukturqualität kultiviert und abgesichert werden kann. Deshalb hoffen wir, dass das aktuelle Inklusionsbestreben nicht von „Spar-Politik“ dominiert werden wird. Ohne zusätzliche Mittel für Gebäude- und Raumausstattung, ohne gut ausgebildetes Personal und qualifizierte Begleitung der Kitas kommen wir über mehr oder weniger geglücktes Einzelfallmanagement kaum hinaus.

Entsprechend der ausführenden gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Zuständigkeiten und der Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit Behinderungen verwenden wir in diesem Leitfaden weiterhin auch den Begriff **Integration**. Je nach inhaltlicher Akzentuierung kommen also beide Begriffe vor, da die Abgrenzung für uns nicht konsequent geklärt ist.

*Herausgeber dieses Leitfadens ist der „Runde Tisch Einzelintegration in Kitas“*

Seit drei Jahren trifft sich der **Runde Tisch Integration in Kindertagesstätten**, um die Situation der Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und auch Schwierigkeiten zu erörtern. Ziel des Runden Tisches ist es, die Informationen über Möglichkeiten der Einzelintegration zu verbessern und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu erleichtern. Darüber hinaus zeigen wir Probleme in diesem Bereich auf und setzen uns mit dem Thema Inklusion auseinander. Mitglieder des Runden Tisches sind Vertreterinnen und Vertreter von Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Landesjugendamt, Kindertagesstätten, Fachberatung, Sozialpädiatrischem Zentrum, Integrationsfachdiensten, Integrativer Kindertagesstätte und Förderkindergarten.

Bad Kreuznach, im November 2011

## **2. Zum Einstieg: Einblicke in ausgewählte Rechtsvorschriften und Qualitätsempfehlungen zu Integration, Teilhabe und Inklusion in Kindertagesstätten**

### **§ 53 Sozialgesetzbuch XII (BRD)**

Leistungsberechtigte und Aufgabe

(1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von §2 Abs.1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten...

...

(3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern,...

### **§ 22a Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII (BRD)**

#### **Förderung in Tageseinrichtungen**

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

### **§ 2 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (RLP)**

Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein...

### **§ 9 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (RLP)**

#### **Planung und Sicherstellung...**

...im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist...

### **Aus Kapitel 2.3 der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten (RLP)**

... „Ermöglichung der Vielfalt von Welterfahrung und Förderung von Teilhabe aller Kinder“

„Die Fähigkeiten und Ressourcen des Einzelnen sind Grundlage einer zukunftsfähigen Gesellschaft, die komplexen Herausforderungen gegenübersteht.

Bildung und Erziehung der nachfolgenden Generation muss vor allem als Stärkung der Kompetenzen der Kinder verstanden werden.

Allen Kindern wird die Teilhabe an Bildungsprozessen möglich gemacht...

... **Nachweismöglichkeiten**

- Das Team setzt sich damit auseinander, dass alle Kinder an Bildungs- und Lernprozessen teilhaben.
- Es gibt eine individuelle pädagogische Planung.
- Heterogenität wird wertgeschätzt.
- Inklusion wird angestrebt.

....“

Aus: *„Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“*, 1. Auflage 2010, vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Rheinland-Pfalz

### 3. Bedeutung von Einzelintegration für die Kindertagesstätte

„Nicht mehr die Frage danach, ob ein Kind aufgenommen werden kann, sondern wie sich eine Einrichtung verändern muss, um ein Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen aufnehmen zu können, bestimmt das pädagogische Handeln und die konzeptionelle Entwicklung.“ In seinem Buch: „Mittendrin statt nur dabei- Inklusion in Krippe und Kindergarten“ formuliert Prof. Dr. Timm Albers diese Aufgabe an das Arbeitsfeld der Kindertagesstätten.

An Beispielen guter Erfahrungen im Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen zeigt sich, dass es auch jetzt schon gelingen kann, miteinander auf dem Weg zu sein und der Situation und den Menschen entsprechende Lösungen zu finden. Die Voraussetzungen hierzu liegen überwiegend in Haltungen und allgemeinen Grundqualifikationen für die Kindertagesstättenpädagogik. Die Kompetenzen werden erkennbar:

- in einer offenen interessierten Haltung gegenüber den verschiedenen Persönlichkeiten aller Kinder
- im reflektierten Blick auf die Bedürfnisse, auf die Interessen und Möglichkeiten der Kinder sowie auf die vielfältigen Potentiale einer Kindergruppe
- in Feinfühligkeit und Kommunikationsfähigkeit gegenüber Kindern und Eltern
- in der Fähigkeit, aus der bestehenden Situation flexibel Handlungskonzepte zu entwickeln
- wenn sich ein Kita-Team mit den Kindern und Eltern gemeinsam weiterentwickelt
- wenn ein Kita-Team weiß, wo und wie es die eigenen Ressourcen gut einsetzt und sich bei Bedarf Unterstützung und Beratung durch Fachinstitutionen erschließen kann
- durch gezielte Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildungen, um Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen

**Zur Entwicklung einer inklusiven Konzeption und einer Kultur der Vielfalt empfehlen wir Kita-Teams besonders die Auseinandersetzung mit dem**

- **Index für Inklusion (Tageseinrichtung für Kinder)  
Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln (Autoren: Booth, Ainscow u. Kingston)  
Herausgeber der deutschsprachigen Fassung: Frankfurt/Main GEW  
[juhi@gew.de](mailto:juhi@gew.de) Preis 16,00 Euro**

#### **4. Schritte zur Einzelintegration in Regel-Kindertagesstätten bei zwei verschiedenen Ausgangslagen**

Wenn über die Ressourcen und grundlegenden Strukturen einer Kindertagesstätte hinaus Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Integration/Inklusion verändert werden sollen, ist die Zusammenarbeit mit zuständigen Ämtern und Fachinstitutionen erforderlich. Beispielhaft zeigen wir im Folgenden zwei typische Abläufe im Vorfeld einer Antragstellung auf: Der erste bezieht sich auf die Situation, wenn Eltern interessiert sind, ihr Kind mit einer festgestellten Behinderung in einer Regelkindertagesstätte anzumelden. Der zweite Verfahrensweg skizziert Schritte eines Teams, wenn bei einem Kind Auffälligkeiten wahrgenommen werden, die evtl. eine ergänzende Begleitung des Kindes, der Eltern und/oder des Teams sinnvoll erscheinen lassen.

##### **Situation A:**

**Eltern melden für ihr Kind mit einer Behinderung ihr Interesse an einem Platz in einer Regelkindertagesstätte an.**

##### **Schritte bei Situation A:**

1. Elterngespräch: Kennenlernen der Eltern und des Kindes mit seinen Behinderungen und Abklären eines besonderen Unterstützungsbedarfs
2. Klärungsprozess im Kita- Team über geeignete Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes (Konzeption: Räumlichkeiten, Gruppenstruktur, fachliche Qualifizierung, Personalstruktur)
3. Einbeziehung des Trägers in die Überlegungen des Teams
4. In Abstimmung mit den Eltern: Kontaktaufnahme mit dem Sozialamt des Landkreises oder dem zuständigen Jugendamt, damit entsprechende Schritte zur Klärung eventuell sinnvoller Maßnahmen eingeleitet werden können.
5. In Abstimmung mit den Eltern: Ausfüllen des Antrags mit dem Teilhabe-Plan-Mantelbogen  
Antragsteller sind die Eltern.
6. Teilnahme einer Erzieherin/ eines Erziehers der Kita an der Teilhabekonferenz nach SGB XII oder Jugendhilfeplangespräch gemäß SGB VIII, die über geeignete Maßnahmen berät und die Finanzierung bewilligt
7. im Vorfeld einer möglichen Aufnahme des Kindes: Thematisieren mit den anderen Kindern u. Eltern der Kita
8. Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte oder je nach Entscheidung in eine andere Einrichtung ( integrative Gruppe/integrative Kindertagesstätte/ Förderkindergarten)

## **Situation B:**

Ein Kind zeigt während der Zeit in einer Kindertagesstätte in seiner Entwicklung bzw. in seinem Verhalten Auffälligkeiten, die eine ergänzende Begleitung des Kindes, der Eltern und/oder des Teams sinnvoll erscheinen lassen.

### **Schritte bei Situation B:**

1. Differenzierte Beobachtung des Kindes
2. Dokumentation der Beobachtungen und der Überlegungen zur Situation des Kindes mit seinen Bedürfnissen und seinen Entwicklungsbesonderheiten
3. Beratung im Team über die Beobachtungen und Überlegungen der Kollegin/ des Kollegen zur Ergänzung der Beobachtungen und zur Ideenentwicklung, wie das Kind in der Kita unterstützt werden kann (Im weiteren Verlauf kann sich das Team von Fachdiensten oder der dafür zuständigen Ärztin des Gesundheitsamtes beraten lassen.)
4. Gespräch mit den Eltern zum Austausch über die Situation des Kindes und gemeinsame Überlegungen zu möglichen Schritten in Richtung Unterstützungsmaßnahmen und evtl. sinnvoller diagnostischer Abklärung
5. Information des Trägers über die Einschätzungen des Teams und evtl. notwendige interne konzeptionelle Veränderungen sowie über evtl. Maßnahmen, die von außen unterstützend hinzukommen sollten
6. Eltern stellen Kind beim Kinderarzt vor.  
evtl. Überweisung zu weiterer Diagnostik u. individueller Behandlungs- und Förderplanung (z.B. Sozialpädiatrisches Zentrum)  
evtl. Verordnung von Therapie
7. Nachfolgendes Gespräch mit den Eltern zu der Fragestellung, ob zusätzlicher Betreuungsbedarf für das Kind in der Kita besteht Ergebnisübertragung in die Checkliste zur Vorbereitung auf eine Antragstellung
8. Einbeziehung des Trägers in die Überlegungen zu Antragstellung und möglichen Maßnahmen
9. In Abstimmung mit den Eltern Kontaktaufnahme mit Sozialamt oder Jugendamt zu Einzelintegration, damit entsprechende Schritte zur genauen Klärung geeigneter Maßnahmen eingeleitet werden können
10. In Abstimmung mit den Eltern ausfüllen eines Antrags an Jugendamt oder Sozialamt Antragsteller sind die Eltern
11. Gegebenenfalls Teilnahme einer Erzieherin/ eines Erziehers der Kita an der Teilhabe-konferenz, die über geeignete Maßnahmen berät und die Finanzierung bewilligt
12. Umsetzung der Maßnahme in der Kindertagesstätte  
falls die eigene Kita keine geeigneten Voraussetzungen ermöglichen kann, würde den Eltern Kontakt mit einer anderen Einrichtung vermittelt (integrative Gruppe/integrative Kindertagesstätte/ Förderkindergarten).



## **5. In Zusammenarbeit Eltern begleiten**

Eltern, die mit der Situation konfrontiert sind, dass ihr Kind stärker beeinträchtigt oder behindert sein könnte, sind auf Beratung und Begleitung angewiesen. Der Weg, sich und sein Kind einem Diagnoseverfahren und daraus folgenden Konsequenzen anzuvertrauen, fällt vielen Eltern schwer und ist oft mit Krisen verbunden, die sehr unterschiedlich erfahren und gelebt werden.

Wenn die Erzieherinnen der Kita solche Wege mit Offenheit für die individuelle Umgehensweise einer Familie begleiten und eine gute Orientierung über Handlungsmöglichkeiten und Ansprechpartner/innen haben, kann das für die Familie sehr entlastend sein. Eine inklusive Haltung und eine inklusive Konzeption bedeutet darüber hinaus Ermutigung und vermittelt das Beibehalten einer „Normalität“.

Viele Eltern lassen sich von unterschiedlichen Stellen beraten, was für ihr Kind wichtig und sinnvoll sein könnte. Die Entscheidung liegt letztlich bei ihnen. Eine Finanzierung von Maßnahmen durch andere Kostenträger wird über gesetzliche Kriterien und Erfahrungskriterien entschieden. Hier sind gemeinsame Beratungen und Verhandlungen wichtig.

## **6. Die Teilhabe-Konferenz als Entscheidungsebene über unterstützende Maßnahmen auf Grundlage von gesetzlichen Rahmenbedingungen, Diagnostik und Entwicklungsberichten**

Wenn es zur Antragsstellung auf Unterstützungsleistungen kommt, wird in der Teilhabekonferenz (THK) anhand des Teilhabeplanes über die erforderliche Hilfe entschieden.

Sofern Kinder, für die ein Antrag auf Einzelintegration gestellt werden soll, bereits im SPZ betreut werden, beziehen Sozial- und Gesundheitsamt gerne die Untersuchungsbefunde in die Maßnahmenplanung mit ein.

Sozialpädiatrischen Zentren obliegt gemäß §119 SGB V und §30 SGB IX die Aufgabe der Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Im multidisziplinären Team wird nach umfassender Diagnostik die Behandlungsplanung abgestimmt. Die Komplexleistungen umfassen ärztliche und psychologische Behandlung und Beratung, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und heilpädagogische Förderung.

Auch Entwicklungsberichte von Kindertagesstätten und anderen involvierten Fachstellen tragen zu einem Gesamtbild als Grundlage für die Entscheidungen bei.

An der Teilhabe-Konferenz (THK) nehmen Vertreterinnen oder Vertreter des Kostenträgers, also von Sozialamt und evtl. Jugendamt sowie die Ärztin des Gesundheitsamtes, die Eltern evtl. mit ihrem Kind und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kindertagesstätte teil.

Der Teilhabeplan wird in späteren Konferenzen überprüft und evtl. verändert bzw. fortgeschrieben.

## 7. Interne Checkliste für eine Einzelintegrationsmaßnahme in der Regelkindertagesstätte

---

Name des Kindes:

Vorname:

geb.

---

1. diagnostizierte Behinderung

ja

nein

wenn ja, Diagnose \_\_\_\_\_

2. > beobachtete Entwicklungsauffälligkeit

> Entwicklungsdokumentation und Fallbesprechung im Team haben stattgefunden

ja

nein

---

---

3. Elterngespräch hat stattgefunden

ja

4. kinderfachärztliche Behandlung

ja, Name: \_\_\_\_\_

nein

5. SPZ kreuznacher diakonie

ja, Bericht mit dem Antrag vorlegen

nein

6. Verordnete Therapien  Ergotherapie  Logopädie  Heilpädagogik

Physiotherapie  \_\_\_\_\_

Ist eine Kontaktaufnahme mit dem Therapeuten erfolgt?

7. Besonderer Bedarf in der Kindergartengruppe

---

---

---

8. > Fachliche Beratung / Begleitung durch eine Integrationsfachkraft erforderlich ?

ja

nein

> und /oder Assistenz als Integrationshilfe erforderlich ?

ja

nein

> zusätzliche Personalstunden für Kita-Team

9. Entscheidung von Team, Träger und Leitung zur Bereitschaft der Durchführung der

Integrationsmaßnahme vorhanden

ja  nein

10. > körperliche/ geistige bestehende oder drohende Behinderung >> SGB XII Sozialamt

> seelische bestehende oder drohende Behinderung ( z.B. Verhaltensauffälligkeiten ) >>  
SGB VIII Jugendamt

### 11. Antragstellung bei

> Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Sozialamt, wenn SGB XII

Ansprechpartner: Herr Wagner, Tel. 0671/803-1415, [michael.wagner@kreis-badkreuznach.de](mailto:michael.wagner@kreis-badkreuznach.de)

Jugendamt, wenn SGB VIII

Ansprechpartner: Herr Domann, Tel. 0671/803-1501, [andreas.domann@kreis-badkreuznach.de](mailto:andreas.domann@kreis-badkreuznach.de)  
Frau Steinbach, Tel. 0671/803-1509, [elke.steinbach@kreis-badkreuznach.de](mailto:elke.steinbach@kreis-badkreuznach.de)  
Frau Stark, Tel. 0671/803-1529, [monika.stark@kreis-badkreuznach.de](mailto:monika.stark@kreis-badkreuznach.de)

> Stadtverwaltung Bad Kreuznach,  Jugendamt, wenn SGB VIII

Ansprechpartnerin: Frau Reschke, Tel. 0671/800-229, [hanna.reschke@stadt-badkreuznach.de](mailto:hanna.reschke@stadt-badkreuznach.de)

12. Teilnahme an der Teilhabekonferenz

## **8. Erläuterung zu Rahmenbedingungen, Finanzierung und rechtlichen Grundlagen**

Art. 7 und Art. 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie Art. 23 der UN-Kinderrechtskonvention haben den Inklusionsgedanken beflügelt. Das Benachteiligungsverbot in Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG ist ebenfalls ein Eckpfeiler zur Erreichung des Zieles, einer gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Im Sinne des 13. Kinder- und Jugendberichts sind Kinder und Jugendliche in erster Linie Kinder und Jugendliche mit Bedürfnissen, Problemen, Entwicklungsaufgaben etc. wie alle anderen Kinder und Jugendliche auch und erst in zweiter Linie haben sie eine Behinderung.

Im Kontext der Inklusion erwähnt die Regelung in § 22a Abs. 4 S. 1 SGB VIII die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung. Dieser Gedanke findet seine Fortsetzung in § 4 Abs. 3 SGB IX:

„Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können. Dabei werden behinderte Kinder alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen.“

Das Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz verweist in § 2 Abs. 3 auf die Mitwirkung von Kindertagesstätten bei der Früherkennung von Retardierungen. Einrichtungen sind in die Pflicht genommen, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen aktiv mitzuwirken. Hier sollten konkrete Hilfsangebote unterbreitet oder darauf hingearbeitet werden, dass Eltern mit ihrem Kind professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Eine ausreichende Anzahl geeigneter und möglichst barrierefreier Plätze soll für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung vorhanden sein.

Kinder mit Behinderung verfügen sinngemäß über einen doppelten Rechtsanspruch. Es gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab vollendetem 2. Lebensjahr oder alternativ auf einen Platz in einer teilstationären Einrichtung; zudem besteht der Rechtsanspruch bezogen auf diagnostizierte Handikaps.

Nach aktueller Rechtslage hängt die Leistungsverpflichtung für Kinder mit Behinderung von der Art der Behinderung ab. Die Förderung bei seelischer Behinderung obliegt der Jugendhilfe und ist in § 35a SGB VIII fixiert. Dagegen liegt die Zuständigkeit für Kinder mit Behinderung im Feld der Sozialhilfe, §§ 53,54 SGB XII in Verbindung mit §§ 55, 56 SGB IX.

Die Kindergartengruppen sind in der Regel personell mit 1,75 Fachkräften besetzt. Mit Zustimmung des zuständigen Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal in der Einrichtung beschäftigt werden, wenn nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz ein höherer Betreuungsaufwand festgestellt wird. Dies kann zum Beispiel bei Kindern mit einer erheblichen Entwicklungsverzögerung oder einer Behinderung der Fall sein. Außerdem kann gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung die Gruppengröße reduziert werden.

Schwierigkeiten bestehen bei der Unterscheidung nach der Art der Behinderung (Mehrfachbehinderung oder Unterscheidung spezifischer Formen von seelischer und geistiger Behinderung). Wechselwirkungen von behinderungsspezifischem Bedarf und erzieherischem Bedarf können zu Abgrenzungsproblemen und Zuständigkeitsstreitigkeiten führen, da eine klare Zuordnung besonders bei jungen Kindern häufig nicht zu treffen ist.

Mögliche Gruppenformen für die Förderung von Kindern mit Behinderung ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder sind:

- Gruppe im Regelbereich – Kinder ohne Behinderungen. Gemäß KitaG/LVO und Kinder mit Behinderung in Inklusion gem. LVO und/oder gem. SGB XII oder SGB VIII
- Integrative Gruppe – Förderung der Kinder mit Behinderung gem. SGB XII und die Regelkinder gem. KitaG/LVO
- Heilpädagogische Gruppe – Förderung gem. SGB XII

## **9. Der Runde Tisch Integration in Kitas:**

### **Beteiligte Personen, Institutionen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Thema Integration/Inklusion im Landkreis Bad Kreuznach**

**Michael Wagner**  
**Sozialamt Kreisverwaltung Bad Kreuznach**  
Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/1415

**Dr. Renate Struck**  
**Gesundheitsamt Kreisverwaltung Bad Kreuznach**  
Ringstraße 4, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/1730

**Andreas Domann,**  
**Jugendamt Kreisverwaltung Bad Kreuznach**  
Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/803-1501

**Hanna Reschke**  
**Jugendamt Stadt Bad Kreuznach**  
Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/800-229

**Michael Bierwag**  
**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landesjugendamt**  
Rheinallee 97-101, 55118 Mainz, Tel.: 06131/967-375

**Ulrike Schäfer und Susanne Schillig**  
**Sozialpädiatrisches Zentrum Stiftung kreuznacher diakonie**  
Bühler Weg 24, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/605-2365

**Detlef Richter und Barbara Walldorf**  
**Kinderhaus Arche der kreuznacher diakonie**  
Bösgrunder Weg 8, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/605-3280  
- Integrative Kindertagesstätte  
- Integrationsfachdienst  
Tel. Frau Walldorf: 0671/605-3677

**Nicole Koblitz**  
**Praxisgemeinschaft Hand in Hand**  
Heilpädagogik / Ergotherapie / Logopädie / Physiotherapie  
Integrationsfachdienst  
Gartenstraße 3, 55452 Windesheim, Tel.: 06707/666890

**Toni Luy und Martina Heck**  
**Förderkindergarten der Lebenshilfe**  
Ellerbachstraße 17, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/920016-0  
Hammerweg 1, 55618 Simmertal

**Manuela Heide und Heike Moch**  
**Kommunale Kita Rüdesheim mit integrativem Schwerpunkt**  
Kolpingstraße, 55593 Rüdesheim, Tel.: 0671/30742

**Elisabeth Marzell**  
**Kath. Kita Nanni-Staab**, Waldalgesheimer Str. 19, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/33258

**Anni Bürger**  
**Kath. Kita St. Josef**, Jungstraße 18, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/28855

**Anja Heinrich**  
Ev. Kita Unterm Regenbogen, Waldweg 2, 55596 Waldböckelheim, Tel.: 06758/6578  
**Jetzt: Ev. Kita Sonnenblume, Wiesbaden**

**Elke Hiemer**  
**Fortbildnerin und Fachberatung für Kommunale Kitas**  
**in Stadt u. Landkreis Bad Kreuznach**  
Turner Str. 19, 55120 Mainz, Tel.:06131/968131

**Christiane Scholl**  
**Pastorale Begleitung im Dekanat Bad Kreuznach**  
Bosenheimer Str.46, 55543 Bad Kreuznach, Tel.:0671/34400

### **Leitung des Runden Tisches:**

**Christiane Börnke-Zischke**  
**Fachberatung für Evangelische Kitas**  
Referat für Kindergärten und Elementarbereich im Kirchenkreis An Nahe und Glan,  
Kurhausstraße 6, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/251-153

**Esther Braun-Kinnen**  
**und Gabi Kloep-Weber ( in Elternzeit)**  
**Pastorale Begleitung im Dekanat Bad Kreuznach**  
Bosenheimer Str.46, 55543 Bad Kreuznach, Tel.:0671/34400

## 10. Literatur zum Weiterdenken zum Thema Integration und Inklusion, die wir genutzt haben

Albers, Timm (2011)

„Mittendrin statt nur dabei - Inklusion in Krippe und Kindergarten“

Ernst Reinhardt-Verlag München und Basel

Booth, Tony, Ainscow, Mell u. Kingston, Denise (2006)

Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln.

Deutschsprachige Ausgabe

Hg.:Centre for Studies on Inclusive Education und GEW, Frankfurt/Main

Fachzeitschrift TPS (Theorie und Praxis der Sozialpädagogik)

Ausgabe 1, 2011 „Inklusion statt Integration!?“

Kreuzer Max, Ytterhus, Borgunn(Hg) (2008)

„Dabei sein ist nicht alles – Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten“

Ernst Reinhardt-Verlag München und Basel

Pithan, Annabelle u. Schweiker, Wolfhard (2011)

„Evangelische Bildungsverantwortung

Inklusion –Ein Lesebuch“

Comenius- Institut Münster

Preissing, Christa u. Heller, Elke (2.Auflage 2009)

„Qualität im Situationsansatz - ...“

Cornelsen Scriptor

Herausgeber: Leibniz Universität Hannover und Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen e.V. (2011)

Broschüre „Kitas als Türöffner – Integrative Tageseinrichtungen für Kinder als Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe“ (auch als Download-Datei verfügbar)

[info@elterninitiativen-nds-hb.de](mailto:info@elterninitiativen-nds-hb.de)

